

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

05.057 CO₂-Gesetz. Umsetzung





Startseite

Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

Deutsch | Français | Italiano | English

Schrift vergrössern | Index | Kontakt | Intranet

Die Räte Sessionen Kommissionen Delegationen Dokumentation Infothek

Seite drücken

Curia Vista
Geschäftsdatenbank

Gesamtangebot

Suche nach Vorstössen und
Geschäften

Ämtliches Bulletin
Die Wortprotokolle

1995 bis aktuelle Session

JuniorParl

Staatskundeplattform mit
CiviCampus, Tellvetia und
anderem

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

05.057 - Geschäft des Bundesrates
CO2-Gesetz, Umsetzung

Einreichungsdatum 17.06.2005
Stand der Beratung Erledigt

Botschaft vom 22. Juni 2005 zur Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe (BBI 2005 4885)

Dokumente

- ▶ Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBI 2005 4885)
- ▶ Zusammenfassung Botschaft / Bericht und Beratungen
- ▶ Dossier
- ▶ Medienmitteilungen
- ▶ Ämtliches Bulletin - die Wortprotokolle
- ▶ Text des Erlasses 2 (BBI 2007 2367)

Chronologie / Wortprotokolle

Vorlage 1

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe

▶ 23.03.2006	NR	Eintreten.
▶ 21.06.2006	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
▶ 14.12.2006	SR	Abweichend.
▶ 06.03.2007	NR	Abweichend.
▶ 13.03.2007	SR	Rückweisung an die Kommission.
▶ 15.03.2007	SR	Abweichend.
▶ 20.03.2007	NR	Zustimmung. Bundesblatt 2007 3377

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die Kompensation der CO2-Emissionen von Gaskombikraftwerken

▶ 15.03.2007	SR	Beschluss nach Antrag der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates.
▶ 20.03.2007	NR	Zustimmung.
▶ 23.03.2007	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
▶ 23.03.2007	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. Bundesblatt 2007 2367; Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juli 2007

Zuständig

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Erstbehandelnder Rat: NR

Behandelnde Kommissionen

▶ Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (UREK-NR)

Antrag: *Differenzbereinigung*

▶ Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (UREK-SR)

Antrag: *Eintreten*

Behandlungskategorie NR

III, Reduzierte Debatte (Art. 48 GRN)

Deskriptoren:

CO2-Abgabe; Bekämpfung der Umweltbelastungen; Kohlendioxid; Luftverunreinigung; Klimarappen

Klimaveränderung; Energieeinsparung; Lenkungsabgabe; Heizöl; Erdgas; Kohle; fossile Energie; Emissionszertifikat; Brennstoff;

Ergänzende Erschliessung:

66; Gebäuderappen; Emissionshandel ; ;

Suche

Spezifische Suche

Suchen in:

Suchhilfe

Parl. Vorstösse

- Alle -

Schnellzugriff

Schnellzugriff auf:

Services

RSS

News Service

FAQ

Stellenangebot

Freie Richterstellen

Links

Linkportal

Verwaltung

Gerichte

Parteien

Kantone

Bundesverfassung

Gesetzes-
sammlungen

Parlamente

Polit-Forum Käfigturm

Page d'accueil

L'Assemblée fédérale - Le Parlement suisse

Gros caractères | Index | Contacts | Intranet

Deutsch | Français | Italiano | English

Les Conseils Sessions Commissions Délégations Documentation Infothèque

Version imprimable

Curia Vista
Objets parlementaires

Présentation générale

Rechercher une intervention
ou un objetBulletin officiel
Les procès-verbauxDe 1995 à la session en
cours

JuniorParl

Plate-forme d'instruction
civique avec "CiviCampus",
"Tellvetia" et autres offres

Curia Vista - Objets parlementaires

05.057 - Objet du Conseil fédéral
Loi sur le CO2. Mise en oeuvreDate de dépôt 17.06.2005
Etat des délibérations Liquidé

Message du 22 juin 2005 concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles (FF 2005 4621)

Documents

▶ Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)

▶ Synthèse message / rapport et délibérations
▶ Dossier
▶ Communiqués de presse
▶ Bulletin officiel - les procès-verbaux

▶ Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2233)

Chronologie / procès-verbaux

Projet 1

Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

▶ 23.03.2006	CN	L'entrée en matière est adoptée.
▶ 21.06.2006	CN	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
▶ 14.12.2006	CE	Divergences.
▶ 06.03.2007	CN	Divergences.
▶ 13.03.2007	CE	Renvoi à la commission.
▶ 15.03.2007	CE	Divergences.
▶ 20.03.2007	CN	Adhésion. Feuille fédérale 2007 3183

Projet 2

Arrêté fédéral concernant la compensation des émissions de CO2 des centrales à cycles combinés alimentées au gaz

▶ 15.03.2007	CE	Décision conforme à la proposition de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats
▶ 20.03.2007	CN	Adhésion.
▶ 23.03.2007	CN	L'arrêté est adopté en votation finale.
▶ 23.03.2007	CE	L'arrêté est adopté en votation finale. Feuille fédérale 2007 2233; délai référendaire: 12 juillet 2007

Compétence

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Conseil prioritaire: CN

Commissions concernées

▶ Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CN (CEATE-CN)

Proposition: Traitement des divergences

▶ Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CE (CEATE-CE)

Proposition: Entrer en matière

Catégorie objet CN

III, Débat réduit (art. 48 RCN)

Descripteurs (en allemand):

CO2-Abgabe; Bekämpfung der Umweltbelastungen; Kohlendioxid; Luftverunreinigung; Klimarappen
Klimaveränderung; Energieeinsparung; Lenkungsabgabe; Heizöl; Erdgas; Kohle; fossile Energie; Emissionszertifikat; Brennstoff;
Indexation complémentaire:
66; Gebäuderappen; Emissionshandel ; ;

Recherche

Recherche avancée

Rechercher:

Aide pour la recherche

Interventions parl.

- Tous -

Accès direct

Accès direct:

Services

RSS

News Service

FAQ

Emploi

Recrutement de juges

Liens

Liste de liens

Administration

Tribunaux

Partis

Cantons

Constitution fédérale

Recueils des lois

Parlements

Forum polit. Käfigtum

Le Parlement suisse / CH - 3003 Berne | Impressum | Disclaimer

Haut de page ▲



Pagina iniziale

L'Assemblea federale - Il Parlamento svizzero

Ingrandimento | Index | Contatti | Intranet

Deutsch | Français | Italiano | English

I Consigli Sessioni Le commissioni Delegazioni Documentazione Infoteca

Versione stampa

Curia Vista
Atti parlamentari

Cos'è Curia Vista

Cerca un intervento o un
oggetto in deliberazione

Bollettino ufficiale
Verbali

Dal 1995 alla sessione in
corso

JuniorPart

Piattaforma di istruzione
civica con CiviCampus,
Telvetia e altre offerte

Curia Vista - Atti parlamentari

05.057 - Oggetto del Consiglio federale
Legge sul CO2. Approvazione

Data del deposito 17.06.2005
Stato attuale Liquidato

Messaggio del 22 giugno 2005 concernente l'approvazione dell'aliquota della tassa CO2 sui combustibili (FF 2005 4389)

Documenti

► Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)

► Riassunto messaggio / rapporto e deliberazioni

► Dossier

► Comunicati stampa

► Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2233)

Cronologia / verbali

Oggetto 1

Decreto federale che approva l'aliquota della tassa CO2 sui combustibili

23.03.2006	CN	
21.06.2006	CN	Decisione divergente dal disegno del Consiglio federale.
14.12.2006	CS	Divergenze.
06.03.2007	CN	Divergenze.
13.03.2007	CS	Rinvio alla commissione.
15.03.2007	CS	Divergenze.
20.03.2007	CN	Adesione.
		Foglio federale 2007 3101

Oggetto 2

Decreto federale sull'obbligo di compensazione delle emissioni di CO2 per le centrali a ciclo combinato

15.03.2007	CS	Decisione secondo il disegno della Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia del Consiglio degli Stati.
20.03.2007	CN	Adesione.
23.03.2007	CN	Il decreto è adottato nella votazione finale.
23.03.2007	CS	Il decreto è adottato nella votazione finale.
		Foglio federale 2007 2169; termine di referendum: 12 luglio 2007

Competenza

Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni (DATEC)

Camera prioritaria: CN

Commissioni interessate

► Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia CN (CAPTE-CN)

Proposta: Appianamento delle divergenze

► Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia CS (CAPTE-CS)

Proposta: Entrata in materia

Tipo di trattazione CN

III, Dibattito ridotto (art. 48 RCN)

Soggetti (in tedesco):

CO2-Abgabe; Bekämpfung der Umweltbelastungen; Kohlendioxid; Luftverunreinigung; Klimarappen

Klimaveränderung; Energieeinsparung; Lenkungsabgabe; Heizöl; Erdgas; Kohle; fossile Energie; Emissionszertifikat; Brennstoff;

Soggetti complementari:

66; Gebäuderappen; Emissionshandel ; ;

Ricerca

Ricerca avanzata

Ricerca:

Aiuto alla ricerca

Interventi parl.

- Tutto -

Accesso diretto

Accesso diretto:

Servizi

RSS

News Service

FAQ

Posti

Assunzione di giudici

Link utili

Links utili

Amministrazione

Tribunali

Partiti

Cantoni

Costituzione federale

Raccolta delle leggi

Parlamenti

Forum politico

Käfigturm

05.057 CO₂-Gesetz. Umsetzung

Botschaft vom 22. Juni 2005 zur Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe (BBl 2005 4885)

Ausgangslage

Zur Eindämmung der weltweiten Bedrohung durch eine gefährliche Klimastörung verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft 1997 das Kyoto-Protokoll.

Mit der Ratifizierung dieses Protokolls hat sich die Schweiz verpflichtet, die Emissionen aus sechs Treibhausgasen bis zum Zeitraum 2008–2012 um 8 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Seit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar 2005 ist diese Verpflichtung verbindlich für die Schweiz. Wichtigste gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls ist das CO₂-Gesetz, das seit dem 1. Mai 2000 in Kraft ist. Darin sind Reduktionsziele für die CO₂-Emissionen aus fossilen Energien verankert. Als subsidiäre Massnahme zur Einhaltung der CO₂-Ziele sieht das CO₂-Gesetz die Einführung einer CO₂-Abgabe vor. CO₂-Perspektiven zeigen, dass die freiwilligen Anstrengungen der Wirtschaft und weitere umgesetzte Massnahmen nicht ausreichen, um die Reduktionsziele einzuhalten. Der Bundesrat hat deshalb am 23. März 2005 beschlossen, auf Brennstoffen eine CO₂-Abgabe von 35 Franken pro Tonne CO₂ zu erheben. Nach Artikel 7 Absatz 4 des CO₂-Gesetzes muss dieser Abgabegesetz von der Bundesversammlung genehmigt werden. Bei den Treibstoffen erhält der privatwirtschaftliche Klimarappen eine vorerst bis 2007 befristete Chance. Seine Wirkung hinsichtlich der Zielperiode 2008–2012 wird bis dahin überprüft. Zeigt es sich, dass er die erforderliche Wirkung nicht erbringen kann, so führt der Bundesrat auch auf Benzin eine CO₂-Abgabe ein.

Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und der Klimarappen sollen einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Ziele des CO₂-Gesetzes und des Kyoto-Protokolls zu erfüllen. Die CO₂-Abgabe ist ein marktwirtschaftliches Lenkungsinstrument, das über Preisanreize den Verbrauch fossiler Brennstoffe senken soll. Bis zum Jahr 2010 wird eine CO₂-Reduktionswirkung von 0,7 Millionen Tonnen CO₂ erwartet. Die Einnahmen von rund 650 Millionen Franken pro Jahr werden der Bevölkerung gleichmässig über die Krankenversicherer und der Wirtschaft im Verhältnis zur AHV-Lohnsumme über die AHV-Ausgleichskassen zurückverteilt. Von der Abgabe stark betroffene Unternehmen können sich befreien lassen, wenn sie gegenüber dem Bund eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Begrenzung der CO₂-Emissionen abschliessen. Abgabegesetz, -objekt, -erhebung, -befreiung und -rückverteilung sind in der Verordnung vom 22. Juni 2005 über die CO₂-Abgabe geregelt.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe

23.03.2006	NR	Eintreten.
21.06.2006	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
14.12.2006	SR	Abweichend.
06.03.2007	NR	Abweichend.
13.03.2007	SR	Rückweisung an die Kommission.
15.03.2007	NR	Abweichend.
20.03.2007	SR	Zustimmung.

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die Kompensation der CO₂-Emissionen von Gaskombikraftwerken

15.03.2007	SR	Beschluss nach Antrag der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates.
20.03.2007	NR	Zustimmung.
23.03.2007	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (137:53)
23.03.2007	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (41:0)

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrats beantragte mit 14 zu 7 Stimmen dem Plenum, auf den Bundesbeschluss einzutreten. Mit 13 zu 12 Stimmen empfahl sie jedoch, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Nach dem Willen der knappen Mehrheit der UREK sollte der Bundesrat innerhalb von vier Monaten nach Beschlussfassung des Parlaments zum CO₂-Abgabegesetz für Brennstoffe mit den interessierten Gruppierungen eine Vereinbarung zur

Einführung eines „Klimarappens II“ auf Brennstoffen abschliessen. Der „Klimarappen I“ auf Treibstoffen wie Benzin und Diesel ist seit dem 1. Oktober 2005 probeweise in Kraft.

Zudem sollte der Bundesrat beauftragt werden, innert 18 Monaten nach der Einführung des Klimarappens II eine separate Vorlage auszuarbeiten, welche die Rechtsgrundlagen für den Bezug und die Verwendung der Klimarappen I und II beinhaltet.

Der **Nationalrat** beschloss mit 132 zu 48 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Die SVP-Fraktion wollte fast geschlossen nicht eintreten.

Zum Rückweisungsantrag und vor allem zum damit verbundenen Vorschlag eines Klimarappens II, wie ihn eine knappe Kommissionsmehrheit vorgeschlagen hatte, fand eine breite und kontroverse Diskussion statt. Die Gegner der CO₂-Abgabe argumentierten unter anderem, dass die Preise für Erdöl und Erdgas in den letzten Monaten um ein mehrfaches der vorgesehenen Abgabehöhe gestiegen seien. Ein Klimarappen II wäre als Förderabgabe das wirkungsvollere Instrument. Es sei sinnvoller, den Energiepreis nicht noch durch eine CO₂-Abgabe zu verteuern, sondern nur massiv durch den Klimarappen. Aus den so generierten Einnahmen könnten dann Energiespar- und Bautensanierungsprogramme finanziert werden. Linke und Grüne warfen den Bürgerlichen vor, die CO₂-Abgabe mit immer neuen Manövern hinauszuzögern. Die CO₂-Abgabe erlaube eine langfristige Energiespar-Planung. Zudem handle es sich beim Klimarappen um eine neue Steuer, der die demokratische Legitimation fehle.

Die SVP- sowie die Freisinnig-demokratische Fraktion unterstützten fast geschlossen den ursprünglich vom Hauseigentümergebiet und vom Gewerbeverband lancierten Klimarappen II. Sie folgten daher dem Antrag einer knappen Kommissionsmehrheit auf Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat verbunden mit dem Auftrag zur Einführung des Klimarappens II. Die Fraktionen der Grünen und der Sozialdemokraten sowie ein Grossteil der Christlichdemokraten lehnten dieses Ansinnen jedoch ab. Die CVP-Fraktion ihrerseits war zwar wie die Linken und die Grünen gegen die Einführung des Klimarappens auf Brennstoffe, wollte aber die CO₂-Abgabe erst einführen, wenn der Erdölpreis wieder unter einen bestimmten Wert gesunken ist.

Die Rückweisung und die damit beabsichtigte Lancierung des Klimarappens wurden von einer knappen Mehrheit des Nationalrats verworfen und die CO₂-Abgabe im Grundsatz befürwortet. Das Geschäft ging damit zurück an die Kommission zur Detailberatung.

Der **Nationalrat** beschloss schliesslich die stufenweise Einführung der CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe ab 2008. Im Plenum standen dem Vorschlag einer Kommissionsmehrheit auf Einführung der CO₂-Abgabe in drei Etappen mehrere Minderheitsanträge entgegen. Der Mehrheitsantrag obsiegte: Die CO₂-Abgabe soll zunächst (ab 1. Januar 2008) 12 Franken pro Tonne CO₂ betragen. Ab 2009 soll sie auf 24 Franken und 2010 auf 36 Franken steigen. Die Einführung und die jeweilige Erhöhung erfolgen jedoch nur dann, wenn die Etappenziele bei der Senkung des CO₂-Ausstosses nicht erreicht werden. Dieser Kompromissvorschlag wurde vor allem von den Christlichdemokraten, aber auch von den Fraktionsmitgliedern der SP und der Grünen getragen. Linke und Grüne wollten eigentlich höhere Abgabesätze. Sie votierten zuvor für einen zweistufigen Anstieg der CO₂-Abgabe auf 78 Franken, blieben jedoch in der Minderheit. Der Antrag einer bürgerlichen Kommissionsminderheit, die Abgabe ganz zu streichen, unterlag mit 110 zu 70 Stimmen. Für diesen Antrag votierten fast die ganze SVP-Fraktion sowie rund die Hälfte der FDP-Fraktion. Eine weitere bürgerliche Kommissionsminderheit beantragte dem Plenum, die CO₂-Abgabe nur dann einzuführen, wenn der Heizölpreis wieder unter ein bestimmtes Niveau fallen würde. Dieser Antrag wurde von grossen Mehrheiten der FDP- und der SVP-Fraktion unterstützt, jedoch mit 100 zu 81 Stimmen verworfen. Gegner dieses Antrags monierten, volatile Heizölpreise seien kein praktikabler Richtwert für die Einführung oder Aufhebung der CO₂-Abgabe. Schliesslich beschloss der Nationalrat seiner Kommissionsmehrheit folgend die stufenweise Einführung der CO₂-Abgabe mit 110 zu 71 Stimmen. Dagegen votierten fast die ganze SVP-Fraktion sowie die Hälfte der FDP-Fraktion.

Die Kommissionsmehrheit beantragte dem Plenum, pro Jahr 100 Millionen Franken aus den Erträgen der CO₂-Abgabe für energiefreundliche Neubauten und Sanierungen zu verwenden. Von den 100 Millionen Franken soll ein Betrag von maximal 10 Millionen jährlich zur Unterstützung von Forschungsprojekten sowie von Pilot- und Demonstrationsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz verwendet werden. Der Nationalrat lehnte diesen Antrag mit 99 zu 64 Stimmen ab. Die Erträge der CO₂-Abgabe sollen somit über die Krankenkassenprämien und die AHV vollständig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet werden. Für die Teilzweckbindung der Erträge aus der CO₂-Abgabe votierten alle Mitglieder der SP- sowie der EVP/EDU-Fraktion. Die Bürgerlichen votierten fast geschlossen dagegen.

Um den Kohlendioxid-Ausstoss aus Brennstoffen – wie vom CO₂-Gesetz verlangt – bis 2010 um 15 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken, hatte der Bundesrat im Gesetzesentwurf die sofortige Einführung eines Abgabesatzes von 35 Franken pro Tonne CO₂ aus Brennstoffen

vorgeschlagen. Der **Ständerat** schloss sich jedoch dem mehrstufigen Abgabemodell des Nationalrats an. Die Brennstoff-Abgabe soll zu folgenden Bedingungen und Abgabesätzen eingeführt werden:
12 Franken pro Tonne CO₂ ab 2008, wenn der CO₂-Ausstoss aus Brennstoffen im Jahr 2006 das Niveau des Jahres 1990 um weniger als 6 Prozent unterschreitet.

24 Franken pro Tonne CO₂ ab 2009, wenn der CO₂-Ausstoss im Jahr 2007 um weniger als 10 Prozent unter dem Stand des Jahres 1990 liegt.

36 Franken pro Tonne CO₂ ab 2010, wenn der CO₂-Ausstoss im Jahr 2008 das Niveau von 1990 um weniger als 13,5 Prozent unterschreitet.

Die Erträge sollen pro Kopf und Arbeitsplatz an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet werden.

Wie zuvor im Nationalrat lag auch im Ständerat ein Kommissionsantrag vor, die Einführung der CO₂-Abgabe an den Heizölpreis koppeln. So sollte die CO₂-Abgabe nur dann eingeführt werden, wenn der Heizölpreis ununterbrochen während sechs Monaten den Stand von März 2005 unterschreiten würde. Dieser Vorschlag wurde mit 26 zu 15 Stimmen jedoch abgelehnt.

Die Kleine Kammer hielt zudem explizit fest, dass auch Gaskombikraftwerke ihre Emissionen vollumfänglich kompensieren müssen. Davon dürfen höchstens 30 Prozent mit Emissionszertifikaten aus dem Ausland abgedeckt werden. Für die Kommission wies Carlo Schmid-Sutter (C, AI) darauf hin, dass Gaskombikraftwerke zur Überbrückung einer künftigen Stromlücke in begrenztem Umfang und mit zeitlicher Befristung zwar zuzulassen seien. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass diese den gleichen Normen unterliegen, welche für alle anderen Betriebe auch gelten.

In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf mit 30 Stimmen bei drei Enthaltungen ohne Opposition angenommen.

Die Frage, wie zukünftige Gaskombikraftwerke ihre CO₂-Emissionen kompensieren müssen, wenn sie sich von der CO₂-Abgabe befreien wollen, blieb zwischen beiden Kammern umstritten und führte im **Nationalrat** zu einer heftigen Diskussion. Es obsiegte schliesslich eine Allianz von Fraktionsmitgliedern der SP, der Grünen und der SVP sowie einzelner Vertreter der Mitteparteien. Diese Koalition folgte mit 95 zu 81 Stimmen einem Antrag von Oskar Freysinger (V, VS) gegen die Fassung des Ständerates. Der Anteil der Kompensationsmassnahmen im Ausland sollte somit nicht – wie vom Ständerat beschlossen – auf 30 Prozent begrenzt sein. Der Bundesrat erhielt nach diesem Beschluss die Kompetenz, den maximalen Prozentsatz der Emissionszertifikate aus dem Ausland selbst festzulegen. Diese Bestimmung sollte es ihm ermöglichen, in den Vereinbarungen, die für grosse CO₂-Emittenten im Gesetz vorgesehen sind, jeweils auch die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Zudem sollte damit auch möglichst verhindert werden, dass die Stromproduktion in Länder verlagert wird, in denen Gaskraftwerke weder eine CO₂-Abgabe bezahlen noch ihren CO₂-Ausstoss kompensieren müssen.

Der **Ständerat** wies den Beschluss über die CO₂-Abgabe wegen der noch ungelösten Frage der Gaskraftwerke mit 23 zu 2 Stimmen an seine Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) zurück. Er musste feststellen, dass er die hohen Auflagen an die Betreiber von Gaskombikraftwerken bei der ersten Beratung in einer Form hatte regeln wollen, welche nicht den Bestimmungen des CO₂-Gesetzes entsprochen hätte. Die Kommission sollte dem Plenum für die Differenzbereinigung einen Vorschlag präsentieren, der gesetzeskonform ist und zugleich strenge klimapolitische Auflagen für die umstrittenen Gaskraftwerke bringt. Die UREK des Ständerates präsentierte dem Plenum die Lösung in Form eines separaten „Bundesbeschlusses über die Kompensationspflicht der Gaskombikraftwerke“. Demnach dürfen projektierte Gaskombikraftwerke nur bewilligt werden, wenn sie ihre CO₂-Emissionen vollständig kompensieren. Sie dürfen höchstens 30 Prozent ihrer CO₂-Emissionen mit Emissionszertifikaten aus dem Ausland kompensieren. Der Bundesrat kann den Auslandanteil auf höchstens 50 Prozent erhöhen, wenn die Stromversorgung dies unmittelbar erfordert. Dieser Bundesbeschluss soll bis Ende 2008 befristet sein und dem fakultativen Referendum unterstehen. Der Ständerat folgte dem Vorschlag seiner Kommission ohne Gegenstimme.

Auch der **Nationalrat** folgte diesem Beschluss, die Kompensation der CO₂-Emissionen aus Gaskraftwerken separat und nicht im Rahmen des CO₂-Gesetzes zu regeln.

In der Schlussabstimmung wurde der Bundesbeschluss über die Kompensation der CO₂-Emissionen von Gaskombikraftwerken im Ständerat einstimmig und im Nationalrat mit 137 zu 53 Stimmen angenommen. Dagegen votierten die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion sowie einige Mitglieder der CVP- und der EVP-EDU-Fraktion.

Der Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabesatzes für Brennstoffe wurde von beiden Räten gutgeheissen.

mission reicht das. Die Kommission hat denn auch dem Beschluss des Ständerates mit 14 gegen 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: La commission propose de biffer cet article, par 14 voix contre 5, car les solutions pour financer les frais de surveillance font l'objet d'autres réglementations. Il y a également la problématique du partage de l'autorité entre cantons et Confédération par rapport à la taxe de surveillance.

Je vous demande donc de rejeter la proposition de la minorité Teuscher.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 60 Stimmen

Art. 26

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 27

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

a. Plangenehmigung (Art. 9) oder, bei Seilbahnen ohne Bundeskonzession, ohne die dafür erforderliche kantonale Bewilligung oder in Widerspruch dazu baut oder bauen lässt;

....

Abs. 2–4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 27

Proposition de la commission

Al. 1

....

a. construit ou fait construire une installation à câbles sans disposer de l'approbation des plans nécessaire (art. 9) ou de l'autorisation cantonale pour les installations sans concession fédérale ou en contradiction avec celle-ci;

....

Al. 2–4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 28

Antrag der Kommission

Der Bundesrat erlässt, unter Anhörung der Kantone und der interessierten Kreise, die Ausführungsbestimmungen. Darüber hinaus

Art. 28

Proposition de la commission

Le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution après avoir entendu les cantons et les milieux intéressés. Il édicte en outre

Angenommen – Adopté

Art. 29, 30

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 31

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Nach bisherigem Recht erteilte eidgenössische Konzessionen bleiben bis zu ihrem Ablauf gültig. Für nach bisherigem kantonalem oder Bundesrecht erteilte Betriebsbewilligungen gilt Artikel 17 Absatz 4.

Art. 31

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Les concessions fédérales fondées sur l'ancien droit restent valables jusqu'à leur expiration. L'article 17 alinéa 4 s'applique aux autorisations d'exploiter fondées sur l'ancien droit cantonal ou fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 32

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts

Modification du droit en vigueur

Ziff. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif, Beilage – Annexe 04.085/3101)

Für Annahme des Entwurfes 159 Stimmen

Dagegen 1 Stimme

05.057

CO2-Gesetz. Umsetzung

Loi sur le CO2. Mise en oeuvre

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBI 2005 4885)

Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Kunz, Reymond, Stahl, Steiner)

Nichteintreten

Antrag der Mehrheit

1. Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, innerhalb von vier Monaten nach Beschlussfassung des Parlamentes zum CO₂-Abgabengesetz für Brennstoffe mit den interessierten Gruppierungen eine Vereinbarung zur Einführung eines Klimarappens II auf Brennstoffen (analog zum Klimarappen I auf Treibstoffen) abzuschliessen.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, innert 18 Monaten nach der Einführung des Klimarappens II eine separate Vorlage auszuarbeiten, welche die Rechtsgrundlagen für den Bezug und die Verwendung der Klimarappen I und II zum Inhalt hat.

Antrag der Minderheit I

(Rechsteiner-Basel, Bader Elvira, Bäumle, Bruderer, Cathomas, Chevrier, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Studer Heiner, Stump, Wyss)

Nicht zurückweisen

Antrag der Minderheit II

(Bäumle)

Nicht zurückweisen

Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion

Ergänzung zum Rückweisungsantrag der Mehrheit:

....

3. Sollten die vom Bundesrat für 2010 gesetzten Reduktionsziele mit Vereinbarungslösungen nicht erreicht werden, hat der Bundesrat eine neue CO₂-Abgabe-Vorlage zu unterbreiten.

Antrag Wäfler

Rückweisung an die Kommission

mit folgendem Auftrag:

Ausarbeitung einer Vorlage zuhanden des Parlamentes mit nachstehenden Gesetzesänderungen zur Förderung der Effizienz bei der Produktion und der sparsamen Nutzung von Energie sowie zur Reduktion des Verbrauchs von fossilen Brenn- und Treibstoffen in der Schweiz:

– Automobilsteuergesetz (z. B. AStG Art. 13): Änderung des AStG, damit anstelle des bisherigen Einheitstarifs neu abgestufte, verbrauchs- und emissionsabhängige Abgabesätze angewendet werden können;

– Strassenverkehrsgesetz (z. B. SVG Art. 105): Ergänzung des Strassenverkehrsgesetzes zur Anwendung von verbrauchs- und emissionsabhängigen Abstufungen der jährlichen Verkehrsgebühren in allen Kantonen. Insbesondere sollen nichtgewerbliche Fahrzeuge mit hohem Verbrauch stärker belastet werden können;

– Mineralölsteuergesetz (z. B. MinöStG Art. 1, neue Lit. c): Einführung einer zeitlich befristeten (z. B. auf 10 bis 15 Jahre) zweckgebundenen Lenkungsabgabe in der Höhe von rund 1,5 bis 2,5 Rappen pro Liter (oder Äquivalentbetrag) auf fossilen Brenn- und Treibstoffen im Mineralölsteuergesetz. Diese Lenkungsabgabe auf fossilen Brenn- und Treibstoffen ersetzt die ursprünglich vorgesehene CO₂-Abgabe sowie die die ursprünglich erhobene CO₂-Abgabe und wird mit der normalen Mineralölsteuer erhoben und via allgemeine Bundeskasse zweckgebunden für folgende Massnahmen verwendet:

– Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz bei Produktion und Nutzung von Energie, z. B. durch Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der effizienten Produktion und Nutzung von einheimischen Energien wie: Optimierung der Nutzung der einheimischen Wasserkraft, Geothermie, Sonnenenergie, Energiegewinnung aus Produkten und Abfällen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Bauwirtschaft usw. (Aufzählung nicht abschliessend);

– Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der Entwicklung von Innovationen und neuen Technologien zur Produktion und Nutzung von Energie und Verbesserung der Energieeffizienz in der Schweiz;

– Mietrecht (z. B. OR Art. 257b): Ergänzung des OR (Art. 257b) und analoger Bestimmungen für die Einführung von anerkannten Standards für die individuelle, verbrauchsabhängige Abrechnung der Kosten für Heizung und Warmwas-

ser in gemieteten Wohn- und Geschäftsräumen in allen Kantonen unter Wahrung der Verhältnismässigkeit beim Realisationsaufwand.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Kunz, Reymond, Stahl, Steiner)

Ne pas entrer en matière

Proposition de la majorité

1. Renvoi au Conseil fédéral avec mandat, dans les quatre mois qui suivent la décision du Parlement concernant la taxe CO₂ sur les combustibles, de conclure avec les groupes intéressés un accord sur l'introduction d'un centime climatique II sur les combustibles (analogue au centime climatique I sur les carburants).

2. Le Conseil fédéral est chargé, dans les 18 mois qui suivent l'introduction d'un centime climatique II, d'élaborer un projet distinct qui contiendra les bases légales concernant la perception et l'utilisation des centimes climatiques I et II.

Proposition de la minorité I

(Rechsteiner-Basel, Bader Elvira, Bäumle, Bruderer, Cathomas, Chevrier, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Nordmann, Studer Heiner, Stump, Wyss)

Ne pas renvoyer

Proposition de la minorité II

(Bäumle)

Ne pas renvoyer

Proposition du groupe radical-libéral

Complément à la proposition de renvoi de la majorité:

....

3. Si l'accord visé au chiffre 1 ne permet pas d'atteindre les objectifs de réduction des émissions de CO₂ fixés pour 2010 par le Conseil fédéral, celui-ci présente un nouveau projet de taxation.

Proposition Wäfler

Renvoi à la commission

avec mandat d'élaborer un projet à l'intention du Parlement, visant à encourager une production efficace et une utilisation rationnelle de l'énergie, et à faire baisser la consommation des carburants et des combustibles fossiles en Suisse. Ce projet prévoira les modifications législatives ci-après:

– loi sur l'imposition des véhicules automobiles (Limpauto): modifier l'article 13 de façon à substituer au taux unique actuel des taux échelonnés en fonction de la consommation et des émissions;

– loi sur la circulation routière (LCR): compléter l'article 105 afin que tous les cantons calculent leurs taxes annuelles de circulation en fonction de barèmes tenant compte de la consommation et des émissions. Les véhicules privés très énergivores, en particulier, seront soumis à une taxe plus élevée;

– loi sur l'imposition des huiles minérales (Limpmin): compléter l'article 1 au moyen d'une lettre c afin d'introduire une taxe d'incitation sur les carburants et les combustibles fossiles, d'environ 1,5 à 2,5 centimes par litre (ou d'un montant équivalent), préaffectée et d'une durée de validité limitée (p. ex. de 10 à 15 ans). Cette taxe d'incitation remplacera aussi bien la taxe sur le CO₂ prévue initialement que les centimes climatiques I et II. Elle sera prélevée avec l'impôt ordinaire sur les huiles minérales et affectée au financement des mesures suivantes:

– financement de mesures visant à améliorer une production et une utilisation rationnelles de l'énergie, p. ex. par la promotion d'énergies indigènes telles que la force hydraulique, la géothermie et l'énergie solaire, ou par la production d'énergie à partir de produits et de déchets issus de l'agriculture,

de la sylviculture, de l'industrie, du bâtiment, etc. (énumération non exhaustive);

– financement de mesures visant à encourager le développement d'innovations et de nouvelles technologies pour la production et l'utilisation de l'énergie, et pour l'amélioration de l'efficacité énergétique en Suisse;

– droit de bail: compléter l'article 257b, CO et les dispositions analogues afin d'introduire dans tous les cantons des normes reconnues en ce qui concerne le décompte individuel des frais de chauffage et d'eau chaude lié à la consommation, aussi bien pour les habitations que pour les locaux commerciaux, sous réserve de coûts de mise en oeuvre conformes au principe de la proportionnalité.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Zur Eindämmung der weltweiten Bedrohung durch eine gefährliche Klimastörung verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft 1997 das Kyoto-Protokoll. Mit der Ratifizierung dieses Protokolls hat sich die Schweiz verpflichtet, die Emissionen aus sechs Treibgasen bis zum Zeitraum 2008 bis 2012 um 8 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Seit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar 2005 ist diese Verpflichtung verbindlich für die Schweiz. Wichtigste gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls ist das CO₂-Gesetz, das seit dem 1. Mai 2000 in Kraft ist.

Modellrechnungen zufolge gehen dank den freiwilligen Anstrengungen bei den Brennstoffen die Emissionen bis 2010 um 11,4 Prozent zurück. Bei den Treibstoffen hingegen steigen sie um 7,9 Prozent an. Um das Gesamtreduktionsziel des CO₂-Gesetzes von 10 Prozent zu erreichen, müssen die Emissionen bis 2010 um weitere 2,9 Millionen Tonnen CO₂ gesenkt werden.

Zur Schliessung dieser Ziellücke hat der Bundesrat zwei Massnahmen beschlossen. Er will eine CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen einführen, und er gibt dem von der Erdölwirtschaft auf privatwirtschaftlicher Basis erhobenen Klimarappen auf Treibstoffen eine befristete Chance bis 2007.

In der Botschaft zur Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe beantragt der Bundesrat dem Parlament nun, den Abgabesatz von 35 Franken pro Tonne CO₂ oder 9 Rappen pro Liter Heizöl zu genehmigen. Mit diesem Abgabesatz können die Emissionen bis 2010 um 0,7 Millionen Tonnen CO₂ reduziert werden. Unternehmen können sich von der Abgabe befreien, wenn sie sich gegenüber dem Bund zur CO₂-Reduktion verpflichten. Mit einem 2005 eingeführten Klimarappen von 1,6 Rappen pro Liter auf Treibstoffen sollen Reduktionsmassnahmen im In- und Ausland finanziert werden. Erwartet wird ein Zielbeitrag von 1,8 Millionen Tonnen CO₂ bis 2010. Davon sind mindestens 0,2 Millionen Tonnen durch inländische Massnahmen zu erbringen. Maximal 1,6 Millionen Tonnen – also mit Abstand der überwiegende Teil – dürfen mit ausländischen CO₂-Zertifikaten abgedeckt werden.

Falls der Klimarappen bis 2007/08 den erforderlichen Zielbeitrag bis 2010 nicht erbringt, führt der Bundesrat eine CO₂-Lenkungsabgabe auf Benzin ein.

Zwei weitere Massnahmen standen im Bundesrat zur Diskussion, mit welchen die CO₂-Emissionen um weitere 0,4 Millionen Tonnen reduziert werden können. Es sind dies die Begünstigung von Gas- und Biotreibstoffen bei der Mineralölsteuer und die Förderung verbrauchs- und emissionsarmer Personalfahrzeuge bei der Automobilsteuer. Zusammen mit den Reduktionsbeiträgen der CO₂-Abgabe von 0,7 Millionen Tonnen und des Klimarappens auf Treibstoffen von 1,8 Millionen Tonnen kann das Ziel des CO₂-Gesetzes und das Ziel des Kyoto-Protokolls von umgerechnet 2,5 Millionen Tonnen CO₂ erreicht werden – es wird sogar übertroffen.

Parallel zu den Evaluationsverfahren über die Grösse der Ziellücke betreffend CO₂-Ausstoss und über geeignete Massnahmen zu deren Schliessung hat sich eine Subkommission der UREK mit einer parlamentarischen Initiative befasst, die Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich verlangt. Im Auftrag dieser Subkommission

hat das Bafu in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie in einem Bericht fünf Varianten zur Förderung von Energie- und CO₂-Einsparungen ausgearbeitet. Die Bandbreite dieser Varianten reicht von der vollen CO₂-Abgabe über die Teilzweckbindung eines Teils der Abgabe für den Gebäudebereich bis zu einer reduzierten Abgabe von 2 Rappen pro Liter und der Abhängigkeit des Einführungszeitpunktes vom Heizölpreis der vorangegangenen Monate. Es ist also eine ganze Palette von möglichen Massnahmen.

Entgegen der bisherigen Auffassung, dass das Parlament zur Höhe der vom Bundesrat beantragten CO₂-Abgabe nur Ja oder Nein sagen, nicht aber den Abgabesatz anders festlegen könne, wurde von der Abteilung Recht des Bafu bestätigt, dass das Parlament unter dem Titel einer sogenannten Vorausgenehmigung auch einen tieferen Abgabesatz festlegen könne.

Ein wichtiger Parameter in der ganzen Diskussion der letzten Monate über Ziellücke und geeignete Massnahmen zur CO₂-Reduktion und deren Finanzierung hat sich seit dem Entscheid des Bundesrates, für Brennstoffe den vollen Abgabesatz von 9 Rappen pro Liter Heizöl einzuführen, massiv verändert, nämlich der Preis. Der Preis für Heizöl ist seit letztem Herbst auf einem Niveau, das 20 bis 30 Rappen pro Liter über dem langjährigen Mittel liegt. Die Lenkungswirkung, die man sich von der CO₂-Abgabe verspricht, hat damit der Markt sogar in dreifacher Höhe bereits realisiert.

Niemand glaubt im Ernst, dass längerfristig mit wesentlich tieferen Preisen gerechnet werden kann. Das Bafu – damals noch Buwal – hat aufgrund dieser Situation für die UREK-Sitzung vom November 2005 bezüglich der Entwicklung der CO₂-Emissionen ein Szenario «Hoher Ölpreis» ausgearbeitet. Betrachtet wird dabei die Entwicklung im Zeitraum von 1990 bis 2010. Ich zitiere aus diesem Bericht: «Die hohen Ölpreise bewirken eine Reduktion sowohl der Brenn- wie auch der Treibstoffe gegenüber der Referenzentwicklung mit tiefem Ölpreis. Die Zielwerte werden insbesondere bei den Treibstoffen jedoch nicht erreicht. Beim Eintreffen des Szenarios 'Hoher Ölpreis' wären im Jahr 2010 folgende Reduktionen gegenüber der Referenzentwicklung zu erwarten: Bei den Brennstoffen minus 0,6 Millionen Tonnen, bei den Treibstoffen minus 0,5 Millionen Tonnen, zusammen also minus 1,1 Millionen Tonnen. Die Ziellücke im Referenzfall von 2,9 Millionen Tonnen verringert sich also mit dem Szenario 'Hoher Ölpreis' um 1,1 Millionen Tonnen auf 1,8 Millionen Tonnen.» Das sind alles Zitate aus dem Bericht des Bafu, und andere Zahlen liegen mindestens der Kommission nicht vor. Zusammen mit der Reduktion von 1,8 Millionen Tonnen aus dem Klimarappen auf Treibstoffen wird damit die Ziellücke von 2,9 Millionen Tonnen exakt geschlossen, und zwar ohne die jetzt vorgeschlagene CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage stellte sich in der UREK die Frage, ob überhaupt auf die Vorlage einzutreten sei oder ob die neue Preiskonstellatung auch ohne CO₂-Abgabe auf Heizöl zum Ziel führe. Ein entsprechender Nichteintretensantrag wurde mit 14 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Er steht aber heute als Minderheitsantrag Rutschmann wieder zur Diskussion. Eine Inkonzsequenz des Bundesrates wird darin gesehen, dass er bereit ist, beim Treibstoff mit grosser Ziellücke einen bescheidenen Klimarappen zu akzeptieren, und dass er beim Brennstoff mit viel kleinerer Ziellücke hingegen die volle CO₂-Abgabe verlangt. Diese Inkonzsequenz und die Annahme eines längerfristig hohen Ölpreises haben den Hauseigentümergeverband Schweiz zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband bewegt, mit einer Studie abklären zu lassen, ob auch ein sogenannter Klimarappen II beim Heizöl analog zum Klimarappen beim Treibstoff einen namhaften zusätzlichen Reduktionsbeitrag leisten könnte.

Die vom ehemaligen Vizedirektor des Bundesamtes für Energie verfasste Studie ist der UREK präsentiert worden. Sie weist für den Klimarappen II in der Höhe von 1,6 Rappen pro Liter Heizöl eine Senkungswirkung von 0,7 Millionen Tonnen CO₂ bis 2010 aus. Dieser Vorschlag soll dazu führen, dass insbesondere im Gebäudebereich mehr Wirkung erzielt wird. Er stellt eine Absicherung der Zielerreichung für den

Fall dar, dass sich andere Faktoren der Zielerreichungsstrategie ungünstiger entwickeln sollten. Er ist eine Art Vermittlungsantrag zwischen dem vorläufigen Abwarten und einer sofortigen vollen CO₂-Abgabe auf Heizöl. Er wird von einer knappen Kommissionsmehrheit unterstützt.

Die Mehrheit verbindet die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, sehr rasch nach der Beschlussfassung des Parlamentes zur CO₂-Abgabe, das heisst innerhalb von vier Monaten, mit den interessierten Gruppierungen eine Vereinbarung zur Einführung eines Klimarappens II auf Brennstoffen – analog zum Klimarappen I auf Treibstoffen – abzuschliessen. Zusätzlich wird den Bedenken der Minderheit, es fehle eine genügende öffentliche Aufsicht über die Verwendung der Gelder, Rechnung getragen, indem der Bundesrat zusätzlich beauftragt wird, innert 18 Monaten nach Einführung des Klimarappens II Rechtsgrundlagen für den Bezug und die Verwendung der Gelder aus den Klimarappen I und II vorzulegen.

Die Kommissionsminderheit bezweifelt, dass die CO₂-Ziele ohne volle CO₂-Abgabe erreicht werden können. Konkrete Zahlen zu dieser Annahme hat aber weder sie noch die Verwaltung der Kommission vorlegen können. Zahlen dazu liefert hingegen die heutige «NZZ». Dort steht unter anderem, dass laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin der Kohlendioxidausstoss in Deutschland wegen der hohen Energiepreise im vergangenen Jahr so stark gesunken ist wie seit Mitte der Neunzigerjahre nicht mehr. Dann wird erläutert, dass diese Entwicklung vor allem wegen der hohen Energiepreise viel rascher vor sich gegangen ist als erwartet. Damit wird auch bestätigt, dass hohe Preise sehr rasch und effizient wirken, vermutlich weit besser als Lenkungsabgaben.

Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass ihre Lösung kurzfristig realisierbar ist, positive volkswirtschaftliche Impulse auslöst und nachhaltige Verbesserungen garantiert. Die Rückerstattung an Branchen und Firmen, die Zielvereinbarungen abgeschlossen und bereits energetische Sanierungen vorgenommen haben, muss gewährleistet bleiben. Auch ist nicht vorstellbar, dass mit der Lösung der Mehrheit der Zertifikatshandel eingeschränkt oder verunmöglicht würde, wie zum Teil behauptet wird. Die EU verlangt ja von ihren Mitgliedern auch keine CO₂-Abgabe. Das CO₂-Gesetz wird mit dieser Lösung überhaupt nicht infrage gestellt. Es bleibt als Ultima Ratio für den Fall, dass die Marktkräfte zusammen mit den freiwilligen Massnahmen nicht zum Ziel führen.

Zum Rückweisungsantrag Wäfler – er lag der Kommission nicht vor und konnte somit nicht diskutiert werden –: Er verlangt Gesetzesänderungen in verschiedensten Bereichen, beim Automobilsteuergesetz, beim Strassenverkehrsgesetz, beim Mineralölsteuergesetz, beim Energiegesetz und im Mietrecht. Der Zeitbedarf für die Umsetzung der verlangten Gesetzesänderungen wäre sicher mehrere Jahre. Es sind zwar durchaus gutgemeinte Vorschläge, aber sie sind bestimmt nicht kurzfristig umsetzbar und deshalb im Rahmen dieser Vorlage abzulehnen.

Dem Antrag der FDP-Fraktion kann meiner Meinung nach zugestimmt werden – er lag der Kommission allerdings auch nicht vor. Er unterstreicht aber die Glaubwürdigkeit einer konsistenten Klimapolitik und stellt klar, dass am CO₂-Gesetz keine Abstriche vorgenommen werden.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und der Rückweisung an den Bundesrat mit den erwähnten flankierenden Bestimmungen zuzustimmen.

Wyss Ursula (S, BE): Herr Hegetschweiler, Ihr Kronzeuge ist ja das Papier des Bafu mit dem Hochpreisszenario. Können Sie bestätigen, dass in der Kommission vonseiten der Verwaltung immer wieder betont worden ist, dass dieses Hochpreisszenario langfristig, konstant und berechenbar sein muss, damit die Investitionen in die Richtung gehen, wie wir uns das wünschen?

Und können Sie – das ist die zweite Frage – bestätigen, dass der Heizölverbrauch, darüber diskutieren wir ja heute, 2005 gegenüber dem Vorjahr um weitere 5 Prozent zuge-

nommen hat? Die Erdölvereinigung sagt – und ist sogar sehr erstaunt darüber –, dass dies trotz den um fast einen Drittel höheren Konsumentenpreisen passiert ist. Das ist ein Zitat eines Pressecommuniqués der Erdölvereinigung vom letzten Monat.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Zum Szenario «Hoher Ölpreis»: Natürlich geht das Szenario davon aus, dass die Ölpreise bis 2010 höher bleiben als auf dem Referenzniveau, wie es festgelegt wurde. Aber ich gehe davon aus – und ich glaube, das war auch die Meinung der Kommissionsmehrheit –, dass wir nicht mehr mit tiefen Ölpreisen, also unter 50 Franken pro 100 Liter, rechnen können und dass darum die Lenkungswirkung des Szenarios «Hoher Ölpreis» durchaus realistisch ist. Wie sich Preissteigerungen auf den Verbrauch von Ölprodukten auswirken werden, das hat ja gerade der Artikel in der «NZZ» immerhin im Falle Deutschlands gezeigt. Was vielleicht zu beachten ist, ist, dass solche Entwicklungen längere Zeit brauchen, bis sie wirken. Wenn der Benzinpreis aufschlägt, können Sie morgen weniger fahren oder auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Wenn die Heizölpreise steigen, können Sie nicht morgen schon anders heizen oder das Ganze umlagern. Also, hier sind die Marktmechanismen zu berücksichtigen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Hegetschweiler, Sie zitieren die deutsche Entwicklung. Sind für die Schweizer CO₂-Buchhaltung die deutschen oder die schweizerischen Emissionen massgeblich? Wissen Sie, dass Deutschland seit acht Jahren eine ökologische Steuerreform mit einer weitgehenden und viel höheren Besteuerung als in der Schweiz durchführt?

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir in der Schweiz auch Zahlen hätten. Man hätte diese Untersuchungen, wie sie jetzt aus Deutschland vorliegen, ja auch in der Schweiz vornehmen können. Es war ja auch in der Kommission etwas das Problem, dass man diese Studie, die vom Schweizerischen Hauseigentümergeverband und vom Schweizerischen Gewerbeverband vorgelegt wurde, einfach anzweifelte, aber keine konkreten neuen Zahlen auf den Tisch legen konnte. Ich unterstütze Ihren Wunsch, dass auch zur Schweiz Zahlen vorliegen sollten.

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Lors du Sommet de la terre de 1992 à Rio de Janeiro, la communauté internationale a adopté la Convention-cadre des Nations Unies sur les changements climatiques, afin de stabiliser les émissions de gaz à effet de serre provenant des activités humaines. La quasi-unanimité des climatologues reconnaît qu'elles sont responsables de l'élévation de la température sur notre Terre.

La Suisse a ratifié le protocole en été 2003. Elle s'est donc engagée à réduire, durant la période de 2008 à 2012, ses émissions de gaz à effet de serre de 8 pour cent par rapport à 1990. Depuis l'entrée en vigueur du protocole, le 16 février 2005, cet objectif est contraignant.

La loi sur le CO₂, en vigueur depuis le 1er mai 2000, constitue l'instrument essentiel de la politique climatique suisse. Elle fixe l'objectif de réduction pour les émissions pour 2010 de 10 pour cent par rapport à 1990, soit 15 pour cent pour les combustibles et 8 pour cent pour les carburants – un objectif un peu supérieur à celui du protocole qui est de 8 pour cent.

La loi prévoyait, dans un premier temps, des mesures librement consenties et, subsidiairement, si les objectifs ne sont pas atteints, l'introduction d'une taxe incitative sur le CO₂. Les efforts déployés par l'économie sur une base volontaire sont encourageants, mais ne suffiront pas à l'évidence pour atteindre les objectifs précités. D'où le message du Conseil fédéral et la proposition du centime climatique pour les carburants et de la taxe de 35 francs par tonne de CO₂ qui frappe les combustibles. La proposition a été choisie parmi quatre variantes soumises à la consultation.

La commission a examiné la mise en oeuvre de la loi sur le CO₂ en deux temps. Dans une première séance, les 7 et 8 novembre 2005, elle a abordé l'aspect juridique de la taxe sur le CO₂. Il s'agissait en particulier de connaître la marge dont dispose le Parlement pour modifier le projet d'arrêté simple que lui soumet le Conseil fédéral. Si le Parlement accepte le principe d'une taxe, mais souhaite en modifier le montant, il n'est pas nécessaire de renvoyer le projet au Conseil fédéral, mais il peut simplement décider d'un montant différent, libre ensuite au Conseil fédéral de l'accepter et d'adapter le droit exécutoire ou de le refuser.

Ce n'est pas le cas des propositions qui vous sont faites. Si le Parlement souhaite que la taxe proposée par le Conseil fédéral soit partiellement affectée à un programme d'encouragement dans le domaine immobilier, deux arrêtés sont nécessaires: un premier sous la forme d'un arrêté simple concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂, non soumis au référendum, et un second modifiant la loi sur le CO₂, soumis au référendum facultatif. La commission n'est pas arrivée jusque-là puisque sa majorité propose finalement de renvoyer l'objet à la discussion sur le centime climatique.

Si le Parlement souhaite une taxe affectée uniquement à des mesures d'encouragement, par exemple un montant de 150 millions de francs – cela correspond à une taxe de 8 francs par tonne, soit à environ 2 centimes par litre d'huile de chauffage –, la taxe sur le CO₂ ne peut alors, selon l'Office fédéral de la justice, être fondée sur la Constitution que si son taux est clairement incitatif et qu'il permet d'obtenir une réduction des émissions de CO₂. Or ce ne serait pas le cas, toujours selon nos juristes fédéraux, si la taxe était de 8 francs par tonne. Cette solution nécessiterait donc une nouvelle disposition constitutionnelle.

Parallèlement à ces aspects juridiques, la commission a examiné les propositions d'une sous-commission chargée d'étudier l'initiative parlementaire Hegetschweiler 02.473, «Loi sur le CO₂. Incitation à prendre des mesures d'économie d'énergie dans le bâtiment». La sous-commission a proposé précisément une affectation partielle ou totale de la taxe sur le CO₂ dans le but de réaliser un programme d'économies dans le domaine immobilier. Cinq variantes ont été étudiées, de la perception de la taxe, selon le Conseil fédéral, entièrement redistribuée, c'est-à-dire incitative, à la perception d'une taxe affectée uniquement à des mesures d'encouragement, non redistribuée. Mon collègue Hegetschweiler a décrit ces propositions.

C'est sur la base de ces clarifications juridiques et de ces propositions que la commission est entrée en matière, par 14 voix contre 7 et 1 abstention.

Dans un deuxième temps, lors des séances des 23 et 24 janvier 2006, la commission a entendu les experts du centime climatique et de l'Université de Berne, en particulier Monsieur Thomas Stokker, professeur de climatologie et de physique environnementale, dont la démonstration fut convaincante. Les conclusions de son étude sont que le monde scientifique ne remet pas en cause la relation entre les émissions de CO₂ et le réchauffement climatique.

La commission a pris connaissance de l'évolution probable des émissions de gaz à effet de serre selon le Protocole de Kyoto. Selon le scénario de référence, pour un coût du pétrole de 30 dollars le baril, les émissions de gaz reculent de 3,2 pour cent entre 1990 et 2010, passant de 52,45 millions à 50,77 millions de tonnes. L'écart par rapport à l'objectif de Kyoto est d'environ 2,5 millions de tonnes d'équivalents CO₂.

Etant donné que la loi sur le CO₂ tient compte des variations saisonnières de température, l'écart pris en compte dans le scénario se monte à 2,9 millions de tonnes. Pour combler cet écart, l'évolution des émissions par rapport à 1990 doit être de moins 15 pour cent pour les combustibles et de moins 8 pour cent pour les carburants. En chiffres absolus, le décompte pour combler ces 2,9 millions de tonnes prévoit 0,7 million par la taxe sur le CO₂, 1,8 million par le centime climatique sur les carburants et enfin 0,4 million par la pro-

motion des carburants gazeux et des biocarburants ainsi que les incitations par l'impôt sur les véhicules automobiles. Ces chiffres sont donc basés sur le scénario de référence «pétrole à 30 dollars le baril». Devant l'évolution des prix du pétrole, l'OFEN a joué le jeu et a aussi présenté un scénario dit du pétrole cher, à 60 dollars le baril. Selon ce scénario, les 2,9 millions de tonnes excédentaires par rapport à l'objectif fixé seraient réduits de 1,8 million de tonnes, soit une lacune totale de 1,1 million de tonnes. Dans ce cas, le prix élevé du pétrole constituerait une incitation suffisante et la taxe de 35 francs par tonne de CO₂ – environ 9 centimes par litre d'huile combustible – serait négligeable par rapport à la hausse déjà intervenue de 30 à 80 centimes. Le centime climatique I sur les carburants suffirait alors sans autre mesure.

Il faut admettre qu'il s'agit de chiffres indicatifs représentant des ordres de grandeur et une tendance et que, par ailleurs, les spécialistes de l'Agence internationale de l'énergie et l'industrie pétrolière ont des prévisions contradictoires – on y a fait allusion tout à l'heure. Ces prévisions sont entre un recul du prix du pétrole à 40 dollars et au contraire une stabilisation entre 60 et 70 dollars.

C'est pourquoi un des membres de la commission a proposé durant les débats un modèle d'introduction de la taxe dès que le prix du pétrole descendrait à un niveau situé au-dessous d'un certain seuil. Cette proposition n'a pas été reprise par la commission.

En proposant le centime climatique sur les carburants, mesure librement consentie en accord avec l'industrie pétrolière, et en fixant un objectif assez élevé à 1,8 million de tonnes, le Conseil fédéral a en quelque sorte ouvert la boîte de Pandore. Avec le scénario à 60 dollars le baril, l'Association suisse des propriétaires fonciers et l'USAM jouaient sur du velours en proposant une nouvelle mesure librement consentie dépassant les objectifs du centime climatique II, dit centime du bâtiment.

Le fait que des associations professionnelles économiques s'impliquent dans un projet énergétique ne doit pas être considéré comme défavorable. Celles-ci ont mandaté Monsieur Hans-Luzius Schmid, alors responsable du programme Suisse Energie, par ailleurs membre de la Fondation Centime climatique afin qu'il rédige un rapport. Il a présenté de façon convaincante à la commission le condensé de son rapport qui compte 27 pages.

Je dois signaler ici, en ma qualité de rapporteur de langue française, les vives protestations de mes collègues romands qui n'ont reçu qu'après la séance de la commission un résumé de 3 pages du rapport et qui n'ont donc pas eu accès au même document que leurs collègues alémaniques.

Les avantages du «centime du bâtiment» retenu par la commission sont les suivants: les recettes de 136 millions de francs par an seront affectées à cent pour cent à des mesures afin de réduire les émissions de CO₂ par l'assainissement des bâtiments sur le plan énergétique, et à des grands projets. On estime que le facteur de l'effet de levier est de 5, ce qui correspond à un investissement total de l'ordre de 700 millions de francs. Il est limité dans le temps, à 2012, tout comme son «homologue» sur le carburant.

Le centime climatique II est une mesure librement consentie au sens de la loi sur le CO₂. Il peut être mis en oeuvre très rapidement et déployer ses effets en peu de temps. Il comporte bien sûr aussi quelques inconvénients par rapport à la taxe sur le CO₂. Si le prix du pétrole devait diminuer durablement, il est possible que les objectifs du Protocole de Kyoto qui ont force obligatoire ne soient pas atteints et que la Confédération soit sanctionnée à hauteur de quelques centaines de millions de francs pour la période d'engagement de 2008 à 2012, surtout si l'industrie gazière construisait quelques centrales combinées pour combler les besoins du pays en électricité vers 2020. Il est vrai que d'ici là le Parlement pourrait toujours réintroduire la taxe.

Si la taxe sur le CO₂ n'est pas introduite, les engagements des entreprises qui ont choisi de réduire leurs émissions pour être exemptées de la taxe ne seront plus contraignants. La commission a entendu un responsable d'une fabrique de

papier qui a présenté ses revendications pour les investissements réalisés au cas où l'on renoncerait à la taxe. Pour éviter que ceux qui ont déjà fait leurs devoirs soient pénalisés, les promoteurs du «centime du bâtiment» prévoient un dédommagement de 45 millions de francs par an.

Si la taxe sur le CO₂ n'est pas introduite, la Suisse ne disposera pas du mécanisme de sanction nécessaire au fonctionnement d'un système d'échange de droits d'émission compatible avec le système européen. Cet aspect d'accès au commerce des droits d'émission est certainement le plus problématique à moyen terme.

Ces inconvénients dus au fait de renoncer à introduire la taxe sur le CO₂ comme instrument permettant d'agir à grande échelle et à long terme, conformément au principe du pollueur-payeur, n'ont pas échappé à la commission; c'est pourquoi une brève discussion a porté sur l'opportunité de demander au Conseil fédéral d'élaborer dans les 18 mois un projet distinct contenant les bases légales concernant la perception et l'utilisation des centimes climatiques I et II. La commission a admis cette proposition, parce qu'il lui paraît inopportun que des montants cumulés aussi importants – soit les quelque 200 millions de francs prélevés par l'industrie pétrolière auprès des consommateurs suisses – échappent au contrôle politique.

Le groupe radical-libéral propose quant à lui de considérer le centime du bâtiment comme une pure mesure librement consentie provisoire, demandant dans sa proposition que le Conseil fédéral présente un nouveau projet de taxe au cas où les objectifs pour 2012 ne devaient pas être atteints.

La taxe conserverait dans ce cas l'effet dissuasif d'une épée de Damoclès.

Quant à la proposition de la minorité II (Bäumle), elle demande d'inscrire dans la loi les centimes climatiques pour éviter que ce soit une simple mesure volontaire.

La proposition Wäfler demande un renvoi à la commission en lui demandant d'élaborer un projet visant à encourager l'utilisation rationnelle de l'énergie pour faire baisser la consommation de carburant et de combustible fossile en Suisse. Les moyens qu'il évoque à cet effet, soit l'imposition des véhicules automobiles, la détaxe des biocarburants, le financement des énergies renouvelables – hydraulique, géothermique, biomasse et solaire –, la modification du droit du bail, font tous déjà l'objet des modifications législatives et viendront à l'appui des mesures que nous déciderons pour réduire nos émissions.

Quant à la proposition de la minorité Rutschmann, qui demande de ne pas entrer en matière, je vous invite à la rejeter, car le moment est venu d'agir maintenant et de façon déterminée; tout retard se répercute finalement sur les perturbations climatiques toujours plus violentes que devront subir nos arrière-petits-enfants.

Placée devant des équations juridiques, fiscales et techniques complexes et le choix de la solution la plus adéquate pour diminuer les émissions de CO₂ et faire face à nos engagements en rapport avec le Protocole de Kyoto, la majorité de la commission a finalement basculé dans le camp du centime climatique II et propose de renvoyer l'objet au Conseil fédéral pour qu'il présente un projet dans ce sens. La commission a pris sa décision par 13 voix contre 12.

Fattebert Jean (V, VD): Vous avez évoqué le fait que la commission a pris comme scénario celui du baril de pétrole à 60 dollars et qu'elle a envisagé éventuellement une diminution de ce prix à 40 dollars. Or aujourd'hui, presque tous les analystes disent qu'il faut tabler sur un baril à 100 dollars. Est-ce que, dans ces conditions, il est encore utile d'entrer en matière sur une taxe sur le CO₂?

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Le baril à 100 dollars n'est pas un scénario qui interviendra ces toutes prochaines années. Je ne crois pas qu'il y ait beaucoup de spécialistes qui l'envisagent. C'est un scénario à long terme. Toute la bataille autour des scénarios s'est déroulée avec les spécialistes. On estime que la raison de l'augmentation des coûts que l'on a aujourd'hui n'est pas uniquement due à la

raréfaction des énergies fossiles, mais aussi au fait que les installations sont insuffisantes parce que les investissements ont été trop faibles. Mais, avec les bénéfices que réalisent les compagnies, les investissements se feront et il se pourrait que le prix du pétrole baisse un peu.

Nordmann Roger (S, VD): Monsieur Christen, n'y a-t-il pas eu un malentendu? Il me semble que la proposition Bäumle consiste à renoncer à ancrer dans une base légale le centime climatique. Il me semble que vous avez dit le contraire. N'est-il pas juste d'affirmer qu'il faudra malgré tout adopter une base légale après coup, pour pouvoir participer au commerce des droits d'émission, et qu'en l'absence d'une taxe sur le CO₂ et d'une base légale pour l'attribution des quotas, nous sommes pour l'instant exclus de ce commerce?

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Je l'ai dit, mais vous m'avez mal compris. Pour ce qui concerne la proposition Bäumle, j'ai effectivement indiqué qu'il souhaitait ne pas avoir une base légale pour pouvoir maintenir le centime climatique comme mesure uniquement volontaire.

S'agissant des droits d'émission, je l'ai dit aussi, c'est un inconvénient important, mais la commission a fait une pesée d'intérêts. Il faut deux conditions pour qu'on puisse participer au commerce des droits d'émission: d'une part les entreprises doivent signer des accords d'objectifs, et d'autre part il faut en fait une pénalité. Ces conditions ne sont pour l'instant pas acquises avec la proposition de centime climatique.

Mais cela a fait l'objet d'une pesée d'intérêts et la commission a finalement adopté la proposition de centime climatique.

Rutschmann Hans (V, ZH): Namens der Kommissionsminorität beantrage ich Ihnen, auf die Gesetzesvorlage nicht einzutreten. Ich tue dies, obwohl wir die Ziele und Auflagen des Kyoto-Protokolls durchaus mittragen. Die Reduktionsziele für CO₂-Emissionen aus fossilen Energien sind ein wichtiges Anliegen. Bekanntlich sind die eingegangenen Verpflichtungen für die Schweiz ja auch verbindlich. Nicht einverstanden sind wir jedoch mit dem Weg, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Der Bundesrat hat im Jahre 2005 eine CO₂-Abgabe von 35 Franken pro Tonne CO₂ auf Brennstoffen beschlossen. Mit diesem Lenkungsinstrument erwartet der Bundesrat bis zum Jahre 2010 eine CO₂-Reduktionswirkung von 0,7 Millionen Tonnen. Die geschätzten Einnahmen durch diese Abgabe betragen etwa 650 Millionen Franken pro Jahr. Wir sind der Auffassung, dass auf diese neue Abgabe verzichtet werden kann, da der Markt die in der Gesetzesvorlage enthaltenen Ziele bereits überholt hat.

Die Botschaft des Bundesrates datiert vom Juni 2005. Der Abgabesatz von 35 Franken pro Tonne CO₂ zur Erreichung des Reduktionsziels entspricht etwa 9 Rappen pro Liter Heizöl. In der Zwischenzeit ist der Heizölpreis jedoch um 20 bis 30 Rappen gestiegen. Nach der Logik des Bundesrates – je höher der Heizölpreis, desto tiefer der CO₂-Ausstoss – wird das anvisierte Ziel von 0,7 Millionen Tonnen CO₂ nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen. Nach Einschätzung der Fachleute wird der Heizölpreis aufgrund des weltweiten Umfeldes in absehbarer Zukunft auch nicht sinken. Das Reduktionsziel kann deshalb unseres Erachtens auch ohne diese CO₂-Abgabe erreicht werden.

Aber auch aufgrund des CO₂-Gesetzes besteht heute kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Gemäss Artikel 3 des CO₂-Gesetzes soll das Reduktionsziel in erster Linie durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie durch freiwillige Massnahmen erreicht werden. Bei Absatz 2 heisst es weiter, dass eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern erst dann erhoben werden soll, wenn die vorhin erwähnten Massnahmen nicht zum Ziel führen. Die beantragte CO₂-Abgabe drängt sich also zum heutigen Zeitpunkt auch aufgrund des CO₂-Gesetzes nicht auf.

Sodann ist auch die Mechanik der Vorlage mit der vorgesehenen Rückzahlung des Ertrags aus der CO₂-Abgabe in der Höhe von 650 Millionen Franken unglücklich. Die Rückzah-

lung des Abgabeertrags an die Bevölkerung über die Krankenversicherer und die Wirtschaft führt vor allem zu einer grossen Umverteilungsübung. Das Geld der Verbraucher von fossilen Brennstoffen, wie Mieter, Hauseigentümer oder Unternehmen, wird mit einem grossen Aufwand auf weitgehend anderen Kanälen umverteilt. Da erscheint es uns übrigens auch sehr gewagt, von einer Kostenneutralität der CO₂-Abgabe zu sprechen.

Aber auch aus energiepolitischer Sicht ist diese Abgabe für uns unzweckmässig. Wenn man der Umwelt konkret helfen möchte, müsste man dieses Geld wohl eher zweckgebunden für Sanierungen im Gebäudebereich oder für die Förderung von alternativen Energien einsetzen.

Sodann brauchen das Gewerbe, die Hauseigentümer und die Mieter keine neue, zusätzliche Belastung. Die Wirtschaft und die Bevölkerung werden bereits heute finanziell immer stärker belastet, dies übrigens auch im Energiebereich. So sieht beispielsweise das StromVG Abgaben für die Förderung erneuerbarer Energien vor. Dann darf ich auch an den Klimarappen I erinnern, welcher über 100 Millionen Franken abschöpft. Wir beklagen uns über zunehmende höhere Abgaben und Gebühren. Umgekehrt wollen wir hier wieder eine neue Gebühr einführen.

Wir bitten Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen. Der Markt hat die geplante Lenkungsabgabe bereits mehr als vorweggenommen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Namens einer starken, 12-köpfigen Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, die Vorlage nicht an den Bundesrat zurückzuweisen. Die UREK soll das Geschäft beraten und endlich Antrag stellen. Ich bitte die Gegner der CO₂-Abgabe: Hören Sie auf mit schönen Wunschträumen, halten wir uns doch einmal an die Fakten! Fakt 1 ist, dass die völkerrechtlich verbindlichen CO₂-Reduktionen der Schweiz nicht erreicht wurden, ganz im Gegenteil: Die CO₂-Emissionen des letzten Jahres waren höher als je zuvor in der Geschichte dieses Landes, und Sie stellen fest, dass auch der Verbrauch der Brennstoffe im Jahr 2005 zugenommen hat, ebenso der Verbrauch der Treibstoffe. Die volatilen Preise führen nicht zu den nötigen Umsteigeeffekten. Es braucht verbindliche Vorgaben des Bundes, und das Gesetz sagt genau, wie das geht.

Fakt 2 ist, dass die freiwillige Phase im CO₂-Gesetz seit zweieinhalb Jahren vorbei ist. Bundesrat Cotti hat diese Abgabe 1985 angekündigt. Die Economiesuisse hatte 20 Jahre Zeit, und sie hat nichts getan. Die Hausbesitzer kommen jetzt und wollen wieder ausbremsen. Zeit ist genau die knappste Ressource, die wir haben, denn es sind völkerrechtlich verbindliche Vorgaben, und die sind mit Terminen verknüpft. Bei einer Rückweisung verlieren wir erneut viele Jahre. Es geht ja nur darum, das Geschäft wieder auf eine endlose Umlaufbahn zu schießen, damit wieder nichts geschieht.

Fakt 3 ist, dass mit dem Klimarappen auf Brennstoffen die Ziele verfehlt werden. In einem 25-Milliarden-Markt können Sie nicht mit 150 oder 250 Millionen Franken, die Sie nach Gutsherrenmanier verteilen, den Markt bewegen. Nur die CO₂-Abgabe erfasst alle Kaufentscheide und verschafft den erneuerbaren Energien und der Effizienz endlich die Marktvorteile, die Kostengerechtigkeit, die wir in diesem Bereich brauchen.

Fakt 4: Der Klimarappen wird uns als freiwillige Massnahme verkauft, aber er ist mitnichten freiwillig. Die Konsumenten werden einfach zu einer neuen Steuer gezwungen, und das Interessante ist, dass diese Steuer von der FDP und der SVP kommt. Wir können nicht darüber befinden, was mit diesem Geld geschieht. Das ist eine einmalige Vergewaltigung des Steuerzahlers. So etwas gab es noch nie in der Geschichte der Schweiz. Neue Steuern ohne Volksentscheide: Das will die SVP! Dagegen werden wir uns wehren. Bei Energie Schweiz mit einem Budget von 45 Millionen Franken streiten wir um jede Million, um jeden Betrag in der Höhe von hunderttausend Franken. Und jetzt, wo das Geld im Hinterzimmer der Economiesuisse verteilt werden soll, da gibt man pauschal, das Durchwinken wird genehmigt. Es

sind ja die richtigen Freunde, die das Geld verteilen. So geht es nicht. Die Leute, die die Steuern zahlen, haben keinerlei Chance auf Gerechtigkeit, auf Gleichbehandlung, wenn es darum geht, Fördergesuche zu stellen. Es gibt nur eine Instanz in diesem Land, die Steuergelder verteilen darf, und das ist das Parlament, das demokratisch gewählt wird. «Wer zahlt, befiehlt»: Das ist eine alte Regel, die Sie jetzt verletzen wollen, weil eben bei der Economiesuisse die richtigen Leute, die richtigen Verbände das Geld verteilen. Das ist ein Anschlag auf die Demokratie, das geht nicht, das ist völlig unschweizerisch.

Fakt 5: Die Initianten des Klimarappens wollen zwar eine neue Steuer, aber sie können die Reduktionsziele dann eben doch nicht einhalten. Die Rechnung, die aus dem Kyoto-Protokoll erwächst, zahlt dann nachher wieder der Bund, wenn wir Strafzahlungen leisten müssen, wenn wir auf dem knappen Markt Zertifikate erwerben müssen. Das wird in die Hunderte von Millionen Franken gehen, und für diese Folgekosten stehen dann die Economiesuisse und der Hauseigentümergeverband und die Erdölvereinigung natürlich nicht gerade.

Fakt 6: Das Kyoto-Protokoll lässt keinen unbegrenzten Zertifikatekauf zu. Sie müssen die Emissionen mehrheitlich im Inland senken. Wenn Sie aber mit dem Klimarappen Zertifikate kaufen und der Zertifikatspreis steigt, dann haben Sie in Ihrem schwarzen «Kässeli» überhaupt kein Geld mehr für Inlandmassnahmen. Auch hier ist das Konzept nicht durchdacht, die Mittel werden fehlen, die Defizite werden immer grösser werden. So kommen wir nicht zum Ziel.

Schauen Sie, was im letzten Jahr passiert ist: Die Zahl der Geländewagen, der schweren Autos, ist um 13 Prozent gestiegen – bei steigenden Benzinpreisen! Wir brauchen eine CO₂-Abgabe nicht nur auf Brennstoffen, wir brauchen sie auch auf Treibstoffen.

Deshalb bitte ich Sie: Geben Sie dieses Geschäft an die UREK zurück, damit wir endlich entscheiden können.

Bigger Elmar (V, SG): Kollege Rechsteiner, können Sie mir in Prozenten sagen, wie viel Einfluss der Mensch auf den CO₂-Ausstoss hat? Sie wollen den Treibstoff noch mehr belasten, der jetzt schon Dinge quersubventioniert wie Strassenbauten und Eisenbahn usw., die den CO₂-Ausstoss verringern. Haben Sie nicht das Gefühl, dass wir auf den Treibstoffen und Mineralölen schon genug Abgaben erheben?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Bigger, es ist ja tatsächlich so, dass es auf den Treibstoffen Steuern gibt, aber die Steuererträge werden gekidnappt und für den Strassenbau eingesetzt; das heisst, diese Steuern fördern den Verkehr. Was wir heute brauchen, ist emissionsfreier Verkehr, sind erneuerbare Energien. Das können wir erreichen, wenn wir das Benzin ausreichend verteuern und die Erträge rückerstatten, damit jene profitieren, die den Zug nehmen, die mit dem Velo einkaufen oder die zu Fuss gehen. Wir wollen, dass in diesem Land endlich Sanktionen gegen diese unglaubliche Verschwendung ergriffen werden.

Kunz Josef (V, LU): Kollege Rechsteiner, war der Vorschlag des Bundesrates, eine CO₂-Abgabe zu erheben, eine falsche Massnahme? Wir bezahlen für die Brennstoffe ja jetzt schon das Dreifache dieser 9 Rappen, also mindestens 27 Rappen. Ich bin doch der Meinung, dass das Kyoto-Ziel damit erreicht ist, zumal wir ja schon das Dreifache bezahlen. Zweifeln Sie nun am Vorschlag des Bundesrates, der ja 9 Rappen will? Wir haben es ja schon dreifach erreicht.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Kunz, ich weiss nicht, wie Sie rechnen. Die CO₂-Emissionen aus Brennstoffen müssen nach Gesetz um 15 Prozent sinken. Wenn Sie die Mineralölimport-Statistik des letzten Jahres ansehen, stellen Sie fest, dass genau gleich viel Heizöl verbraucht wird wie 1990. Wie kommen Sie dazu, zu behaupten, die Ziele seien erfüllt? Wir haben Ziele, und wir haben Fristen. Es braucht Zeit, bis die Preise wirken. Sie können nicht am 31. Dezember 2009 eine

Abgabe einführen und meinen, am 1. Januar 2010 seien die Ziele erreicht. Was für eine komische Ansicht, Herr Kunz! Wir haben ja alle Möglichkeiten, um umzustellen. Wieso machen Sie nicht mit? Sie könnten ja noch Holz und erneuerbare Energien von Ihrem Bauernhof verkaufen.

Bäumle Martin (–, ZH): Grundsätzlich wissen wir alle genau, dass wir ein Klimaproblem haben werden. Die Wissenschaft kann zwar nicht hundertprozentig beweisen, wann und wie stark der Klimaeffekt eintreten wird, doch sie ist sich einig, dass der Klimaeffekt kommt und dass der Mensch, vor allem wegen der CO₂-Emissionen, die Hauptverantwortung trägt. Sich häufende Extremereignisse wie Überschwemmungen, heisse Sommer, Trockenheit, Wirbelstürme auf Nord- und Südhemisphäre sind zwar noch keine wissenschaftlich schlüssigen Beweise, aber deutliche Indizien, dass sich das Klima ändern könnte. Die Schweiz hat sich deshalb mit dem Kyoto-Protokoll zur Reduktion von CO₂-Emissionen verpflichtet und dazu das CO₂-Gesetz erlassen. Falls die Ziele des Gesetzes mit freiwilligen Massnahmen nicht erreicht werden, ist daneben ab 2004 die CO₂-Abgabe vorgesehen.

Zum Solarrappen, einer vor einigen Jahren vorgeschlagenen Förderabgabe, haben sich die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion ablehnend geäussert und dies mit der Zustimmung zum CO₂-Gesetz und zur CO₂-Abgabe begründet. Leider wird aber nun diese sinnvolle und staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe zur fristgerechten Erreichung der CO₂-Ziele genau von der FDP- und der SVP-Fraktion immer mehr ausgehebeln. Die SVP-Fraktion will gar nichts mehr von einer CO₂-Abgabe wissen und würde wahrscheinlich am liebsten das ganze CO₂-Gesetz aufheben. Die FDP-Fraktion ist plötzlich für den Klimarappen als sogenannt freiwillige Massnahme – eine Zwangsabgabe! – und lehnt eine staatsquotenneutrale, marktwirtschaftliche und liberale CO₂-Abgabe als Lösung ab. Mit dem Klimarappen, den sie einführen will, sind aber diejenigen Unternehmungen und Privaten die Dummen, welche sich auf die Spielregeln des Gesetzes verlassen haben und sich in den letzten Jahren durch Investitionen von der CO₂-Abgabepflicht befreien wollten. Diese werden nun mit dem zusätzlichen Klimarappen bestraft, und die Säumigen werden belohnt, indem sie keine Abgabe mehr entrichten müssen. Mit dem Ändern der Spielregeln mitten im Spiel werden Sie wortbrüchig, wenn Sie heute die Rückweisung an den Bundesrat beschliessen.

Mit einer Rückweisung erlahmen aber auch die freiwilligen und sinnvollen aktuellen Anstrengungen von vielen, welche die CO₂-Abgabe als Massnahme erwartet haben. Die Zielerreichung zur Erfüllung des Kyoto-Protokolls gerät dann in noch weitere Ferne. Genau dies haben das Lavieren der Politik um die CO₂-Abgabe und die Vorentscheide der UREK nachweislich bereits bewirkt. Am schlimmsten ist für mich aber Ziffer 2 des Mehrheitsantrages der UREK, durch welche plötzlich noch eine Rechtsgrundlage für diesen Klimarappen geschaffen werden soll. Offensichtlich zweifeln gewisse Leute nun selber an der Zulässigkeit des Klimarappens als freiwilliger Massnahme.

Wenn aber plötzlich eine sogenannt liberale FDP-Fraktion als Alternative zu einer staatsquotenneutralen Lenkungsabgabe eine Zwangsabgabe im Gesetz verankern will und die SVP-Fraktion sogar eine neue Abgabe einführen und gesetzlich verankern will, verstehe ich die Welt nicht mehr. FDP-Fraktion und SVP-Fraktion müssten also folgerichtig mindestens meinen Minderheitsantrag unterstützen, der diese Rechtsgrundlage nicht schaffen will, da es sich beim Klimarappen ja um eine sogenannt freiwillige Massnahme gemäss CO₂-Gesetz handeln soll. Dieser Antrag auf Verankerung ist aber auch eine Art Trojanisches Pferd, denn er könnte unter Umständen das CO₂-Gesetz und die CO₂-Abgabe indirekt komplett aushebeln.

Zum Zusatzantrag der FDP-Fraktion: Ins Gesetz hineinzuschreiben, dass bei Nichterreichung der Ziele die CO₂-Abgabe-Vorlage erneut zu unterbreiten sei, kann wohl nur als hilfloses Feigenblatt für die Wählerinnen und Wähler gedacht sein, denen man seine eigenartige Politik verkaufen

will. Dieser Antrag ist absolut unnötig, denn er ist ein wertloser Pleonasmus, also ein weisser Schimmel, weil das ja alles bereits heute – und besser – im Gesetz steht. Lesen Sie Artikel 3 Absatz 2, Artikel 6 und Artikel 7 Absatz 4 des CO₂-Gesetzes nach! Gestützt auf diese Bestimmungen hat der Bundesrat dem Parlament ja die CO₂-Abgabe-Vorlage endlich unterbreitet.

Zusammenfassend zu den Anträgen: Ich bitte Sie erstens, auf die Vorlage einzutreten und damit den Antrag der Minderheit Rutschmann abzulehnen. Zweitens bitte ich Sie, den unnötigen «Feigenblattantrag» der FDP-Fraktion abzulehnen. Drittens bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen und damit den Zusatzauftrag für eine Vorlage zur gesetzlichen Verankerung des Klimarappens abzulehnen. Viertens bitte ich Sie, dann am Schluss der Minderheit I (Rechsteiner-Basel) zuzustimmen und die Rückweisung und damit den Klimarappen II abzulehnen.

Beck Serge (RL, VD): Monsieur Bäumle, ne pensez-vous pas que vous faites preuve d'un manque d'objectivité lorsque vous voulez nous faire croire que les secteurs de l'économie qui se sont engagés en faveur des mesures d'économie d'énergie et de réduction de la production de CO₂ ne sont pas récompensés aujourd'hui, ne serait-ce que grâce à l'évolution du prix du pétrole et du gaz?

Bäumle Martin (–, ZH): Nein, überhaupt nicht. Diese Firmen melden heute leider zu wenig lautstark – sie machen es nur hinter verschlossenen Türen –, dass sie unglücklich sind, dass sie investiert haben. Zum Teil sind das Investitionen, die ihnen frankenmässig direkt nicht so viel bringen. Wenn aber die CO₂-Abgabe jetzt nicht kommt, haben sie die Kosten trotzdem und müssen noch dazu den Klimarappen als Zwangsabgabe bezahlen. Sonst hätten Sie sie hier genau von der CO₂-Abgabe befreien können. Sie werden also mehr belastet, als wenn die CO₂-Abgabe käme.

Pfister Theophil (V, SG): Es ist unbestritten, denke ich, auch bei Ihnen, dass die fossilen Energien endlich sind. Glauben Sie nun, dass die Menschheit die Kraft hat, den Verbrauch dieser fossilen Energien vor deren Erschöpfung zu stoppen? Wenn Sie das nicht glauben, diskutieren wir eigentlich nicht über CO₂, sondern nur darüber, ob das 30 Jahre früher oder später der Fall sein wird.

Bäumle Martin (–, ZH): Zwei Antworten auf diese Frage: Die erste Antwort: Vorausschauend handeln heisst, solche Ereignisse vorwegzunehmen und nicht zu warten, bis es zu spät ist. Dann wird es nämlich teuer und schwierig. Die zweite Antwort: Ich bin selber nicht überzeugt, dass die Ressourcen das Problem sein werden. Ich behaupte: Der C-Gehalt in der Erde ist gross genug, um so viel CO₂ in die Atmosphäre zu lassen, dass uns das Klimaproblem treffen wird, bevor die C-Reserven – damit meine ich die gesamten Kohlenstoffreserven in der Erdkruste – aufgelöst sind. Wir müssen also das Klimaproblem lösen; wir dürfen nicht hoffen, dass uns der PeakOil das Problem löst. Daran glaube ich persönlich nicht.

Messmer Werner (RL, TG): Herr Bäumle, Sie haben soeben erklärt, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion ein Feigenblatt sei. Können Sie kurz erklären, warum Direktinvestitionen zur Förderung von sofortigen Massnahmen ein Feigenblatt sind?

Bäumle Martin (–, ZH): Ihren Antrag, dass man die CO₂-Abgabe im Jahre 2010 einführen soll, habe ich als «Feigenblattantrag» bezeichnet. Sie meinen jetzt den Klimarappen II als Massnahme. Ich bin klar der Meinung, dass die CO₂-Abgabe als staatsquotenneutrale Massnahme die marktwirtschaftlich richtigere ist. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass eine Abgabe, eine Rückverteilung eines Teils der Abgabe, durchaus eine schnellere Wirkung entfalten könnte. Dies können wir aber auch mit der CO₂-Abgabe machen. Da liegen ja Vorschläge auf dem Tisch. Ich stehe denen zwar sehr

kritisch gegenüber, aber da finden wir eine Lösung, wenn wir die Vorlage heute nicht zurückweisen.

Wäfler Markus (E, ZH): Wir, das heisst die Vertreter der EDU, beantragen Ihnen eine Rückweisung des Geschäfts an die Kommission mit dem Auftrag, eine Vorlage mit den Punkten auszuarbeiten, die Sie aus den Unterlagen ersehen. Die von uns vorgeschlagenen Massnahmen sollen die CO₂-Steuer und die Klimarappen I und II ersetzen. Ich verweise hier klar darauf, dass unsere Vorschläge in den betroffenen Bereichen zu massvollen, aber vertretbaren Erhöhungen von Steuern und Abgaben führen und keine Pseudokostenneutralität für Bevölkerung und Wirtschaft aufweisen. Sie sind aber andererseits beschäftigungswirksam in unserem Land.

Der Zweckartikel im CO₂-Gesetz sagt im zweiten Satz Folgendes: «Das Gesetz soll auch zur Verminderung anderer schädlicher Einwirkungen auf die Umwelt, zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien beitragen.» Artikel 3 Absatz 1 lautet: «Das Reduktionsziel soll in erster Linie durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie durch freiwillige Massnahmen erreicht werden.» Unsere Vorschläge lassen sich darum wie die Vorschläge der Klimarappen I und II ebenfalls auf der Basis des bestehenden CO₂-Gesetzes realisieren.

Kurz unsere Vorschläge:

1. Änderung des Automobilsteuergesetzes, damit anstelle des bisherigen Einheitstarifs von 4 Prozent neu abgestufte, verbrauchs- und emissionsabhängige Abgabesätze angewendet werden können. Auch der Bundesrat beabsichtigt gemäss Botschaft in diesem Bereich Neuerungen in der gleichen Richtung. Diese unbefristete Massnahme bewirkt nichtzweckgebundene Mehreinnahmen für die allgemeine Bundeskasse; deren Höhe hängt allerdings von der Abstufung der Tarife ab.

2. Änderung des Strassenverkehrsgesetzes, um in allen Kantonen verbrauchs- und emissionsabhängige Abstufungen der jährlichen Verkehrsgebühren anzuwenden. Diese unbefristete Massnahme hat Mehreinnahmen bei den Motorfahrzeugsteuern der Kantone zur Folge, die je nach kantonaler Regelung ganz oder teilweise für Strassen zweckgebunden sind. Unser Vorschlag lässt den Kantonen die Kompetenz zur Festlegung der Verkehrssteuern, verlangt aber eine Tarifabstufung mit Berücksichtigung der Verbrauchs- und Emissionswerte.

3. Änderung des Mineralölsteuergesetzes zwecks Einführung einer zeitlich befristeten, zweckgebundenen Lenkungsabgabe in der Höhe von ungefähr 1,5 bis 2,5 Rappen pro Liter auf fossilen Brenn- und Treibstoffen. Diese Lenkungsabgabe wird mit der normalen Mineralölsteuer erhoben und via allgemeine Bundeskasse zweckgebunden für folgende Massnahmen verwendet:

a. Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz bei Produktion und Nutzung von einheimischen Energien, wie z. B. Nutzung der einheimischen Wasserkraft, Geothermie, Sonnenenergie, Energiegewinnung aus Produkten und Abfällen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Bauwirtschaft usw.; diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

b. Finanzierung von Förderungsmassnahmen für die Entwicklung von Innovationen und neuen Technologien zur Produktion und Nutzung von Energie und Verbesserung der Energieeffizienz in der Schweiz.

Mit dieser zeitlich befristeten, zweckgebundenen und massvollen Lenkungsabgabe können aus der Bundeskasse Massnahmen im Inland unterstützt werden, welche zu einer Reduktion des Energieverbrauchs führen. Gleichzeitig ermöglicht die Lenkungsabgabe die Förderung einheimischer Energien und die Entwicklung von neuen Technologien im Energiebereich in unserem Land. Auch der Bundesrat erwähnt in der Botschaft die Absicht, mit einer Änderung des Mineralölsteuergesetzes Erdgas und Biotreibstoffe zu fördern.

4. Änderung im Mietrecht zur Einführung von anerkannten Standards für die individuelle, verbrauchsabhängige Abrechnung der Kosten für Heizung und Warmwasser in gemieteten Wohn- und Geschäftsräumen in allen Kantonen; das unter Wahrung der Verhältnismässigkeit beim Realisationsaufwand. Diese unbefristete Massnahme ist aus unserer Sicht sinnvoll, wenn wir im Bereich Energiesanierung von Gebäudehüllen vorwärts kommen wollen.

Die in unserem Antrag aufgeführten Massnahmen tragen zu einer wirksamen Verbesserung der Energieeffizienz und zur Förderung von einheimischen Energien und neuen Energietechnologien in unserem Land bei. Zudem hätten diese Massnahmen auch einen positiven Beschäftigungseffekt in unserem Land, was auch erwünscht ist. Der Vollzug der von uns vorgeschlagenen Massnahmen kann mit zweckmässig ergänzten Infrastrukturen erfolgen und dürfte damit deutlich kostengünstiger sein als die vorgesehene CO₂-Abgabe. Unternehmen und Betriebe, welche im Hinblick auf die Einführung der CO₂-Steuer bereits Vorinvestitionen gemacht haben, werden mit unserem Antrag nicht benachteiligt, weil sie mit einer Verbesserung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb ihre Kosten senken und damit Konkurrenzvorteile erreichen können. Allerdings profitieren sie betragsmässig weniger als von einer Befreiung gemäss der deutlich höheren CO₂-Abgabe. Die Rückweisung an die Kommission erfolgt in der Absicht und Erwartung, dass dieser Weg schneller zu einem Resultat führt als eine Rückweisung an die Regierung. All diejenigen, die heute einen CO₂-Steuersatz beschliessen wollen, mache ich darauf aufmerksam, dass sich die Rahmenbedingungen der Erdölpreise seit der Erfindung der CO₂-Abgabe vor einigen Jahren grundlegend verändert haben und sich mit grosser Wahrscheinlichkeit weiter in diese Richtung entwickeln werden. Vorredner und die Kommissionssprecher haben dies auch erwähnt, auch anhand der Zahlen aus Deutschland.

Wenn wir genauer hinschauen, sehen wir, dass das CO₂ nicht das eigentliche Problem ist, sondern eher das Symptom. Ursache ist der Lebensstil unserer Gesellschaft und der dadurch verursachte Energieverbrauch.

Ich fasse zusammen: Die von uns vorgeschlagene Rückweisung an die Kommission mit dem entsprechenden Auftrag bewirkt eine nachhaltigere Verbesserung der Energieeffizienz in unserem Land; sie ermöglicht zusätzliche Impulse für die Energietechnologien der Schweiz; und sie ist beschäftigungswirksam in unserem eigenen Land, was sicher nicht unerwünscht ist. Unser Rückweisungsantrag kann materiell deshalb sowohl von Gegnern als auch von Befürwortern der CO₂-Abgabe oder der Klimarappen I und II unterstützt werden.

Theiler Georges (RL, LU): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit, sie ist also für Eintreten auf die Vorlage. Sie ist für die Rückweisung an den Bundesrat und befürwortet damit auf Vereinbarungen beruhende Lösungen, nämlich den Klimarappen II, analog zum Klimarappen I.

Die FDP-Fraktion beantragt jetzt aber auch eine Ergänzung zu diesem Rückweisungsantrag der Mehrheit, und zwar mit einem neuen Absatz 3: Der Bundesrat soll uns, falls die Reduktionsziele – wider Erwarten – mit Vereinbarungslösungen nicht erreicht werden, eine neue CO₂-Abgabe-Vorlage unterbreiten. Selbstverständlich hängt eine solche Vorlage von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere natürlich von der Zielerreichung, aber natürlich auch von der Entwicklung des Rohölpreises. Ich habe einfach Mühe damit, dass man das nicht einsehen will: Seit der Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat ist eine drei- bis viermalige CO₂-Abgabe, wie wir sie nun wollen, durch den Markt bereits eingeführt worden. Das muss doch einfach Berücksichtigung finden. Die Prognosen bezüglich der Preise sind nicht rosig. Langfristig gehen wir von der FDP von hohen Rohölpreisen aus. Das ist für die Wirtschaft und das Wachstum eigentlich schlecht. Man muss dazu sagen: Leider bleiben diese Preise hoch. Für die Umwelt und die Möglichkeiten und Chancen der Alternativenenergie ist dies selbstverständlich gut.

Warum nun diesen Zusatz? Wir wollen klar zum Ausdruck bringen, dass das CO₂-Gesetz nach wie vor gilt. Wenn man die Presse der letzten Wochen gelesen hat, könnte man der Meinung sein, wir würden das CO₂-Gesetz abschaffen. Das stimmt natürlich nicht. Wir wollen den hohen Rohölpreisen Rechnung tragen, wir wollen sie berücksichtigen, und wir wollen unsere Bevölkerung nicht noch mehr belasten, als das unbedingt nötig ist. Wir wollen mit dem Klimarappen zusätzlich eine Sofortmassnahme treffen, welche rasch kommt, welche aber auch nachhaltig wirkt.

Die CO₂-Debatte – ich glaube, das kann man feststellen, insbesondere wenn man vorher wieder Herrn Rechsteiner zugehört hat – ist völlig verideologisiert. Wir möchten mit diesem Zusatz, mit dieser Ergänzung, etwas zur Entkrampfung beitragen. Wir stehen zum CO₂-Gesetz, wir stehen zu den Zielen. Das CO₂-Gesetz sieht verschiedene Instrumente zur Zielerreichung vor, insbesondere die Vereinbarungen. Der Bundesrat hat eigentlich mit dem Klimarappen I den Weg vorgezeichnet. Wir möchten im Brennstoffbereich den genau gleichen Weg gehen. Deshalb kann man doch nicht, Herr Rechsteiner, hier polemisieren und sagen, das sei ein «Anschlag auf die Demokratie». Wenn wir das Gleiche machen wie Ihr Bundesrat, wie der Herr Bundespräsident, wie der Gesamtbundesrat mit dem Klimarappen I, dann kann das doch wohl nicht polemisch mit einem «Anschlag auf die Demokratie» abgetan werden.

Wie sind die Positionen der Parteien in diesem Parlament? Die SVP-Fraktion will keine CO₂-Abgabe; das ist eine klare Haltung, aber sie ist nicht mehrheitsfähig. Die CVP-Fraktion will den Marktpreis berücksichtigen. Das scheint uns richtig. Sie lehnt aber rasche und griffige Massnahmen ab, und sie gibt auch keine Antwort auf die Frage, was passiert, wenn die Rohölpreise sinken und dann wieder ansteigen. Die SP-Fraktion als vierte Kraft will unabhängig von der 50-prozentigen Steigerung der Brennstoffpreise noch einmal eine CO₂-Abgabe draufsetzen – sehr zum Leidwesen der Bevölkerung, selbstverständlich auch der Mieterinnen und Mieter. Sie hat offenbar noch nicht registriert, dass mit dieser CO₂-Abgabe die Dienstleistungsbranche massiv favorisiert wird. Belastet werden die arbeitsintensiven Branchen und damit insbesondere die KMU. Ich weiss nicht, ob die SP-Fraktion sich das überlegt hat, dass sie das effektiv will.

Der Klimarappen ist ein erstes Instrument, ein erster Schritt. Je nach Zielerreichung und Rohölpreis bleibt die Einführung weiterer Abgaben offen. Dies kann selbstverständlich eine CO₂-Abgabe sein. Über die Höhe sprechen wir uns heute nicht aus. Aber wir können uns auch eine höhere Abgabe vorstellen, wenn sich die Preise tatsächlich in den Keller verschieben würden und der Klimarappen nicht den gewünschten Effekt erzielte. Herr Bundespräsident, wir meinen, dass eine Beurteilung dieser Situation im Jahre 2008 möglich sein sollte. Dann sollte man absehen können, in welche Richtung die Reise geht.

Ich bitte Sie, diesem Zusatzantrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung zuzustimmen.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Herr Theiler, im CO₂-Gesetz steht, dass der Bundesrat dem Parlament eine CO₂-Abgabe unterbreiten und deren Höhe vom Parlament genehmigen lassen muss, wenn die freiwilligen Massnahmen, zu denen das Parlament nichts zu sagen hat, nicht genügen. Können Sie mir erklären, warum Sie genau diese Bestimmung, die im geltenden Gesetz enthalten ist, jetzt nochmals hineinschreiben wollen?

Theiler Georges (RL, LU): Es ist nicht so, dass das Parlament zu den freiwilligen Massnahmen nichts zu sagen hat. Wir diskutieren seit Monaten über diese Geschichte. Wenn Sie in der Kommission waren und das Gefühl hatten, was wir hier machen würden, sei für die Katz, muss ich Ihnen sagen, dass das so nicht stimmt. Ich habe jetzt innerhalb von etwa zehn Minuten erläutert, warum wir das in der Rückweisung so formuliert haben wollen: Das soll eben auch nach aussen klar werden, dass wir nach wie vor zu diesen Zielen stehen und dass das CO₂-Gesetz nach wie vor gilt. Offenbar ist das

nicht allen Leuten klar. Dass es Ihnen klar ist, Frau Marty Kälin, erachte ich als selbstverständlich.

Bäumle Martin (–, ZH): Ja, Herr Theiler, ich frage mich schon, ob Sie das CO₂-Gesetz gelesen und dabei nicht gesehen haben, dass alles bereits im CO₂-Gesetz steht und Ihr Antrag damit unnötig ist. Oder wollen Sie das CO₂-Gesetz mit diesem Antrag indirekt abschwächen?

Theiler Georges (RL, LU): Jetzt weiss ich nicht, Herr Bäumle: Sie haben mir offenbar überhaupt nicht zugehört. Selbstverständlich habe ich das CO₂-Gesetz gelesen. Es geht uns eben gerade darum, diesen Aspekt zu betonen. Dass er Ihnen und auch Frau Marty Kälin klar ist, ist selbstverständlich, aber offenbar ist er noch nicht nach draussen gedrungen. Wir sind als Parlament ja nicht einfach dafür da, dass wir zwei uns einig werden, sondern wir sind ein Parlament für die Öffentlichkeit.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Theiler, bei uns im Umweltrecht ist es so, dass für alle Abgaben, für jede Depotgebühr, für jede Entsorgungsabgabe, für die Lenkungsabgabe auf flüchtige Kohlenwasserstoffe, eine Rechtsgrundlage im Gesetz enthalten ist. Wo, Herr Theiler, ist die Rechtsgrundlage für einen Klimarappen, der als Zwangsabgabe in den nächsten sechs Jahren 1,5 Milliarden Franken umverteilt? Wo ist die Rechtsgrundlage für diese Art von Übung?

Theiler Georges (RL, LU): Also, wir meinen, dass die Rechtsgrundlage im CO₂-Gesetz steht. Herr Lustenberger hat – Sie waren ja auch dabei in der Kommission – diese Frage aufgeworfen. Er ist der Meinung, man müsse jetzt im Nachgang dazu zusätzliche gesetzliche Grundlagen schaffen. Da kann man zwei Juristen anstellen, und beide werden Ihnen tipptoppe Expertisen machen und jeweils das Gegenteil behaupten. Für uns ist die Grundlage gegeben. Ich persönlich werde aber dem Antrag Lustenberger zustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Es ist eben nicht so. Wenn es im Gesetz vorgesehen wäre, hätten die vorbildlichen Industrien nicht investiert. Denn Sie bestrafen jetzt ausgerechnet die Industrien, die bereits vorausschauend investiert haben, um einer Abgabe zu entgehen. Was sagen Sie diesen Industrien, die jetzt zusätzlich auch einen Klimarappen entrichten müssen?

Theiler Georges (RL, LU): Die Industrien, welche klugerweise und positiverweise schon lange etwas mit freiwilligen Vereinbarungen gemacht haben, werden durch die Marktpreise, wie sie jetzt eingetroffen sind, ganz sicher nicht bestraft. Sie werden vielmehr jene sein, die von dieser Preisentwicklung ganz massiv profitieren. Wir haben beim Klimarappen I vorgesehen, dass wir diese Firmen auch entschädigen, so, wie es diese Vereinbarungen vorgesehen haben. Wir reservieren ja extra einen Drittel der Abgabe, damit diese Vereinbarungen eingehalten werden können. Wenn Sie nur dem Klimarappen zustimmen, dann, muss ich Ihnen sagen, wird die Finanzierung wahrscheinlich über die Bundeskasse erfolgen müssen. Das wäre wohl auch nicht im Sinne des Erfinders.

Walker Felix (C, SG): Herr Theiler, Sie haben erklärt, Sie seien für die CO₂-Abgabe. Woran kann ich das erkennen? Nachdem wir damals über die Energieabgabe gesprochen hatten, hiess es: Wir machen jetzt keine Energie-, wir machen eine CO₂-Abgabe. Mittlerweile gab es Diskussionen aus Ihren Kreisen, die eine Fristverlängerung verlangten, die die Kriterien herunterfahren und Alternativen wie den Klimarappen I und II wollten, und der Klimarappen III ist vonseiten der Gaswirtschaft in die Diskussion gekommen. Erklären Sie mir: Woran erkenne ich, dass Sie für die CO₂-Abgabe sind?

Theiler Georges (RL, LU): Ich danke auch für die fünfte Frage, ich werde gerne auch noch eine sechste und eine siebte entgegennehmen. Das gibt mir ja die Gelegenheit,

noch einmal zu erklären, was sich verändert hat, Herr Walker. Seit der Verabschiedung der Botschaft hat sich eben der Marktpreis verändert. Wenn Sie überzeugt sind, dass 9 Rappen im heutigen Zeitpunkt genügen werden, um die Ziele zu erreichen, kann ich Ihnen sagen: Jetzt wurden diese 9 Rappen vierfach eingeführt, also müssen diese Ziele umso mehr erreicht werden. Das hat uns, die Mehrheit der Kommission, doch veranlasst, diese Position noch einmal zu überlegen, vorläufig – und da stelle ich fest, dass die CVP-Fraktion mit uns einer Meinung ist – auf diese CO₂-Abgabe zu verzichten und zu verfolgen, was diese vierfache CO₂-Abgabe des Marktes bewirkt hat. Das wollen wir.

Cathomas Sep (C, GR): Das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 8. Oktober 1999 hat zum Ziel, die durch die energetische Nutzung fossiler Energieträger verursachten CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2010 um insgesamt 10 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Das CO₂-Gesetz baut in erster Linie auf der Freiwilligkeit auf. Falls die freiwilligen Massnahmen alleine nicht ausreichen, sieht das Gesetz die zwingende Erhebung einer Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern vor. Zudem sieht das Gesetz für bestimmte Benützer von fossilen Brennstoffen die Befreiung von der CO₂-Abgabe vor, wenn sie sich gegenüber dem Bund zu einer Begrenzung der CO₂-Emissionen verpflichten.

Die Entwicklung der Emissionen ist seit der Inkraftsetzung des CO₂-Gesetzes im Jahre 2000 weder bei den Treibstoffen noch bei den Brennstoffen rückgängig. Alleine bei den Brennstoffen fehlt noch bis zum Zieljahr 2010 eine Reduktionsmasse von nicht weniger als 2,7 Millionen Tonnen CO₂. Als Vergleich sei hier die seit dem Jahre 1990 durch die freiwilligen Massnahmen erzielte Reduktion von 1,1 Millionen Tonnen gegenübergestellt. Soweit wir unseren gesetzlichen Vorgaben und den mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls eingegangenen Verpflichtungen nachkommen wollen, müssen wir also in einer dreimal kürzeren Zeitspanne eine doppelt so grosse CO₂-Reduktion erreichen. Somit ist auch die Frage über die Notwendigkeit von zusätzlichen Lenkungsmaßnahmen beantwortet.

Die CO₂-Abgabe ist ein marktwirtschaftliches Lenkungsinstrument, welches durch die Verteuerung der Brennstoffe einen Anreiz schaffen soll, um Energie sparsamer und effizienter zu nutzen und auf die CO₂-ärmeren Energieträger umzustellen. Die Verteuerung wird ohne Zweifel Investitionsentscheide auslösen. Alternative und erneuerbare Energieträger, zum Beispiel die Sonnenenergie, können insbesondere vermehrt für die Warmwasseraufbereitung benützt sowie Holz und Erdwärme für die Beheizung von Gebäuden eingesetzt werden. Durch die relative Preisänderung der fossilen Brennstoffe werden solche alternativen Energieträger konkurrenzfähig und werden vermehrt zum Einsatz kommen. Die Abgabe belohnt jedoch auch Unternehmen, die sich frühzeitig auf die Einführung einer CO₂-Abgabe eingestellt und sich im Rahmen der freiwilligen Massnahmen unter dem Dach der Energieagentur der Wirtschaft engagieren.

Über tausend Unternehmer sind aufgrund der im CO₂-Gesetz vorgesehenen Abgabe bereits heute entsprechende Zielvereinbarungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen eingegangen und haben, sich auf die geltende Gesetzgebung verlassend, in hohem Masse investiert. Die Auswirkungen dieser Vorleistungen entsprechen einer Reduktion von rund 35 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen der Wirtschaft. Die CO₂-Abgabe schafft zudem auch die Voraussetzungen, um in der Schweiz ein Emissionshandelssystem zu errichten und dieses mit demjenigen der EU zu verknüpfen. Des Weiteren gibt die CO₂-Abgabe dem Bund die Möglichkeit, von den neu geplanten Gaskraftwerken eine Kompensationsabgabe für die grosse Menge an CO₂-Mehremissionen zu verlangen.

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung haben die Gegner der CO₂-Abgabe insbesondere mit dem Markt argumentiert, welcher durch die steigende Nachfrage und bei beschränkten Ressourcen selbst einen Lenkungseffekt be-

wirken werde. Die zwischenzeitlich nun eingetretene Entwicklung mit dem stark gestiegenen Rohölpreis muss gemäss der in der bundesrätlichen Botschaft zugrunde gelegten Berechnung der Nachfrage einen mehrfach grösseren Lenkungseffekt als die vorgesehene CO₂-Abgabe zur Folge haben. Laut Botschaft zur Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe stützt sich der Bundesrat auf die von Prognos unterstellten Preiselastizitäten, wonach sich die Nachfrage um 5 Prozent reduziert, wenn die Brennstoffpreise um 10 Prozent steigen. Aufgrund dieser Berechnungsgrundlage und aufgrund der seit Mitte 2005 eingetretenen Teuerung von rund 36 Rappen pro Liter, was einer Preiserhöhung von 65 Prozent entspricht, darf eine Reduktion der Nachfrage um 30 Prozent erwartet werden. Damit wird die in der Botschaft erwartete Lenkungswirkung um ein Mehrfaches gesteigert. Ob diese Erwartungen und Reduktionszahlen auch in diesem Ausmass eintreten werden, kann heute niemand mit Sicherheit bestätigen. Trotzdem ist es nicht verantwortbar, ohne Rücksicht auf die Wirkung des starken Preisanstieges zum jetzigen Zeitpunkt eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen definitiv einzuführen.

Damit die CO₂-Abgabe aber nicht dem momentanen hohen Ölpreis zum Opfer fällt, hat die CVP-Fraktion einen auf die heutige spezielle Situation ausgerichteten Kompromissvorschlag erarbeitet und als Antrag in die UREK eingebracht. Der Antrag knüpft die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes an den Vorbehalt, dass die Abgabe von 35 Franken pro Tonne CO₂ erst dann in Kraft tritt, wenn der aktuell hohe Heizölpreis vor dem Jahre 2008 gemäss Index der Konsumentenpreise eine festgesetzte Preisschwelle während einer bestimmten Zeit unterschreitet oder wenn die Teuerungsauswirkungen in Bezug auf die CO₂-Reduktion bis zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend sind. Mit diesem Kompromissvorschlag können die Auswirkungen des aktuellen Hochpreises abgewartet und ausgewertet werden. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen bleibt im Fall einer nichtzielführenden Entwicklung als Damoklesschwert erhalten. Die bereits weit fortgeschrittene Aufbauarbeit für die freiwilligen Zielvereinbarungen mit der Energieagentur der Wirtschaft und die Umsetzung des Emissionshandels auch mit der EU können fortgesetzt werden. Die Abgeltung der nicht zu unterschätzenden CO₂-Mehremissionen durch zukünftige Gaskraftwerke kann ebenfalls sichergestellt werden.

Im Hinblick auf diese Entwicklung erachtet es die CVP-Fraktion auch als unangebracht und unvernünftig, die Wirtschaft und die Konsumenten im jetzigen Zeitpunkt mit einem neuen Klimarappen, dem Klimarappen II, zu belasten. Dagegen spricht auch die Tatsache, dass mit einem Klimarappen eine neue Steuer eingeführt wird, die nicht freiwillig, sondern obligatorisch von allen bezahlt werden muss, das heisst von den gewöhnlichen Konsumenten wie auch von den umweltbewussten Unternehmern, welche bereits heute grosse Investitionen im Sinne der Zielvereinbarung getätigt haben. Im Gegensatz zur CO₂-Abgabe wird mit dem Klimarappen II die Fiskalquote um 140 Millionen Franken erhöht. Auch der Dachverband der Wirtschaft hat bisher immer für die Freiwilligkeit und für die fiskalquotenneutrale Lenkungsabgabe plädiert.

Wenig glaubhaft wirkt auch die Begründung der Promotoren eines Klimarappens II, wenn man zur Kenntnis nehmen muss, mit welcher Hartnäckigkeit und Überzeugung die gleichen Exponenten und Parteien im Jahre 2000 eine Förderabgabe für erneuerbare Energien im Zusammenhang mit der Energievorlage mit dem Verweis auf die CO₂-Abgabe als unliberales und staatsquotenneutrales Instrument zur Ablehnung gebracht haben. Dass die heutigen Befürworter des Klimarappens II angesichts solcher Positionswechsel der Problematik Klimaveränderung keine grosse Bedeutung schenken und im Grunde gar keine Lenkungsmaßnahmen wollen, ist ziemlich offensichtlich.

Mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls ist die Schweiz einen völkerrechtlichen Vertrag eingegangen und hat sich damit verpflichtet, die Treibgasemissionen gemäss konkreten Zielen und in einer definierten Zeitspanne zu reduzieren. Gerade darum ist es in der jetzigen Phase wichtig, durch

klare Vorgaben die Marschrichtung anzuzeigen. Der unnötige Zeitverlust durch wirkungslose Massnahmen wie den Klimarappen II kann dazu führen, dass die Schweiz das Ziel der im Kyoto-Protokoll vertraglich eingegangenen Verpflichtung bis im Jahre 2012 nicht erfüllen kann. Die Ziellücke muss in einem solchen Fall durch den Erwerb von Zertifikaten geschlossen werden, was ohne weiteres einen Aufwand von mehreren Hundert Millionen Franken zur Folge haben kann. Dieses Risiko müssen wir rechtzeitig absichern.

Auch die vorgeschlagene Prüfung der Zielerreichung im Jahre 2010 gemäss dem Antrag der FDP-Fraktion erfolgt demzufolge zu spät und muss ganz klar abgelehnt werden. Eine Umstellung des Konzeptes in letzter Minute und ein Umschwenken auf den neuen Klimarappen muss aus folgenden Gründen abgelehnt werden: Die Hälfte des Reduktionsziels wird nicht erreicht; ein Klimarappen von 1,6 Rappen hat keine Lenkungswirkung; das Emissionshandelssystem wird funktionsunfähig. Weiter werden abgeschlossene Zielvereinbarungen sabotiert; ein Instrument zur Kompensation von Mehremissionen bei neuen Gaskraftwerken fehlt; und eine grosse Kostenfolge für den Staat bei einer Verfehlung des Ziels ist die ganz klare Folge.

Aus diesen Gründen steht die CVP-Fraktion zur CO₂-Abgabe, stimmt mit der Mehrheit für Eintreten und lehnt den Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat ab. Wir bitten Sie dringend, uns und unseren Minderheitsantrag, den Antrag der Minderheit I (Rechsteiner-Basel), zu unterstützen.

Messmer Werner (RL, TG): Herr Cathomas, es wäre doch noch interessant, jetzt ganz kurz zu klären, wer hier drin wirklich etwas will und wer gar nichts will.

Sie haben etwa drei Viertel Ihrer Redezeit dazu verwendet, das CO₂-Gesetz in allen Tönen zu loben und es in den Mittelpunkt Ihrer Absicht zu stellen. Interpretieren wir das von aussen richtig, dass wir mit Ihrem Modell, das Sie sich vorstellen, nie eine CO₂-Abgabe erhalten werden, wenn der Preis – ich habe mal gehört, der Referenzpreis sei etwa 50 Franken – nie mehr unter 50 Franken fällt?

Cathomas Sep (C, GR): Die CVP steht ganz klar zur CO₂-Abgabe und zum CO₂-Gesetz. Die Ziele sind dort ganz klar festgelegt. Das Volk hat dies im Jahr 1999 so gewollt, und wir stehen dazu.

In der Zwischenzeit hat sich das Rohöl stark verteuert. Wenn die Aussage und die Annahme des Bundesrates stimmen, dann wird diese Teuerung einen Effekt haben. Wir sagen aber: Wir wollen die Resultate und die Auswertungen im Jahr 2008 abwarten, und wenn der Weg dann nicht zum Ziel führt, müssen Massnahmen getroffen werden, bei denen von einem Klimarappen, wie Sie ihn wünschen, keinesfalls die Rede sein wird.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Es gibt ein paar Fakten, um die wir in dieser Debatte nicht herumkommen und vor denen wir die Augen nicht verschliessen dürfen.

1. Die globale Erwärmung ist eine Tatsache. Sie findet in einem Tempo und in einem Ausmass statt wie nie zuvor. Sie ist ganz wesentlich vom Menschen verursacht, durch den Verbrauch von fossilen Treib- und Brennstoffen.

2. Den Treibhauseffekt mit all seinen gerade auch für unser Land und unsere Bevölkerung und Wirtschaft einschneidenden Folgen können wir nicht mehr vermeiden.

Den Treibhauseffekt haben wir bereits, aber wir können wenigstens alles tun, um den rasanten Anstieg der Temperaturen zu bremsen und dafür zu sorgen, dass die Auswirkungen in den nächsten zehn, zwanzig Jahren nicht allzu gross sind, bevor wir die Richtung der Temperaturkurve ändern können – und das müssen wir tun, wenn wir nicht in eine Katastrophe hineinlaufen wollen. Dies aber geht wirklich nur, wenn wir den CO₂-Ausstoss weltweit reduzieren und wenn jedes Land seinen Beitrag dazu leistet. Die Schweiz als eines der reichsten Länder dieser Erde mit einem der höchsten Werte in Bezug auf die Lebensqualität ist ganz besonders aufgerufen, ihren Beitrag ohne Wenn und Aber zu leisten und den

Verpflichtungen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses gemäss Kyoto-Protokoll nachzukommen.

Da aber hapert es gewaltig. Einem Teil der Wirtschaft und der bürgerlichen Seite passen diese Massnahmen nicht. Es sind Massnahmen, die effektiv dazu geeignet wären, das uns vorgegebene und in unserem eigenen Interesse liegende Ziel tatsächlich zu erreichen. Dies zeigt schon die vieljährige, höchst unschöne Geschichte der dauernden Ausflüchte und des Versuches, immer wieder vor der effektiv wirksamen Tat zu kneifen. Ich erinnere nur an wenige Stationen dieser langen Geschichte, Sie erinnern sich noch: die Energie-Initiative, die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» – staatsquotenneutral, keine neue Steuer, ein wichtiges System mit Anreizen zum Energiesparen und damit auch zur Reduktion der Treibhausgase. All dies wurde bekämpft, auch der damalige Solarrappen wurde bekämpft, mit dem Hinweis auf das CO₂-Gesetz: Dort würde dann alles gemacht werden. Die Argumente derjenigen, die diese sinnvollen Initiativen bekämpft haben, sind nun auf dem Prüfstand. Aber hier wird die Prüfung dieser Argumente eben verweigert.

3. Das Volk hat an dieses Versprechen der bürgerlichen Seite geglaubt und im Jahr 2000 auch entsprechend abgestimmt. Nun zeigt sich aber in den letzten Jahren immer deutlicher, dass die Freiwilligkeit nicht reicht und dass weitere, griffigere Massnahmen zur Zielerreichung getroffen werden müssen. Nach dem Gesetz müsste jetzt eigentlich die CO₂-Abgabe auf Brenn-, aber auch auf Treibstoffen bereits eingeführt sein. Dies passt nun aber einem gewissen Teil der Bürgerlichen und der Autolobby nicht: Sie erfinden den Klimarappen I, um da zu kneifen, und lobbyieren natürlich erfolgreich beim Bundesrat, also bei der bürgerlichen Bundesratsmehrheit, bis der Bundesrat kippt und mit dem Klimarappen I wieder freie Fahrt gibt. Es wird natürlich – ich sage es schon heute – nicht dabei bleiben. Die Lobbyisten haben sich jetzt nicht nur auf die Klimarappen II und III eingestellt, sondern man schaue nur, wie es mit der Lastwagen-situation ist: Da wird auch bereits wieder von Abbau bei der LSWA gesprochen, mit dem schönen Hinweis, dass man dafür dann die Partikelfilter einführen würde – ein wahrlich etwas komisches Geschäft, das da vorgeschlagen wird.

Nun soll auch noch diese CO₂-Abgabe auf den Brennstoffen fallen und durch ein unwirksames Instrument ersetzt werden, nachdem schon der Bundesrat auch weitere Instrumente der Klimapolitik – ich erinnere nur an den Vorschlag einer leistungsabhängigen Importbesteuerung von Motorfahrzeugen – sang- und klanglos hat fallen lassen. Auf welchem Weg auch immer, man versucht zu kneifen. Diese Drückebergerei feiert hier nun einen weiteren Sieg.

Wenn ich die beiden Möglichkeiten, die heute ernsthaft zur Diskussion gestellt sind, nämlich die CO₂-Lenkungsabgabe einerseits und diesen Klimarappen II andererseits, miteinander vergleiche, so muss ich sagen, dass der Vergleich für die Lenkungsabgabe doch weit, weit günstiger ausfällt als für den Klimarappen. Folgende Punkte sind es:

1. Die CO₂-Lenkungsabgabe ist das griffigere Instrument als der Klimarappen II. Sie ermöglicht die Zielerreichung, beim Klimarappen II ist dies höchst fragwürdig.

2. Die CO₂-Lenkungsabgabe entfaltet Sparanreize für alle Verbraucher, nicht nur für Hauseigentümer, wie dies beim Klimarappen II der Fall ist, oder für diejenigen, die Brennstoffe verwenden. Überdies sind diese Anreize dauerhaft. Demgegenüber ist der Gebäuderappen ein Anreiz für eine Investition, die zwar auch dauerhaft ist, aber keine Verhaltensänderung bewirkt. Es ist ein einmaliger Anreiz.

3. Die CO₂-Lenkungsabgabe ist keine Steuer wie der Klimarappen II, sondern wird wieder an Wirtschaft und Bevölkerung zurückgeführt.

4. Die CO₂-Lenkungsabgabe erzielt die gewünschten Wirkungen rascher; es braucht hier keine langwierige Projektsuche, keine Projektauswahl, keine Projektprüfung und – irgendwann einmal – eine Projektumsetzung, wobei das Ganze auch sehr teuer wäre. Diesen ganzen Aufwand kann man sich sparen, wenn Sie den Vorschlag des Bundesrates übernehmen.

5. Sodann setzt die CO₂-Lenkungsabgabe langfristige Impulse und schafft Anreize für klimaschonendes Verhalten von Bevölkerung und Wirtschaft; und diejenigen, die es schon gemacht haben, sind in einer guten Position. Sie wären aber trotzdem die Geprellten, weil mit dem Klimarappen II diejenigen subventioniert würden, die bisher nichts getan haben und nun aus diesem Subventionstopf heraus ihre Heizungen sanieren könnten.

6. Die CO₂-Lenkungsabgabe schafft weiter Anreize zum Umsteigen auf alternative Heizsysteme. Alternative Heizsysteme werden gefragt sein, das gibt bei uns wieder Impulse, schafft Arbeitsplätze, gibt Anreize zur Weiterentwicklung der alternativen Energien.

7. Demgegenüber liegen die Nachteile des Klimarappens II auf der Hand. Er wirkt nur mit langer Verzögerung, weil da langfristige Projekte gemacht werden müssen usw. Das Reduktionsziel wird nicht erreicht.

8. Der Klimarappen II ist eine private Steuer und fliesst in ein Subventionssystem, bei welchem jährlich von der Bevölkerung und der Wirtschaft zuerst einmal 150 Millionen Franken abgeschöpft werden, die dann durch eine private Organisation ohne Aufsicht und Kontrolle des Bundes irgendwohin verteilt werden. Es ist wirklich sehr eigenartig, dass das ausgerechnet von der bürgerlichen Seite kommt, einer Seite, die sonst gegen Subventionen ist, die sich für marktwirtschaftliche Instrumente einsetzt, gegen Steuern ist und dann hier plötzlich von der Möglichkeit Gebrauch machen will, eingenommene Gelder privat zu verteilen. Das geht nicht, es braucht eine Staatsaufsicht; das kann nicht so nebenbei, an der Öffentlichkeit vorbei, gemacht werden.

Ich komme zum Schluss: Die Ballung von Widersprüchlichkeiten ist nun wirklich ganz starker Tobak, der uns offeriert wird. Wir machen nicht mit bei diesen Vorstellungen. Wir unterstützen den Entwurf des Bundesrates. Die Mehrheit unserer Fraktion, bestehend aus den EVP-Nationalräten, tritt auf diese Vorlage ein. Wir sind gegen die Rückweisung gemäss Antrag der Mehrheit, aber auch gegen die Rückweisung, wie sie unser Fraktionskollege Wäfler beantragt. Er ist mit diesen Anträgen zu einer falschen Zeit gekommen. Diese Anträge können nicht in vernünftiger Zeit umgesetzt werden, obwohl sie eigentlich viel Gutes an sich hätten.

Bitte stimmen Sie dem Entwurf des Bundesrates zu, und geben Sie grünes Licht für die CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Herr Aeschbacher, Sie haben vorhin den ökologisch verantwortungsbewussten Vorstoss von Herrn Carlo Schmid von der CVP kritisiert. Er will mit LSVA und Partikelfilter einen Handel machen. Was wollen Sie? Geben Sie mir bitte eine klare Antwort! Wollen Sie saubere Luft oder volle Bundeskassen?

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Also, ich möchte saubere Luft, aber nicht saubere Luft dadurch, dass ich irgendwelchen Luftverschmutzern zuerst noch Geld geben oder ihnen Steuern und Abgaben erlassen muss. Lieber Herr Giezendanner, ich möchte, dass sich auch die Lastwagenunternehmer an die Gesetze halten und ihre Arbeit möglichst wenig umweltbelastend ausführen.

Keller Robert (V, ZH): Namens der SVP-Fraktion spreche ich zu den Abgaben auf Brennstoffen. Ich durfte in der Subkommission mitarbeiten und habe dort mit Kolleginnen und Kollegen von Experten die Vor- und Nachteile dieser Vorlage in tagelangen Gesprächen zur Kenntnis genommen.

Die Klimaerwärmung ist eine globale Angelegenheit; eine nachhaltige Klimapolitik steht im internationalen Kontext. Pro Kopf, aber auch in ihrer absoluten Menge sind die CO₂-Emissionen in der Schweiz im Vergleich zu den OECD-Staaten tief. Mit effizienten Instrumenten müssen wir aber unsere Position weiter verbessern.

Anschliessend kamen in der UREK keine neuen Fakten auf den Tisch, im Gegenteil, wir wurden in unserer Meinung bestärkt. Auch die Broschüre des Evangelischen Kirchenbundes brachte mir keine neuen Erkenntnisse.

Nachteile der CO₂-Abgabe: Herr Rutschmann hat sie in seinem Nichteintretensantrag detailliert aufgezeigt. Ich persönlich bin überzeugt, dass nur mit griffigen Massnahmen eine Wirkung auf das Ziel hin erreicht werden kann. Wir wollen ja etwas tun, um die Vorgaben gemäss dem Kyoto-Protokoll zu erreichen. Es geht darum, dass die CO₂-Konzentration um 27 Prozent höher ist als je zuvor in den letzten 650 000 Jahren. Auch die Temperatur darf nicht laufend steigen, im schlechtesten Fall plus 3 Grad im 21. Jahrhundert. Wir wollen auch nicht noch mehr Extremereignisse wie Hitzewellen, Überflutungen usw. Wir wollen das Klima, also eine Ressource wie Luft und Wasser, stabilisieren. Die Emissionen sind global und für unsere Zukunft bestimmend. Die Schweiz ist aber ein kleiner Akteur. Aber wir leiden auch, wenn das nicht stimmt, ich denke vor allem an das Berggebiet und das Unwetter von 2005.

Die SVP ist aber der Auffassung, dass die vom Bundesrat verordnete Abgabe ein passives Instrument ist und den Nachteil hat, nicht zweckgebunden zur Senkung des CO₂-Ausstosses eingesetzt zu werden. Dass der Umweltschutz der Verlierer ist, Krankenkassen und AHV die Gewinner – ist das in Ihrem Sinn? Der CO₂-Abgabe-Mechanismus baut einzig auf der Annahme auf, dass die künstliche Verteuerung des Brennstoffpreises bei den Konsumenten eine Lenkungswirkung bringen wird. Daran glaubt die SVP leider nicht in allen Teilen. Es wurde gesagt: Die Erhöhung der Brennstoffpreise in den letzten Monaten zeigt ja klar, dass wir nicht auf dem Zielpfad sind. Auch Erdgas muss eingebunden werden, jedoch müssen die ökologischen Vorteile dieser Energie berücksichtigt werden, vor allem der Reduktionsfaktor.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dem Nichteintretensantrag der Minderheit Rutschmann folgen. Herr Raymond wird das anschliessend noch vertiefen. Wenn die CO₂-Abgabe nicht abgelehnt wird, werden wir uns der Mehrheit anschliessen. Mit dem Klimarappen I haben sich die Spielregeln in der Schweizer Klimapolitik geändert. Man kann von einem Paradigmenwechsel sprechen. Beim Treibstoff, wo die Ziellücke gross ist und weiter vergrössert wird, wird mit einer freiwilligen Massnahme das Ziel erreicht. Wir setzen hier ein grosses Fragezeichen. Im Brennstoffbereich, wo wir nahe dem Ziel sind, soll es die CO₂-Abgabe richten. Die Preisaufschläge übersteigen seit dem Beschluss des Bundesrates die CO₂-Abgabe um ein Mehrfaches, und trotzdem passiert wenig.

Der Klimarappen II hätte folgende Vorteile gegenüber der CO₂-Abgabe: Er ist für die Konsumenten günstiger: statt 9 Rappen lediglich 1,6 bis 1,8 Rappen. Es ist eine freiwillige Massnahme, ganz im Sinne des CO₂-Gesetzes. Einnahmen würden zu 100 Prozent für CO₂-senkende Massnahmen eingesetzt, also konkret in den Umweltschutz investiert. Das Reduktionsziel von 660 000 Tonnen CO₂ kann mit Fördermitteln in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken erreicht werden, und diese können vor allem rasch eingesetzt werden. Was würde denn gemacht? 50 Prozent dieser Erträge würden in ein Gebäudesanierungsprogramm – das betrifft immerhin 50 Prozent des CO₂-Ausstosses in der Schweiz – und in die Förderung alternativer Wärmequellen gehen. Es ist also, Herr Aeschbacher, nicht nur für Hauseigentümer, sondern für Mieter und Vermieter. Es betrifft übrigens auch Grossprojekte: ARA, KVA, Holz usw. Auch für die Zielvereinbarung der Wirtschaft stünden Mittel zur Verfügung.

Ich schliesse mit dem Fazit: Der Klimarappen II ist eine gute Alternative zur CO₂-Abgabe. Er ist besser als die CO₂-Abgabe mit Teilzweckbestimmung, da die Gesetzesänderung ungewiss ist, und er wurde auch von Experten geprüft und für gut befunden.

Ich bitte Sie daher, dem Nichteintretensantrag der Minderheit Rutschmann zu folgen und bei Ablehnung dem Antrag der UREK-Mehrheit zu folgen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Cher collègue, vous dites que les consommateurs seraient finalement avantagés par votre solution qui prévoit un centime climatique. Or, les consom-

mateurs sont à 64 pour cent des locataires dans ce pays. Qu'en est-il, dans votre construction, de la participation des locataires à cette accumulation d'argent? Ne doit-on pas plutôt dire que vous confisquez l'argent et que vous confisquez en même temps le pouvoir?

Keller Robert (V, ZH): Herr Kollege Sommaruga, das ist auch ein Nachteil der Konstruktion. Die Heizkosten werden leider eins zu eins auf die Mieter übertragen. Die Mieter können nichts anderes tun, als das zu akzeptieren, und das ist nach meiner Ansicht völlig falsch. Es geht nicht nur um die Heizkosten – Stichwort CO₂-Ausstoss –, es geht auch um die Klimatisierung in den Wohnungen. Darum: Wenn Sie Mittel haben, das zu forcieren, würde das den Mietern mehr bringen. Sie müssten nicht 9 Rappen pro Liter Heizöl zahlen, sondern nur 1,6 bis 1,8 Rappen, ich habe das gesagt. Es ist also auch für die Mieter eine tiefere Belastung, und vor allem würden mit diesem Geld Massnahmen gefördert, die dem Klima dienen, und es wäre keine Umverteilungsübung.

Reymond André (V, GE): Il est vrai que, dans le but de réduire les émissions de CO₂ dues aux énergies d'origine fossile, des mesures sous la forme de l'introduction de taxes ont été prévues. Le centime climatique II, ou centime immobilier, adopté à une courte majorité en commission, est nettement préférable à une taxe sur le CO₂ qui frapperait les combustibles. Les recettes du centime climatique II seraient affectées au secteur du bâtiment.

Par contre, si la taxe sur le CO₂ était acceptée, cela demanderait une mise en place administrative compliquée, avec une redistribution de fonds sans beaucoup d'effet sur l'environnement. Cette «taxe sur l'environnement» ne ferait que renchérir le prix de location des logements au détriment des locataires.

Le centime climatique II, qui peut être mis en place rapidement, favorisera les investissements dans l'immobilier en créant des emplois et réduira les émissions de CO₂. Le centime climatique II basé sur un prélèvement volontaire sur l'huile de chauffage va générer près de 140 millions de francs de recettes. Une fondation semblable à celle créée pour gérer le produit de la taxe sur les carburants reversera l'argent pour moitié aux propriétaires fonciers qui souhaitent améliorer l'isolation de leurs bâtiments.

Maintenant, si les objectifs du protocole de Kyoto ne sont pas atteints, les taxes de 35 francs par tonne de CO₂, de 9 centimes par litre d'huile de chauffage et de 7 centimes par mètre cube de gaz naturel seront introduites de toute façon, à mon avis. Par expérience, on constate que toute taxe d'incitation engendre des charges administratives très lourdes. Une redistribution du produit de la taxe sur le CO₂ sous la forme d'une ristourne annuelle sur la prime de l'assurance-maladie de base ou d'un rabais AVS insignifiant consenti aux entreprises n'est pas une solution pour limiter les émissions de CO₂.

Le groupe UDC préfère le centime climatique II (centime immobilier) à la taxe sur le CO₂. Si la solution pour laquelle il penche n'est pas soutenue, il suivra la majorité, comme l'a indiqué mon préopinant.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Sechzehnte Sitzung – Seizième séance

Donnerstag, 23. März 2006

Jeudi, 23 mars 2006

15.00 h

05.057

CO2-Gesetz. Umsetzung

Loi sur le CO2. Mise en oeuvre

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBI 2005 4885)

Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Le scénario qui se joue ici autour du climat a quelque chose de pitoyable. Tandis que les avertissements se succèdent concernant les risques liés aux changements climatiques, on en est encore à tergiverser lamentablement, même pas au sujet des grandes options pour le futur, mais sur des calculs d'épiciers à la petite semaine.

La canicule de 2003 a fait en Suisse 975 victimes, ce qui représente une mortalité de 30 pour cent supérieure à la moyenne. Elle a coûté 500 millions de francs rien qu'à l'agriculture. Quant aux intempéries d'août 2005, elles ont engendré des dommages pour 2 milliards de francs. Les objectifs de réduction selon le Protocole de Kyoto seront manqués de quelque 3 millions de tonnes de CO₂. La situation ne saurait être plus limpide. Nous avons une loi; il faut l'appliquer. Tout le reste n'est que vaines et douloureuses querelles.

Le centime climatique II est le frère bâtard du centime climatique I, fruit des amours incestueuses de l'industrie pétrolière avec le lobby immobilier. Contrairement à ce qu'affirment ses partisans, cette nouvelle invention ne nous amènera guère plus loin qu'à la moitié de l'objectif, ce qui obligera probablement la Confédération à acheter des certificats sur le marché international, pour autant que ce soit possible, pour des montants évalués entre 150 et 200 millions de francs, peut-être plus.

La majorité de notre commission a tiré son principal argument du fait que la hausse du prix des combustibles n'a pas induit une diminution notoire de la consommation. Certes! Il semble pourtant évident que ce qui est déterminant, ce ne sont pas les prix actuels, mais la stabilité des conditions-cadres et la planification à long terme. C'est sur cette base que plus de 1000 entreprises se sont engagées à réduire leurs émissions pour échapper à la taxe sur le CO₂. Elles ont construit une nouvelle politique énergétique. Nous avons entendu en commission un membre de la direction de l'une de ces entreprises, la fabrique de papier M-Real Biberist. Grâce à des investissements importants de 16 millions de francs, cette entreprise a réussi à réduire ses émissions, passant de 150 000 à 100 000 tonnes de CO₂ par an. Par rapport à une taxe de 35 francs par tonne, cela représente une économie de plusieurs millions de francs. Cela ne se réalise pas en un jour, au gré des variations du prix du baril et de la valse-hésitation du Parti radical!

Si, maintenant, vous allez annoncer à ces entreprises qu'il n'y aura pas de taxe, mais un centime auquel elles ne pourront pas échapper, elles vous accuseront, à juste titre, de les avoir flouées. Pas seulement vous, mais aussi Economie-suisse, qui a prôné avec constance des mesures volontaires fiscalement neutres, pour finalement retourner sa veste et

s'engouffrer dans la brèche ouverte par les propriétaires fonciers. Un des représentants du groupe radical-libéral s'indignait à cette tribune récemment en disant: «Les impôts sont déjà assez élevés, il n'y a pas lieu de confondre prévention en matière de santé et racket fiscal.» C'était à propos du tabac. C'est pourtant le même groupe qui, aujourd'hui, invente le racket fiscal privé.

Par rapport à la taxe sur le CO₂, disent les partisans du centime climatique II, ce dernier sera moins cher et plus rapide. Moins cher pour qui? Peut-être pour les propriétaires à qui sont promises quelques nouvelles subventions pour assainir des immeubles, des opérations qu'ils auraient probablement dû faire de toute manière. Mais pour la population, ce nouvel impôt ajouté au centime climatique I représentera une charge d'environ 240 millions de francs par rapport à une taxe qui, elle, aurait été redistribuée à la population.

Quant au «plus rapide», parlons-en! Les grandes manoeuvres des adversaires de la taxe n'en finissent pas de renvoyer à plus tard. Le groupe radical-libéral, les démocrates-chrétiens et peut-être l'UDC l'ont encore dit ce matin: tout le monde est pour la taxe. Mais personne ne veut l'appliquer! Alors arrêtons maintenant ce marché de dupes. Il est vrai que si le Conseil fédéral s'était montré plus clair et plus déterminé dès le départ, nous n'en serions pas là aujourd'hui. Pensez à la prochaine tempête, pensez à la prochaine inondation, aidez-nous à aller de l'avant, acceptez d'entrer en matière et refusez la proposition de renvoi de la majorité de la commission.

Reymond André (V, GE): J'aimerais savoir, Madame Menétrey-Savary, quel est votre argument prédominant pour nous dire que la taxe incitative sur le CO₂, avec le retour au contribuable sous forme de diminution des primes de caisse-maladie, est financièrement plus avantageuse que le centime climatique II?

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Pour les contribuables, c'est évident: ils vont recevoir en retour une somme équivalente pour chaque personne; entre 50 et 100 francs, peut-être même plus. Pour des familles qui réussissent à économiser l'énergie, elles feront peut-être un bénéfice. En revanche, peut-être bien que des personnes seules qui vivent dans un appartement de 500 mètres carrés et qui se chauffent à 25 degrés paieront un peu plus; mais en tout cas, les contribuables paieront, les uns et les autres, moins qu'avec le centime climatique.

Genner Ruth (G, ZH): Das CO₂-Gesetz ist seit dem Jahr 2000 in Kraft, und damals haben sich alle Parteien für eine CO₂-Abgabe ausgesprochen, damit die Klimaziele von der Schweiz erfüllt werden können. Mit der Freisetzung von Treibhausgasen durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern tragen wir Menschen wesentlich zur Klimaerwärmung bei. Im globalen Klimasystem gibt es komplexe Wechselwirkungen, die hochdynamische Veränderungen bewirken. Dabei nimmt die Zahl extremer Wetterereignisse zu, mit den entsprechenden Schäden an Bauten und Infrastrukturen, aber auch mit Toten und Verletzten. Es gilt deshalb heute alles zu tun, um den Motor der Klimazukunft, nämlich den CO₂-Ausstoss, zu drosseln und die Klimaerwärmung zu bremsen.

Herrn Theiler möchte ich klar sagen: Es hat sich etwas verändert; es ist nicht einfach der Erdölpreis, der gestiegen ist, sondern das Klima hat sich verändert. Studieren Sie einmal die Rechnung der Swiss Re des letzten Jahres; schauen Sie, wie viele Milliarden Franken die Swiss Re mehr ausgeben musste, weil es zu Katastrophen gekommen ist. Schauen Sie ebenfalls das Budget dieser Unternehmung an; es ist dort viel mehr Geld eingestellt worden, weil die Unternehmung selber sagt, es werde mehr Klimakatastrophen geben.

Das CO₂-Gesetz war bisher die einzige griffige Antwort der Schweiz auf die Klimaerwärmung. Verschiedenste Unternehmen haben weitsichtig auf das Angebot des Bundesrates reagiert und freiwillige Massnahmen getroffen. Allein der

Bundesrat hat sich nicht an das CO₂-Gesetz gehalten und im notwendigen Zeitpunkt keine CO₂-Abgabe vorgeschlagen. Ausgerechnet der Verkehrsbereich, der wie kein anderer den CO₂-Ausstoss massiv gesteigert hat, wurde vom Bundesrat geschont. Im Hinterzimmer haben die Benzinhändler mit den bürgerlichen Bundesräten einen Klimarappen vereinbart, ohne ein demokratisches Verfahren und für die Benzinverbraucher nicht wahrnehmbar. Denn welcher Autofahrer merkt schon, dass das Benzin einen oder zwei Rappen mehr kostet?

Der Klimarappen I wird auf geheime Weise verteilt; niemand hat dazu etwas zu sagen, obschon dieser Klimarappen einer Steuer gleichgesetzt werden muss. Die einzige CO₂-Abgabe, die der Bundesrat gesetzeskonform vorgeschlagen hat, betrifft die Brennstoffe. Aber die Mehrheit der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie hat den schwachen Beschluss des Bundesrates nochmals abgeschwächt und hat damit allen Beteuerungen zum Trotz das CO₂-Gesetz ausgehebelt. Es verfehlt somit klar seine Zielsetzung. Sollte der gesetzeswidrige Entscheid der Kommissionsmehrheit im Nationalrat bestätigt werden, dann wird die schweizerische Klimapolitik völlig unglaubwürdig. Im Übrigen müssen wir uns alle darüber im Klaren sein, dass die Klimarappen nicht zurückerstattet werden, und wir wissen, dass uns die Klimarappen I und II zusammen etwa 230 bis 240 Millionen Franken kosten würden.

Ich bin überzeugt, dass die Summe der vergangenen ausserordentlichen Klimaereignisse viele Bürgerinnen und Bürger mehr als beunruhigt. Breite Bevölkerungsschichten wollen politische Konsequenzen im Klimabereich sehen. Und was macht die FDP? Zusammen mit der CVP hat sie bisherige Initiativen mit dem Hinweis auf das geltende, griffige CO₂-Gesetz abgelehnt. Und nun halten sich genau diese Parteien nicht einmal an ihren eigenen zahnsten Vorgehensplan und sabotieren das CO₂-Gesetz. In den Abstimmungskämpfen – es wurde heute Morgen erwähnt – haben sie uns dieses Gesetz immer als vorbildlich und als klimapolitisch hinreichend dargestellt. Mit den heutigen Anträgen verliert die bürgerliche Klimapolitik aber jegliche Glaubwürdigkeit.

Weit schlimmer: Die Schweiz wird die Kyoto-Ziele nicht einhalten können. Das bedeutet nicht einfach einen Imageverlust, sondern es bedeutet, eine Chance zu verpassen, unsere Wirtschaft und unseren Lebensstil nachhaltig auszugestalten. Das wiederum bringt nicht nur massive ökonomische Nachteile und Kosten, sondern es bringt auch unwiederbringliche Schäden in der Natur und einen Verschleiss von Ressourcen. Günstiger und staatsquotenneutral ist allein die Lenkungsabgabe. Sie wird vollumfänglich zurückerstattet.

Namens der grünen Fraktion bitte ich Sie: Halten Sie sich jetzt und heute an das CO₂-Gesetz, und lehnen Sie deshalb alle Rückweisungsanträge ab. Wir brauchen heute grünes Licht für die CO₂-Abgabe!

Wyss Ursula (S, BE): Vergessen wir es nicht: Die klimapolitisch exponierte Schweiz könnte eine der Hauptleidtragenden einer weltumspannenden Klimakatastrophe sein. Der Hitze- und Dürresommer 2003 und die Überschwemmungen der jüngsten Vergangenheit müssten uns eigentlich Warnung genug sein. Aber eben deshalb ist die Schweiz auch eine der Hauptprofiteurinnen einer gerade noch rechtzeitigen globalen Aktion zur Verminderung des desaströsen Treibhausgas-Ausstosses.

Wie wollen wir anderen, selbst weniger gefährdeten Umweltsündern die Politik von Kyoto nahe bringen, wenn wir selber unsere Ziele nicht erreichen? Wenn wir unser Ziel verfehlen, verliert die Schweiz international ihre Glaubwürdigkeit. Hinzu kommt, dass die Verletzung des Kyoto-Protokolls Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zur Folge hätte.

Eines sollte klar sein: Wer überhaupt je eine Lenkungsabgabe will, darf heute nicht für die Rückweisung stimmen. Mit dem Klimarappen ist jede Option auf eine Lenkungsabgabe schon rein zeitlich innerhalb der Kyoto-Periode bis 2012 nicht mehr möglich. Der Antrag der FDP-Fraktion, Ziffer 3

der Rückweisung, ist Illusion. Er vermag nicht einmal das schlechte Gewissen zu beruhigen.

Wenn wir aber gegen die Rückweisung stimmen, dann halten wir uns alle Optionen offen. Die Kommission kann dann entscheiden, ob sie eine Teilzweckbindung für Gebäudesanierungen will, ob sie eine abgestufte Einführung je nach Erdölpreis bevorzugt oder ob die Lenkungsabgabe pur nach Bundesrat eingeführt werden soll. Eine Rückweisung hingegen führt dazu, dass wir uns jeglichen Weg verbauen. Die gesamte bisherige Schweizer Klimapolitik wäre infrage gestellt, weil der Klimarappen die Reduktion, der es bedarf, nicht bringt. Wer etwas anderes behauptet, hat falsch gerechnet. Wir haben in der Kommission das Papier des Hauseigentümerversandes vorgelegt bekommen. Mittlerweile ist es bereits mehrfach überarbeitet worden; das ist keine seriöse Arbeit.

Alles – fast alles – spricht für eine Lenkungsabgabe. Vor allem ermuntert und ermutigt eine Lenkungsabgabe alles, was zu einer rationellen Energieverwendung beiträgt. Den erneuerbaren Energien wird ein Marktanteil verschafft. Heute schon sind Holzpellets und Öl preislich in etwa vergleichbar. Was aber fehlt, ist der letzte Kick zur Investition in die entsprechende Anlage. Diesen Kick bringt eben nur ein langfristig angelegtes Preissignal. Und das haben wir nicht, wie die Ausführungen des Kommissionsprechers gezeigt haben. Wir können uns eben nicht mit Deutschland vergleichen, einem Land, das seit Jahren eine zusätzliche Lenkungsabgabe kennt. Gerade weil wir ein solches langfristiges Preissignal nicht haben, steigt bei uns der Ölverbrauch, während er in Deutschland zurückgeht. Genau das ist eben der Vorteil einer Lenkungsabgabe: Ihr Vorteil ist, dass sie rückerstattet wird. Es ist nicht nur der Preis, der zählt, sondern die Frage ist auch, was mit dem Geld passiert. Mit einer Rückerstattung werden die Sparsamen belohnt, während die Sünder bestraft werden. Davon profitieren die Schweizer Holzwirtschaft, die Bauern, die auf Biomasse setzen, aber auch die innovativen Wirtschaftsbetriebe, die in Vorbereitung auf die CO₂-Abgabe ihre Emissionen – zum Teil massiv – reduziert haben. Sie nämlich werden von der Abgabe ausgenommen und können mit dem Zertifikatshandel sogar Geld verdienen. Doch jetzt sind bereits die ersten Mitglieder aus diesen freiwilligen Vereinbarungen ausgetreten.

Herr Beck, genau das ist es, was passiert: Diese Unternehmen machen nicht die grosse Politpropaganda und stehen hier vor dem Bundeshaus, sondern sie machen einfach nicht mehr mit. Genau diese Firmen haben aber bis heute ihren CO₂-Ausstoss schon um 4 Millionen Tonnen reduziert. Wenn sie austreten, dann wissen wir, was passiert: Die Zielücke wird noch um 10 bis 15 Prozent grösser. In der Kommission wurden wir eindringlich vor einer Hüst-und-Hott-Politik mit einem Klimarappen gewarnt. Die Wirtschaftsvertreter sagten uns, sie hätten kein Vertrauen mehr in die Politik. Genau diese umweltsensiblen, verantwortungsbewussten und kooperationswilligen Unternehmen, die uns wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze bringen, werfen uns jetzt Wortbrüchigkeit vor. Belohnt würden hingegen diejenigen, die zaudern und aussitzen, die tricksen und mauern. Das ist das falsche Signal. Aus der Fussballperspektive heraus gesagt: Wer Champagnerfussball will, muss den Rückpasslangweilern die rote Karte zeigen. Wer eine aktive und innovative Wirtschaft will, die uns Export, Wirtschaftswachstum und die Arbeitsplätze von morgen bringt, darf Risikobereitschaft und Wagemut nicht politisch abstrafen.

Für eine kohärente Investitionsstrategie der Unternehmen ist aber eben der Klimarappen, verwaltet durch eine private, intransparente Stiftung, völlig ungeeignet. Die Investoren können sich nicht auf einen Beitrag verlassen, und sie haben einen grossen administrativen Aufwand. Stellen Sie sich das einmal vor: Jedes Projekt muss einzeln beantragt werden! Es ist aber auch ein demokratisches Ärgernis. Darum passt auch Ziffer 2 des Rückweisungsantrages, die Legalisierung, nicht.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, alle Rückweisungsanträge abzulehnen.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Frau Wyss, Sie haben vorhin gesagt, welch grosse Wirkung die Lenkungsabgaben in unserem Land hätten. Während dem Abstimmungskampf zur LSVA-Vorlage wurde darüber gesprochen, dass damit die schweren Brummer von der Strasse verschwinden würden. Wie erklären Sie es sich, dass heute die Schiene trotz LSVA weniger Verkehr hat als die Strasse?

Wyss Ursula (S, BE): Herr Giezendanner, schauen Sie, wir reden ja genau deswegen von einer Lenkungsabgabe, weil sie eben lenken soll. Das ist der Unterschied zum Klimarappen, der eben keine Lenkungswirkung hat. Das wurde auch von niemandem vonseiten der Economiesuisse bestritten. Der Klimarappen hat die Funktion, dass 100 bis 200 Millionen Franken privat, ohne demokratische Kontrolle, punktuell investiert werden können. Für diejenigen Firmen, die dann von diesem Klimarappen etwas abbekommen, ist es eine schöne Sache, aber das alleine hat eben gerade nicht den Lenkungseffekt, den wir erzielen, wenn die Konsumentinnen und Konsumenten über die Krankenkassenprämie die gesamte Investition wieder zurückerhalten. Nur so werden die Sparsamen belohnt und die Verschwender bestraft.

Rime Jean-François (V, FR): Madame Wyss, contrairement aux représentants des syndicats, j'annonce mes liens d'intérêts: je suis vice-président de l'Industrie du bois Suisse et mon entreprise participe à un programme de réduction des émissions de CO₂.

Vous nous avez dit que les entreprises qui avaient signé ces contrats et pris des mesures se retireraient de ces programmes. Est-ce que vous pensez vraiment que les entreprises qui auraient investi des millions de francs, comme l'a dit précédemment Madame Menétrey-Savary, vont revenir à des anciennes méthodes de production et renoncer à ces investissements, simplement parce qu'on ne va pas introduire la taxe sur le CO₂?

Wyss Ursula (S, BE): Nein, die Unternehmen, die bereits investiert haben, werden ihre Investitionen nicht zurückziehen. Das macht rückwirkend auch keinen Sinn. Aber sie werden in Zukunft nicht weiterinvestieren. Wir haben die Kyoto-Zeitperiode bis 2012. Die Verwaltung, die hierfür den Überblick hat, hat uns leider mitteilen müssen, dass sich die ersten Firmen bereits zurückziehen, dass sie aus den freiwilligen Vereinbarungen austreten, weil sie einfach sagen: Es macht keinen Sinn, wir haben die Zusage gemacht, damit wir von der Abgabe befreit werden. Wenn es keine Abgabe gibt, macht diese Investition für sie wenig Sinn. Das wird bewirken, dass die Ziellücke noch grösser wird, dass die Klimarappen I und II – sollte der Klimarappen II denn eingeführt werden – eine noch grössere Reduktion zu bewältigen haben, und wir haben von der öffentlichen Hand her demokratisch dann keine zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten mehr.

Was in der Verhandlung mit der Klimarappenstiftung dann ebenfalls ausgehandelt werden muss, ist die Haftungsfrage: Wer haftet am Ende für die Ziellücke, die genau aus diesen Austritten resultiert? Es müssten eigentlich die Erdölvereinigung und der Hauseigentümerverband sein, die diese Klimarappen tragen. Denn uns werden die Hände gebunden sein.

Wir haben es heute Vormittag bereits diskutiert: Eine Abgabe praktisch von einem Jahr auf das andere, die dann eine 10-prozentige Reduktion bringen müsste – Sie wissen, von welchem Betrag wir sowohl beim Heizöl wie beim Benzin dann reden würden –, ist völlig illusionär. Wir werden ausländische Zertifikate kaufen müssen, sollte diese Version des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes durchkommen. Herr Bundespräsident Leuenberger hat es uns in der Fragestunde vorgerechnet: Dies wird zwischen 100 und 300 Millionen Franken kosten. Das haben die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen – notabene, nachdem sie den Klimarappen I bezahlen mussten – dann auch noch zu bezahlen.

Nordmann Roger (S, VD): Permettez-moi tout d'abord, avant d'évoquer le fond de la question, de faire une observation sur la forme.

Habituellement, nous légiférons ici sur la base d'un message du Conseil fédéral traduit en trois langues. Or, en l'occurrence, la commission a décidé de s'écarter du message du Conseil fédéral pour suivre une proposition de l'USAM et du Hauseigentümerverband Schweiz (HEV) longue de 26 pages et rédigée uniquement en allemand. Suite à la protestation des latins, les promoteurs du centime climatique ont aimablement envoyé un résumé de trois pages aux francophones! Il s'agit là d'un vice de forme qui pénalise les minorités linguistiques; il est indigne de notre assemblée et justifie à lui seul le renvoi en commission. Voilà pour la forme.

Sur le fond, sans des mesures radicales – au sens étymologique du terme, s'entend! –, nous n'atteindrons pas les objectifs de politique climatique. L'année passée, la consommation d'énergies fossiles a continué à augmenter. De ce fait, la réduction de 2,9 millions de tonnes de CO₂ que vise le Conseil fédéral ne suffira même pas pour atteindre l'objectif, et à long terme, on sait que cet objectif lui-même ne suffit pas. Malgré cet objectif, on aura une détérioration du climat. La proposition du centime climatique n'est pas un instrument efficace. Alors que la taxe sur les combustibles permet à elle seule d'obtenir environ 700 millions de tonnes de réduction des émissions, le centime climatique ne permet d'en atteindre que la moitié. La différence, eh bien, il faudra l'acheter à l'étranger sous la forme de certificats, et le prix se chiffre à plusieurs dizaines de millions de francs.

Je sais déjà que les lobbyistes du centime climatique prétendent que leur idée est aussi efficace que la taxe; mais jusqu'à nouvel avis, j'accorde plus de crédit à l'administration fédérale et aux scientifiques qu'à des expertises de complaisance livrées par des lobbies, d'autant plus que dans une première version de la proposition de l'USAM et du HEV présentée en novembre à la commission, il y avait de telles erreurs qu'ils ont dû retirer leur proposition, «bidouiller» les chiffres et nous en présenter une nouvelle en janvier. D'imaginer que ce travail supplémentaire a absorbé le budget de traduction de l'USAM et du HEV et que c'est pour ça qu'il n'y a pas eu de traduction pour les francophones!

Dans cette affaire, il en va aussi de la crédibilité de l'Etat. L'article 6 de la loi sur le CO₂ dit clairement que s'il est prévisible que des mesures volontaires ne permettront pas, à elles seules, d'atteindre les objectifs fixés par la loi, le Conseil fédéral peut introduire la taxe sur le CO₂ au plus tôt en 2004.

Grâce à cette épée de Damoclès, de nombreuses entreprises se sont engagées volontairement à réduire leurs émissions, en échange d'une exemption de la future taxe. Si maintenant votre assemblée se dérobe, plus personne ne s'engagera à coopérer volontairement avec l'Etat en la matière, alors que c'est pourtant une manière moderne, efficace et pragmatique d'atteindre des résultats. Je dois vous dire qu'en tant que Vaudois, cela me chagrîne tout particulièrement que les radicaux soient à l'origine de cette volte-face. Comment le parti qui a fondé cet Etat peut accepter d'en saper à ce point la crédibilité? Cela laisse songeur!

Faut-il introduire cette taxe, alors que les prix du pétrole ont augmenté? Il est évident qu'une hausse durable et stable du mazout inciterait à réduire la consommation. Malheureusement, l'expérience montre que le prix est très sensible à des mouvements spéculatifs et conjoncturels, alors que la taxe a au contraire l'avantage d'être très stable et prévisible pour tous les investisseurs. Je souligne le «tous», car c'est un avantage décisif sur le centime climatique, parce qu'au fond ce dernier n'a d'effet que sur quelques subventionnés, alors que la taxe a un effet sur tous les consommateurs. C'est du reste pour cela – me suis-je laissé dire – qu'en 1999, le Parti radical-démocratique avait préféré la taxe sur le CO₂ à des programmes de subventionnement.

En guise de conclusion, j'aimerais rappeler que si la proposition de la majorité était acceptée, nous demanderions au Conseil fédéral de mettre en place un impôt privé dépourvu de base légale. Notre assemblée se dessaisirait ainsi de

trois compétences fondamentales: fixer le niveau, la nature et l'utilisation de l'impôt. Ce serait indigne!

Au nom du groupe socialiste, je vous appelle donc à rejeter la proposition de la majorité; l'objet retournera ainsi automatiquement en commission, parce que cette proposition de renvoi nous a empêchés de procéder à l'examen matériel du projet. Nous n'avons donc pas pu discuter de la proposition du groupe démocrate-chrétien et des variantes présentées par la sous-commission.

Thanei Anita (S, ZH): Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes. Die Mietenden wurden in dieser Debatte zum Teil am Rande erwähnt oder missbraucht. Ich bitte Sie im Namen sowohl der SP-Fraktion wie auch des Mieterinnen- und Mieterverbandes, den Antrag der Minderheit I (Rechsteiner-Basel) zu unterstützen. Nicht nur die SP-Fraktion, sondern auch der Mieterinnen- und Mieterverband befürwortet Förderungsprogramme für das Energiesparen im Gebäudebereich. Davon sollen jedoch die Mietenden auch profitieren. Der Klimarappen ist kein taugliches Instrument: Er ist nicht durchdacht und benachteiligt die Mietenden, abgesehen von der Tatsache, dass er die klimapolitischen Ziele nicht erreicht. Wir unterstützen deshalb die CO₂-Abgabe.

Wie wichtig diese Vorlage für die Mietenden ist, kann ich anhand einiger Zahlen dokumentieren: 60 Prozent des Brennstoffverbrauches fallen in Wohnbauten an, wiederum 64 Prozent der Menschen leben in der Schweiz zur Miete; das heisst, dass rund 40 Prozent des Brennstoffes in Mietliegenschaften verbraucht werden. Die Mieterinnen und Mieter würden also allein rund 40 Prozent dieses Klimarappens zahlen, bedeutend mehr als die Wohneigentümer, welche jetzt den Klimarappen II verlangen. Sie holen das Geld bei den Mietenden und verteilen es dann zusammen mit dem Gewerbeverband wieder.

Die Mieterinnen und Mieter wollen diesen Klimarappen aber nicht. Die Gelder werden durch eine private Stiftung verteilt, und dies innert so kurzer Zeit, dass grössere Überbauungen mit einer längeren Planungszeit gar nicht profitieren können. Profitieren werden einmal mehr vor allem Einfamilienhausbesitzer, die für Sanierungen weniger Zeit brauchen.

Der Mieterinnen- und Mieterverband will die CO₂-Abgabe. Sie schafft einen effektiven Sparanreiz. Sparsame Mieterinnen und Mieter haben am Schluss mehr im Portemonnaie – ganz im Gegensatz zu dem, was sich mit dem Klimarappen ergäbe. Ein Förderungsprogramm macht nämlich nur Sinn, wenn es insbesondere für Grossüberbauungen aus den Fünfziger- und Siebzigerjahren vorgesehen ist. Dabei erlaube ich mir abschliessend, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Mietzinse in der Schweiz der höchste Ausgabeposten im Budget eines Haushaltes sind.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit I (Rechsteiner-Basel) zu unterstützen.

Messmer Werner (RL, TG): Um dem Klimawandel entgegenzutreten, sind heute zwei Strategien notwendig. Erstens sind kurzfristige Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich. Dazu gehört z. B. der verstärkte Schutz vor Naturgefahren, die von Ereignissen wie starken Niederschlägen, Steinschlag, Murgängen und Rutschungen ausgehen. Zweitens müssen zur Eindämmung des Klimawandels die Treibhausgas-Emissionen gesenkt werden. Um diesen Bereich der Massnahmen geht es heute bei dieser Vorlage. Es geht also um Weichenstellungen, die nicht kurzfristig, sondern eben mittel- und langfristig Wirkung erzielen müssen.

Die FDP-Fraktion will heute aktiv diese Weichen stellen und dazu beitragen, dass die im Kyoto-Protokoll formulierten Ziele möglichst rasch mit effizienten Mitteln und mit Wirkung im Ziel erreicht werden. Darum gab die FDP schon vor rund einem Jahr anlässlich der bundesrätlichen Vernehmlassung mit vier Varianten dem Klimarappen gegenüber einer CO₂-Abgabe den Vorzug. Damit setzte die FDP in der Klimapolitik sowohl auf ökologische wie auf ökonomische Effizienz. Zu

diesem eingeschlagenen Weg bekennen wir uns heute noch und halten unser Wort.

Für die FDP ist es nicht erwiesen, dass eine Verteuerung der Brennstoffe gemäss CO₂-Gesetz bei den Konsumenten wirklich eine Verhaltensänderung auslösen würde. Die starken Erhöhungen der Erdöl- und Erdgaspreise der letzten Zeit übersteigen ja heute die geplante CO₂-Abgabe bereits um das Mehrfache. Trotzdem ist in unserer Gesellschaft kein entscheidendes Umdenken erkennbar. Nachdem heute die Treibhausproblematik bei uns von allen Gruppierungen – wie ich meine – anerkannt wird, geht es jetzt doch um die Beantwortung der Frage: Bleibt es weiterhin bei einem blossen Lippenbekenntnis, oder schreiten wir jetzt zur Tat?

Die SVP-Fraktion hat sich entschieden, dass aufgrund theoretischer Berechnungen des Bafu heute kein Handlungsbedarf bestehe und damit auf die Vorlage nicht einzutreten sei. Die CVP-Fraktion macht eigentlich genau dasselbe. Sie will erst dann handeln, wenn der Ölpreis ein gewisses Limit unterschreitet. Dass der Ölpreis aber jemals wieder unter das geplante Limit fällt, ist eher unwahrscheinlich. Somit – das haben wir hier heute Morgen bestätigt bekommen – schaut auch die CVP-Fraktion tatenlos zu und nimmt die weitere Zunahme der Treibhausgase in Kauf. Beide Vorschläge nehmen somit keine Rücksicht auf die heutigen Bedürfnisse und auf die heutigen Ängste in unserer Gesellschaft. Somit, muss ich Ihnen sagen, bleibt die FDP-Fraktion heute die einzige bürgerliche Regierungspartei in diesem Parlament, welche nicht nur von Problemen spricht, sondern mit der Einführung eines Klimarappens sofort handeln will.

Die vom Bundesrat gewünschte CO₂-Abgabe ist und bleibt ein passives Instrument und hat darum den grossen Nachteil, dass die Einnahmen aus der Abgabe nicht zweckgebunden eingesetzt werden können. Das bedeutet, dass die Geldmittel nicht für CO₂-senkende Massnahmen und somit eben nicht für Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Wir aber wollen Instrumente, die etwas bewegen, rasch umsetzbar sind und vor allem Wirkung erzielen. Der von uns unterstützte Klimarappen II ist eine freiwillige, aktiv ausgestaltete Massnahme im Sinne des CO₂-Gesetzes. Im Gegensatz allerdings zur CO₂-Abgabe werden die Einnahmen aus dem Klimarappen II zweckgebunden direkt für CO₂-senkende Massnahmen im Gebäudebereich, und somit ganz konkret im Umweltschutzbereich, investiert. Damit sind Tempo und Nachhaltigkeit garantiert. Wenn wir in der Schweiz die Verbesserung von Gebäudehüllen oder die Modernisierung der Wärmeerzeugung direkt fördern, erreichen wir schnell und nachhaltig eine spürbare Verbesserung der CO₂-Bilanz. Das ist ja letztlich das Ziel dieser ganzen Diskussion.

Darum: Mit dem Vorgehen der FDP-Fraktion bleiben die Grundlagen der Schweizer Klimapolitik bestehen und werden verstärkt. Der Klimarappen II erzielt die gleiche Wirkung wie die CO₂-Abgabe, belastet aber unsere Betriebe und unsere Konsumenten rund fünfmal weniger. Die gemäss CO₂-Gesetz unterzeichneten Zielvereinbarungen mit der Energieagentur der Wirtschaft werden umgesetzt und verstärkt. Letztlich hat das CO₂-Gesetz weiterhin Gültigkeit. Eine CO₂-Abgabe kann eingeführt werden, wenn die Ziele durch freiwillige Massnahmen nicht erreicht werden.

Für die FDP haben freiwillige Massnahmen immer noch Priorität. Darum bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Cathomas Sep (C, GR): Herr Kollege Messmer, wie begründen Sie den von Ihnen beantragten Klimarappen, wenn der Ölpreis steigt, z. B. auf Fr. 1.50, und das Reduktionsziel ohne weiteres, bei weitem, erreicht wird?

Messmer Werner (RL, TG): Jetzt sind wir beim Kernpunkt der Diskussion: Wenn wir den theoretischen Berechnungen des Bafu Glauben schenken wollen, müssen wir gar nichts mehr unternehmen; dann haben wir heute die Ziele schon erreicht, Herr Cathomas. Dann stehen wir aber dazu, und das machen Sie und die CVP-Fraktion nicht. Sie haben nicht den Mut, dazu zu stehen, dass Sie eigentlich nichts wollen.

Wir sind der Meinung, dass die Bedürfnisse der Gesellschaft, die Bedürfnisse unserer Bevölkerung, die Ängste in unserer Gesellschaft heute eben anders sind als gemäss den theoretischen Berechnungen unserer Fachleute. Unsere Bevölkerung will eine Massnahme, sie möchte die Sicherheit, dass eine Wende stattfindet, und wenn sie das will, dann bekennen wir uns wenigstens zu einer freiwilligen Massnahme, die direkte Wirkung im Hinblick auf das Ziel erzeugt; das ist das Argument, Herr Cathomas.

Steiner Rudolf (RL, SO): In den letzten Tagen und Wochen wurde mit Behauptungen verschiedenster Art versucht, das Spiel neu aufzumischen, die Karten neu auszuteilen. Aber unseren Entscheid haben wir auf die Grundlagen und Fakten abzustellen, die allen zugänglich sind und die auch der Kommission zur Verfügung gestanden haben.

1. Da ist die Botschaft des Bundesrates vom Juni 2005, in der eine Ziellücke im Jahre 2010 von 2,9 Millionen Tonnen CO₂ auf der Basis eines Preises von 30 Dollar pro Barrel Rohöl festgehalten ist.

2. Da ist die Vereinbarung des Bundes bezüglich des Treibstoffpreises.

3. Da ist der Bericht des Buwal an die UREK vom November 2005, in dem die Lenkungswirkung einer Erhöhung des Rohölpreises von 30 Dollar auf 50 Dollar aufgezeigt wird; es geht um eine Reduktion von 1,1 Millionen Tonnen CO₂.

4. Da ist die Tatsache, dass der Erdölpreis seit rund zwölf Monaten über 50 Dollar pro Barrel liegt und nunmehr seit bald sechs Monaten meist über 60 Dollar pro Barrel beträgt. Der heutige Preis beträgt 62,05 Dollar; pro hundert Liter Heizöl sind in Zürich 81 Franken zu bezahlen.

5. Wir haben die Feststellungen der Fachleute und die Berichte der Beobachter an der Opec-Konferenz vom März 2006, wonach mittelfristig der Ölpreis nicht unter 50 Dollar pro Barrel sinken wird. Sie können das neuerdings nachlesen in den Beurteilungen der Investmentfirmen Goldman Sachs, Deutsche Bank, des Investors Faber; diese reden davon, dass der Barrelpreis dieses Jahr noch auf 70 bis 80 Dollar, mittelfristig auf bis 100 Dollar und mehr steigen wird. Aufgrund dieser Fakten und Zahlen ergibt sich rechnerisch, dass keine Ziellücke besteht. 1,8 Millionen Tonnen CO₂ werden gespart durch den Klimarappen auf Treibstoffen, 1,1 Millionen Tonnen durch die Lenkungswirkung, weil der Rohölpreis bei über 50 Dollar liegt und nicht bei den zugrunde gelegten 30 Dollar. Hinzu kommen die Massnahmen im Mineralölsteuerbereich: Diese werden eine weitere Reduktion von 400 000 Tonnen CO₂ im Referenzjahr 2010 ergeben. Mit anderen Worten – das ist die Grundlage des Nichteintrensantrages der SVP-Fraktion –: Es ist keine Ziellücke ersichtlich auf das Referenzjahr 2010 hin. Wenn der Bundesrat, die Verwaltung oder Sie diese Fakten und Zahlen infrage stellen, ist der Bundesrat gehalten, seine Vorlage zurückzuziehen und neue Zahlen zu unterbreiten, die belegt und bewiesen sind, und nicht einfach irgendwelche Behauptungen aufzustellen.

Trotzdem: Obschon die Ziellücke offensichtlich gefüllt werden kann, ist die FDP-Fraktion bereit und gewillt, weitere Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses zu genehmigen, Massnahmen, die schnell, nachhaltig und kostengünstig greifen. Eine dieser Massnahmen ist und bleibt der Klimarappen II auf Brennstoffen, wie er vom HEV Schweiz, den ich präsidiere, und vom Schweizerischen Gewerbeverband – nicht von der Economiesuisse, Frau Wyss – vorgeschlagen worden ist.

Die Summe der Reduktion aufgrund des Klimarappens II entspricht derjenigen der CO₂-Abgabe; ich verweise auf die Studie von Dr. Hans-Luzius Schmid, die Ihnen hoffentlich bekannt ist. Der Klimarappen II hat aber den Vorteil, dass er aufgrund der Erfahrung und aufgrund der für den Klimarappen I aufgebauten Infrastruktur sehr schnell, bei gutem Willen innert sechs Monaten, umgesetzt werden kann. Die CO₂-Abgabe müssen wir noch im Detail in der Kommission behandeln. Es ist aufgrund der bisherigen Vorschläge abzusehen, dass langwierige Gesetzes- oder gar Verfassungsänderungen nötig sein werden. Sie werden auf absehbare Zeit

– ein Jahr, zwei Jahre – nichts haben. Der Klimarappen II wirkt nachhaltig, es ist eine Investition in energetische Massnahmen, die nicht nur auf die Kyoto-Jahre 2008 bis 2012 wirken, sondern es sind Massnahmen, die zehn, fünfzehn, zwanzig Jahre wirken, wenn Sie heute energetisch investieren. Schliesslich ist der Klimarappen II kostengünstiger. Er belastet die Konsumentinnen und Konsumenten mit 1,6 Rappen pro Liter Heizöl und nicht mit 9 Rappen wie die CO₂-Abgabe – ganz zu schweigen von den wirtschaftlichen Impulsen. Die Investition, die angereizt wird, ergibt etwa 500 bis 800 Millionen Franken im Jahr.

Zu den Einwendungen: Entgegen den Behauptungen ist es nicht eine private Steuer. Gleich wie beim Klimarappen auf Treibstoffen gibt es eine Leistungsvereinbarung mit einer Stiftung, in der unter anderem, wenn sie wollen – wenn sie nicht wollen, dann lassen sie es bleiben –, die Mieter, die Hauseigentümer, die Konsumentenvereinigungen und andere vertreten sein können. Entgegen allen Behauptungen sagen die Fachleute klar, dass auch mit dem Klimarappen auf Brennstoffen die Teilnahme am Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) möglich ist. Schliesslich sind – entgegen der Behauptung, wie sie gestern von Bundespräsident Leuenberger noch im Fernsehen zu hören war und wie sie heute von Frau Wyss hier rekapituliert worden ist – diejenigen Unternehmen, die Vorinvestitionen geleistet haben, nicht betrogen. Die Vorlage zum Klimarappen II sagt nämlich ganz klar, dass die Investitionen dieser Unternehmen abgegolten werden, gleichermassen, wie sie bei der CO₂-Abgabe abgegolten würden. Wer das bestreitet, der hat nicht zugehört, der hat die Unterlagen nicht gelesen und in der Kommission geschlafen. Wir haben Ihnen das dargelegt. Bitte lesen Sie, was wir Ihnen unterbreitet haben.

Schliesslich – es wurde schon gesagt –: Das CO₂-Gesetz ist nicht ausgehebelt, es bleibt weiterhin in Kraft. Wenn nötig, was ich nicht glaube, wäre immer noch eine CO₂-Abgabe einföhrbar.

Unser Ziel muss es sein, die CO₂-Emissionen kurzfristig weiter zu reduzieren. Da haben ideologische Grabenkämpfe, wahltaktische Manöver keinen Platz. Wenn Ihnen wirklich ehrlich an einer raschen, zusätzlichen, nachhaltigen weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen gelegen ist, dann gibt es nur eines, dann müssen Sie zusammen mit der FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag der Mehrheit Ihrer Kommission unterstützen und den Bundesrat beauftragen, die Verhandlungen für einen Klimarappen II an die Hand zu nehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Nordmann Roger (S, VD): Monsieur Steiner, j'ai une question toute simple à vous poser: au cas où l'on n'atteindrait pas les objectifs de réduction des émissions de CO₂, est-ce que le HEV et l'USAM s'engagent solidairement à payer en puisant dans leur propre caisse les certificats d'émission qu'il faudra acheter et payer à l'étranger? Ou est-ce que le HEV et l'USAM s'attendent à ce que ce soit la caisse fédérale qui paye ces certificats? Je vous remercie de donner une réponse précise qui figure au Bulletin officiel.

Steiner Rudolf (RL, SO): Herr Kollege Nordmann, ich stelle Ihnen meinerseits die Frage: Woher nehmen Sie die Überzeugung, dass ein Preiszuschlag von 9 Rappen pro Liter Heizöl eine Wirkung zeigen wird, die eine Reduktion um 700.000 Tonnen CO₂ im Jahr 2010 bringen wird? Das Risiko ist bei der CO₂-Abgabe mindestens das gleiche wie beim Klimarappen II, wenn es nicht sogar höher ist. Aber ich bin überzeugt – Sie haben die Studie von Hans-Luzius Schmid gelesen, die Unterlagen sind klar –: Wir werden das Ziel erreichen. Ich habe keine Angst, dass da irgendwer irgendetwas zusätzlich bezahlen müsste.

Ruey Claude (RL, VD): Je ne remets pas en cause la question du centime climatique; c'est évidemment une question délicate. Mais la question que je vous pose – je sors de chez Monsieur le conseiller fédéral Merz où les représentants latins discutaient du plurilinguisme dans l'administration fédérale en souhaitant que cela soit pratiqué – est la sui-

vante: comment se fait-il qu'un projet de cette importance – 26 pages uniquement en allemand – ait été distribué à la dernière minute aux commissaires? N'y a-t-il pas lieu, lorsqu'on représente des associations aussi importantes que celle que vous représentez, de faire une traduction, ne serait-ce que pour que les membres des commissions puissent travailler dans un climat sérieux?

Steiner Rudolf (RL, SO): Herr Ruey, der Schweizerische Hauseigentümerverband und der Schweizerische Gewerbeverband haben sich bereits für diese Unterlassung entschuldigt. Wir haben uns auch bemüht, so schnell als möglich eine Kurzversion ins Französische zu übersetzen. Im Übrigen ist es in unserer Kommissions- und Ratsarbeit üblich, mehrsprachig zu arbeiten. Ich gehe davon aus, dass, wer gewillt ist, die Zahlen zu studieren und die Fakten zu lesen, das auch in einer anderen Landessprache tun kann. Aber ich entschuldige mich nochmals für diese Unterlassung.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Kollege Steiner, ich stelle die Frage noch einmal, die Herr Nordmann gestellt hat, weil ich von Ihnen keine Antwort vernommen habe. Sie gehen heute mit Ihren Verbänden daran, die Instrumente des Bundes für die Lenkung der CO₂-Emissionen auszuhebeln. Die Frage, die sich hier stellt, lautet: Wenn die Schweiz gebüsst wird und für Zertifikate mehrere Hundert Millionen Franken nachzahlen muss, decken dann der Hauseigentümerverband, der Gewerbeverband und Economiesuisse zusammen mit der Erdölvereinigung diese Kosten, die der Eidgenossenschaft als Folge Ihrer Anträge erwachsen?

Steiner Rudolf (RL, SO): Herr Rechsteiner, erstens hebeln wir das CO₂-Gesetz nicht aus. Es bleibt in Kraft und wird mit Kyoto II nach 2012 überarbeitet werden müssen. Zweitens bin ich davon überzeugt – und das ist rechnerisch belegt –, dass es keine Ausfälle geben wird und wir das Ziel erreichen werden und dass von daher keine Bussengefahr besteht. Drittens können Sie nachlesen – erkundigen Sie sich beispielsweise bei der Igeb, den Grossverbrauchern oder bei Cemsuisse –, dass das Strafsystem von der EU genau gleich eingehalten wird, sei es mit der CO₂-Abgabe oder mit dem Klimarappen auf Brennstoff. Da ist kein Unterschied; es braucht nur guten Willen, auch bei den Verhandlungen mit der EU.

Noch einmal: Ich stelle Ihnen die Frage, aber Sie dürfen nicht antworten, weil Sie das Wort nicht mehr haben: Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass die CO₂-Abgabe das erreichen wird, was Sie dem Klimarappen II absprechen?

Vanek Pierre (–, GE): Les enjeux à long terme de la catastrophe climatique en marche sont énormes. Ils mettent en jeu la nature et les conditions d'existence non pas seulement en Suisse, mais pour toute l'humanité. Ceux et celles qui en paieront en premier le prix sont les populations les plus pauvres du Sud dont les conditions de vie – ou de survie, devrais-je dire – sont déjà aggravées chaque jour par le «business as usual» du capitalisme mondialisé et prédateur. Vous le savez, selon l'IPCC, une réduction de 60 pour cent au moins des émissions de gaz à effet de serre est nécessaire d'ici 2050 afin d'empêcher un dérèglement climatique majeur aux conséquences incalculables, et on n'en prend pas le chemin. Ces changements climatiques menacent de soumettre, dans les années à venir, des centaines de millions d'êtres humains aux périls découlant de la montée du niveau des mers, de l'extension de certaines maladies, de la baisse de la productivité agricole dans de nombreuses régions, du déclin de la biodiversité et du manque de ressources en eau. On peut prévoir jusqu'à 3 milliards de victimes en 2100 sans politique climatique volontariste.

Dans cette situation, nous pensons que les objectifs mêmes du Protocole de Kyoto sont tout à fait insuffisants pour faire face au danger, d'autant que ces objectifs sont encore amoindris par le refus d'entrer en matière des USA ainsi que par les mécanismes dits de «flexibilité». Ceux-ci risquent d'avoir en plus des effets pervers, tant sur le droit au dé-

veloppement des peuples que sur la biodiversité. Du fait de sa non-ratification par les Etats-Unis et l'Australie, le Protocole de Kyoto, même intégralement respecté par les signataires, aboutirait seulement à réduire les émissions de 1,7 pour cent par an par rapport à l'année de référence pour les pays industrialisés dans leur ensemble.

Par ailleurs, le marché des droits d'émission est une solution à nos yeux particulièrement absurde puisqu'elle va permettre aux pays riches d'acheter aux pays pauvres des droits de polluer et de faire ainsi l'inverse de ce qu'il faudrait faire, soit de donner les moyens aux pays pauvres de se développer sans trop polluer. La redistribution devrait donc aller en sens inverse. Nous sommes convaincus que le monde n'est pas une marchandise, comme le disent les altermondialistes, et que ce n'est pas l'extension sans rivages du marché qui apportera la solution.

Pour être efficaces, les mesures à prendre devraient toucher d'emblée à l'organisation même de la production. Réduire significativement les émissions de gaz à effet de serre implique une réorganisation du secteur de l'énergie mais aussi de celui des transports, et donc du commerce mondial, et donc de l'agriculture – plus paysanne et moins industrielle –, et donc de la politique urbaine et de l'aménagement du territoire. Il ne s'agit pas ici de l'enchaînement d'une litanie maximaliste. On ne modifiera pas radicalement la consommation d'énergie, dans le sens exigé, sans s'attaquer conjointement à la question des transports – des marchandises, des personnes entre logement et lieu de travail –, donc à la localisation de la production et au mode de consommation avec la révolution culturelle qui devrait l'accompagner.

Ces mesures d'urgence, qui seraient nécessaires, s'inscrivent dans une logique en rupture avec celle du capitalisme dominant. C'est l'une des particularités de la question climatique, liée à son caractère global, de mettre à nu cette contradiction-là. Il fallait que ce soit dit ici.

Pour en revenir à la décision que nous devons prendre, «A gauche toute!/Links!», comme l'ensemble des organisations de défense de l'environnement, soutient, quelles qu'en soient à nos yeux les limites, qui n'en feront évidemment pas «la» solution, l'entrée en vigueur immédiate de la taxe sur le CO₂ frappant les combustibles.

Nous refusons aussi la tarte à la crème du «centime climatique»: impôt indirect, antisocial et privé, sans base légale sinon celle qu'on nous invite à bricoler post hoc, ni de contrôle d'ailleurs sur son affectation. S'il faut en effet des investissements sérieux et une politique volontariste dans le domaine des énergies renouvelables et les économies d'énergie, ceux-ci doivent pour nous être financés en particulier par la fiscalité directe. Ce sont aussi des moyens nécessaires à une telle politique, littéralement vitale, je l'ai dit, dont les promoteurs irresponsables de la sous-enchère fiscale actuelle et des cadeaux fiscaux à répétition aux riches privent la collectivité. Cela valait la peine à nos yeux de le rappeler aujourd'hui.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Mit dieser Vorlage wendet der Bundesrat ein Gesetz an, welches Sie erlassen haben und mit welchem Sie den Bundesrat beauftragt haben, eine CO₂-Abgabe zu beschliessen, wenn mit den freiwilligen Massnahmen desselben Gesetzes das anvisierte Ziel nicht erreicht werden kann. Sie wollten sich lediglich die Genehmigung der Höhe des Abgabesatzes vorbehalten, und Sie haben sich damals entsprechend gegen den Bundesrat durchgesetzt.

Der Bundesrat folgt also mit seinem Beschluss Ihnen und Ihren Vorgaben. Nicht nur der Bundesrat hat sich auf Sie verlassen, sondern auch all diejenigen, die gestützt auf dieses Gesetz und im Hinblick auf die Abgabe freiwillige Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses ergriffen haben. Ziel Ihres Gesetzes war es, den CO₂-Ausstoss zu vermindern und so den versprochenen Beitrag unseres Landes zur internationalen Klimapolitik zu leisten. Sie haben deshalb das CO₂-Gesetz getreu unserer Philosophie in allen Umwelt- und Energiefragen auf der Subsidiarität aufgebaut. Das heisst, Sie haben auf freiwillige Massnahmen gebaut und in

zweiter Linie, das heisst, erst wenn diese nicht zum Ziel führen, auf Vorschriften.

Diese Vorschriften wollten Sie damals nicht als eine Steuer, nicht als eine Einnahmequelle zugunsten des Staates, ausgestalten, sondern als eine Abgabe, die der Wirtschaft und der Bevölkerung wieder zugute kommen soll. Sie wollten keine Förderabgabe, die versteckte Subventionen bewirken könnte. Deswegen haben Sie das Instrument der CO₂-Abgabe geschaffen, und Sie haben es damals als ein marktwirtschaftliches Instrument gelobt. Nicht nur bei der Diskussion des Gesetzes haben Sie diese CO₂-Abgabe als ideal gelobt, sondern auch bei zahlreichen anderen Gelegenheiten.

Vor ziemlich genau sechs Jahren standen wir im Vorfeld der Abstimmungen zu den Energieabgaben. Auch damals ging es um die zentrale Frage, ob lenkend in den Markt eingegriffen werden soll, um das Konsum- und das Investitionsverhalten zu beeinflussen, oder ob mit breiter Förderung Massnahmen subventioniert werden sollen. Damals wurde lobend darauf verwiesen, wir hätten ja die CO₂-Abgabe, weshalb sich die Energieabgaben erübrigen. Heute wiederholt sich diese Diskussion, aber mit vertauschten Rollen. Die Gegner der damaligen Förderabgabe wurden zu Befürwortern eines Klimarappens für Gebäudemassnahmen. Ich habe es Ihnen gesagt: Sie haben sich damals gegen den Willen des Bundesrates die Genehmigung der Abgabenhöhe vorbehalten. Sie haben damals versprochen – ich kann mich noch sehr gut an einzelne Voten erinnern –, das Gesetz auch tatsächlich anzuwenden, denn Sie wollten ja die Ziele des Kyoto-Protokolls erreichen. Es geht jetzt also um die eigentliche Bewährungsprobe für die Instrumente und die Mechanismen im CO₂-Gesetz, und es geht auch um die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Klimapolitik.

Die CO₂-Perspektiven für das Jahr 2010 zeigen, dass die freiwilligen Massnahmen nicht ausreichen, um die Ziele zu erreichen, wir haben Ihnen das im Einzelnen dargelegt. Um diese Lücke nicht entstehen zu lassen, hat sich der Bundesrat – und ich betone: es ist der Bundesrat der jetzigen Legislaturperiode in seiner jetzigen Zusammensetzung – für eine Kombination aus CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und Klimarappen auf Treibstoffen ausgesprochen. Die Botschaft zeigt, dass die Klimaziele mit dieser Kombination auch tatsächlich erreicht werden können. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und der Klimarappen auf Treibstoffen sind für uns ein Paket, das zusammengehört. Der Klimarappen klappt, er funktioniert, und jetzt geht es um die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

Diese Abgabe reduziert die CO₂-Emissionen bis 2010 um 0,7 Millionen Tonnen. Der Klimarappen würde nur knapp die Hälfte dieses Betrages einbringen. Aber es geht eben um sehr viel mehr als nur gerade um die Erreichung dieses Ziel. Gestützt auf das CO₂-Gesetz haben wir zahlreiche Verträge abgeschlossen. Etwa tausend Unternehmen engagieren sich unter dem Dach der Energieagentur der Wirtschaft; da sind Firmen wie Novartis, Ciba, Ems, Migros, Coop, Ammann Langenthal und viele andere dabei.

Ein Verzicht auf die CO₂-Abgabe würde den grossen Erfolg der freiwilligen Massnahmen aufs Spiel setzen. Ein Verzicht wäre nämlich ein Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Denn viele Unternehmen haben sich auf die CO₂-Abgabe eingestellt und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Bei einem Verzicht auf diese Abgabe würden diejenigen belohnt, die sich nicht engagiert haben. Ich muss hier Herrn Steiner sagen: Der Klimarappen ist freiwillig, selbst wenn Sie uns beauftragen, ein solches Instrument vorzusehen. Es ist niemand gezwungen, nachher einen Vertrag für einen Klimarappen abzuschliessen. Das waren auch all die Unternehmen nicht, die sich bis jetzt engagiert haben. Sie haben es zum Teil in eigener Selbstverantwortung getan, zum Teil sicher aber auch in Erwartung einer CO₂-Abgabe, wie sie durch das Parlament versprochen wurde.

Sie müssen bedenken, dass auch die Unternehmen, die ihren Ausstoss reduziert haben, und diejenigen, die es noch tun werden, die heutigen hohen Ölpreise bezahlen. Da liegt eine Fehlüberlegung all derer, die sagen, der hohe Ölpreis

sei ja schon eine CO₂-Abgabe, er entfalte schon die ganze beabsichtigte Wirkung. Die Abgabe wirkt durch die Differenz, die sie schafft. All diese Unternehmen werden bei der Einführung der Abgabe von dieser verschont, sind also dann gegenüber denjenigen bevorteilt, die keine Reduktion schaffen. Die Abgabe schafft also einen Anreiz, ganz unabhängig davon, ob das Ölpreisniveau hoch oder tief ist. Es ist die Differenz, die den Anreiz ausmacht. Treu und Glauben ist das eine, die Demotivation ist das andere. Dieser Anreiz zu freiwilligen Massnahmen betrifft nicht nur die Vergangenheit; es geht nicht nur um die tausend Unternehmen, die hier unterzeichnet haben, sondern es geht auch um die Zukunft. Ich stehe im Moment vor einem Problem, ich habe es in der Kommission bereits gesagt. Das Problem ist Chavalon. Chavalon ist ein Gaskraftwerk, das in Betrieb gehen möchte, und es wird pro Jahr 0,7 Millionen Tonnen CO₂ ausstossen. Ich hätte keinerlei Möglichkeit, dieses Gaskraftwerk zu CO₂-mindernden Massnahmen zu drängen, wenn nicht das CO₂-Gesetz und seine Abgabe in Kraft wären und wenn nicht die Abgabe als Damoklesschwert darüber hängen würde. Denn die Baubewilligung für ein solches Gaskraftwerk ist allein Sache der Kantone. Da geht es um das Volumen des Baus und um ein paar Röhren, aber energiepolitisch können nur das CO₂-Gesetz und die drohende CO₂-Abgabe ein Motiv sein, mit einer solchen Gesellschaft CO₂-mindernde Verträge abzuschliessen. Auch deswegen brauchen wir dieses ganze System, diese Mechanik, welche das CO₂-Gesetz vorsieht. Chavalon ist ein Beispiel, aber andere werden folgen. Sie wissen genau, dass wir bis ins Jahr 2020 in eine Energieversorgungslücke geraten. Irgendwie müssen wir die Lücke dann füllen.

Ein weiterer Punkt ist der Emissionshandel zwischen den Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind. Ohne Abgabe kann das nicht funktionieren. Zum Emissionshandel gehört ein wirksamer Sanktionsmechanismus, und das ist die Nachzahlung der CO₂-Abgabe. Wenn keine CO₂-Abgabe beschlossen wird, entfällt dieser ganze Mechanismus. Ohne Abgabe und ohne Emissionshandelssystem können Unternehmen ihre Mehrleistungen gar nicht verkaufen.

Die CO₂-Abgabe erspart der Bundeskasse mögliche Ausgaben in der Höhe von 150 bis 200 Millionen Franken. Stellen die Organe der Uno-Klimakonvention nämlich in ein paar Jahren fest, dass die Schweiz ihr Kyoto-Ziel nicht einhalten kann, müssen wir die Lücke mit dem Zukauf von CO₂-Zertifikaten decken. Mit dem Klimarappen, von dem die Rede ist, könnten wir im besten Fall die Hälfte der erforderlichen Reduktion leisten.

Die Bedeutung der Abgabe geht also weit über den eigentlichen Reduktionsbetrag hinaus, es geht um das ganze System, um die ganze Mechanik unserer CO₂-Politik, die Sie damals im Gesetz ausführlich festgelegt haben. Sie wollten sich lediglich die Höhe des Abgabesatzes vorbehalten, aber über die Höhe haben Sie noch gar nicht gesprochen, auch in der Kommission nicht. Es wurde argumentiert, bei einem derart hohen Ölpreis könne man doch keine Abgabe einführen. Man kann über diesen Einwand reden – ich selbst bin anderer Meinung, ich habe es Ihnen vorher gesagt; auch der Bundesrat teilt diesen Einwand nicht –, aber wenn schon, dann müssen Sie in der Kommission darüber diskutieren und die Ausgabenhöhe allenfalls an den Ölpreis binden. Ich sage: Ich bin nicht dieser Meinung, aber indem Sie überhaupt nicht darauf eintreten oder Rückweisung beschliessen, vermeiden Sie diese Diskussion. Dazu sollte die Kommission materiell Stellung nehmen.

Es wurde auch von einer Teilzweckbindung der Abgabe gesprochen, zum Teil zugunsten der Gebäudesanierung. Ich will mich auch hier nicht festlegen, aber das müsste doch durch die Kommission materiell behandelt werden.

Denken Sie zurück, warum das CO₂-Gesetz erlassen wurde. Es ging damals um das Versprechen: für die Sanierung der Umwelt. Es ging damals um das Versprechen, internationale Verträge einzuhalten; es ging um das Versprechen, die Klimapolitik ursächlich anzugehen, und es ging damals um das Versprechen, rein marktwirtschaftliche Instrumente zu nutzen, und nicht darum, Staatsabgaben oder

Verbandsabgaben einzuführen. Heute geht es darum, diese umwelt- und ordnungspolitischen Versprechen einzulösen, die glaubwürdig umzusetzen und sie nicht, eh' der Hahn dreimal kräht, zu verraten.

Wäfler Markus (E, ZH): Herr Bundespräsident, wie hoch schätzen Sie die Verminderung des Treibstoffverbrauches ein beim Freizeitverkehr durch einen Verzicht auf die Einführung der CO₂-Abgabe oder die Umstellung auf Sommerzeit?

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Null Komma null!

Hutter Markus (RL, ZH): Es geht um eine ganz grundsätzliche Frage: Weshalb dürfen Länder mit wesentlich höherem CO₂-Ausstoss pro Kopf gemäss Kyoto-Protokoll bis 2012 noch viel mehr CO₂ emittieren, während die Schweiz, die – nach den mir vorliegenden Unterlagen – im internationalen Vergleich von allen Industrieländern den geringsten CO₂-Ausstoss pro Kopf hat, sich jetzt die höchste Reduktion auferlegt? Weshalb bestehen diese Unterschiede? Weshalb müssen wir jetzt für etwas bezahlen, obwohl wir schon zu Beginn an der Spitze standen, und zwar in einem sehr positiven Sinn?

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Es trifft leider nicht zu, dass die Schweiz einfach an der Spitze wäre. Die Schweiz ist in der Spitzengruppe, zusammen mit zahlreichen anderen Ländern. Es wurde damals – zum Teil aus developmentpolitischen Überlegungen – ausgehandelt, dass diejenigen Länder, die sich noch entwickeln müssen, ihren CO₂-Ausstoss insofern reduzieren, als wir uns über entsprechende Zertifikate und über den Emissionshandel daran beteiligen können. Das heisst, dass wir uns nicht unbedingt immer durch eigene CO₂-Ausstossreduktionen, sondern durch Aufkauf von CO₂-Zertifikaten in Entwicklungsländern mitbeteiligen.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Nach dieser sehr engagierten Debatte dürften die Meinungen hier im Saal gemacht sein. Alle wollen etwas tun, nur über das Was, Wann und die Frage, mit welchen Mitteln, gehen die Meinungen doch recht fundamental auseinander.

Ich bin etwas überrascht, dass zwischen dem Klimarappen I und dem heute vor allem diskutierten Klimarappen II ein derart grosser Unterschied gemacht wird. Es ist die gleiche Abgabe, es ist die gleiche Abgabenhöhe, einmal beim Treibstoff, einmal beim Brennstoff. Als der Bundesrat den Klimarappen auf Treibstoff eingeführt hat, sind kaum Proteste laut geworden. Die Grünen haben sich noch am ehesten dagegen gewandt. Aber von der linken Seite hat man eigentlich wenig gehört, während die gleiche Massnahme jetzt im Brennstoffbereich völlig falsch sein soll. Damit habe ich etwas Mühe, denn es sind ja die genau gleichen Mechanismen. Was im einen Fall offenbar gesetzeskonform ist, ist im anderen Fall des Teufels oder wird – mit den Worten von Kollege Rudolf Rechsteiner – sogar als «Anschlag auf die Demokratie» bezeichnet.

Die inkonsequente Haltung des Bundesrates beim Entscheid, beim Treibstoff die tiefe Abgabe zu akzeptieren und beim Brennstoff die volle Abgabe zu erheben, wird volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. Wenn die CO₂-Abgabe auf Brennstoff eingeführt wird, wird das Wohnen teurer, es werden weniger Investitionen ausgelöst, es werden keine Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen, und vor allem hat auch der Mieter keine Wahl, wie er seine Heizkostenabrechnung beeinflussen soll. Es ist hier von den Befürwortern des Antrages der Mehrheit auch kein Verzicht auf die CO₂-Abgabe gefordert worden, und das CO₂-Gesetz wird auch nicht ausgehebelt, am CO₂-Gesetz verändern wir ja überhaupt nichts.

Frau Wyss hat gesagt, man solle die Vorlage nicht zurückweisen, dann seien alle Optionen offen. Das stimmt tatsächlich, es wird aber einfach in den nächsten zwei Jahren nichts passieren, und wir werden dann wieder weiterdiskutieren, welche Abgabe in welcher Höhe die richtige wäre.

Rückerstattungen gibt es weiterhin. Immerhin sind in der Kommission auch vonseiten der Verwaltung keine Firmen genannt worden, die aus ihren Zielvereinbarungen ausgestiegen wären. Auch die energieintensiven Branchen, die in der sogenannten Igeb, in der Interessengemeinschaft energieintensiver Betriebe, zusammengeschlossen sind, haben klar signalisiert, dass sie den Klimarappen II unterstützen, dass sie sich nicht verschaukelt vorkommen, dass sie nicht aus ihren Verträgen aussteigen werden.

Der Schweizerische Hauseigentümerverband und der Schweizerische Gewerbeverband haben immerhin eine Studie und Zahlen präsentiert. Die Gegenseite hat eher mit Schlagworten operiert. Frau Thanei hat gesagt, Mieter würden missbraucht und der Mieterverband unterstütze Fördermassnahmen im Gebäudebereich. Leider hat sie nicht konkret gesagt, mit welchen Mitteln der Mieterverband solche Massnahmen unterstützen würde. Frau Thanei kennt das Mietrecht gut genug, um zu wissen, dass Mieter von der CO₂-Abgabe nicht profitieren würden. Zu behaupten, sie hätten damit mehr Geld im Portemonnaie, ist einfach falsch. Profitieren würden die Mieter in gut isolierten Häusern oder in Häusern mit modernen Heizungen, und diese werden mit der CO₂-Abgabe ja nicht gefördert.

Eines ist klar – ich glaube, so kann ich die Mehrheitsmeinung zusammenfassen –: Mit dem Klimarappen II könnten rasch, unbürokratisch und effizient Massnahmen unterstützt werden, die zum Tragen kämen, und Lösungen angeboten werden, die den Zielen entsprächen. Dies ist die Meinung der Mehrheit der Kommission.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Hegetschweiler, ich bin sehr überrascht, dass Sie hier die Behauptung aufstellen, man habe sich nie gegen den Klimarappen I gewehrt. Ich habe im Namen der SP-Fraktion schon vor einem Jahr einen Text geschrieben, «Verluderung des Rechtsstaats», wo ich auf die fehlende Rechtsgrundlage dieser Abgabe hingewiesen habe. Wann hätten wir je Gelegenheit gehabt, rechtlich gegen diese unrechtmässige Steuer vorzugehen? Wir haben auf einen Weko-Entscheid hingearbeitet, aber die Weko hat das als Massnahme im Sinne des Umweltschutzes klar abgelehnt. Wo hätte man sich wehren können, wenn es nie irgendwo traktandiert war?

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Es stimmt zwar, dass wir in der Kommission und hier im Rat dazu nicht haben Stellung nehmen können. Aber es ist keine ungesetzliche Massnahme, Herr Rechsteiner. Das CO₂-Gesetz sieht ja freiwillige Massnahmen vor. Der Bundesrat und das Bundesamt für Energie haben offenbar den Klimarappen I als freiwillige Massnahme im Rahmen des CO₂-Gesetzes akzeptiert. Darum bin ich etwas überrascht, dass man jetzt beim Klimarappen II derart auf die Barrikaden geht.

Thanei Anita (S, ZH): Herr Hegetschweiler, Sie sagten, ich würde das Mietrecht gut kennen und ich wisse genau, dass die Mietenden von der CO₂-Abgabe nicht profitieren würden. Das Einzige, was an dieser Aussage stimmt, ist, dass ich das Mietrecht gut kenne.

Ich frage Sie: Wir haben uns ja einmal für die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung eingesetzt – dann würden nämlich die Mietenden profitieren –, haben dabei aber verlangt, dass die sogenannten Umrüstkosten je zur Hälfte von der Mieter- und der Vermieterseite übernommen würden. Da Sie ja nach Ihren Ausführungen vor allem die Interessen der Mietenden vertreten, gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden wären.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Frau Thanei weiss natürlich, dass wir die individuelle Heizkostenabrechnung eben nicht haben. Das Instrument, mit dem der Mieter bei der Miete profitiert, wenn er sparsam heizt, gibt es nicht. Daher ist es unwirksam.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Gestatten Sie mir in meiner Eigenschaft als Präsidentin der vorberatenden Kommission nur eine kurze Präzisierung zur Aussage des Kommissionsprechers, es gehe dann zwei Jahre nichts: Wenn Sie das Geschäft heute nicht zurückweisen, geht es in die UREK zur Detailberatung an der Aprilsitzung und kommt im Sommer wieder hier in den Rat.

Wyss Ursula (S, BE): Meine Wortmeldung hat sich mit dem Votum der Kommissionspräsidentin erübrigt. Wer schnell handeln will, der stimmt jetzt gegen die Rückweisung. Wer die CO₂-Abgabe um weitere Jahre verzögern will, der stimmt für die Rückweisung. (*Unruhe*)

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Rutschmann ab.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.057/3102)
Für Eintreten 132 Stimmen
Dagegen 48 Stimmen

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Wir bereinigen nun die Rückweisungsanträge.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.057/3104)
Für den Antrag der Mehrheit 96 Stimmen
Für den Antrag der FDP-Fraktion 88 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.057/3103)
Für den Antrag der Minderheit II 92 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 91 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.057/3105)
Für den Antrag Wähler 95 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 80 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.057/3106)
Für den Antrag der Minderheit I 95 Stimmen
Für den Antrag Wähler 86 Stimmen

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Damit haben Sie beschlossen, die Vorlage nicht zurückzuweisen. (*Teilweiser Beifall*) Das Geschäft geht zurück an die Kommission zur Detailberatung.

04.3572

**Motion Hess Hans.
Holz verwenden,
um die Kyoto-Ziele zu erreichen**
**Motion Hess Hans.
Promouvoir le bois pour atteindre
les objectifs de Kyoto**

Einreichungsdatum 07.10.04
Date de dépôt 07.10.04
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.04
Bericht UREK-NR 16.02.05
Rapport CEATE-CN 16.02.05
Nationalrat/Conseil national 23.03.06

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Schenker Silvia, Aeschbacher, Allemann, Bäumle, Marty Kälin, Nordmann, Wyss)
Ablehnung von Ziffer 2 der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Schenker Silvia, Aeschbacher, Allemann, Bäumle, Marty Kälin, Nordmann, Wyss)
Rejeter le chiffre 2 de la motion

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: En demandant que l'effet de puits de carbone engendré par l'utilisation du bois du parc immobilier suisse soit pris en compte dans le bilan de CO₂ pour l'application du Protocole de Kyoto, la motion du conseiller aux Etats Hess Hans, qui est par ailleurs président de Lignum, vise le but général de promouvoir le bois de construction que nos forêts pourraient fournir en abondance. Si le bois était pris en compte, l'industrie du bois en général, donc nos forêts, pourrait bénéficier d'un sérieux coup de pouce.

Qu'est-ce qu'un puits de carbone? La forêt absorbe du CO₂, environ une tonne par mètre cube, soit par sapin de bonne hauteur. Elle constitue donc un réservoir, un puits. Lorsqu'on coupe du bois ou que du bois est brûlé dans un incendie ou encore qu'un ouragan abat une forêt entière, le CO₂ s'échappe et le bois devient ainsi une source. Ce qui est déterminant, c'est le bilan. Le bois de construction utilisé dans les maisons, les meubles, etc., représente aussi un réservoir. Quand il a été coupé en forêt, c'est un puits. Quand il est démonté et évacué comme déchet, sans se substituer à de l'énergie fossile, c'est une source. Là aussi, le bilan est déterminant.

L'import/export complique encore les choses, car il faut s'assurer que le pays où l'on exporte est aussi signataire du protocole. C'est donc compliqué. Ainsi, il a été décidé de ne pas tenir compte du bois de construction dans la première période d'engagement du Protocole de Kyoto de 2008 à 2012, cette période même dont nous venons de discuter.

Le point 1 de la motion Hess Hans demande que le Conseil fédéral intervienne afin que le bois de construction soit pris en compte dans l'application du protocole, ce qui ne saurait être avant la prochaine période d'engagement, c'est-à-dire après 2012. Le Conseil fédéral propose d'accepter le point 1; il s'engage à intervenir. Le Conseil fédéral est d'ailleurs déjà intervenu dans ce sens lors des discussions qui ont eu lieu à Marrakech et il le fera encore dans le cadre des discussions en cours pour la prochaine période d'engagement. Le point 2 demande au Conseil fédéral qu'il prenne déjà aujourd'hui en compte ce bois dans le bilan de CO₂ qu'il doit établir en application du protocole. En vertu de ses engagements, et des nôtres aussi, puisque nous avons ratifié le protocole lors de la session de printemps 2005, le Conseil fédéral ne peut accepter cette contrainte.

Le Conseil des Etats, qui est prioritaire, a accepté les deux points de la motion par 28 voix contre 1, convaincu que la prise en compte de l'effet de puits de carbone dans le bilan national aurait un effet incitatif, montrerait une volonté politique et pourrait servir d'exemple pour la communauté internationale. Notre pays pourrait amorcer ce processus.

La majorité de la commission partage cet avis, à savoir que la motion doit être considérée comme un tout, pour démontrer une volonté politique. Le fait de proposer, dans l'application de la législation sur le CO₂, des instruments permettant la prise en compte du bois de construction et qu'un «décompte» soit établi dans le bilan national pour la période actuelle, ne signifie pas encore que nous contrevenions au protocole, mais simplement que nous voulons prendre de l'avance. Certes, des spécialistes du droit international et ceux qui s'occupent du Protocole de Kyoto pourraient prétendre le contraire, mais nous sommes ici sur un terrain politique et nous pensons que nous ne prenons pas un très grand risque envers nos engagements.

que, donner une certaine priorité aux projets de parcs, du moins si les moyens sont insuffisants. Dans la formulation du Conseil des Etats, cette obligation n'existe pas.

Une minorité de la commission vous propose de suivre le Conseil aux Etats.

Je profite du fait que j'ai la parole pour vous signaler que le secrétariat et le président de la sous-commission de rédaction de langue française proposent une nouvelle formulation en français à l'article 23g. Pour coller mieux au texte allemand et mieux à l'intention, il est proposé de remplacer la phrase: «Un parc naturel régional est un vaste territoire partiellement habité», par la phrase: «Un parc naturel régional est un vaste territoire à faible densité d'occupation.» L'allemand parle de «teilweise besiedelt»; cette reformulation française n'a à mon avis pas de conséquence matérielle tout en clarifiant le propos. Interrogé sur ce point en ma qualité de rapporteur, j'ai signalé que cette proposition semblait convenir. La présidente de la commission s'y est aussi ralliée; je vous le signale cependant par souci de transparence.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 96 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 65 Stimmen

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.

05.3471

Motion UREK-SR (05.027). Finanzhilfen für Pärke von nationaler Bedeutung

Motion CEATE-CE (05.027). Aides financières pour les parcs d'importance nationale

Einreichungsdatum 01.09.05

Date de dépôt 01.09.05

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.05

Nationalrat/Conseil national 20.06.06

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt.

Angenommen – Adopté

05.057

CO2-Gesetz. Umsetzung Loi sur le CO2. Mise en oeuvre

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBl 2005 4885)

Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe

Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Detailberatung – Discussion par article

Titel

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit VI

(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Bäumle, Menétrey-Savary, Nordmann, Stump)

.... Brennstoffe und Treibstoffe

Titre

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité VI

(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Bäumle, Menétrey-Savary, Nordmann, Stump)

.... combustibles et aux carburants

Ingress

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Der Abgabesatz nach Artikel 3 der CO2-Verordnung vom 22. Juni 2005 wird genehmigt, soweit er wie folgt festgesetzt wird:

a. ab 1. Januar 2008: auf 12 Franken pro Tonne CO₂, falls die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen nach der vom Bundesamt für Umwelt geführten CO₂-Statistik im Jahre 2006 mehr als 94 Prozent der Emissionen des Jahres 1990 betragen;

b. ab 1. Januar 2009: auf 24 Franken pro Tonne CO₂, falls die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen nach der vom Bundesamt für Umwelt geführten CO₂-Statistik im Jahre 2007 mehr als 90 Prozent der Emissionen des Jahres 1990 betragen;

c. ab 1. Januar 2010: auf 36 Franken pro Tonne CO₂, falls die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen nach der vom Bundesamt für Umwelt geführten CO₂-Statistik im Jahre 2008 mehr als 86,5 Prozent oder in einem der folgenden Jahre mehr als 85,75 Prozent der Emissionen des Jahres 1990 betragen.

Antrag der Minderheit I

(Menétrey-Savary, Bäumle, Rechsteiner-Basel)

Der Satz der CO₂-Abgabe gemäss Artikel 3 der Verordnung vom 22. Juni 2005 wird mit folgender Änderung genehmigt: Der Satz beträgt in der ersten Phase 39 Franken pro Tonne CO₂ und wird 24 Monate nach Inkrafttreten der Abgabe auf 78 Franken angehoben.

Antrag der Minderheit II

(Bäumle, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit III

(Messmer, Hegetschweiler, Keller, Müller Walter, Reymond, Stahl, Theiler)

Der Abgabesatz nach CO₂-Verordnung wird genehmigt, sofern er wie folgt festgesetzt wird:

- a. auf 12 Franken pro Tonne CO₂ ab 1. Januar 2008, sofern der HEL-Index am 1. November 2007 80 oder weniger Punkte aufweist;
- b. auf 24 Franken pro Tonne CO₂ ab 1. Januar 2009, sofern der HEL-Index am 1. November 2008 70 oder weniger Punkte aufweist;
- c. auf 35 Franken pro Tonne CO₂ ab 1. Januar 2010, sofern der HEL-Index am 1. November 2009 65 oder weniger Punkte aufweist;
- d. der Abgabesatz wird aufgehoben, wenn der HEL-Index während sechs Monaten 81 oder mehr Punkte aufweist.

Bemerkungen:

- HEL-Index = Index für Heizöl im Warenkorb des Landesindex für Konsumentenpreise;
- Index 80 entspricht heute etwa 60 Franken pro 100 Liter Heizöl bei einer Bezugsmenge von 3000 bis 6000 Litern.

Antrag der Minderheit IV

(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Keller, Kunz, Reymond, Stahl)

Streichen

Antrag Wäfler

Streichen

Als Ersatz sind neu folgende Gesetzesänderungen einzufügen:

1. Mineralölsteuergesetz (MinöStG)

Art. 1 Bst. c

c. eine zeitlich befristete Lenkungsabgabe von drei Rappen pro Liter auf importierten flüssigen fossilen Brennstoffen während zehn Jahren ab Inkraftsetzung dieser Bestimmung. Der Nettoerlös dieser Lenkungsabgabe ist zweckgebunden für Massnahmen zur Förderung der effizienten Produktion inländischer Energien wie z. B. Wasserkraft, Geothermie, Windenergie, Sonnenenergie, Energiegewinnung aus Biomasse, Abfällen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie usw. und für die Förderung der Effizienz bei der Energienutzung in der Schweiz sowie zur Förderung von Innovationen und neuen Technologien für die Produktion und Nutzung von Energie im Inland.

2. Obligationenrecht/Mietrecht

Art. 257b Abs. 3

Die Abrechnung der Kosten für Klima, Heizung und Warmwasser erfolgt für jeden einzelnen Mieter grundsätzlich auf der Basis des mit anerkannten Standardmethoden ermittelten Verbrauchs. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt der Inkraftsetzung.

Art. 1**Proposition de la majorité**

Le montant de la taxe sur le CO₂ selon l'article 3 de l'ordonnance du 22 juin 2005 sur la taxe sur le CO₂ est approuvé pour autant qu'il soit fixé:

- a. à 12 francs par tonne de CO₂ à compter du 1er janvier 2008 si les émissions dues aux combustibles fossiles selon la statistique tenue par l'Office fédéral de l'environnement ont dépassé en 2006 94 pour cent du niveau de 1990;

- b. à 24 francs par tonne de CO₂ à compter du 1er janvier 2009 si les émissions dues aux combustibles fossiles selon la statistique tenue par l'Office fédéral de l'environnement ont dépassé en 2007 90 pour cent du niveau de 1990;
- c. à 36 francs par tonne de CO₂ à compter du 1er janvier 2010 si les émissions dues aux combustibles fossiles selon la statistique tenue par l'Office fédéral de l'environnement ont dépassé en 2008 86,5 pour cent du niveau de 1990 ou 85,75 pour cent pendant l'une des années suivantes.

Proposition de la minorité I

(Menétrey-Savary, Bäumle, Rechsteiner-Basel)

Le montant de la taxe sur le CO₂ selon l'article 3 de l'ordonnance du 22 juin 2005 est approuvé avec l'adaptation suivante: le montant est de 39 francs par tonne de CO₂ dans une première étape et il sera porté à 78 francs 24 mois après l'entrée en vigueur de la taxe.

Proposition de la minorité II

(Bäumle, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité III

(Messmer, Hegetschweiler, Keller, Müller Walter, Reymond, Stahl, Theiler)

Le montant de la taxe sur le CO₂ selon l'ordonnance concernée est approuvé, pour autant qu'il soit fixé comme suit:

- a. à 12 francs par tonne de CO₂ à compter du 1er janvier 2008, pour autant qu'au 1er novembre 2007 l'indice HEL soit de 80 points au plus;
- b. à 24 francs par tonne de CO₂ à compter du 1er janvier 2009, pour autant qu'au 1er novembre 2008 l'indice HEL soit de 70 points au plus;
- c. à 35 francs par tonne de CO₂ à compter du 1er janvier 2010, pour autant qu'au 1er novembre 2009 l'indice HEL soit de 65 points au plus;
- d. la taxe est abolie si l'indice HEL est de 81 points ou plus pendant six mois consécutifs.

Remarques:

- indice HEL = indice du prix de l'huile de chauffage selon le panier-type de l'indice suisse des prix à la consommation;
- l'indice 80 correspond aujourd'hui à environ 60 francs pour 100 litres d'huile de chauffage, pour une quantité de référence de 3000 à 6000 litres.

Proposition de la minorité IV

(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Keller, Kunz, Reymond, Stahl)

Biffer

Proposition Wäfler

Biffer

Il convient d'introduire à la place les nouvelles modifications de loi suivantes:

1. Loi sur l'imposition des huiles minérales (Limpmi)

Art. 1 let. c

c. une redevance incitative limitée dans le temps de trois centimes par litre sur les combustibles liquides et fossiles importés, pendant dix ans à compter de l'entrée en vigueur de la présente disposition. Le produit net de cette redevance d'incitation est obligatoirement affecté aux mesures visant à encourager la production efficace d'énergies nationales telles que l'énergie hydraulique, la géothermie, l'énergie éolienne, l'énergie solaire, l'énergie obtenue à partir de la biomasse ou de déchets provenant de l'agriculture, de la sylviculture, de l'artisanat ou de l'industrie, etc., et aux mesures visant à encourager l'efficacité en matière d'utilisation d'énergie en Suisse, ainsi qu'aux mesures visant à encourager les innovations et les nouvelles technologies destinées à la production et à l'utilisation de l'énergie en Suisse.

2. Code des obligations/droit du bail

Art. 257b al. 3

Pour chaque locataire, le décompte des coûts de climat, de chauffage et d'eau chaude est toujours effectué sur la base de la consommation calculée à partir de méthodes standard

reconnues. Le Conseil fédéral fixe la date d'entrée en vigueur.

Art. 1a

Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit V

(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Keller, Kunz, Reymond, Stahl)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit IV bei Art. 1 abgelehnt wird)

Dieser Beschluss tritt erst in Kraft, wenn der Heizölindex gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005 = 100) während mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten die Schwelle von 75 Punkten unterschreiten sollte. Überschreitet der Heizölindex während mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten die Schwelle von 100 Punkten, wird eine allfällig bereits eingeführte CO₂-Abgabe ausser Kraft gesetzt.

Art. 1a

Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité V

(Rutschmann, Bigger, Brunner Toni, Keller, Kunz, Reymond, Stahl)

(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité IV à l'art. 1 serait rejetée)

Le présent arrêté n'entre en vigueur que si l'indice des prix du mazout selon l'indice suisse des prix à la consommation (décembre 2005 = base 100) est inférieur à 75 points pendant douze mois consécutifs au moins. Si l'indice des prix du mazout est supérieur à 100 points pendant douze mois consécutifs au moins, la taxe sur le CO₂ est abolie, pour autant qu'elle ait été introduite.

Art. 1b

Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit VI

(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Bäumle, Menétrey-Savary, Nordmann, Stump)

Ein Abgabesatz von 35 Franken pro Tonne CO₂ auf Treibstoffen wird vorausgenehmigt.

Art. 1b

Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité VI

(Rechsteiner-Basel, Aeschbacher, Allemann, Bäumle, Menétrey-Savary, Nordmann, Stump)

Une taxe sur les carburants d'un montant de 35 francs par tonne de CO₂ est approuvée préalablement.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Ich möchte Ihnen Folgendes mitteilen: Eigentlich geht es jetzt um die Detailberatung, und die Fraktionssprecher hätten für jeden Artikel nur fünf Minuten Redezeit. Das Büro hat beschlossen, dass die Sprecher jeder Fraktion fünf Minuten mehr Zeit erhalten. Zuerst kommen nun die Kommissionsberichterstatter zu Wort, dann können die Fraktionssprecher diese fünf Minuten beanspruchen. Anschliessend haben die Antragsteller der Minderheitsanträge das Wort. Die Fraktionssprecher haben danach jeweils artikelweise, ganz normal, fünf Minuten Redezeit.

Cathomas Sep (C, GR), für die Kommission: Zur Eindämmung der weltweiten Bedrohung durch eine gefährliche Klimastörung verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft im Jahre 1997 das Kyoto-Protokoll. Auch in der Schweiz spürt man immer mehr und verstärkt die Auswir-

kungen dieser Klimastörung. Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls beteiligte sich die Schweiz an den internationalen Bemühungen und verpflichtete sich, die Emissionen aus Treibhausgasen bis zum Zeitraum 2008–2012 um durchschnittlich 8 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Seit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar 2005 ist diese Verpflichtung für die Schweiz verbindlich. Für die Umsetzung dieser Massnahmen gilt für die Schweiz das am 1. Mai 2000 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen.

Der heute zur Behandlung stehende Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe muss demzufolge die im CO₂-Gesetz vorgesehenen Grundlagen und Zielsetzungen berücksichtigen. Als Ziel sind bis zum Jahre 2010 die Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe gesamthaft gegenüber dem Wert von 1990 um 15 Prozent zu reduzieren. Die Gesamtmenge der Emissionen berechnet sich nach Massgabe der in der Schweiz für die energetische Nutzung in Verkehr gebrachten fossilen Energieträger.

Die gemäss CO₂-Gesetz vorgesehenen Mittel zur Erreichung der Zielsetzung sind erstens freiwillige Massnahmen, zweitens Verpflichtungen zur Begrenzung der CO₂-Emissionen im Sinne der Verträge mit der Energieagentur der Wirtschaft und drittens die Lenkungsabgabe. Die aktuellen CO₂-Perspektiven zeigen, dass die freiwilligen Anstrengungen der Wirtschaft und weitere umgesetzte Massnahmen nicht ausreichen werden, um das Reduktionsziel zu erreichen. In dieser Situation verlangt das CO₂-Gesetz vom Bund die Einführung einer Lenkungsabgabe, welche staatsquotenneutral ist und demzufolge der Bevölkerung und der Wirtschaft zurückerstattet werden muss.

Mit der vorliegenden Botschaft kommt der Bundesrat seiner Verpflichtung nach und schlägt eine CO₂-Lenkungsabgabe vor, welche als subsidiäre Massnahme zur Erreichung des Reduktionsziels im CO₂-Gesetz vorgesehen ist. Die aktuelle Reduktion im Bereich der Brennstoffe ist gegenüber dem Jahre 1990 mit 95,6 Prozent der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Soll-Wert von 88 Prozent gemäss Absenkpfad um 50 Prozent überschritten. Ein konkreter Regelungsbedarf ist somit klar ausgewiesen.

Gestützt auf das CO₂-Gesetz haben bis heute rund tausend Unternehmen unter dem Dach der Energieagentur der Wirtschaft Verträge zur Begrenzung der Emissionen abgeschlossen und dabei Investitionen von ungefähr 1,4 Milliarden Franken getätigt. Diese Unternehmungen haben sich auf die CO₂-Abgabe eingestellt und diese Investitionen im Hinblick auf die Befreiung von der CO₂-Abgabe getätigt. Mit einem Verzicht auf die Einführung der Lenkungsabgabe würden dagegen diejenigen Unternehmen belohnt, die sich nicht engagiert haben.

Die aktuell hohen Heizölpreise haben eine Auswirkung auf das Verhalten bei der Wahl des Heizsystems und ohne Zweifel einen Einfluss auf den Heizölverbrauch und den CO₂-Ausstoss. Trotz der steigenden Zahl von neu installierten Holz- und Wärmepumpenanlagen fällt bei den 800 000 bestehenden, mit fossiler Energie betriebenen Heizanlagen noch der überwiegende Teil der hohen CO₂-Emissionen der Schweiz an. Diese Anlagen verbrennen 45 Prozent der importierten fossilen Energieträger.

In der Kommission ist das Problem der hohen CO₂-Emissionen grossmehrheitlich anerkannt, und Reduktionsbestrebungen sind nicht grundsätzlich bestritten. Grosse Differenzen bestehen in der Wahl der Massnahmen, die zur Zielerreichung zu treffen sind. Einerseits wird der Absenkpfad gemäss dem Ziel des CO₂-Gesetzes als Bezugsgrösse für die Bestimmungen der Lenkungsabgabe vorgeschlagen. Andererseits wird eine Reduktion der CO₂-Emissionen durch die aktuell hohen Heizölpreise erwartet, und aufgrund dieser Strategie wird die Lenkungsabgabe an den Preis respektive an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden. Beide Anträge sehen im Hinblick auf die aktuell hohen Heizölpreise eine phasenweise Einführung der CO₂-Abgabe vor. Damit können die Auswirkungen im Bereich der Emissionen

abgewartet werden, und auf unnötige Abgaben und Kosten kann verzichtet werden.

Nach wie vor sehen zwei Anträge die Einführung einer Lenkungsabgabe mit einem festen Abgabesatz gemäss Entwurf des Bundesrates vor. Die Absenkwirkung des hohen Heizölpreises wird nicht berücksichtigt, und die Einführung der Abgabe ist in einer einzigen Phase vorgesehen. Diesem Ansinnen steht ein Antrag für den Verzicht auf die Einführung einer CO₂-Abgabe gegenüber.

Zusätzlich zum Entwurf des Bundesrates sieht eine Mehrheit der Kommission die Zweckbindung eines Anteiles der CO₂-Lenkungsabgabe von jährlich 100 Millionen Franken zur Förderung der Erstellung von energetisch hochwertigen Wohn- und Dienstleistungsgebäuden und der energetischen Sanierung von Wohn- und Dienstleistungsgebäuden vor. Diese Ergänzung bedingt die Änderung des geltenden CO₂-Gesetzes und unterliegt dem Referendum.

Zusammengefasst muss festgehalten werden, dass wir als Parlament den Abgabesatz zu genehmigen und somit auch die Verantwortung dafür zu übernehmen haben, dass die Ziele des CO₂-Gesetzes mit den ergriffenen Massnahmen erfüllt werden. Es liegt in unserer politischen Verantwortung, die beste Strategie zu bestimmen, welche Gewähr gibt, dass die vorgesehene Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht wird. Das CO₂-Gesetz gibt uns dafür klare Zielwerte vor und verpflichtet uns, diese zu erreichen. Im Hinblick auf die nachhaltige Reduktion der CO₂-Emissionen wird der Bundesrat gemäss Artikel 2 des geltenden Gesetzes beauftragt, rechtzeitig Vorschläge mit Reduktionszielen für die Zeit nach 2010 zu erarbeiten.

In diesem Sinne beantragt die Kommissionmehrheit eine in Abhängigkeit der Emissionen phasenweise Einführung der CO₂-Abgabe und die Zweckbindung eines bestimmten Anteils zur Förderung von energieeffizienten Bauten.

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Lors de la session de printemps, vous avez décidé d'entrer en matière sur la mise en oeuvre de la loi sur le CO₂. Notre chambre a décidé de rejeter les propositions de non-entrée en matière et de renvoi au Conseil fédéral chargeant celui-ci, dans un délai de quatre mois, d'introduire un centime climatique analogue à celui décidé pour les carburants, et lui demandant d'élaborer une base légale.

Ces décisions ont été prises à une forte majorité en ce qui concerne l'entrée en matière, mais à une majorité étriquée de 96 voix contre 88 contre le renvoi au Conseil fédéral. La commission a donc poursuivi ses travaux pour étudier les modalités de mise en oeuvre et l'approbation du montant de la taxe appliquée aux combustibles selon l'arrêté proposé par le Conseil fédéral, à savoir une taxe de 35 francs par tonne de CO₂, et l'ordonnance correspondante.

A part les membres du groupe UDC qui refusent l'approbation de la taxe selon la minorité IV, la commission a élaboré différentes solutions concernant le montant de la taxe et les modalités d'introduction. Ce sont les propositions de la majorité et des minorités I, II et III.

On peut en résumé classer les propositions en quatre catégories: l'une – celle de la minorité II – approuve le projet du Conseil fédéral portant sur 35 francs par tonne de CO₂ avec une introduction immédiate; une autre – celle de la minorité I – souhaite élever la taxe à 39 francs par tonne et la doubler à 78 francs 24 mois après l'entrée en vigueur; une troisième – la minorité III – ne conteste pas le montant proposé par le Conseil fédéral, mais souhaite introduire la taxe en trois étapes à partir du moment où le prix de l'huile de chauffage descendrait au-dessous d'un indice basé sur l'indice suisse des prix à la consommation, l'indice des huiles de chauffage; enfin, la proposition de la majorité se base sur le fait d'atteindre des objectifs d'abaissement des émissions de CO₂ selon la loi et selon nos engagements vis-à-vis du Protocole de Kyoto. La taxe est introduite également en trois étapes de 2008 à 2012 en fonction d'une courbe linéaire de réduction à l'horizon 2010.

Les uns pensent donc que le niveau actuel du prix de l'huile de chauffage est une incitation suffisante à changer nos ha-

bitudes de consommation et à prendre des mesures; alors que les autres estiment que seul le comportement effectif des consommateurs permettra de juger de l'effet incitatif des prix et que la taxe doit donc être introduite si les objectifs ne sont pas atteints.

La taxe sur le CO₂, telle qu'elle est proposée selon l'un ou l'autre de ces critères, reste conforme à la loi sur le CO₂ pour ce qui concerne sa destination. Purement incitative, elle est redistribuée aux consommateurs. Une faible majorité de la commission propose de modifier la loi sur le CO₂ et propose, à l'article 10, une affectation partielle de la taxe de 100 millions de francs par an à l'encouragement à la construction et à la rénovation de logements et de bâtiments administratifs à haute efficacité énergétique. Contrairement au montant prélevé par la Fondation pour le centime climatique, cette manne serait gérée par la Confédération et les cantons, mais compléterait les mesures du centime climatique et le programme Suisse Energie de l'Office fédéral de l'énergie.

En résumé, vous avez à décider si vous estimez que l'objectif de réduction des émissions de gaz à effet de serre est impératif et que la taxe doit intervenir comme une sanction au cas où les résultats ne seraient pas atteints – et vraisemblablement ils ne le seront pas –, ou si vous estimez que le critère incitatif qu'est le prix du pétrole est suffisant pour atteindre nos objectifs et qu'il suffit donc d'intervenir exclusivement si son prix devait baisser.

La commission pense qu'il est difficile, malgré toutes les estimations, de se fier à l'unique effet incitatif qu'est le prix du marché sur le comportement du consommateur et qu'il vaut mieux se baser sur les résultats concrets que sont les statistiques de consommation d'huile de chauffage. Elle pense que tout doit être entrepris pour participer à la lutte contre le réchauffement climatique et les catastrophes qui y sont liées. Les effets incitatifs découlant du prix du pétrole et les mesures concrètes d'encouragement doivent, selon elle, se compléter.

Parvenu à ce stade de la discussion sur la politique énergétique, j'aimerais vous dire que, depuis bientôt deux ans, la commission se préoccupe d'énergie en examinant les projets de loi sur l'approvisionnement en électricité et de loi sur le CO₂. Nous nous sommes plongés dans ce que l'on peut appeler le «défi du III^e millénaire». Nous avons auditionné des experts de toutes tendances, des scientifiques reconnus. Nous avons amélioré nos connaissances personnelles et certains d'entre nous, dont je suis, sont arrivés à la conclusion qu'il serait vital pour notre pays qu'il réoriente sa politique énergétique et entreprenne tout ce qui est possible pour diminuer la consommation d'énergies fossiles et la dépendance à leur égard.

Dans les années qui viennent, les entreprises qui réussiront ne seront pas celles qui réaliseront des économies salariales, mais celles qui réaliseront des économies de matières premières et d'énergie. Nous pouvons prévenir les crises énergétiques et climatiques qui s'annoncent pour les deux ou trois prochaines générations à condition de prendre des décisions fortes.

Les mesures que nous vous proposons ici restent du domaine de l'épicerie. Il faudrait faire plus, mais il est possible que cela puisse entamer la capacité concurrentielle de nos entreprises. C'est pourquoi nous vous proposons cette approche douce qui ne représente qu'une première étape quasi indolore.

Je vous invite donc, pour nos générations futures, à suivre la majorité de la commission dans la discussion par article.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Ich wiederhole: Diejenigen, die sich jetzt zu Wort melden – das sind die SP-Fraktion und die CVP-Fraktion –, haben bei der Detailberatung zu den Artikeln 1 und 1a dann nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die CO₂-Emissionen der Schweiz sind heute höher als 1990 und sollten gemäss Gesetz um 10 Prozent gesunken sein. Das Klimaproblem lässt

sich nur bewältigen, wenn heute die Weichen in Richtung Kostenwahrheit gestellt werden. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, dem Vorschlag der CVP-Fraktion, das heisst dem Antrag der Kommissionsmehrheit, zu folgen.

Besonders möchte ich Sie vor dem Minderheitsantrag III (Messmer) warnen. Er ist nicht zielführend, er sieht eine CO₂-Abgabe nur bei stärker sinkenden Preisen vor. Das heisst, man entfernt sich immer mehr vom Zielkorridor. Man kann eine solche preisabhängige Abgabe mit einem Stop-and-go-Verfahren, wo die Abgabe einsetzt und wieder verschwindet, wegen den abgabebefreiten Unternehmen nicht administrieren. Die Anträge der Minderheiten III (Messmer) und IV (Rutschmann) bedeuten, dass gar nichts passieren würde, dass man wieder nur Alibiübungen machen und die Schweiz mehr CO₂ ausstossen würde.

Der Ersatz von Erdöl ist die grösste Geschäftsgelegenheit des neuen Jahrhunderts. Schweizer Unternehmen haben die Lösungen, ich zeige sie Ihnen hier: Sonnenkollektoren, das ist Oil of Switzerland! (*Beifall*) Liebe Freunde von der Waldwirtschaft, stimmen Sie heute für den Antrag der Mehrheit, und die ökonomischen Probleme der Waldwirtschaft werden in den nächsten zehn Jahren gelöst. Viele Länder tun das. Weshalb hat Österreich fünfmal so viele Sonnenkollektoren pro Kopf wie die Schweiz? Ist es, weil Österreich am Äquator liegt? Weshalb hat Österreich dreimal mehr Biomassenutzung als die Schweiz? Ist es, weil man in der Schweiz alle Wälder abgeholzt hat? Wollen Sie heute endlich etwas beschliessen, das uns etwas bringt, oder wollen Sie weiterhin so tun, als ob etwas geschähe, und es passiert nichts, und wir erfüllen unsere Klimaziele nicht?

Heizöl und CO₂ töten. Es ist ernst. Im Sommer 2003 war die Sterblichkeit um 7 Prozent höher als in einem Normaljahr. Überschwemmungen töten. Ich erinnere an die Kriege um Öl, die Völker gefährden und für Tote und Verletzte sorgen. Das wollen wir nicht, wir können die Probleme lösen. Deshalb: Fallen Sie den erneuerbaren Energien und der Effizienz nicht länger in den Rücken! Der Markt löst dieses Problem nicht allein. Es gibt genug Kohle, es gibt Kohleverflüssigung, es gibt Ölsande und Ölschiefer im Boden. Wir müssen politisch handeln, weil der Markt das Problem nicht löst.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Rime Jean-François (V, FR): En tant que vice-président de l'organisation faïtière de l'industrie du bois suisse, je vous remercie de votre engagement en faveur de l'économie du bois. Je vous rappellerai quand même que la meilleure façon de stocker du CO₂, c'est de construire en bois. Mais est-ce que vous vous engagez avec le même enthousiasme contre l'initiative populaire de Franz Weber «Sauver la forêt suisse»?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Je ne connais pas cette initiative. Ich bin für eine nachhaltige Waldnutzung. Dafür werde ich mich einsetzen. Ich weiss nicht, wie die Initiative dazu steht.

Thanei Anita (S, ZH): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes. Die hohen Heizkosten belasten die Mieterinnen und Mieter sehr; viele müssen dieses Jahr mit Nachforderungen rechnen. Jetzt soll noch eine CO₂-Abgabe dazukommen, welche die Nebenkostenabrechnung zusätzlich belastet. Trotz dieser Belastung ist aus der Sicht der Mieterinnen und Mieter der CO₂-Abgabe im Sinne der Mehrheit aus mindestens drei Gründen zuzustimmen:

1. Sparsame Mieterinnen und Mieter profitieren von der Abgabe, denn sie wird zum grossen Teil rückerstattet; sie ist keine neue Steuer. Es ist davon auszugehen, dass eine Pro-Kopf-Verteilung der CO₂-Gelder primär den Mieterinnen und Mietern zugute kommt, und es ist sogar damit zu rechnen, dass der Betrag der Rückverteilung die Höhe einer allfälligen CO₂-Abgabe übersteigt.

2. Mit einem Teil der Gelder kann ein Fonds geöfnet werden, um Gebäudesanierungen voranzutreiben. Eine Abfederung der hohen Mietzinsaufschläge nach Sanierungen hilft sicher mit, den Goodwill bei den Mieterinnen und Mietern für die nötigen Energiesanierungen zu schaffen.

3. Die CO₂-Abgabe hilft mit, im Energiebereich Einsparungen zu erzielen, das heisst, kurzfristig steigt zwar der Preis des Heizöls durch eine Abgabe, doch mittelfristig ist sie ein wirksames Instrument, damit die Energiepreise nicht noch viel stärker steigen, weil Sanierungen oder der Umstieg auf alternative Energien früher vollzogen werden. Ich ersuche Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen.

Bader Elvira (C, SO): Der Nationalrat hat im März mit 95 zu 86 Stimmen grundsätzlich der Einführung einer CO₂-Abgabe zugestimmt und die Kommission beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten.

Seit dem 1. Mai 2000 gilt in der Schweiz das CO₂-Gesetz. Es ist unbestritten die wichtigste Grundlage, um das Kyoto-Protokoll in der Schweiz zu erfüllen und dafür, dass wir uns für eine bessere Luft, für ein besseres Klima für uns und unsere Kinder einsetzen können. Die Ziele sind genau definiert. Das bedeutet, dass wir bis ins Jahr 2010 bei den Brennstoffen gegenüber 1990 eine Reduktion um 15 Prozent erzielen müssen. Genaue Berechnungen ergeben, dass der voraussehbare CO₂-Ausstoss durch freiwillige Massnahmen und Anstrengungen der Wirtschaft und durch andere Massnahmen nicht zielgerecht eingeschränkt werden kann.

Die Wirtschaft hat sich im Bereich der Verpflichtungen sehr stark engagiert, aber dies im Hinblick auf die Inkraftsetzung des CO₂-Gesetzes. Tausend Unternehmungen haben investiert und im Rahmen von etwa 1,4 Milliarden Franken zur Reduktion der CO₂-Emissionen beigetragen. Sie erwarten deshalb die in Aussicht gestellte Befreiung von der CO₂-Abgabe; sie erwarten Rechtssicherheit; sie erwarten von uns verantwortungsvolle Politik, damit sie sich nicht veräppelt fühlen.

Die CVP nimmt deshalb mit Befriedigung davon Kenntnis, dass sich die UREK für die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen gemäss Artikel 6 des CO₂-Gesetzes ausgesprochen hat. Die CVP-Fraktion hat sich mit ihrem Antrag zu Artikel 1 in der Kommission durchgesetzt, welcher eine stufenweise Einführung der CO₂-Abgabe ab 2008 vorsieht. Wir stehen hinter den im CO₂-Gesetz definierten Klimazielen. Wir wollen aber auch nicht über das Ziel hinausschiessen. Mit einer stufenweisen Einführung können wir sicher sein, dass wir die Brennstoffe nur um so viel verteuern, wie es für die Zielerreichung nötig ist.

Die CVP-Fraktion bittet Sie, dies in der Detailberatung zu berücksichtigen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Ich spreche nur zur formellen Abwicklung dieses Geschäftes.

Die parlamentarische Beratung über die Genehmigung dieses Abgabengesetzes hat eine Unklarheit in Bezug auf die Interpretation der Gewaltenteilung zwischen Bundesrat und Parlament aufgezeigt. Wieso? Artikel 6 des CO₂-Gesetzes verpflichtet den Bundesrat, unter gewissen Voraussetzungen eine CO₂-Abgabe einzuführen. In Artikel 7 wird festgehalten, dass dieser vom Bundesrat beschlossene Abgabengesetz der Genehmigung durch die Bundesversammlung unterliegt. Wie stellt sich nun der Sachverhalt heute dar? In der parlamentarischen Beratung hat unser Rat über nicht weniger als sechs Anträge aus der Kommission zu befinden, in denen der Abgabengesetz mit dem vom Bundesrat verabschiedeten Abgabengesetz nicht identisch ist. Das heisst, der Nationalrat genehmigt heute allenfalls im Voraus einen Abgabengesetz, den der Bundesrat dann im Nachhinein zu beschliessen hätte. Damit setzen wir den Bundesrat unter Sachzwang. Wir flüstern dem Bundesrat etwas ins Ohr oder geben ihm einen Bleistift in die Hand und sagen, was er zu schreiben habe. Diese Umkehr der Reihenfolge von Beschluss und Genehmigung wirft staatspolitische Fragen in Bezug auf eine korrekte Gewaltenteilung zwischen Exeku-

tive und Legislative auf. Im Sinne einer klaren Regelung sollte sich der Gesetzgeber in Zukunft an das halten, was er im Gesetz geschrieben hat.

Ich habe mit dem Präsidenten der SPK vereinbaren können, dass er diese Problematik an einer nächsten Sitzung dieser Kommission traktandiert – ich danke Andreas Gross für die Bereitschaft, das zu tun –, und ich werde allenfalls einen entsprechenden politischen Vorstoss deponieren.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Pour le groupe des Verts, ce débat représente un enjeu fondamental et il vous enjoint de faire tout ce qui est possible pour que ce débat ne devienne pas une mascarade ou un enterrement de première classe. Comme en mars dernier, le débat d'aujourd'hui va encore beaucoup tourner autour de la hausse du prix du pétrole. C'est l'argument universel de ceux qui soutiennent la minorité III (Messmer) et de ceux qui ne veulent rien du tout. Selon eux, le sacro-saint marché devrait déployer sans taxe ses effets magiques.

L'administration a fait ses comptes. Si on laisse aller selon les fluctuations du marché, l'objectif de Kyoto pourrait être manqué de plus d'un million de tonnes de CO₂. C'est potentiellement grave pour les finances fédérales puisqu'il faudra vraisemblablement acheter des certificats au prix fort. On a évoqué des coûts de 150 à 300 millions de francs. Mais c'est surtout désastreux pour le climat.

Ce qui nous désole le plus, ce qui nous fâche, à vrai dire, c'est la manière de mener le débat dont usent le groupe radical-libéral, et la minorité III (Messmer) en particulier. Faire de la baisse du prix du pétrole la condition pour l'introduction de la taxe sur le CO₂, excusez-moi, c'est une tromperie. Des fluctuations, il y en aura sans doute, mais une baisse d'une telle ampleur, à l'heure du «peak oil», sûrement pas.

A nos yeux, c'est donc un moyen de torpiller la taxe, après que nous l'avons prétendument sauvée en mars dernier. De plus, fixer le prix en fonction de l'indice HEL – donc un indice interne – et non pas selon le prix du marché international, cela pourrait permettre aux milieux économiques et aux marchands de pétrole de maintenir artificiellement les prix élevés pour éviter à tout jamais la taxe et accessoirement pour augmenter les profits. Aujourd'hui, ce sont les profits des uns contre les efforts des autres – les autres, c'est en particulier les quelque 1000 entreprises qui ont entrepris de réduire leurs émissions pour être exemptées de la taxe. Encore une fois, celles-ci seront flouées.

Encore une fois aussi et en conclusion, le groupe des Verts vous recommande vivement d'accepter une taxe sur le CO₂ et de le faire selon la proposition de la minorité I que je défendrai tout à l'heure.

Président (Janiak Claude, Président): Nun haben die Antragsteller der Minderheitsanträge das Wort.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Le suspense aura été de courte durée puisque je viens déjà défendre la proposition de la minorité I. Etant donné justement que notre conseil a bien failli refuser la taxe sur le CO₂ au printemps dernier, il faut probablement se réjouir que la majorité de la commission ait pu se mettre d'accord sur un compromis qui nous permet d'avancer un tant soit peu dans ce dossier. Mais, outre le fait que ce compromis est fragile, il est aussi à nos yeux notablement insuffisant. Il a été soigneusement calculé – pour ne pas dire marchandé –, mais il est probablement incapable de nous faire atteindre les objectifs du Protocole de Kyoto. Quant à prévenir efficacement les effets prévisibles des changements climatiques, c'est encore une autre histoire.

C'est pourquoi la minorité estime que la seule option valable, c'est une taxe réellement incitative de 39 francs, puis de 78 francs par tonne de CO₂. C'est sur la base d'une étude prospective que le Conseil fédéral était parvenu au chiffre de 35 francs par tonne de CO₂ grâce auquel on pouvait espérer une réduction de 0,7 million de tonnes d'ici à 2010. Encore fallait-il que cette taxe soit introduite au 1er janvier 2005. On sait aujourd'hui que rien ne se passera avant le 1er janvier

2008, voire 2009. Or chaque année qui passe nécessite une hausse de 20 pour cent. Le scénario qui prévoit 35 francs par tonne de CO₂ est devenu obsolète, d'autant plus que les émissions de CO₂ pour les combustibles ont augmenté de 80 000 tonnes en 2004 au lieu de continuer à diminuer. Bien sûr, avec 39 francs par tonne de CO₂, certains vont pousser des cris d'effroi, mais il faut bien voir qu'avec une augmentation de 10 à 20 centimes par litre, le prix du mazout en Suisse reste le plus bas d'Europe après le Luxembourg.

Comme l'a écrit dans un courrier que nous avons reçu hier l'Alliance pour une politique climatique responsable – qui regroupe 49 organisations et 1,8 million de membres –, la politique climatique doit remplir trois exigences: être apte à atteindre les objectifs, être fiable et être crédible. Pour l'alliance, seule la minorité que je représente offre ces caractéristiques. Tant qu'on jongle avec des hypothèses fluctuantes, tant qu'on joue avec la loi sur le CO₂, tant qu'on change de politique comme de chemise, on n'est ni crédible, ni cohérent, ni efficace.

Nous ne devons pas perdre de vue les objectifs du Protocole de Kyoto, évidemment, mais pas non plus celui de l'après-Kyoto. De plus, à l'horizon 2050, ce ne sera plus 8 pour cent, mais 80 pour cent de réduction qui sera exigé, et cela pas seulement pour obéir aux efforts internationaux, mais surtout pour éviter de graves dommages qui nous menacent si nous échouons à maîtriser notre avenir climatique.

Soyez courageux et choisissez l'option qui est réellement efficace, c'est-à-dire celle que vous propose la minorité I.

Bäumle Martin (–, ZH): Wir bejammern hier drin immer wieder gemeinsam die Folgen von Extremereignissen wie «Lothar», Überschwemmungen, Trockenheit oder auch Felsstürzen. Die Diskussion dreht sich dann darum, wer die Folgekosten tragen soll und wo wir die Kosten kompensieren müssen. Aber zu viele stemmen sich immer noch dagegen, zu akzeptieren, dass das Ganze etwas mit dem Klimaeffekt zu tun haben könnte, und verweigern vorsorgliches Handeln. Zugegeben, die Wissenschaft kann nicht hundertprozentig beweisen, dass ein Zusammenhang existiert und wann und wie stark der Klimaeffekt wirken wird. Doch einig ist sich die Wissenschaft, dass der Klimaeffekt kommt und dass der Mensch vor allem mit CO₂-Emissionen die Hauptverantwortung trägt.

Nun zu den Anträgen, die heute vorliegen: Am einfachsten und sinnvollsten bleibt der Antrag des Bundesrates, die wirklich beschiedene CO₂-Abgabe jetzt einzuführen und so das CO₂-Gesetz konsequent umzusetzen. Dies gibt Rechtssicherheit für alle und belohnt diejenigen Unternehmen, welche in Erwartung der CO₂-Abgabe bereits gehandelt haben. Deshalb habe ich den Antrag des Bundesrates auch als Minderheitsantrag II aufgenommen. Persönlich würde ich den Antrag der Minderheit I (Menétrey-Savary) vorziehen, da dabei die CO₂-Abgabe in zwei Schritten eine vernünftige Höhe erreicht und auch am meisten Lenkungswirkung im Sinne der CO₂-Reduktion entfaltet. Ich weiss aber, dass dies leider nicht mehrheitsfähig ist. Ich stehe deshalb auch zum Antrag der UREK-Mehrheit, auch wenn der Schritt nicht wirklich mutig ist. Aber immerhin nimmt die Mehrheit das Ziel als Mass für die Einführung der CO₂-Abgabe und hält sich somit an den Geist des CO₂-Gesetzes.

Hingegen will die SVP-Fraktion heute weiterhin nichts von einer CO₂-Abgabe wissen und verabschiedet sich von der Klimapolitik. Ich werde die SVP-Bauern beim nächsten Jammern über die Folgen eines Unwetterereignisses wieder an ihre Vogel-Strauss-Politik erinnern.

Die FDP-Fraktion versucht, die CO₂-Abgabe mit einer Art Trojanischem Pferd auszuhebeln. Der Antrag der Minderheit III (Messmer) beruht auf einem entscheidenden Irrtum, nämlich auf dem Irrtum, dass ein Preis von 60 Franken pro 100 Liter Heizöl automatisch zur Zielerreichung führt. Was macht aber Herr Messmer mit seiner FDP, wenn das Ziel nicht erreicht wird? Dann müsste er ja eine neue Vorlage im Sinne der Mehrheit postulieren, damit das Ziel mit massiver Verspätung doch noch erreicht werden könnte. Das können wir aber einfacher haben, indem wir heute der Mehrheit zu-

stimmen. Notabene: Falls die FDP mit Herrn Messmer so überzeugt ist, dass beim heutigen Ölpreis die Ziele erreicht werden können, kann sie ja getrost der Mehrheit zustimmen, weil bei Zielerreichung die Abgabe auch gemäss Variante der Mehrheit nicht eingeführt wird.

Ich möchte Ihnen noch in Erinnerung rufen, dass die jetzt gesetzten Ziele und Abgabesätze bei weitem nicht ausreichen werden, um den bei einer Temperaturerhöhung zu erwartenden Klimaeffekt abzuwenden bzw. so weit abzuschwächen, dass die Folgen auch kostenmässig verkraftbarer bleiben. Dazu braucht es eine noch massivere Reduktion der CO₂-Emissionen. Auch unter diesem Aspekt ist der Antrag der Minderheit III (Messmer) ökologisch kurzfristig, weil er keinerlei Bezug auf die notwendige Zielerreichung nimmt. Zudem zeugt er von wenig liberalem Verständnis und von Erbsenzählerei und Kleinkrämerei. Ich appelliere also an die wahren Freisinnigen mit ökologischem Gewissen und an die Unternehmer mit Weitsicht, auf die Mehrheit der UREK zu setzen und den Geist der CO₂-Gesetzgebung zu erhalten. Noch kurz zur Zweckbindung in der Vorlage 2: Grundsätzlich ist sie systemfremd, da eine Lenkungsabgabe staatsquotenneutral sein soll. Mit der von mir eingebrachten Befristung der Zweckbindung beantragt die Mehrheit aber eine Art Anschubfinanzierung, um die Wirkung der CO₂-Abgabe im Gebäudebereich zu verstärken und damit die Zielerreichung zu beschleunigen. Eine solche Befristung verhindert aber auch, dass eine an sich systemfremde Zweckbindung als Automatismus beschlossen wird. Der Antrag ist auch ein Angebot an alle, die mit dem Klimarappen in der ersten Runde genau dieses Geld einziehen und verteilen lassen wollten, also vor allem an die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion, damit diese bezüglich CO₂-Abgabe jetzt auch noch der Mehrheit der UREK zustimmen können.

Ich bitte Sie also, die Minderheit IV (Rutschmann) zu ignorieren, die Minderheit III (Messmer) abzulehnen und dafür dem Antrag der Minderheit I (Menétrey-Savary) zuzustimmen, eventualiter dem Antrag meiner Minderheit oder wenigstens dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Messmer Werner (RL, TG): Die CO₂-Abgabe beruht auf dem Gedanken, dass der Preis das Verhalten des Konsumenten lenkt. Für die Botschaft vom März 1997 nahm der Bundesrat als Basis einen Heizölpreis von 25 Franken pro 100 Liter, was bei einer CO₂-Abgabe von 9 Franken pro 100 Liter doch zu einem erheblichen Aufschlag von rund 30 Prozent geführt hätte. Heute bewegen sich aber die Heizölpreise bei 80 Franken pro 100 Liter. Wir haben also inzwischen einen Aufschlag von nicht nur 30 Prozent, sondern von 320 Prozent. So bestätigt denn auch die Verwaltung, dass wir heute das CO₂-Ziel gemäss Kyoto-Protokoll auch ohne zusätzliche Lenkungsabgabe erreichen werden. Darum braucht es die Abgabe im aktuellen preislichen Umfeld eben nicht. Sie hätte heute keine zusätzliche Lenkungswirkung, wie dies geplant ist, sondern hätte bloss noch den Charakter einer zusätzlichen Fiskalbelastung; man könnte eigentlich auch von einer reinen Ideologiesteuern sprechen. Wir sind aber bereit, für den Fall, dass der Ölpreis gegen alle Erwartungen massiv sinken würde, die Einführung einer CO₂-Abgabe vorzusehen.

Zu diesem Zweck schlage ich im Antrag der Minderheit III eine allfällige gestaffelte Einführung vor. Als Bezugsgrösse wähle ich – zusammen mit meiner Fraktion und auf Empfehlung verschiedener Fachstellen – den Index für Heizöl aus dem Warenkorb des Landesindex für Konsumentenpreise. Der Mechanismus gemäss diesem Minderheitsantrag ist der gleiche wie bei der Kommissionsmehrheit. Der entscheidende Unterschied liegt aber bei der Referenzgrösse. Warum wähle ich als Referenzwert nun nicht den sogenannten Abbaupfad, sondern den Ölpreis? Grundsätzlich, das stimmt, setzt die Mehrheit mit ihrer Lösung eigentlich am richtigen Ort an. Entscheidend ist ja die Entwicklung des CO₂-Ausstosses, das ist einleuchtend. Nur – jetzt kommt das Perfide und Vergängliche an dieser Lösung – kann der Ausstoss gar nicht gemessen werden. Die Messmethode basiert darum auf einem hochkomplexen System, das sich

an der Menge des verkauften Heizöls orientiert. Somit hat die Bestimmung, die auf dem Abbaupfad basiert, keinen direkten Bezug mehr zum CO₂-Gesetz. Dafür ist das hochkomplexe Berechnungssystem intransparent, nicht nachvollziehbar, nicht kontrollierbar und höchst kompliziert. Wer dieses System unterstützt, setzt sich der hohen Gefahr der Manipulation aus. Im Gegensatz dazu ist die von mir gewählte Methode über den Index für Heizöl im Warenkorb des Landesindex für Konsumentenpreise bestens eingeführt und hat sich bewährt. Sie ist bekannt, und der Index wird heute schon jeden Monat automatisch erstellt.

Noch ein letzter Punkt: Meine Lösung über den Index für Heizöl nimmt zusätzlich Rücksicht auf die aktuelle Entwicklung. Sie nimmt Rücksicht auf die Verdreifachung des Ölpreises seit dem Erscheinen der Botschaft des Bundesrates. Sie berücksichtigt die Bestätigung – ich wiederhole mich – des Bafu, dass wir bei diesem Preisniveau das Ziel auch ohne Massnahmen erreichen, und sie berücksichtigt vor allem die bereits langsam eintretende Wirkung des hohen Ölpreises. Im Gegensatz dazu bedeutet der Antrag der Mehrheit die definitive Einführung, weil die Reaktionszeit eben länger dauert als die Zeit bis zu den Daten der Einführung. Hier, Herr Bäumle, ist der grosse Unterschied, die grosse Differenz. Indem Sie meine Lösung schlecht machen, wird Ihre Lösung nicht besser, sie bleibt schlecht. Daran ändert auch Ihre Aussage nichts. Das Mehrheitsmodell, Herr Bäumle, täuscht eine sogenannte logische Berechnungsmethode vor. Aber es täuscht sie nur vor, es entspricht nicht der uns suggerierten Vorstellung und führt zu einer Abgabe, die anerkanntermassen zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr benötigt wird.

Ich meine, Sie fahren nicht schlecht, sondern eher gut, wenn Sie dem Antrag meiner Minderheit, der Minderheit III, Ihre Zustimmung geben. Ich empfehle, dies mit grosser Mehrheit zu tun.

Wäfler Markus (E, ZH): In Anlehnung an meinen Antrag zum gleichen Geschäft in der Frühjahrssession 2006 beantrage ich Ihnen heute, keinen der Anträge aus der Kommission zu unterstützen, sondern eine Ergänzung im Mineralölsteuergesetz und im Mietrecht des Obligationenrechtes vorzunehmen.

Ich verweise hier klar darauf, dass mein Antrag für eine Lenkungsabgabe auf importierten flüssigen fossilen Brennstoffen einerseits zu massvollen und vertretbaren Preiserhöhungen führt und dass dies andererseits in unserem Land beschäftigungswirksam ist. Im Zweckartikel des CO₂-Gesetzes lautet der zweite Satz: «Das Gesetz soll auch zur Verminderung anderer schädlicher Einwirkungen auf die Umwelt, zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien beitragen.» In Artikel 3 Absatz 1 lesen wir Folgendes: «Das Reduktionsziel soll in erster Linie durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie durch freiwillige Massnahmen erreicht werden.» Mein Antrag lässt sich darum wie die Anträge aus der Kommission ebenfalls auf der Basis des bestehenden CO₂-Gesetzes realisieren. Nun zu meinen Vorschlägen:

1. Ich beantrage die Ergänzung von Artikel 1 des Mineralölsteuergesetzes mit einer neuen Litera c. Ich beantrage Ihnen eine auf zehn Jahre befristete Lenkungsabgabe von drei Rappen pro Liter auf importierten flüssigen fossilen Brennstoffen. Der Nettoerlös ist zweckgebunden für Massnahmen zur Förderung der effizienten Produktion inländischer Energien wie z. B. Wasserkraft, Geothermie, Windenergie, Sonnenenergie, Energiegewinnung aus Biomasse, aus Abfällen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Gewerbe usw. einzusetzen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Auch die Förderung der Effizienz der Energienutzung soll mit diesen Erträgen gefördert werden, ebenso Innovationen und neue Technologien für die Produktion und die Nutzung von Energie im Inland. Diese Lenkungsabgabe wird mit der normalen Mineralölsteuer erhoben und via allgemeine Bundeskasse zweckgebunden für die erwähnten Zwecke eingesetzt. Diese Förderungsmittel haben also auch eine positive

Wirkung auf Beschäftigung und Innovation im Energiebereich in unserem Land.

2. Als zweite Massnahme beantrage ich Ihnen eine Ergänzung von Artikel 257b im Obligationenrecht/Mietrecht, und zwar mit einem neuen Absatz 3. Mit der grundsätzlichen Einführung der individuellen, verbrauchsabhängigen Abrechnung der Kosten für Klima, Heizung und Warmwasser nach anerkannten Standards werden verstärkte Impulse für die energietechnische Optimierung von Gebäuden bewirkt. Wohlverstanden, diese Massnahme ist gemäss meinem Antrag zeitlich nicht limitiert. Mit dem Ausdruck «grundsätzlich» wird für sachdienliche Ausnahmen wie zum Beispiel Altbauten Flexibilität geschaffen.

Der Vollzug dieser vorgeschlagenen Massnahmen kann mit zweckmässig ergänzten bestehenden Infrastrukturen erfolgen und dürfte damit deutlich kostengünstiger sein als die vorgesehene CO₂-Abgabe. Unternehmen und Betriebe, welche mit Blick auf die Einführung der CO₂-Steuer bereits Vorinvestitionen gemacht haben, werden mit diesem Antrag nicht benachteiligt, weil sie mit der Verbesserung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb seit dem Anstieg der Erdölpreise ihre Kosten senken und damit Konkurrenzvorteile erreichen konnten und auch weiterhin erreichen können.

Wenn wir genauer hinschauen, sehen wir, dass das CO₂ nicht das eigentliche Problem, sondern eher ein Symptom ist. Ursache ist der Lebensstil unserer Gesellschaft, der dadurch verursachte Energieverbrauch und die daraus resultierende Abhängigkeit vom Erdöl. Deshalb ist aus meiner Sicht ein Anreizsystem vorzuziehen, welches bezüglich Zielerreichung und Vollzugsaufwand effizienter ist und gleichzeitig einen wirksamen Spar- und Lenkungseffekt beim Inlandenergieverbrauch hat.

Ich fasse zusammen: Meine Anträge bewirken eine Verbesserung der Energieeffizienz in unserem Land, ermöglichen zusätzliche Impulse in der Energietechnologie in der Schweiz und sind zudem beschäftigungswirksam in unserem eigenen Land, was sicher nicht unerwünscht ist. Sowohl Gegner wie Befürworter der CO₂-Abgabe – ich nehme an, auch Kollege Rechsteiner – können meinen Anträgen von der Wirkung und Zielsetzung her also zustimmen.

Ich bitte Sie, im Interesse einer verantwortungsbewussten Energiepolitik meine Anträge zu unterstützen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55*

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Mittwoch, 21. Juni 2006
 Mercredi, 21 juin 2006

15.00 h

06.9001

**Mitteilungen des Präsidenten
 Communications du président**

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Ich muss Ihnen jetzt schon mitteilen, dass wir die parlamentarische Initiative Hofmann Hans 02.436 heute nicht mehr behandeln können. Die zuständige Kommission hat uns gesagt, dass es für die Behandlung dieses Geschäftes mindestens drei Stunden brauche. Mit dem CO₂-Gesetz werden wir nicht vor 17 Uhr fertig sein. Es macht keinen Sinn, heute die Eintretensdebatte und in einer nächsten Session die Detailberatung zu führen. Es tut mir Leid, aber das ergibt sich aus dem Stand der behandelten Geschäfte.

04.085

**Seilbahnen
 zur Personenbeförderung.
 Bundesgesetz
 Installations à câbles
 transportant des personnes.
 Loi fédérale**
Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 22.12.04 (BBl 2005 895)
 Message du Conseil fédéral 22.12.04 (FF 2005 827)
 Ständerat/Conseil des Etats 15.12.05 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 14.06.06 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Nationalrat/Conseil national 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBl 2006 5869)
 Texte de l'acte législatif (FF 2006 5597)

**Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung
 Loi fédérale sur les installations à câbles transportant des personnes**

Art. 3 Abs. 1 Bst. c, Abs. 4, 5; Art. 9 Abs. 4
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 al. 1 let. c, al. 4, 5; art. 9 al. 4
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die Kommission beantragt, in allen noch kontroversen Punkten dem Ständerat zu folgen.

Angenommen – Adopté

05.057

**CO₂-Gesetz. Umsetzung
 Loi sur le CO₂. Mise en oeuvre**
Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBl 2005 4885)
 Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)
 Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe
 Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles**

Titel und Ingress, Art. 1, 1a, 1b
Titre et préambule, art. 1, 1a, 1b

Rutschmann Hans (V, ZH): Namens der Minderheit IV beantrage ich Ihnen, Artikel 1 zu streichen. Uns geht es dabei nicht um eine Torpedierung der Ziele, zu welchen wir uns im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet haben. Die Reduktion der CO₂-Emissionen ist wichtig, und sie ist auch realistisch. Wir sind jedoch mit dem Weg nicht einverstanden, welchen der Bundesrat und auch die Kommissionmehrheit mit der Festsetzung einer CO₂-Abgabe einschlagen wollen. Die geplante Lenkungsabgabe und die vorgesehenen Abgabesätze sind unseres Erachtens für die Einhaltung der Kyoto-Ziele nicht entscheidend. Sie sind aber eine unnötige Belastung für unsere Wirtschaft. Der Bundesrat möchte mit einer Lenkungsabgabe von 35 Franken pro Tonne CO₂ – das entspricht etwa 9 Rappen pro Liter Heizöl – die Reduktionsziele erreichen. Eine Verteuerung der fossilen Brennstoffe gibt den Unternehmen und der Bevölkerung tatsächlich einen Anreiz zu einer sparsameren Nutzung dieser Rohstoffe. Eine Verteuerung des Heizöls führt sowohl zu einem sparsameren Umgang wie auch zum Ersatz von Heizöl durch andere, hoffentlich vorwiegend erneuerbare Energien. Seit der Bundesrat den Abgabesatz von 35 Franken pro Tonne CO₂ beschlossen hat, ist der Heizölpreis jedoch um 20 bis 30 Rappen pro Liter gestiegen. Nach der Logik des bundesrätlichen Entwurfes müsste mit dieser bereits erfolgten Verteuerung das anvisierte Ziel eines Rückgangs der CO₂-Emissionen um das Zwei- bis Dreifache übertroffen werden. Somit rechtfertigt sich diese Abgabe aus rein sachlichen Gründen nicht. Dass der Preismechanismus bereits greift, ist auch daraus ersichtlich, dass heute nur noch in weniger als 20 Prozent der Neubauten Ölheizungen installiert werden. Die Investoren und auch die Hauseigentümer haben also bereits auf die hohen Ölpreise reagiert. Sodann spielt es bei den Entscheiden, auf ein alternatives Heizsystem umzustellen oder die Gebäudehülle zu sanieren, auch keine Rolle, ob die Heizölverteuerung aufgrund einer Lenkungsabgabe oder aufgrund der Marktsituation erfolgt ist. Es spielt deshalb keine Rolle, weil heute niemand ernsthaft daran glaubt, dass das Heizöl in nächster Zeit wieder wesentlich billiger wird. Wir werden uns an hohe Ölpreise gewöhnen müssen. Es ist auch nicht so, wie behauptet wird, dass wir aufgrund des CO₂-Gesetzes gezwungen sind, eine Lenkungsabgabe festzulegen. In Absatz 2 von Artikel 3 heisst es nämlich, dass eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern erst dann erhoben werden soll, wenn andere Massnahmen nicht zum Ziel führen. Mit der bereits erfolgten massiven Verteuerung des Heizöls werden die Reduktionsziele aber ebenso erreicht wie mit der geplanten künstlichen Verteuerung. Sodann überzeugt auch der Mechanismus mit der geplanten Rückvergütung des Abgabetrages an die Bevölkerung

über die Krankenversicherer und die Wirtschaft nicht. Dies ergäbe vor allem eine grosse bürokratische Umverteilungsübung. Da nicht jene, welche abgabepflichtig werden, von dieser Umverteilung profitieren, ist es auch sehr gewagt, hier von Kostenneutralität zu sprechen. Hier handelt es sich doch wohl eher um eine ideologische Umverteilung.

Alle diejenigen Parteien, welche sich über immer stärker steigende Zwangsabgaben und Gebühren beklagen, ersuche ich namens der Kommissionsminderheit IV, unseren Streichungsantrag zu unterstützen. Bei den aktuellen, hohen Heizölpreisen braucht es diese Abgabe nicht mehr.

Sollte dieser Antrag der Minderheit IV, also unser Streichungsantrag, keine Mehrheit finden, bitte ich Sie namens der gleichen Kommissionsminderheit, den Eventualantrag der Minderheit V zu unterstützen. Er basiert, ähnlich wie der Antrag der Minderheit III (Messmer), auf dem offiziellen Heizölindex. Er ist also transparent, berechenbar, und er ist auch nachvollziehbar – dies im Gegensatz zum Antrag der Kommissionsmehrheit. Diese will den Abgabesatz bekanntlich an den CO₂-Ausstoss koppeln, welcher jeweils vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) ermittelt wird. Hier ist unseres Erachtens bereits die Berechnungsweise problematisch. Der Mehrheitsantrag macht Vorgaben bis zwei Stellen nach dem Komma. Dabei lässt sich insbesondere der Heizölverbrauch gar nicht zuverlässig ermitteln. Die Bafu-Statistik basiert unter anderem auf den Heizölverkäufen. Wenn beispielsweise ein Hausbesitzer für zwei Jahre Heizöl einkauft und lagert, wird der ganze Verbrauch in der Statistik wohl einem Jahr zugeordnet. Sodann bedeutet der Mehrheitsantrag einen Systemwechsel gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf. Der Bundesrat will ja bekanntlich eine konstante Lenkungsabgabe von 35 Franken pro Tonne CO₂. Der Antrag der Mehrheit wie der Entwurf des Bundesrates sind unseres Erachtens deshalb ein untaugliches Mittel.

Gegenüber dem Antrag der Minderheit III (Messmer) hat der Antrag der Minderheit V den Vorteil, dass er erst in Kraft tritt, wenn der Heizölindex während einer Periode von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten die Schwelle von 75 Punkten unterschreiten sollte. Der Antrag der Minderheit III (Messmer) basiert auf drei verschiedenen Stichtagen. Der Verkauf von Heizöl ist teilweise aber auch ein Tagesgeschäft; die Preise können aus verschiedenen Gründen einigen Schwankungen unterworfen sein. Mit der Fixierung auf einen Stichtag kann eine CO₂-Abgabe deshalb mehr oder weniger zufällig eingeführt oder eben nicht eingeführt werden. Eine zufällige Einführung ist unseres Erachtens jedoch nur bedingt gesetzestauglich. Sodann ist unser Minderheitsantrag einfacher und klarer, indem er auch auf eine Staffellung verzichtet.

Namens der Minderheit IV bitte ich Sie, bei einer Ablehnung ihres Streichungsantrages dem Eventualantrag der Minderheit V zuzustimmen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Rutschmann, Sie haben jetzt erklärt, Sie würden die Ziele des Kyoto-Protokolls auch anstreben. Ist Ihnen nicht klar, dass mit dem Antrag der Mehrheit eine Abgabe eben nur dann eingeführt wird, wenn die Absenkungsziele nicht erreicht werden, und dass Sie mit Ihrem Minderheitsantrag das CO₂-Gesetz und das Kyoto-Protokoll eben preisgeben?

Rutschmann Hans (V, ZH): Herr Rechsteiner Rudolf, ich habe ebenso gesagt, dass ich die Berechnungsweise, wie sie der Mehrheitsantrag vorschlägt, nicht sinnvoll finde, weil sie auf einem Index basiert, der für uns nicht nachprüfbar, nicht berechenbar und auch nicht transparent ist.

Ich kann es noch einmal betonen: Mit diesen hohen Heizölpreisen ist die CO₂-Abgabe so nicht mehr notwendig. Wir können auch ohne diese Abgabe die Ziele des Kyoto-Protokolls erreichen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Gegen den Widerstand von SVP-Fraktion und FDP-Fraktion ist der Nationalrat in der letzten Session auf eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen eingetreten und hat alle Anträge auf Nichteintreten oder Rück-

weisung abgewiesen. Heute geht es also nur noch darum, wie diese CO₂-Abgabe auszugestaltet ist.

An dieser Frage zeigen sich nochmals sehr deutlich die fundamentalen Unterschiede in der Haltung der Parteien und Fraktionen. Grüne, SP und auch wir von der EVP sehen in der Klimaerwärmung durch den weltweiten übermässigen CO₂-Ausstoss eine sehr ernsthafte Gefahr für das Leben auf dieser Erde gegen Mitte dieses Jahrhunderts eintreten. Wir wollen daher, dass die Schweiz ohne Wenn und Aber ihren Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen leistet und auch ihren internationalen Verpflichtungen, Stichwort Kyoto, vollumfänglich nachkommt. Deshalb unterstützen wir in allererster Priorität die Minderheit I (Menétrey-Savary), die das Erreichen dieses Zieles am sichersten und schnellsten garantiert.

Auf der anderen Seite steht die SVP. Sie will eigentlich vom Klimaschutz und von einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen gar nichts wissen. Mit ihren Minderheitsanträgen wiederholt sie heute den schon im Frühjahr fehlgeschlagenen Versuch, die CO₂-Abgabe ganz abzuschliessen.

Die FDP hat sich, mit Knurren zwar, aber immerhin, dem Eintretensentscheid des Nationalrates gefügt, sie schlägt nun aber mit ihrer Minderheit III (Messmer) Modalitäten für eine Abgabe vor, die sich nicht am zu erreichenden CO₂-Reduktionsziel, sondern allein am Heizölpreis orientiert, und zwar derart, dass grosse Chancen bestehen, dass eine Abgabe gar nicht oder nur in einem sehr bescheidenen Umfang erhoben werden könnte. Das ist nicht redlich.

Die CVP schliesslich möchte sich nicht einmal mehr dem Vorwurf aussetzen müssen, schöne Erklärungen über Umweltschutz und Ökologie in ihr Parteiprogramm zu schreiben, aber nicht dabei zu sein, wenn es dann effektiv um Taten und nicht nur um Worte geht. Ich sehe angesichts der leeren Stühle allerdings, dass die CVP auch heute nicht dabei ist. Sie hat einen Weg gesucht, mit dem sie es sich mit der Wirtschaft nicht verdirbt, weil er langsam und bedächtig ist und erst ab 2008 eine gestaffelte Abgabe vorsieht, deren Anfangshöhe zudem sehr bescheiden ist; ein langsamer Weg also, der aber immerhin die richtige Richtung einschlägt und wenigstens den Vorteil aufweist, dass die CO₂-Abgabe jedes Jahr, also stufenweise, angehoben werden kann, wenn unser Land mit der Reduktion der CO₂-Emissionen im Hintertreffen ist, also dem sogenannten Abbaupfad hinterherhinkt.

Den mühsamen Kampf gegen den übermässigen Ausstoss von CO₂ führen wir und führt die Staatengemeinschaft nicht aus purer Freude an sauberer Luft oder gar aus ideologischen Gründen. Vielmehr geht es darum, den durch zu viel CO₂ verursachten Treibhauseffekt und die damit sprunghaft angestiegene Erderwärmung und die Klimaveränderung zu bekämpfen, denn diese haben für die Welt, aber auch für unser Land weitestreichende und äusserst schwere Folgen. Die Stichworte sind Ihnen bekannt: vom Ozonsommer bis zur Erwärmung der höchsten Gletscherregionen, von den Unwettern bis zu den Rufen und allen weiteren Naturgefahren, die sich massiv verstärkt haben.

Damit wir uns recht verstehen: Nach allen – und in diesem Punkt weitestgehend übereinstimmenden – Forschungsergebnissen ist davon auszugehen, dass der Klimawandel im Gange und nicht mehr aufzuhalten ist, aber mit einer grossen gemeinsamen Anstrengung immerhin noch so gemildert werden kann, dass sich die Folgen nicht ganz verheerend, sondern noch einigermaßen bewältigbar zeigen. Wir sind es deshalb nicht nur uns, sondern vor allem unseren Kindern und Kindeskindern schuldig, rasch und wirksam den Beitrag unseres Landes zum Abbau des CO₂-Ausstosses zu leisten. Wer sonst als unser Land, welches zu den reichsten Ländern dieser Welt zählt, könnte denn besser an diese Aufgabe herangehen? Wir sind auch aus dieser Sicht ganz klar in der Pflicht. Wer in diesem Sinne die Wichtigkeit und Dringlichkeit der uns gestellten Aufgaben begriffen hat, kann nicht anders als bei den heute zur Auswahl stehenden vielen Möglichkeiten in erster Priorität dem Antrag der Minderheit I (Menétrey-Savary) zustimmen. Dieser bietet die höchste

Gewähr für die Zielerreichung und ist für alle klar berechenbar.

Wir von der EVP werden daher in erster Linie die Minderheit I unterstützen. Wird der Antrag der Minderheit I abgelehnt – dass das geschieht, ist leider vorzusehen –, werden wir für den Antrag der Minderheit II (Bäumle) und damit für den Entwurf des Bundesrates stimmen, denn dieser Weg bringt ebenfalls keine Verzögerung, und er bringt eine klar festgesetzte Abgabe, die berechenbar ist und von ihrer Höhe her auch etwas bewirken kann. Es ist aber leider wahrscheinlich, dass auch diese Variante keine Mehrheit findet. Sollte dieser Fall tatsächlich eintreten, werden wir – ich bitte Sie, dies dann auch zu tun – für die drittbeste Lösung stimmen: Das ist die Lösung der CVP-Fraktion, die in der Kommission schliesslich eine Mehrheit gefunden hat. Dieser Weg setzt, wie erwähnt, leider erst ab 2008 ein und ist bezüglich der Höhe der Abgabe sehr, sehr zurückhaltend. Immerhin aber ist der Abgabesatz mit dem Grad der Zielerreichung verknüpft; das ist ein absolut richtiger Grundsatz.

Unser Parlament ist derzeit offensichtlich nicht in der Lage, ein beherzteres Vorgehen gegen die CO₂-Emissionen zu beschliessen. Also packen wir, wenn es denn so sein sollte, halt die drittbeste Lösung, jene der Kommissionsmehrheit – damit haben wir sozusagen den Spatz in der Hand –, und jagen wir der Taube auf dem Dach weiterhin nach, in der Hoffnung, irgendwann einmal auch diese in die Hand zu bekommen, nämlich dann, wenn unser Parlament gegenüber den grossen Problemen und Herausforderungen im Bereiche des Weltklimas sensibler geworden ist.

Ich fasse zusammen: Bitte lehnen Sie die Anträge der Minderheiten III (Messmer), IV (Rutschmann) und V (Rutschmann) ab; diese Anträge sehen eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen gar nicht oder in weitestgehend wirkungsloser Form vor. Am besten unterstützen Sie prioritär die Minderheit I (Menétrey-Savary), am zweitbesten ist der Antrag der Minderheit II (Bäumle) bzw. der Entwurf des Bundesrates. Wenn auch dafür keine Mehrheit zustande kommt, stimmen Sie mit der Mehrheit der Kommission, und entscheiden Sie sich für den Spatz in der Hand. Die Taube auf dem Dach werden wir später erjagen.

Bigger Elmar (V, SG): Kollege Aeschbacher, Sie haben von den Kindern und Kindeskindern gesprochen. Ich habe auch das Gefühl, dass wir Acht geben müssen, dass die nächste Generation eine Zukunft hat. Aber Sie wissen auch, dass der Mensch zum vermehrten CO₂-Ausstoss höchstens 2 Prozent beiträgt. Also haben unsere Ururgrossväter gesündigt, da ja die Erde zweimal ohne Eis war? Haben sie CO₂ verursacht? Oder waren das damals schon die Mercedes oder was Sie sonst dafür verantwortlich machen? Ich glaube, wir haben eine andere Lösung. Ohne unseren Vätern oder Grossvätern das Geld aus der Tasche zu ziehen, könnten wir doch – wie beim Katalysator – eine Vorschrift machen. Die wurde auch beim Katalysator eingehalten. Eine solche Vorschrift würde zur Lösung dieses Problems auch beitragen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Herr Bigger, es ist nicht so, dass wir die CO₂-Problematik nur zu 2 Prozent verursachen. In den letzten Jahrzehnten haben wir, vor allem durch die Feuerungen, also Heizungen, und durch Brennstoffe, die wir verbrannt haben, aber auch durch den Verkehr, also Treibstoffe, so viel an CO₂ emittiert, dass der Treibhauseffekt, der Klimawandel, in Gang kommt. Nicht nur wir in der Schweiz haben dies getan, sondern alle hochentwickelten Industrieländer, Amerika allen voran. Und nun sind es weitere Länder, in Asien beispielsweise China, die mit einem sehr hohen Verbrauch an fossilen Energien, insbesondere an Öl, dazu beitragen, dass die CO₂-Problematik weltweit ganz gewaltig zugenommen hat und zu einer grossen Problematik geworden ist.

Ich lade Sie ein, gehen Sie einmal an eine dieser vielen Veranstaltungen, die von der Parlamentarischen Gruppe «Klimaänderung» durchgeführt werden. Dann erhalten Sie auch die notwendigen Informationen und sehen, dass diese Pro-

blematik haus- und menschengemacht ist und nicht als Schicksal vom Mond oder ich weiss nicht woher auf uns heruntergefallen ist. Wir haben es in der Hand. Wir können das Klima noch beeinflussen; nicht sofort, aber langfristig können wir etwas beitragen.

Teuscher Franziska (G, BE): Die CO₂-Abgabe ist im CO₂-Gesetz, welches wir im Jahr 2000 in Kraft gesetzt haben, als ein Element der Schweizer Klimapolitik vorgesehen. Dieses Gesetz wurde im Parlament grossmehrheitlich angenommen. Auch hat niemand das Referendum dagegen ergriffen. Es gibt weder wissenschaftliche noch wirtschaftliche Gründe, die unterdessen gegen die CO₂-Abgabe sprechen würden. Es liegt also am politischen Willen oder vielmehr an unserer politischen Glaubwürdigkeit, dass wir heute Gesetze, die wir beschlossen haben, auch vollziehen und dass wir heute den nächsten Schritt auf dem Weg der Erreichung der Klimaziele machen, zu denen wir uns im Kyoto-Protokoll verpflichtet haben.

Die vorberatende Kommission hat uns einen ganzen Strauss von Anträgen vorgelegt. Doch schnell wird klar: Nur die Minderheit I (Menétrey-Savary) verlangt eine Lenkungsabgabe, die zielführend ist. Einzig eine zweistufige Abgabe von zweimal 39 Franken pro Tonne CO₂ bringt uns unseren Klimaschutzziele näher. Mit allen übrigen Anträgen werden die Klimaziele auf die lange Bank geschoben. Ich bitte Sie daher im Namen der grünen Fraktion, der Minderheit I zuzustimmen. Die bürgerliche Seite im Parlament hat offenbar immer noch nicht begriffen, was Klimawandel heisst. Was uns die Vertreter von FDP und SVP heute aufstischen wollen, ist nicht eine CO₂-Abgabe light, es ist eine CO₂-Abgabe null, und die gehört sofort wieder vom Tisch.

Offenbar haben FDP und SVP immer noch nicht verdaut, dass sie mit ihrem Konzept zu einem Gebäuderappen gescheitert sind. Die Anträge der Minderheiten III (Messmer) und IV (Rutschmann) sind heuchlerisch und haben mit der Umsetzung des CO₂-Gesetzes nichts zu tun. Einmal mehr versuchen diese zwei Parteien, das CO₂-Gesetz zu untergraben. Mit den Anträgen der Minderheiten III und IV ist die CO₂-Abgabe faktisch vom Tisch. Herr Rutschmann, es ist eben nicht so, dass allein hohe Marktpreise beim Heizöl für die Einhaltung des CO₂-Gesetzes genügen. Insbesondere die CVP-Fraktion, die sich im Frühling noch für die CO₂-Abgabe ausgesprochen hat, sollte sich heute von diesen teuflischen Vorschlägen von FDP- und SVP-Vertretern nicht verführen lassen.

Für die grüne Fraktion führt kein Weg an der CO₂-Abgabe mit Lenkungswirkung vorbei. Die Schweiz sitzt auf einem klimatischen Pulverfass. Schreitet der Klimawandel weiter voran, wird unser Berggebiet immer unsicherer, unser Alpenraum wird ein gefährlicher Lebensraum, ja ein lebensgefährlicher Lebensraum. Vor drei Wochen stürzten tonnen schwere Felsbrocken auf die Gotthard-Autobahn, und sofort ging das grosse Jammern los: Der wirtschaftliche Schaden sei unermesslich, ja, es herrsche Notstand. Ich würde diesen Felssturz nicht dem Klimawandel zuschreiben. Aber vergessen Sie nicht: 2003 bröckelte das Wahrzeichen des Schweizer Tourismus, das Matterhorn. Experten bezeichneten den Felsabbruch am Matterhorn als weiteres Mosaiksteinchen in der Klimaerwärmung, die vor mehr als hundert Jahren begonnen hat. Daher müsste eigentlich der Felssturz über der Gotthard-Autobahn die Gegner von griffigen Klimaschutzmassnahmen veranlassen, ihre Position zu überdenken. Denn nach den Vorhersagen zum Klimawandel werden solche Ereignisse in Zukunft häufiger. Wirtschaftliche Schäden durch Überschwemmungen, Erdstürze und Murgänge werden also zunehmen. Wenn wir all das verhindern wollen, dann brauchen wir die CO₂-Abgabe mit Lenkungswirkung.

Studien zeigen seit Jahren: Der Klimawandel ist die grösste und wahrscheinlichste Bedrohung für unser Land. Sogar das VBS rechnet mit einer halben bis einer Million möglicher Direktbetroffener und mit Schäden in der Höhe von mehreren Milliarden Franken. Wer uns vor diesem Schaden bewahren will, stimmt der CO₂-Abgabe mit Lenkungswirkung zu.

Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, der Minderheit I zu folgen.

Kunz Josef (V, LU): Frau Teuscher, Sie haben jetzt von der SVP und der FDP gesagt, sie widersetzten sich der CO₂-Abgabe. Als der Bundesrat einen Abgabesatz von 35 Franken pro Tonne CO₂ beschlossen hatte, hatten wir beim Heizöl einen Preis von 42 oder 43 Rappen pro Liter. Jetzt haben wir 80 Rappen und mehr. Das Anliegen ist also erfüllt. Haben Sie nicht auch die Auffassung, dass mit dem jetzigen Heizölpreis dieses Anliegen erfüllt ist und dass allenfalls, wenn das Ziel nicht erreicht wird, die Strategie geändert werden müsste?

Teuscher Franziska (G, BE): Nein, diese Auffassung habe ich nicht. Ich teile diese Auffassung nicht mit Ihnen.

Wyss Ursula (S, BE): Die SP-Fraktion unterstützt den Kompromissantrag der Kommission, weil wir hier in der Logik des CO₂-Gesetzes ein umweltpolitisches Ziel verfolgen. Führt ein höherer Preis wirklich zu einem geringeren Erdölverbrauch und somit zu weniger Emissionen? Wenn ja, dann wird mit dem Mehrheitsantrag die Abgabe auch geringer ausfallen. Haben hingegen die Ölpreise nicht die gewünschte Wirkung – und das vermuten wir zusammen mit namhaften Ökonomen –, ergänzt die berechenbare und die transparente Abgabe das System wirksam.

Wenn Herr Messmer sagt, der Preis lenke den Konsum, dann ist das nur ein Teil der Geschichte. Die Frage ist, wie stark der Preis den Konsum lenkt. Der Sinn davon ist ja nicht, den Erdölpreis hoch zu halten. Das politische Ziel ist es, die Emissionen gering zu halten. Der Antrag der Minderheit III (Messmer) greift aber nicht nur zu kurz, er ist auch in der Umsetzung nicht anwendbar; und er verzögert mit den momentan hohen Erdölpreisen den ganzen Prozess. Leider müssen wir davon ausgehen, dass Herr Messmer und seine Kollegen sich dessen auch sehr wohl bewusst sind.

Der Antrag ist sehr spekulativ. Es kann die Situation entstehen, dass wir bei hohen Erdölpreisen die erwünschte Wirkung trotzdem nicht erreichen, und dann stellt sich die Frage: Was machen wir? Eine Preisbindung führt bei so volatilen Preisen, wie wir sie beim Heizöl kennen, zu einem heillosen Durcheinander, zu einer völlig unpraktikablen Bürokratie und vor allem auch zu einer Verunsicherung der Wirtschaft. Die Einzigen, die von einem solchen Durcheinander profitieren könnten, wären die Erdölimporteure und ihr Kartell.

Wir hoffen sehr, dass diejenigen Parteien, die zu diesem Mehrheitsantrag beigetragen haben – und das ist notabene die CVP-Fraktion –, jetzt auch daran festhalten und diesem Mehrheitsantrag treu bleiben.

Nordmann Roger (S, VD): La solution proposée en commission par le groupe démocrate-chrétien et adoptée par la majorité est un compromis sage. D'une part, elle garantit de prendre des mesures si on voit que l'on n'atteint pas les objectifs et, d'autre part, elle évite de prendre des mesures si les objectifs sont atteints. Cela permet de tenir compte de l'effet du prix du pétrole, dont l'évolution est, comme vous le savez, toujours incertaine.

La proposition de la minorité III (Messmer), qui se base sur le prix du mazout, n'est pas une alternative valable à la proposition de la majorité de la commission.

Premièrement, elle ressemble à un instrument de l'ancienne politique agricole, en conditionnant des interventions sur la base d'un prix, indépendamment de l'objectif recherché.

Deuxièmement, cette proposition a un défaut technique, car l'indice HEL est un indice des prix à la consommation et il est donc lui-même influencé par la taxe. Je m'explique: si l'indice descend à un niveau de 78, on doit introduire la taxe, parce qu'on est au-dessous de la barre fatidique fixée à 80. Mais, à ce moment-là, l'introduction de la taxe fait remonter l'indice à 82, et on est de nouveau en dessus, et on ne doit donc plus percevoir la taxe! C'est donc un mécanisme instable, parce qu'il est basé sur un prix à la consommation.

Troisièmement, le mécanisme prévu de mise hors service est très délicat, parce qu'il y aura en même temps des stocks taxés et des stocks non taxés.

Quatrièmement, cette proposition facilite les ententes cartellaires. Si le prix du pétrole menace de baisser un peu au-dessous de la limite, les marchands de mazout s'entendront pour le maintenir au-dessus. Et aucun consommateur ne protestera, parce qu'il sait très bien que si le prix officiel passait au-dessous de la limite, il remonterait immédiatement au-dessus. Donc on comprend mieux pourquoi le lobbyiste de l'Union pétrolière hante la salle des pas perdus pour nous convaincre de voter cette solution.

Cinquièmement, cette proposition n'est pas mûre sur le plan rédactionnel. L'indice HEL n'est défini dans aucun texte légal, si bien qu'on a droit à deux remarques interprétatives dans le dépliant. A quand un schéma ou une bande dessinée pour nous en expliquer le sens?

Le principal problème avec la solution proposée par la minorité III, c'est que le prix du pétrole ne redescendra vraisemblablement jamais suffisamment bas pour qu'elle entre en vigueur. La taxe ne sera pas mise en vigueur, même si on n'atteint pas les objectifs du Protocole de Kyoto. De facto, la proposition de la minorité III est un enterrement de première classe du projet.

Nous sommes maintenant au pied du mur. Je vous engage à suivre la majorité et à rassurer l'opinion publique sur le fait que ce n'est pas le lobbyiste de l'Union pétrolière qui commande dans ce pays, car l'intérêt général est aussi de réduire notre dépendance face au pétrole et pas d'augmenter les volumes de pétrole vendus en Suisse.

Bader Elvira (C, SO): Das CO₂-Gesetz sieht vor, dass der Abgabesatz für Brennstoffe durch das Parlament zu genehmigen ist. Auf die Problematik der Vorausgenehmigung eines veränderten Abgabesatzes hat Herr Lustenberger hingewiesen. Damit wurde aber das Wunschkonzert eröffnet, und in der UREK wurden verschiedene Anträge eingebracht und diskutiert, welche nun gemäss der Fahne in fünf Anträgen von Mehrheit und Minderheiten vorliegen. Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den CVP-Vorschlag, der im Antrag der Mehrheit der Kommission vorliegt. Dieser Antrag der Mehrheit sieht eine dreistufige Einführung des CO₂-Abgabesatzes vor.

Wir wollen das definierte Klimaziel erreichen, beim Brennstoff den CO₂-Ausstoss bis 2010 um 15 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Wir wollen aber nicht über das Ziel hinauschiessen, und wir wollen keine unnötigen Abgaben und Kosten verursachen. Deshalb machen wir die Abgabe vom Absenkpfad abhängig. Die massgebenden Emissionswerte müssen den Berechnungsgrundlagen gemäss Artikel 2 Absatz 4 des CO₂-Gesetzes entsprechen. Sie richten sich also an den in der Schweiz in Verkehr gebrachten fossilen Energieträgern aus. Wenn die heutigen, hohen Ölpreise eine Wirkung zeigen, werden sie im Absenkpfad sichtbar und berücksichtigt. Wir wollen das definierte Ziel, die Reduktion des CO₂-Ausstosses, erreichen und sind überzeugt, dass der Antrag der Mehrheit die beste Voraussetzung dafür schafft.

Die beiden Minderheiten I (Menétrey-Savary) und II (Bäumle) sehen die Einführung einer CO₂-Abgabe von 35 bis 78 Franken vor. Sie berücksichtigen aber das Absenktziel und die Höhe der Ölpreise überhaupt nicht und werden deshalb von der Mehrheit der CVP-Fraktion abgelehnt. Der Antrag der Minderheit III (Messmer) ist auf den ersten Blick eigentlich noch bestechend, auf den zweiten Blick sehen wir aber Mängel. Es ist unverständlich, sachfremd und unlogisch, wenn der Preis als Kriterium für die Einführung einer Massnahme dienen soll, welche gemäss CO₂-Gesetz schlussendlich an der Auswirkung auf die Emissionen bzw. an der Erreichung des Absenktzieles gemessen wird. Es darf auch davon ausgegangen werden, dass die CO₂-Abgabe überhaupt nicht eingeführt werden kann, weil der Erdölpreis seit März 2005 nie den kritischen Wert unterschritten hat. Das ist auch dann der Fall, wenn die Reduktionsziele nicht erreicht werden. Der Antrag der Minderheit III ist also nicht

zielführend und wird von der Mehrheit der CVP-Fraktion abgelehnt. Der Antrag der Minderheit IV (Rutschmann) sieht überhaupt den Verzicht auf eine CO₂-Abgabe vor und wird deshalb von der Mehrheit der CVP-Fraktion auch abgelehnt. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion, den Kompromiss, also den Antrag der Kommissionsmehrheit, zu unterstützen.

Messmer Werner (RL, TG): Frau Kollegin Bader, ich bitte Sie, in einigen wenigen Sätzen, aber für alle hier im Saal verständlich zu erklären, wie der CO₂-Ausstoss gemäss Ihrem Modell gemessen wird und wie der Abbaupfad, an dem Sie sich orientieren, bestimmt wird.

Bader Elvira (C, SO): Der CO₂-Ausstoss wird gemessen an der in die Schweiz importierten und in Verkehr gebrachten Menge an Erdöl. Der Absenkpfad wird auf dieser Grundlage berechnet. Wir haben das Kyoto-Protokoll, und dort wird genau festgelegt, was als Kriterium für den CO₂-Ausstoss gelten soll. Hier wird nichts manipuliert. Es wird auch bei dieser Berechnung weniger manipuliert als z. B. beim Ölpreis. Die Minderheit III (Messmer) geht von einer falschen Annahme aus, weil der Preis keine Garantie bietet, um die Vorgabe des CO₂-Gesetzes zu erreichen. Aber wenn der Ölpreis, der heute hoch ist, eine Reduktion des Ausstosses bewirkt, wenn also weniger Öl in die Schweiz eingeführt wird, dann braucht es keine Abgabe, auch gemäss unserer Mehrheit. Wenn dies aber nicht reicht, das Ziel zu erreichen, dann braucht es eine Abgabe.

Keller Robert (V, ZH): Es könnte ja sein, dass Unruhen am Persischen Golf den Ölpreis noch weiter in die Höhe schnellen lassen würden, vielleicht auf über 100 Franken. Könnten Sie sich vorstellen, trotzdem eine Abgabe zu leisten, auch wenn wir noch nicht auf dem Absenkungspfad sind?

Bader Elvira (C, SO): Wir müssen die Vorgaben des Kyoto-Protokolls erfüllen; und dieses gibt genau vor, welche Reduktion wir für den CO₂-Ausstoss haben müssen. Wenn diese Reduktion durch einen noch höheren Ölpreis erreicht wird – das wird ja in der Berechnung des Absenkungspfades mit einbezogen –, braucht es keine zusätzliche CO₂-Abgabe. Dann reicht der hohe Preis. Aber wenn das Ziel trotz des höheren Ölpreises nicht erreicht wird und wir das Ziel erreichen wollen, müssen wir eine Abgabe einführen.

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Kollegin Bader, erklären Sie mir und den anderen im Saal noch, wie Sie aufgrund der in Verkehr gesetzten Fahrzeuge die Schadstoffmenge bezeichnen oder messen wollen.

Bader Elvira (C, SO): Es wird nicht aufgrund der in Verkehr gebrachten Fahrzeuge gerechnet, sondern es kommt auf das Öl an, das wir an der Grenze einführen. Alles, was eingeführt wird, wird als Grundlage für die Berechnung des Ausstosses genommen. Klar gibt es das manchmal, dass ein Tank ein Jahr lang noch eine Reserve hat, aber das gleicht sich im Verlauf der Jahre aus.

Steiner Rudolf (RL, SO): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit III (Messmer). Im Gegensatz zum Antrag der Mehrheit knüpft dieser für die sukzessive Einführung der CO₂-Abgabe am Heizölpreis und nicht an der Erreichung des Reduktionszieles an. Entgegen dem, was uns hier unterstellt wurde, wollen wir niemanden verführen; wir halten uns lediglich an das CO₂-Gesetz und insbesondere an die Vorlage 05.057, die Ihnen vorliegt, mit der Botschaft des Bundesrates zur Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe. Das ist die Grundlage, und das ist das Geschäft, über das wir heute zu diskutieren haben.

Wie aus der Tabelle 3 auf Seite 4903 der Botschaft des Bundesrates hervorgeht, hat er das Ziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 15 Prozent bei den Brennstoffen zugunsten einer ganzheitlichen Betrachtung aufgegeben. Gemäss Entwurf und Botschaft des Bundesrates soll mit der

CO₂-Abgabe im Brennstoffbereich – dies als Zielwert für das Jahr 2010 – eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 700 000 Tonnen erreicht werden. 700 000 Tonnen entsprechen 2,7 Prozent der Emissionen des Jahres 1990 im Brennstoffbereich. Zusätzlich der Reduktion um 11,4 Prozent, die sich gemäss Botschaft des Bundesrates bis 2010 ohnehin einstellt, beträgt das Reduktionsziel demnach 14,1 Prozent. Es gibt also eine Differenz zu 15 Prozent, die beim feinen Raster der Zielvorgaben der Mehrheit sehr wohl ins Gewicht fällt.

Der Antrag der Mehrheit verträgt sich also nicht mit der ganzheitlichen Betrachtung des Bundesrates und setzt ein Ziel, das über das hinausgeht, was der Brennstoffbereich gemäss Botschaft zu leisten verpflichtet ist. Des Weiteren verlangt die Mehrheit für jedes Jahr das Einhalten einer bestimmten Emissionsmenge. In Übereinstimmung mit dem Kyoto-Protokoll bestimmt Artikel 2 Absatz 1 des CO₂-Gesetzes aber, dass das Reduktionsziel im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 erreicht werden muss. Der Antrag der Mehrheit endet jedoch mit dem Bemessungsjahr 2008, womit die absehbare Entwicklung für die Jahre 2009 bis 2012 völlig ausgeblendet wird. Damit verstösst dieser Antrag meines Erachtens gegen die Vorgaben des CO₂-Gesetzes.

Frau Bader und diejenigen, die sie beklatscht haben: Hören Sie mir bitte zu zum Thema CO₂-Emissionsstatistik.

Der Antrag der Mehrheit stellt auf die vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) geführte Statistik über die CO₂-Emissionen nach dem CO₂-Gesetz ab. Diese Statistik wird gerade mal jeweils alle zwei Jahre im Bericht «Emissionen nach CO₂-Gesetz und Kyoto-Protokoll» als schlichte Tabelle publiziert. Grundlage dieser Statistik ist der Verbrauch von fossilen Energieträgern, insbesondere von Heizöl, Erdgas, Flüssiggas und Kohle, korrigiert mit den international gebräuchlichen Emissionsfaktoren und klimabereinigt um die Heizgradtage. Der Verbrauch der Energieträger ergibt sich aus der vom Bundesamt für Energie (BFE) geführten Gesamtenergiestatistik.

Bezüglich dieser Statistik ist zu beachten, dass dank der bei jedem Konsumenten vorhandenen Zählrichtung wohl der Erdgasverbrauch zuverlässig ermittelt werden kann, nicht aber der Heizölverbrauch. Im Heizölbereich können lediglich die Verkäufe, d. h. die Lieferungen in die Tanks der Gross- und Kleinkonsumenten, zuverlässig ermittelt werden. Wie viel Heizöl die Konsumenten während eines Jahres aber tatsächlich verbrauchen, lässt sich nur abschätzen. Diese Schätzung des Heizölverbrauches erfolgt seit 1999 nur noch aufgrund eines von BFE-externen Experten betriebenen Modells, das sich wiederum aus drei Teilmodellen von verschiedenen Beauftragten zusammensetzt. Die wesentlichen Faktoren sind die Entwicklung des Tankvolumens, die Verkäufe und der Witterungsverlauf sowie bezüglich der Industrie eine Umfrage bei ausgewählten Betrieben. Ergänzend wurde seit 1999 dreimal mittels stichprobenartiger Erhebungen bei einigen wenigen Konsumenten der tatsächliche Verbrauch ermittelt. Aufgrund dieser Systematik ist der Statistik des Verbrauchs bzw. der tatsächlichen Emissionen das Risiko immanent, dass vielerlei persönliche Einschätzungen der Modellbetreiber und des BFE in die Ermittlung der Verbrauchszahlen hineinfliesen und zu einer entsprechenden Ungenauigkeit führen.

Eben diese ungenauen Zahlen will der Antrag der Mehrheit der sukzessiven Einführung der CO₂-Abgabe zugrunde legen. Tatsache ist aber, dass es sich beim offiziellen publizierten Heizölverbrauch nicht um einen exakten Wert, sondern um eine bloss Annäherung handelt, deren Qualität von Dritten, auch von uns, vom Parlament, nicht oder nur schwer überprüft werden kann. Das Modell musste denn auch schon verschiedentlich revidiert werden und wird weiterhin revidiert. So wurde auch der Verbrauch des massgeblichen Basisjahres 1990 nach einem ganz anderen Modell ermittelt als das heute verwendete Modell. Diese mangelnde Kontinuität in der Ermittlung und Berechnung des Heizölverbrauches spricht klar gegen die Zugrundelegung der Gesamtenergiestatistik bzw. der daraus abgeleiteten CO₂-Emissionsstatistik. Als Grundlage für die Frage, wie viel Heizöl in

einem bestimmten Jahr auf 1000 Liter genau verbraucht worden ist – und diese Frage wird sich beim System der Mehrheit stellen –, ist der amtlich ermittelte Heizölverbrauch ungeeignet.

Aus diesen Überlegungen – erstens Systemfehler, ja Unverträglichkeit mit dem CO₂-Gesetz, und zweitens unzuverlässige, schwammige Grundlagen für den wesentlichen Entscheid, ob die an sich gar nicht nötige CO₂-Abgabe doch eingeführt werden soll – lehnt die FDP-Fraktion den Antrag der Mehrheit ab und befürwortet die Anknüpfung an den Brennstoffpreis. Denn erstens gibt es für den Brennstoffpreis eine genaue, aussagekräftige Statistik, und zweitens hat der Preis auch gemäss den Aussagen des Bafu eine wesentliche Lenkungswirkung. Wir folgen also klar dem Bundesrat, der in seiner Botschaft auch eine Preislenkung vorsieht. Wir folgen der Botschaft des Bundesrates, aber unter Berücksichtigung der seit Verabschiedung der Botschaft im Juni 2005 eingetretenen Verteuerung des Erdölpreises und des Brennstoffpreises.

Die FDP-Fraktion unterstützt also die Minderheit III (Messmer). Sie lehnt die anderen Anträge, auch den Antrag Wäfler, ab.

Bäumle Martin (–, ZH): Herr Steiner, was machen Sie, wenn mit dem von Ihnen unterstützten Antrag die Ziele nicht erreicht werden, obwohl der Ölpreis über längere Zeit über 60 Franken bleibt?

Steiner Rudolf (RL, SO): Ich sage es nochmals: Ich halte mich an die Botschaft und an die Aussagen des Bundesamtes für Umwelt, auch in der Kommission; Sie waren dabei. Es wurde zwei-, dreimal hinterfragt. Wenn der jetzige Preis bleibt – 60 Dollar pro Barrel auf dem Weltmarkt –, dann werden die Ziele erfüllt. Dann brauchen wir keine Abgabe. Das ist auch der Anknüpfungspunkt der Vorlage des Bundesrates. Wir halten an dieser fest.

Keller Robert (V, ZH): Ich bin ja froh, dass ich erst heute sprechen darf; gestern war die Stimme noch etwas reduziert von Dortmund, vom Fussballmatch.

Ich spreche also namens der SVP-Fraktion zu dieser Abgabe auf Brennstoffen. Wo stehen wir? In der Schweiz sind die CO₂-Emissionen pro Kopf und die absolute Menge im Vergleich zu den OECD-Staaten tief. Die hohen Ölpreise werden unsere Position weiterhin verbessern. Leider sind in diesem Saal die Meinungen weitgehend gemacht. Ich beschränke mich auf das Wesentliche, Sie haben ja schon genug gehört.

Auch wir wollen die Vorgaben gemäss Kyoto-Protokoll erreichen. Es geht ja darum, dass die CO₂-Konzentration höher ist als je zuvor in den letzten 650 000 Jahren. Es geht darum, dass die Temperatur nicht laufend steigen darf, im schlechtesten Fall plus drei Grad im 21. Jahrhundert, dass nicht noch mehr Extremereignisse wie Hitzewellen, Überflutungen usw. stattfinden. Auch wir wollen die Ressourcen Luft und Wasser stabilisieren, nicht nur Herr Aeschbacher. Die Emissionen sind global und für die Zukunft bestimmend. Aber die Schweiz ist ein kleiner Akteur. Pro Tag werden weltweit 84 Millionen Fass Erdöl gefördert; für die Schweiz wäre das zirka der Bedarf für ein Jahr. Bei dieser Übung ist ja das Berggebiet besonders gefährdet, Sie kennen es: Unwetter 2005. Gemäss der Mehrheit müssten die Bewohner dieser Gebiete, da sie mehr heizen müssen als jene im Flachland, auch noch eine höhere Abgabe leisten; das ist ja nicht korrekt.

Die SVP ist der Auffassung, dass die CO₂-Abgabe ein passives Instrument ist, dass die Umwelt zu wenig profitiert und dass der CO₂-Abgabemechanismus einzig auf der Annahme aufbaut, dass die künstliche Verteuerung der Brennstoffpreise bei den Konsumenten einen Lenkungseffekt bringen wird. Fünf Punkte gegen die CO₂-Abgabe:

1. Die Ausgangslage: Seit dem Bundesbeschluss über die Genehmigung der CO₂-Abgabe hat sich der Preis für Öl um das Drei- bis Vierfache der CO₂-Abgabe erhöht, also Lenkungsabgabe gemäss Bundesrat mal Faktor vier.

2. Die CO₂-Abgabe ist auch nicht staatsquotenneutral. Auf 9 Franken pro 100 Kilogramm ist Mehrwertsteuer zu bezahlen. Die Preiserhöhung für Öl um 30 bis 40 Franken pro 100 Kilogramm spült immerhin gegen 150 Millionen zusätzliche Franken in die Bundeskasse; der Finanzminister hat sicher Freude daran. Die Grundlage waren 4,8 Millionen Tonnen Öl im Jahr 2005. Wir können die Schweizer Wirtschaft ja nicht noch mehr belasten. Eine CO₂-Abgabe gibt es weder im EU-Raum noch in den USA.

3. Die Aktion weg vom Öl als Brennstoff ist in vollem Gang. Die Isolation von Gebäuden bringt eine Reduktion des Brennstoffes, und zwar bis zu 70 Prozent. Alternative Heizquellen, Wärmepumpen – allerdings brauchen diese natürlich Strom –, Pelletsheizungen usw. helfen auch mit, das Ziel zu erreichen. Bei Neubauten, ob Einfamilienhäuser oder Mehrfamilienhäuser, werden nur noch in 12 bis 18 Prozent Ölheizungen installiert. Aber diese Massnahmen brauchen Zeit, das kann man nicht bis 2008 umsetzen. In einigen Jahren sind wir sicher auf dem Absenkungspfad, vielleicht wird es schon 2010 sein.

4. Die Versorgungslücke im Strombereich wird uns in den nächsten Jahren zum Bau von einigen Gaskombikraftwerken zwingen. Die vorgesehene CO₂-Abgabe auf Gas wird uns auch in diesem Bereich Hindernisse, Stolperdrähte in den Weg legen. Dies könnte im Extremfall bis zu 80 Prozent des motorisierten Verkehrs ausmachen. Eine Kompensation derartiger Mengen ist unter wirtschaftlichen Bedingungen nicht realisierbar. Auch in diesem Bereich wird eine Ausnahmeregelung nötig sein.

5. Die CO₂-Abgabe beruht auf dem Gedanken, dass der Preis das Verhalten der Konsumenten lenkt. Als die CO₂-Abgabe vom Bundesrat beschlossen wurde, lag der Ölpreis in der Grössenordnung von 25 Franken pro 100 Kilogramm. 9 Franken pro 100 Kilogramm hätten immerhin eine Verteuerung von 30 Prozent bedeutet. Das ist für uns nachvollziehbar. Heute sind wir aber bei 100 Prozent. Unser Volk versteht das nicht. Wollen wir das? Das Lenkungsziel ist mehr als erreicht. Auch das Bafu hat ja signalisiert, dass bei einem Preis von 50 Franken pro Barrel um 1,1 Millionen Tonnen CO₂ reduziert wird. Also ist die ganze Übung überflüssig.

Unsere Fraktion unterstützt in erster Priorität die Minderheit IV (Rutschmann) – ich habe Ihnen gesagt: Das Lenkungsziel ist mehr als erreicht –, in zweiter Priorität die Minderheit V (Rutschmann). Die Höhe des Abgabesatzes gemäss Bundesrat, denken Sie an den Beschluss, war damals vernünftig. In dritter Priorität werden wir die Minderheit III (Messmer) unterstützen: vielleicht etwas kompliziert, aber besser als die Mehrheit.

Wir lehnen den Mehrheitsantrag ab. Es braucht Zeit, bis die Massnahmen für die Energieeffizienz greifen. 2008 ist zu früh. Denken Sie an die Isolationen, die gemacht werden müssen. Denken Sie an die alternativen Energien. Sollen wir im dümmsten Fall – das war ja die Frage, die ich Frau Bader gestellt habe –, und der ist wahrscheinlich, wenn in der Golfregion etwas passiert, bei einem Preis von 100 Franken pro 100 Kilogramm noch eine Abgabe draufzahlen? Das wäre nach meiner Ansicht absurd. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Alle anderen Anträge lehnen wir ab. Der Antrag Wäfler hat zwar etwas für sich, ist bei diesen Ölpreisen aber nicht nötig.

Folgen Sie uns! Investitionen sollten sich ja lohnen. Weniger Ölverbrauch bringt auch mehr Komfort, vor allem im Sommer, wenn die Bauten gut isoliert sind. Eigentümer und Mieter haben etwas davon. Die Werterhaltung wird sich lohnen, und das alles mit freiwilligen Massnahmen. Denn der hohe Ölpreis hilft uns jetzt, unser Ziel zu erreichen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Um Ihnen den Entscheid zugunsten des Mehrheitsantrages zu erleichtern, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass ich den Antrag der Minderheit VI zum Titel und zu Artikel 1b, Vorausgenehmigung einer CO₂-Abgabe auf Benzin, zurückziehe.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Mehrheit.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Es geht heute darum, eine Verpflichtung einzulösen, nicht etwa nur eine moralische, von der heute sehr oft die Rede war, sondern vor allem eine rechtliche, und zwar eine Verpflichtung gemäss schweizerischem Recht und eine internationale. Das CO₂-Gesetz ist unser Gesetz. Sie haben es erlassen. Sie haben sich selbst mit diesem Gesetz in Pflicht genommen, nicht nur anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes, sondern auch noch vor wenigen Jahren, als es um die Energieabgabe ging. Da wurden das CO₂-Gesetz und die CO₂-Abgabe als die Alternative beschworen, weil die Abgabe der Bevölkerung zurückerstattet würde. Das war damals der Grund dafür, dass die Energieabgabe abgelehnt wurde. Auch das Kyoto-Protokoll haben Sie ratifiziert; es ist in diesem Parlament ratifiziert worden. Sie wussten alle ganz genau: Wir haben bewusst die dortigen Sanktionen unterzeichnet. Wenn wir die Ziele nicht erreichen, dann werden wir Zertifikate im Ausland kaufen müssen. Je mehr Länder diese Ziele nicht erreichen, desto höher werden die Preise ausfallen. Wenn wir keine Abgabe einführen, dann wird unsere Wirtschaft, allenfalls auch der Bund selbst, diese Preise bezahlen.

Obwohl die Sache in der letzten Session an die Kommission zurückgewiesen wurde, wird immer noch mit dem gegenwärtig hohen Ölpreis argumentiert. Ich wiederhole es: Es geht darum, mit der Differenz zwischen denjenigen, die eine CO₂-Abgabe bezahlen müssen, und denjenigen, die sie nicht bezahlen müssen, die Nachfrage zu steuern. Darum geht es: dass die Nachfrage nach Erdöl gesteuert wird. Nur mit der Differenz haben die Konkurrenten verschieden lange Spiesse. Wenn es nämlich nur um die Höhe des Ölpreises im Allgemeinen geht, dann haben alle gleich lange Spiesse. Auch wenn er noch so hoch ist, ist der eigentliche Anreiz, gegenüber der Konkurrenz CO₂-Ausstoss zu sparen, nicht da. Deswegen ersuche ich Sie, diese ungleichen Spiesse zu schaffen, damit ein Anreiz da ist, der sich dann auf die Nachfrage auswirken wird.

Aus derselben Überlegung ist die Ausdrucksweise «die Wirtschaft» falsch; es gibt nicht einfach «die Wirtschaft». Es gibt Unternehmungen – ich habe Ihnen das letzte Mal die einzelnen Namen genannt –, die entweder mit uns Vereinbarungen zur Senkung des CO₂-Ausstosses eingegangen sind oder die selbst schon freiwillig diese Massnahmen getroffen haben. Sie – das sind grosse Wirtschaftsunternehmer – haben durchaus ein Interesse daran, dass diese CO₂-Abgabe eingeführt wird. Es wäre im Gegenteil ein Verstoß gegen Treu und Glauben gegenüber all denjenigen, mit denen wir solche Vereinbarungen gemacht haben und die die Investitionen getätigt haben, wenn sie sehen müssten, dass all diejenigen, die nichts getan haben, genau gleich behandelt werden wie sie.

Von daher ist es, wie ich sagte, ein Gebot von Treu und Glauben, dass man beim eingeschlagenen Weg und bei den Versprechungen, die man gemacht hat, bleibt. Im Gegenteil: Für die Wirtschaft soll jetzt ein Signal gesetzt werden, dass Investitionen ausgelöst werden – Investitionen zugunsten einer Reduktion des CO₂-Ausstosses.

Natürlich werden immer wieder Kompromisse gefunden. Schon der Bundesrat ist, ehrlich gesagt, auch einen Kompromiss eingegangen, als er den Klimarappen bei den Treibstoffen einführte. Von daher unterstützt natürlich der Bundesrat seinen eigenen Antrag, der von einer Minderheit aufgenommen wird; er hat auch eine Skala, die für Sie relativ klar ist. Aber die Grenze liegt dann doch ganz eindeutig bei denjenigen Minderheitsanträgen, bei denen es notwendig ist, eine Gesetzesänderung, ein neues Gesetz, zu machen. Dort hört dann die Glaubwürdigkeit der ganzen Übung nachgerade auf.

Wenn in dieser langen, langen Prozedur – denken Sie daran, Sie sind erst der Erstrat, das geht nachher alles noch zum Ständerat und kommt allenfalls nochmals hierher zurück – jetzt noch eine Lösung in Aussicht genommen wird, bei der eine weitere Gesetzesänderung mit Vernehmlassung vorgenommen und hier eine weitere Beratung durchgeführt

werden muss, dann wird die Klimapolitik einfach unglaublich unwürdig.

Ich würde sogar noch weiter gehen: Es geht nicht nur um die Glaubwürdigkeit der Klimapolitik. Es geht nachgerade um die Glaubwürdigkeit des politischen Prozesses überhaupt. Ich habe mich in diesem Jahr, weil ich jetzt für ein Jahr wieder Präsident bin, dazu verpflichtet, oft in Schulhäuser, in Berufsschulen und in Gymnasien zu gehen. Ich bin relativ viel an Schulen, und eines höre ich dort immer wieder: Ja, warum geht nichts in der CO₂-Politik? Und dann fange ich an zu erklären: Es gibt eben eine Kommission, Nichteintreten, die Vorlage geht zurück usw. usw. Das können Jugendliche, die ich eigentlich ja motivieren will, sich in der Politik einzumischen, die ich glauben machen möchte, dass man etwas bewirken kann, dass man etwas bewegen kann, dass die Politik ein Primat hat, wenn es darum geht, die Gesellschaft zu ordnen, kaum glauben. Wie kann ich sie dazu anhalten, an die Politik zu glauben, wenn jetzt, heute, beschlossen wird, dass wir nochmals eine Gesetzesänderung machen?

Von diesen Minderheitsanträgen bitte ich Sie doch sehr Abstand zu nehmen. Unterstützen Sie wenigstens – ich habe es gesagt, ich halte am Entwurf des Bundesrates fest – den Kompromiss, der in den Reihen der CVP geschmiedet worden und zu einem Mehrheitsantrag geworden ist. Ich habe gehört, er sei jetzt auch schon wieder infrage gestellt. Also, das wäre ein allzu hoher und trauriger Preis dafür, dass meine künftige Kollegin an der entsprechenden Sitzung nicht mehr dabei sein konnte, weil sie soeben gewählt worden war. Bitte, halten Sie doch wenigstens diesem Kompromiss die Treue! Es geht um die Glaubwürdigkeit der Politik überhaupt.

Cathomas Sep (C, GR), für die Kommission: Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie hat das Geschäft «Umsetzung des CO₂-Gesetzes» in verschiedenen Sitzungen behandelt, und an der Sitzung vom 29./30. Mai 2006 sind die nun vorliegenden Mehr- und Minderheitsanträge beschlossen worden. Aus der Sicht der Kommission kann ich zu den einzelnen Anträgen und heutigen Aussagen wie folgt Stellung nehmen:

Der Antrag der Minderheit IV (Rutschmann) sieht die Streichung von Artikel 1 vor und verzichtet damit vollständig auf ein Lenkungsinstrument. Die Begründung für diesen Verzicht liegt allein in der erwarteten Reduktionswirkung des hohen Heizölpreises. Diese Behauptung wird von der uns vom Bafu ausgehändigten Unterlage widerlegt, worin es heisst: «Mehrheitlich wird mit einer Senkung des derzeit hohen Niveaus der Ölpreise gerechnet. Beispielsweise gehen die Energy Information Administration (EIA) und die International Energy Agency (IEA) davon aus, dass die Ölpreise dank steigender Kapazität bis 2010 wieder auf 30 bis 35 Dollar pro Fass sinken werden.» Damit ist also der andauernd hohe Ölpreis schon infrage gestellt. Bei einer Annahme dieses Antrages entfällt jedoch die gesetzliche Einwirkung im Falle einer Nichterreichung der im CO₂-Gesetz und im Kyoto-Protokoll vorgegebenen Absenckziele.

Wir dürfen auch nicht vergessen: Auch wenn viele Heizsysteme neuer Konstruktion erstellt werden, haben wir in der Schweiz immer noch 800 000 mit Öl betriebene Heizanlagen. Bis diese umgestellt werden, wird wahrscheinlich auch einige Zeit vergehen. Es braucht Anreize, um diese Umsetzung schneller in die Wege zu leiten. Zudem hat der Bundesrat jetzt eben gesagt: Auch die rund tausend Unternehmungen, die unter dem Dach der Energieagentur der Wirtschaft Vereinbarungen abgeschlossen und sehr grosse Investitionen getätigt haben, haben dies in der Hoffnung und Erwartung gemacht, dass wir als Parlament das Gesetz, welchem wir selber zugestimmt haben, auch einhalten werden.

Die Mehrheit der Kommission – das muss hier erwähnt werden – erachtet dagegen eine Lenkungsabgabe im Grundsatz als notwendig und sinnvoll. Der wesentliche Unterschied bei den verschiedenen Anträgen liegt in der Festlegung der Bemessungskriterien und in der Bestim-

mung des Zeitpunktes für die Einführung der Abgabe und die dabei vorzusehenden Abgabehöhen. Die Absenkwirkung des hohen Heizölpreises wird als effizient betrachtet. Die zusätzliche Verteuerung der Brennstoffe durch eine Lenkungsabgabe soll erst als äusserste Massnahme in Kauf genommen werden.

Bei den Anträgen der Minderheiten I (Menétrey-Savary) und II (Bäumle) wird an der Zielerreichung gezweifelt, sofern nicht umgehend eine Abgabe im Rahmen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Höhe resp. eine noch viel höhere Abgabe in Kraft gesetzt wird. Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Anträge mit der Begründung ab, dass nicht unnötig und zu früh Abgaben eingeführt werden sollen, die wegen der erwarteten Wirkung des hohen Heizölpreises im Moment nicht notwendig wären. Man will damit unsere Wirtschaft, aber auch unsere Bürger vor weiteren Abgaben schützen.

Mit den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit III (Messmer) wird die phasenweise und gestaffelte Einführung einer Abgabe vorgeschlagen. Dadurch soll in erster Linie auf die Auswirkungen des hohen Heizölpreises auf den Verbrauch und auf die gleichzeitige Absenkung der Emissionen Rücksicht genommen werden. Es soll ab Anfang 2008 entweder aufgrund der Preisentwicklung, wie es beim Minderheitsantrag III vorgesehen wird, oder aufgrund des Absenkpades gemäss CO₂-Gesetz, wie im Mehrheitsantrag vorgeschlagen, die phasenweise Einführung einer Abgabe beschlossen werden.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass im CO₂-Gesetz und auch im Kyoto-Protokoll die Emissionswerte nach Massgabe der in der Schweiz in Verkehr gebrachten fossilen Energieträger als Bemessungsgrundlage festgesetzt sind; empfielt die Kommissionsmehrheit, den vorgeschlagenen Bezug zum Absenkpfad auch als Bemessungskriterium für die einzelnen Phasen zu berücksichtigen. Diese Bemessungsgrundlage ist kontrollierbar und nicht manipulierbar, denn dies muss doch der Fall sein, wenn das Kyoto-Protokoll, welches international angewendet wird, schlussendlich auch auf der gleichen Grundlage bemessen wird.

Der Bezug zum Heizölpreis oder zum Heizölindex und die im Antrag der Minderheit III festgesetzten Indexzahlen haben ohne Berücksichtigung der Emissionswerte einen sehr schwachen Bezug zum Absenktziel des CO₂-Gesetzes. Zudem sind die in diesem Antrag festgesetzten Indexpunkte sehr tief angesetzt. Die 80 Indexpunkte beziehen sich auf einen Preis von Fr. 60.00 pro 100 Liter, die 70 Punkte auf einen Preis von Fr. 52.50 pro 100 Liter und die 65 Punkte auf einen Preis von Fr. 48.75. Wenn man weiss, dass wir in den letzten zwei, drei Jahren diese Werte gar nie unterschritten haben, und man davon ausgeht, dass die Preise hoch bleiben, dann ist es doch ganz klar, dass man gar keine Abgabe, gar kein Lenkungsinstrument, haben will.

Zur gestellten Frage betreffend die Bemessungsgrundlage: In Artikel 2 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen wird ganz klar gesagt, wie die Emissionen gemessen werden – ich verstehe nicht, wie die Kollegen Steiner und Messmer das Ganze wieder infrage stellen können –: «Die Gesamtmenge der Emissionen berechnet sich nach Massgabe der in der Schweiz für die energetische Nutzung in Verkehr gebrachten fossilen Energieträger.» Da, wie wir wissen, das Heizöl besteuert und dementsprechend jeder Liter auch erfasst wird, sollte es keine Hexerei sein, am Ende eines Jahres und auch noch nach einem Jahr festzustellen, wie viel Öl effektiv in Umlauf gebracht wurde.

Der heute zur Behandlung anstehende Bundesbeschluss muss die Massnahmen zum Inhalt haben, welche zur Erreichung der im CO₂-Gesetz vorgegebenen Ziele notwendig sind. Die CO₂-Geschichte ist im Jahre 2010 oder 2012 nicht zu Ende. Fachleute gehen gemäss Botschaft des Bundesrates davon aus, dass wir bis ins Jahr 2100 die Treibhausgas-Emissionen um 60 bis 80 Prozent reduzieren müssen. Wenn man das weiss, ist es jetzt sicher verfehlt, die Ziele zu missachten und so zu leben, wie wir das bisher getan haben. Zudem ist die Schweiz nicht allein auf diesem Weg. Die

Schweiz ist im Zusammenhang mit dem Kyoto-Protokoll an internationale Normen gebunden. Ich denke, dass diese auch für uns gut genug sein können, um unseren CO₂-Ausstoss zu messen.

Zur Information: Auch die Energiedirektoren der Kantone empfehlen uns, eine CO₂-Abgabe, bezogen auf den Absenkpfad, einzuführen.

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Vous connaissez la situation: nous devons réduire nos émissions d'un ordre de grandeur d'un million de tonnes. Malgré l'introduction des mesures bénévoles, nous entrevoyons qu'il ne sera pas possible de parvenir à cette réduction.

Pour atteindre cet objectif, la majorité de la commission estime nécessaire d'introduire cette taxe. En quoi consiste cette solution? C'est un objectif de réduction. Nous disons – c'est une proposition libérale: «Nous voulons introduire la taxe seulement si les objectifs de réduction ne sont pas atteints. Nous voulons le faire de façon linéaire.» Tout à l'heure, il y a eu des questions à ce sujet, mais c'est assez facile à comprendre: on tire un trait depuis notre consommation de 2004 avec pour objectif l'année 2010; si on est en dessous de ce trait durant les trois années restantes, aucune taxe n'est introduite et, si on est au-dessus, il y en aurait une.

Je donne raison à Monsieur Keller qui dit: «Entre le moment où on isole le bâtiment et le moment où l'on obtient les effets, un certain temps s'écoule.» C'est vrai. Mais n'oublions pas non plus que l'effet incitatif, c'est d'éviter les gaspillages. Et dans le domaine du gaspillage, en dehors des problèmes d'isolation, il y a aussi encore beaucoup à faire. Alors, cette solution permet de corriger le tir. Elle donne aussi des garanties sûres et légales à ceux qui veulent investir dans les énergies renouvelables et dans les économies d'énergie. Et puis, elle permet de reconnaître les efforts des entreprises qui ont déjà réalisé des contrats de prestations volontaires. J'aimerais rappeler, mais en français cette fois, ce qu'a dit le président de la Confédération: «Il n'y a pas seulement le prix absolu qui entre en ligne de compte pour l'incitation, mais aussi le différentiel de prix, précisément pour ceux qui ont déjà entrepris des choses.» Les entreprises qui ont pris des mesures auront évidemment un avantage et c'est sur cet avantage que joue aussi toute l'opération de la loi sur le CO₂ et du Protocole de Kyoto.

La proposition de la minorité III (Messmer) se fonde sur le fait qu'il est difficile de calculer le tonnage des émissions. Madame Bader a répondu à cette question. Il y a des statistiques qui existent et il faut aussi fournir ces statistiques pour le Protocole de Kyoto. Il n'y a pas là matière à craindre une manipulation. Evidemment, les indices proposés par la minorité III sont assez bas; il est donc vraisemblable que la taxe ne sera pas introduite. Ceux qui soutiennent cette proposition sont persuadés que les objectifs peuvent être atteints. Rien ne les empêche de voter cette proposition puisque, à ce moment-là, la taxe ne sera pas introduite.

La proposition de la minorité I (Menétrey-Savary) prévoit de doubler le montant de la taxe 24 mois après son entrée en vigueur. Elle ne tient pas compte du principe de la loi, qui est de privilégier les mesures volontaires et de n'introduire une taxe qu'en dernier recours, si les objectifs ne sont pas atteints. C'est ce que veut la majorité, soit réaliser ces objectifs par étapes et donner encore une chance de pouvoir obtenir les résultats voulus. La proposition de la minorité I va trop loin. La majorité de la commission propose de la rejeter. Quant à la version du Conseil fédéral, la majorité de la commission la rejette pour les mêmes raisons. Elle se justifiait lors de l'élaboration du message il y a deux ans, lorsque l'huile de chauffage était encore à un prix très bas. Tout cela a été dit. Encore une fois, j'insiste sur la nécessité de créer un différentiel.

Enfin, la proposition Wäfler ne contient pas d'unité de la matière, en quelque sorte; elle revient à un centime climatique pour les carburants importés. S'agissant de privilégier les combustibles locaux, cela fera l'objet d'un message que le Conseil fédéral soumettra à la commission le 3 juillet 2006.

En conclusion, les études démontrent l'effet incitatif du prix sur le comportement des consommateurs, c'est incontestable, même si les chiffres peuvent être contestés.

Mais dans le doute, et devant les risques de ne pas atteindre nos objectifs de réduction, nous devons cesser de tergiverser et prendre cette décision qui est supportable pour l'économie et qui offre le plus de garanties et une bonne crédibilité à notre politique climatique, à savoir adopter la proposition de la majorité.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.057/3419)

Für den Antrag der Minderheit II 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 68 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.057/3420)

Für den Antrag der Mehrheit 100 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III 81 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.057/3421)

Für den Antrag der Mehrheit 147 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 30 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.057/3422)

Für den Antrag der Mehrheit 155 Stimmen

Für den Antrag Wäfler 5 Stimmen

Fünfte Abstimmung – Cinquième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.057/3423)

Für den Antrag der Mehrheit 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit IV 70 Stimmen

Sechste Abstimmung – Sixième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.057/3424)

Für den Antrag der Mehrheit 107 Stimmen

Für den Eventualantrag der Minderheit V 75 Stimmen

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Der Antrag der Minderheit VI zum Erlasstitel und zu Artikel 1b wurde zurückgezogen.

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.057/3425)

Für Annahme des Entwurfes 110 Stimmen

Dagegen 71 Stimmen

**Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen
Loi fédérale sur la réduction d'émission de gaz CO₂**

Detailberatung – Discussion par article

Antrag der Mehrheit

Titel

Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Das CO₂-Gesetz vom 8. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

Ingress

Gestützt auf die Artikel 74 und 89 der Bundesverfassung

....

Art. 10 Abs. 2

Vom Abgabeertrag werden längstens bis 2017 vorweg pro Jahr 100 Millionen Franken zur Förderung der Erstellung von energetisch hochwertigen Wohn- und Dienstleistungsgebäuden und der energetischen Sanierung bestehender Wohn- und Dienstleistungsgebäude verwendet. Unterstützt werden können nur Neubauten und Sanierungen, die eindeutig umwelt- und energiefreundlicher sind als neuere Neubauten und Sanierungen. Von den 100 Millionen Franken kann ein Betrag von maximal 10 Millionen jährlich zur Unterstützung von Forschungsprojekten sowie von Pilot- und Demonstrationsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz verwendet werden. Der Bundesrat erlässt die Vollzugsbestimmungen. Der übrige Abgabeertrag wird nach Massgabe der von Bevölkerung und Wirtschaft entrichteten Abgaben aufgeteilt.

Ziff. II Abs. 1

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Ziff. II Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag der Minderheit

(Rutschmann, Brunner Toni, Hegetschweiler, Kunz, Messmer, Müller Walter, Reymond, Theiler)
Streichen

Antrag Teuscher

Art. 10 Abs. 2

Vom Abgabeertrag werden längstens bis 2017 vorweg pro Jahr 100 Millionen Franken für Bildungsinitiativen im Baugewerbe, für Programme zur Markteinführung neuer Technologien, für Forschungsprojekte sowie für Pilot- und Demonstrationsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz verwendet.

Proposition de la majorité

Titre

Loi fédérale sur la réduction d'émission de gaz CO₂ (Loi sur le CO₂)

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

Ch. I introduction

La loi sur le CO₂ du 8 octobre 1999 est modifiée comme suit:

Préambule

En application des articles 74 et 89 de la Constitution fédérale,

....

Art. 10 al. 2

Au plus tard jusqu'en 2017 le produit de la taxe est consacré à hauteur de 100 millions de francs par an à l'encouragement de la construction de logements et de bâtiments administratifs à haute efficacité énergétique et à la rénovation énergétique de logements et de bâtiments administratifs existants. Seules peuvent être soutenues les nouvelles constructions et les rénovations dont les performances écologiques et énergétiques seront nettement meilleures que les performances des constructions et des rénovations récentes. Sur ce montant de 100 millions de francs, 10 millions au plus peuvent être affectés chaque année au soutien de projets de recherche et d'installations pilotes ou de démonstration liés aux énergies nouvelles ou à l'efficacité énergétique. Le Conseil fédéral arrête les dispositions d'application. Le produit restant de la taxe sera réparti entre la population et les entreprises au prorata des taxes qu'ils auront versées respectivement.

Ch. II al. 1

La présente loi est sujette au référendum facultatif.

Ch. II al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Proposition de la minorité

(Rutschmann, Brunner Toni, Hegetschweiler, Kunz, Messmer, Müller Walter, Reymond, Theiler)
Biffer

*Proposition Teuscher**Art. 10 al. 2*

100 millions de francs préalablement prélevés du produit annuel de la taxe sont affectés jusqu'en 2017 au plus tard à des mesures visant à promouvoir la formation dans l'industrie du bâtiment, à des programmes de mise sur le marché de nouvelles technologies, à des programmes de recherche ainsi qu'à des installations pilotes ou de démonstration dans le domaine des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique.

Rutschmann Hans (V, ZH): Der Antrag der Kommissionsmehrheit will von der CO₂-Abgabe 100 Millionen Franken pro Jahr zur Förderung von Gebäudesanierungen verwenden. Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Das Grundanliegen, die Mittel aus einer künstlichen Energieverteuerung für Gebäudesanierungen sowie für Forschungsprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu verwenden, wäre an sich richtig. Wenn schon Geld eingezo-gen wird, ist es sinnvoll, es für konkrete Projekte wie Gebäudedisolationen, erneuerbare Energien und die Förderung der Energieeffizienz zu verwenden. Dann wäre es immerhin keine reine Geldumverteilungsübung. Genau das Gleiche wollten wir ja vor einigen Wochen während der Frühjahrs-session mit der Einführung des Klimarappens II. Leider haben diejenigen Kreise, die jetzt die Kommissionsmehrheit bilden, den Klimarappen II und damit konkrete bauliche Massnahmen massgeblich verhindert.

Gegenüber dem abgelehnten Klimarappen II hat der heutige Antrag jedoch gravierende Nachteile. Der Klimarappen II wäre über eine Stiftung abgewickelt worden. Während der Klimarappen II praktisch sofort wirksam geworden wäre, macht der heutige Antrag eine Revision des CO₂-Gesetzes notwendig. Die Gesetzesänderung muss noch in den Ständerat, und dann kommt vermutlich noch eine Differenzbereinigung. Ein sofortiger Start wäre somit nicht möglich. Die Gesetzesänderung unterliegt sodann auch noch dem fakultativen Referendum. Unklar ist der Start dieses Programms aber auch deshalb, weil die Einführung der CO₂-Abgabe an die CO₂-Emissionen gekoppelt ist. Ob ab dem 1. Januar 2008 aus einer CO₂-Abgabe bereits Geld fliesst, ist erst im Laufe des nächsten Jahres ersichtlich. Sodann müssten für die Verteilung der jährlich 100 Millionen Franken durch den Bund zuerst die notwendige Infrastruktur und die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Ohne verbindliche Vorgaben und Richtlinien lassen sich die 100 Millionen ja kaum gerecht verteilen. Beitragsgesuche müssen von einer Amtsstelle des Bundes geprüft, begleitet und abgerechnet werden. Dazu braucht es Zeit, Personal und eine entsprechende Organisation.

Mit einem solchen Gebäudesanierungsprogramm kommt der Bund aber auch in Konflikt mit den Kantonen. Für Massnahmen im Gebäudebereich sind nämlich in erster Linie die Kantone zuständig. Die Energiedirektorenkonferenz der Kantone hat deshalb auch eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen bereits abgelehnt. Die Kantone lassen sich nicht gerne vom Bund in ihre Zuständigkeiten reinreden.

Ich beantrage Ihnen aus all diesen Gründen namens der Kommissionsminderheit, diesen vorgeschlagenen Absatz 2 von Artikel 10 des CO₂-Gesetzes zu streichen.

Teuscher Franziska (G, BE): Die Rückerstattung der CO₂-Abgabe soll gemäss CO₂-Gesetz der Bevölkerung zugute kommen. Wenn nun die Mehrheit dieses Prinzip durchbrechen will und eine Teilzweckbindung beantragt, dann soll das zumindest zukunftsgerichtet geschehen. Die von der UREK vorberatene Zweckbindung wird bis 2010 keine grosse Wirkung im Klimaschutz entfalten können. Das möchte

ich ändern und das Optimum aus diesem Geld herausholen. Worin unterscheidet sich mein Antrag vom Antrag der Mehrheit?

Mit dem Antrag der Mehrheit sollen pro Jahr 100 Millionen Franken in den Wohnungsbau investiert werden, einerseits zur Förderung der Erstellung von energetisch hochwertigen Gebäuden und andererseits zur energetischen Sanierung von Gebäuden. Maximal können 10 Millionen Franken jährlich in die Forschung und in Pilotanlagen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz investiert werden.

Ich beantrage Ihnen, die 100 Millionen vollständig in den wichtigsten Rohstoff der Schweiz, in die Bildung und in die Forschung, zu investieren. Nach meinem Antrag soll mit den 100 Millionen eine Bildungsoffensive im Baugewerbe durchgeführt werden, um der Energieeffizienz und den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen. Es sollen Programme zur Markteinführung neuer Technologien wie zum Beispiel der Geothermie lanciert werden. Damit kann nach dem Jahr 2010 eine erheblich grössere Wirkung erreicht werden als mit dem Antrag der UREK-Mehrheit. Mit meinem Antrag haben Sie gleichzeitig zwei Fliegen auf einen Streich: Einerseits sind die 100 Millionen Franken so für den Klimaschutz am effizientesten investiert, andererseits können wir die Schweiz im Bereich Bildung und Forschung betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz nicht nur einen Schritt, sondern einen grossen Sprung vorwärts bringen. Das ist dringend nötig. Wir stehen vor der Verknappung der Rohstoffe Erdöl und Erdgas.

Die Branche der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz gehört zu den Märkten, die Zukunft haben; davon werden die Schweizer Universitäten und unsere Fachhochschulen profitieren.

Sie werden sich jetzt vielleicht fragen, warum ich als Grüne dem Antrag der UREK nicht zustimme. Auch ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass im Gebäudebereich ein grosser Handlungsbedarf für energetische Sanierungen und energetisch sinnvollen Gebäudebau besteht. Diese Forderungen unterstütze ich selbstverständlich weiterhin. Doch dafür gibt es bereits zwei Programme: das Programm Energie Schweiz, das der Bund zusammen mit den Kantonen durchführt; und ab dem 1. Juli 2006 läuft das Gebäudesanierungsprogramm, das über den Klimarappen umgesetzt wird. Daher ist es aus meiner Sicht nicht sinnvoll, jetzt auch noch über das CO₂-Gesetz ein Gebäudesanierungsprogramm abzuwickeln. Denn so müssten drei Programme im selben Bereich miteinander koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, und diese Aufgabe würde grossen administrativen Aufwand nach sich ziehen und schnell sehr viel Geld verschlingen. Ich möchte das Geld nicht in die Koordination von Massnahmen investieren, sondern gewinnbringend für die Umwelt und das Klima einsetzen.

Ich bitte Sie daher, meinem Einzelantrag zuzustimmen.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Selon les estimations de l'Office fédéral de l'environnement, le système proposé par la majorité de la commission représente un plus en termes de réduction des émissions de CO₂. Une taxe incitative de 35 francs est censée permettre une réduction de 700 000 tonnes de CO₂, mais une affectation partielle de l'ordre de 100 millions de francs améliorerait ce bilan de 450 000 tonnes. Evidemment, ce n'est pas négligeable. Pourtant, je dois dire que cette solution dérange le groupe des Verts par plusieurs aspects.

D'abord, il est incontestable que cette proposition modifie les règles du jeu en cours de partie. La loi prévoyait une taxe d'incitation entièrement redistribuée et pas un modèle mixte mi-chair/mi-poisson, mi-incitatif/mi-encouragement. Mais ce n'est pas cela qui nous dérange le plus. De toute manière, si on en était maintenant au début du processus, à faire la loi sur le CO₂, cette solution nous paraîtrait acceptable et nous l'aurions peut-être proposée nous-mêmes. En revanche, si on se met maintenant à manipuler une loi démocratiquement votée, il y a lieu de craindre un démantèlement. Et finalement, c'est tout le système qui risquerait de s'effondrer.

Ce qui nous dérange aussi, c'est que jusqu'ici c'étaient les pouvoirs publics, par le programme Suisse Energie notamment, qui finançaient les programmes d'assainissement des bâtiments. Or, cette institution s'est vu progressivement privée de moyens financiers. Au départ, elle estimait ses besoins à 170 millions de francs, mais après deux exercices d'allègement budgétaire, son budget a passé de 100 à 45 millions de francs. Et ce seraient désormais les citoyens qui seraient censés compenser cette perte de moyens et réinjecter dans ces programmes l'argent que les pouvoirs publics ne veulent plus lui consacrer?

Ce qui nous dérange également, c'est que toutes ces taxes d'encouragement, ces dernières années, que ce soit celle proposée par l'initiative populaire des Verts «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!» ou celle proposée par l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)», ont été vertueusement combattues au nom de la loi sur le CO2 et de la taxe qui va avec, une taxe sans affectation mais avec redistribution.

Quant aux propriétaires, ils vont bénéficier de plusieurs programmes d'aide à la construction, dont celui du centime climatique sur les carburants. Si en plus, comme la commission le propose, ils ont la possibilité de faire participer les locataires aux investissements, ces derniers vont payer deux fois: une fois pour le mazout et le gaz, et une deuxième fois pour les assainissements que les propriétaires auraient peut-être dû faire de toute manière sans subventions.

En commission, l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage a souligné que le développement en parallèle de trois programmes d'intervention dans le domaine de la construction – sans compter ceux des cantons – nécessitait des efforts de coordination. Avec cette solution, on s'aventure donc vers un système qui ne sera vraiment pas simple.

En définitive, les Verts sont donc partagés sur cette question. Une partie du groupe s'oppose à l'affectation d'une part de la taxe; une autre estime que la loi a déjà été dénaturée, que la taxe réduite à la portion congrue, en tout cas dans un premier temps, ne vaut plus tellement la peine d'une redistribution à la population. Alors, autant l'affecter à des programmes vraiment efficaces!

La proposition Teuscher exprime l'avis du groupe, qui ne tient pas à affecter les sommes disponibles seulement aux bâtiments, mais surtout aux nouvelles technologies énergétiques. En tout cas, de toute manière, ce qui compte pour nous, c'est que les critères d'attribution de ces sommes soient particulièrement sévères, qu'aucun investissement ainsi subventionné ne soit reporté sur les loyers et que ce régime ne serve jamais de prétexte à couper dans les budgets publics en faveur des assainissements et de l'efficacité énergétique dans le bâtiment.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Obwohl ich seit gut dreissig Jahren in diesem Metier bin, gibt es doch immer noch Momente, wo ich die politischen Akteure nicht verstehe. Noch im Frühling hat uns der Hauseigentümergebund eindringlich dargelegt, wie wichtig und effizient ein Gebäudesanierungsprogramm sei. Auf die Befürchtung hin, eine CO2-Abgabe würde die Klimapolitik verzögern, habe ich Ihnen hier im Frühling als Kommissionspräsidentin versprochen, wir würden dem Rat bereits in der Sommersession einen Vorschlag bringen.

Hier ist er, und es ist ein gutschweizerischer Kompromiss: einerseits eine moderate, zielorientierte CO2-Abgabe, andererseits ein Gebäudesanierungsprogramm, das eine gesetzliche Grundlage bekommt. Es ist nicht nur ein Kompromiss, sondern es ist auf gut Neudeutsch eine eigentliche Win-win-Situation, bei der alle gewinnen: Wirtschaft und Bevölkerung dank der Rückerstattung der CO2-Abgabe, während die Teilzweckbindung zu Investitionen in Millionenhöhe führt. Das sind Aufträge, meine sehr verehrten Damen und Herren und Herren Bauunternehmer! Das sind Arbeitsplätze, das sind Steuereinnahmen für Gemeinden und Kantone, und das sind Mehrwertsteuern für den Bund. Das kann uns doch um der reinen Lehre willen nicht einfach egal sein, besonders

wenn man bedenkt, dass dieses Geld im Land bleibt, während die Einnahmen aus einem hohen Ölpreis einfach ins Ausland verschwinden. Diese 100 Millionen Franken lösen ein Vielfaches an Investitionen aus, und davon profitieren alle: Baugewerbe und Baunebengewerbe mit Aufträgen, Hauseigentümer mit einem Anreiz zur Gebäudesanierung, die Mieterschaft mit geringeren Nebenkosten und schliesslich die Umwelt und damit wir alle mit weniger CO2-Belastungen dank verbesserter Wärmedämmung und Gebäudetechnik.

Die UREK hat all diese Fragen ausführlich diskutiert und Experten angehört. Stimmen Sie deshalb hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu, denn so, wie Ihr Ja alle zu Gewinnern macht, würden bei einem Nein alle verlieren. Das CO2-Gesetz würde zur Farce, die Einhaltung der Kyoto-Ziele und damit unserer eigenen Versprechen würde in weite Ferne rücken. Vor allem würde der Glaubwürdigkeit der Klimapolitik in der Bevölkerung ein schwerer Schlag versetzt, verstehen doch die Menschen dieses Hüst und Hott je länger, je weniger.

Nordmann Roger (S, VD): Maintenant, après notre vote, la taxe sur le CO2 pourra être introduite si les conditions sont remplies. Son produit – 200, 400 ou 600 millions de francs – pourra être redistribué par le biais des caisses-maladie et de l'AVS. Cette redistribution est en elle-même un saupoudrage qui n'a aucun effet incitatif.

Ce que la majorité de la commission vous propose, c'est au contraire d'affecter une partie de ce montant afin d'encourager «la rénovation énergétique de logements et de bâtiments administratifs existants» et «la construction de logements et de bâtiments administratifs à haute efficacité énergétique». Au fond, que vous ayez été pour ou contre la taxe sur le CO2 ou les modalités votées tout à l'heure, vous pouvez considérer qu'il est assez raisonnable malgré tout d'utiliser le produit de la taxe de manière ciblée et pour favoriser la rénovation énergétique de constructions gourmandes en énergie plutôt que de faire du saupoudrage.

La validité du dispositif proposé par la majorité de la commission est limitée à 2017 dans le texte même de la loi, pour éviter un effet de dépenses structurelles. Il s'agit donc d'une approche pragmatique, limitée dans le temps, pour utiliser cet argent de manière plus pragmatique que par un simple saupoudrage. Il s'agit vraiment d'avoir un effet ciblé d'encouragement de l'assainissement des bâtiments. Au fond, la proposition de la majorité reprend un des aspects positifs du centime climatique.

Je vous remercie de la soutenir.

Sommaruga Carlo (S, GE): Hier, Madame Thanei, présidente de l'Association suisse des locataires, vous a expliqué que les locataires étaient favorables à l'acte législatif qui a été adopté tout à l'heure par le conseil.

En ma qualité de secrétaire général de l'Association romande des locataires, je vous invite à soutenir la modification de l'article 10 de la loi sur le CO2, qui vise à donner des moyens supplémentaires pour des investissements dépassant les obligations contractuelles des bailleurs, c'est-à-dire des moyens supplémentaires pour des isolations plus efficaces et des immeubles plus performants sous l'angle énergétique. Cela permet aux locataires de bénéficier d'immeubles de meilleure qualité sans que le loyer augmente trop rapidement.

La redistribution de 100 millions de francs ne peut être que favorable pour les cas de construction ou de rénovation. Il est clair que les locataires souhaitent que, dans le cadre de la mise en application de la redistribution, le Conseil fédéral prévoit dans l'ordonnance une redistribution à une institution où les locataires auraient leur mot à dire par le canal de leur organisation, pour que ce ne soient pas seulement les propriétaires bailleurs qui décident à qui les moyens sont distribués.

Je vous invite donc à suivre la majorité.

Bader Elvira (C, SO): Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit soll die CO₂-Abgabe mit einer Teilzweckbindung gekoppelt werden. Auch der Einzelantrag Teuscher sieht dies, in einer Variation, vor. Die Mehrheit der CVP-Fraktion will aber überhaupt keine Teilzweckbindung.

1. Eine Teilzweckbindung kommt einer neuen Energiesteuer gleich und schafft zudem einen neuen Subventionstatbestand.

2. Die CO₂-Abgabe ist als Lenkungsmaßnahme ausgestaltet worden und staatsquotenneutral. Das Geld, welches mit der CO₂-Abgabe eingenommen wird, soll nach Meinung der Mehrheit der CVP-Fraktion mehrheitlich an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückerstattet werden.

3. Es ist heikel, dass dafür das CO₂-Gesetz geändert werden müsste, und ein Referendum wäre möglich. Würde das Referendum ergriffen, gäbe dies wiederum Verzögerungen, und das klar definierte Ziel bis 2010 wäre noch schwieriger zu erreichen.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Teilzweckbindung ab und unterstützt die Minderheit Rutschmann.

Theiler Georges (RL, LU): Es geht bei diesem Antrag zu Artikel 10 darum, dass die Mehrheit die Lenkungsabgabe quasi zweckentfremden will: 100 Millionen Franken sollen vorweg für diese energietechnischen Sanierungen von Wohn- und Dienstleistungsgebäuden verwendet werden, und diese maximal 10 Millionen sollen in die Forschung und in die Pilotprojekte gehen. Dieser Rat hat diese Frage in der Eintretensdebatte eigentlich bereits diskutiert und auch eine entsprechende Antwort gegeben, denn die freiwillige Fördermassnahme wurde ja eben gerade abgelehnt. Es mutet eigenartig an, wenn wir eine solche Vorwegabgabe – so würde ich sie einmal bezeichnen – nun auf dem Gesetzesweg, entgegen dem, was wir in der Eintretensdebatte beschlossen haben, einführen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für eine CO₂-Abgabe eingetreten, sofern die Heizölpreise ein gewisses Minimum erreichen, also diese 80 Indexpunkte. In Konsequenz zu den gefassten Beschlüssen des letzten Males und von heute – wir haben jetzt da in dieser Abstimmung verloren, noch besteht aber eine gewisse Hoffnung, dass der Ständerat in diese Richtung entscheidet – lehnen wir eine gesetzliche Förderabgabe mehrheitlich ab.

Herr Sommaruga hat hier für die «locataires», für die Mieterinnen und Mieter, gesprochen und diese Förderabgabe befürwortet. Da staune ich eigentlich, Herr Sommaruga. Sie sind sich wohl bewusst, dass die Mieterinnen und Mieter in Zukunft eine doppelt so hohe Heizkostenabrechnung erhalten werden; das wird sie schmerzlich treffen, übrigens natürlich auch die Eigentümer. Aber wenn Sie jetzt zu dieser Summe noch 9 Rappen Lenkungsabgabe dazuzählen, dann müssen das die Mieterinnen und Mieter auch wieder bezahlen. Bei der Lenkungsabgabe kommen sie auf irgendwelchen Irr- und Umwegen wieder zurück, aber wenn Sie 2 Rappen davon in die Förderung stellen, dann bekommen Ihre Mieterinnen und Mieter diese 2 Rappen nicht zurück, dessen müssen Sie sich schon ganz bewusst sein. Es wird also für alle in diesem Land eine ganz massive Erhöhung geben – und die Lenkungsabgabe dazu.

Deshalb, auch aus diesen Gründen, lehnen wir diese Förderabgabe, die da eigentlich eingepackt ist und dazu führt, dass die Leute das Geld ja eben nicht zurückerhalten, ab. Es ist auch eine Frage des zeitlichen Ablaufs. Eine Förderabgabe auf freiwilliger Basis hätte man sehr rasch einführen können, da hätte man auch rasch eine Wirkung erzielt. Jetzt ist es aber so, dass Sie eine Gesetzesänderung beschliessen, und da müssen Sie schauen, wie dieser Pfad da runtergeht. Je nachdem, wie diese Lösung dann begutachtet wird, wird in ein paar Jahren dann diese Förderung ausgelöst, und das würde selbstverständlich nicht mehr die gleiche Wirkung erzielen.

Wir lehnen aus ähnlichen Gründen auch den Antrag Teuscher ab. Sie will ja eigentlich nur eine andere Verwendung der Mittel, und somit – man hat das allerdings nicht diskutie-

ren können – ist es eigentlich logisch, dass man ihn ebenfalls ablehnt.

Wir wollen also keine Mischlösung. Wir wollen eine Abgabe, sofern der Heizölpreis ein bestimmtes Niveau erreicht bzw. übersteigt. Die Minderheit Rutschmann werden wir mehrheitlich unterstützen.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Es ist unbestritten, dass mit dieser Gesetzesänderung sehr gezielt eine CO₂-Reduktion erreicht werden könnte. Aber der Bundesrat will den Pfad der Tugend einer reinen Lenkungsabgabe, von der immerhin versprochen wurde, dass sie als Ganze der Bevölkerung und der Wirtschaft zurückerstattet würde, nicht verlassen und ist daher gegen diesen Antrag der Mehrheit.

Cathomas Sep (C, GR), für die Kommission: Der Bundesrat verzichtet laut seiner Botschaft, und er hat es jetzt auch gerade gesagt, auf eine Teilzweckbindung zur Förderung von energetischen Sanierungen und Errichtung von Gebäuden. Einerseits wird dadurch absichtlich auf eine Vermischung der Lenkungsabgabe mit der Förderabgabe verzichtet. Andererseits wird auf die zurzeit bereits bestehenden Fördermittel hingewiesen. Zusammen mit den Kantonen setzt Energie Schweiz jährlich 40 Millionen Franken für Globalbeiträge ein. Dazu kommen die seit kurzem verfügbaren Mittel des Klimarappens I, auch in der Grössenordnung von rund 40 bis 45 Millionen Franken. Deshalb wird auch argumentiert, dass die Verdoppelung der bestehenden Fördermittel durch die 40 Millionen Franken aus dem Klimarappen I bereits eine massive Aufstockung der Gebäudesanierungsprojekte ermöglicht. Zudem wird auf das CO₂-Gesetz hingewiesen, welches explizit die Rückerstattung der gesamten Lenkungsabgabe im vollen Umfang an Bevölkerung und Wirtschaft vorsieht.

Trotzdem spricht sich die Mehrheit der Kommission für die Zweckbindung von jährlich 100 Millionen Franken aus, wobei 10 Millionen Franken für die Unterstützung von Forschungsprojekten sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Effizienzsteigerung zu verwenden sind. Es ist unbestritten, dass die Effizienzsteigerung im Gebäudesektor eine positive Auswirkung auf die Reduktion der Emissionswerte haben wird. Aufgrund der vom Bundesamt an die Kommission abgegebenen Unterlagen können mit den 100 Millionen Franken jährlich rund 18 000 Wohneinheiten gefördert werden. Die so erreichbare durchschnittliche CO₂-Reduktion in den Jahren 2008 bis 2012 wird mit 100 000 Tonnen weniger CO₂-Ausstoss pro Jahr angegeben. Der kumulierte Wert für die Zielperiode von 2008 bis 2012 wird demzufolge den erwähnten wertschen Betrag von 500 000 Tonnen CO₂ erreichen. Projiziert auf die durchschnittlich vierzigjährige Lebensdauer eines Gebäudes wird ein zehn- bis fünfzehnmal höheres Resultat erwartet. Neben diesen wesentlichen Effekten wird auch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen im Bereich der Arbeitsplatzbeschaffung hingewiesen.

Zum Antrag Teuscher: Die Kommission hat diesen Antrag nicht behandelt. Es ist aber in der Sache so, dass er eine Ausweitung der Fördergebiete und demzufolge neue Gebiete vorsieht, im Bildungsbereich und auch im Bereich des Marketings. Das kann und muss nicht unbedingt ausschliesslich zur Effizienzsteigerung im Gebäudebereich beitragen. Wir sehen als Folge dieses Antrages auch ein Problem der Koordination und der Umsetzung und auf jeden Fall eine Minderung der im Gebäudebereich einsetzbaren Mittel voraus.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die Mehrheit der Kommission, einer Teilzweckbindung von 100 Millionen Franken bis längstens 2017 zur Förderung von energieeffizienten Massnahmen zuzustimmen.

Christen Yves (RL, VD), pour la commission: Selon la loi sur le CO₂, vous le savez maintenant, le produit de la taxe est redistribué à hauteur d'environ 650 millions de francs estimés qui seraient restitués à la population sous la forme d'un abaissement des primes de l'assurance-maladie, et aux en-

treprises, proportionnellement à la charge salariale. C'est le principe même d'une taxe incitative, on pourrait presque dire le premier pas d'une réforme fiscale écologique: taxer l'énergie au profit du travail. Cela n'engendre donc pas d'augmentation de la quote-part fiscale. Mais il est vrai que cette distribution se fait à dose homéopathique, puisqu'elle devrait représenter environ 50 francs par habitant. C'est ce que Monsieur Nordmann définissait comme un saupoudrage.

Alors, l'idée est venue d'affecter une partie de ces prélèvements à des programmes d'encouragement de la construction de bâtiments, ce qui s'est finalement imposé en commission, mais à une courte majorité. Il s'agit d'une mesure concrète qui devrait intervenir en complément à l'abaissement des émissions, ce d'autant plus que le programme de Suisse Energie – cela a été dit – a été réduit, ces dernières années, à la portion congrue au fil des coupes budgétaires. Il existe certes le centime climatique l sur les carburants, dont une partie des ressources qu'il procure est affectée à des subventions pour l'isolation des bâtiments, mais les demandes sont aujourd'hui si nombreuses que le montant annuel, de l'ordre de 40 millions de francs, sera vite épuisé.

Alors, les 100 millions de francs proposés par la majorité de la commission seraient consacrés à des projets de construction ou de rénovation à haute efficacité énergétique. Il ne s'agirait pas de lancer un nouveau programme: je le dis parce que la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie était assez sceptique. Elle pensait qu'on allait chercher de nouveaux programmes qu'elle devrait suivre. Ce n'est pas le cas; il s'agit de poursuivre les efforts de la Confédération et d'encourager les cantons à poursuivre les leurs.

Alors nous vous proposons – Monsieur le président de la Confédération a parlé d'un chemin vertueux (Pfad der Tugend) – un chemin un peu plus ambitieux, et cela à une courte majorité.

Quant à la proposition Teuscher, elle part d'une très bonne intention. Evidemment, ce que nous voulons faire maintenant, c'est construire, isoler, rénover et mieux construire; les technologies existent. Face à l'arrivée de ces nouvelles technologies, ce sont les associations professionnelles qui doivent pourvoir à leur propre formation.

Nous vous invitons donc à rejeter la proposition Teuscher et à suivre celle de la majorité de la commission.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.057/3427)

Für den Antrag der Mehrheit 125 Stimmen

Für den Antrag Teuscher 14 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.057/3428)

Für den Antrag der Minderheit 99 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 64 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Damit entfällt die GesamtAbstimmung.

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

06.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Ich profitiere von Ihrer Präsenz, um Ihnen eine Mitteilung zu machen. Sie sollten bis Freitag Ihre Pulte und Ihre Schubladen leeren, weil die Renovation des Parlamentsgebäudes unmittelbar nach dem Ende dieser Session beginnt. Wenn Sie etwas liegen lassen, laufen Sie Gefahr, dass es verloren geht.

03.313

Standesinitiative Bern. Raumplanungsgesetz. Neukonzeption

Initiative cantonale Berne. Loi sur l'aménagement du territoire. Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 15.10.03

Date de dépôt 15.10.03

Bericht UREK-SR 02.09.04

Rapport CEATE-CE 02.09.04

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht UREK-NR 22.11.04

Rapport CEATE-CN 22.11.04

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben

Il n'est pas donné suite à l'initiative

02.436

**Parlamentarische Initiative
Hofmann Hans.
Vereinfachung
der Umweltverträglichkeitsprüfung
sowie Verhinderung von Missbräuchen
durch eine Präzisierung
des Verbandsbeschwerderechtes**

**Initiative parlementaire
Hofmann Hans.
Simplification de l'examen
d'impact sur l'environnement
et prévention d'abus grâce
à une définition plus précise du
droit de recours des organisations**

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 19.06.02

Date de dépôt 19.06.02

Bericht RK-SR 15.05.03

Rapport CAJ-CE 15.05.03

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.03 (Erste Phase – Première étape)

Bericht RK-SR 27.06.05 (BBI 2005 5351)

Rapport CAJ-CE 27.06.05 (FF 2005 5041)

Stellungnahme des Bundesrates 24.08.05 (BBI 2005 5391)

Avis du Conseil fédéral 24.08.05 (FF 2005 5081)

Ständerat/Conseil des Etats 06.10.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.10.05 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 04.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 13.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.12.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2007 9)

Texte de l'acte législatif (FF 2007 9)

**Bundesgesetz über den Umweltschutz
Loi fédérale sur la protection de l'environnement**

Art. 10a Abs. 1a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10a al. 1a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Sie sehen, wir haben nur noch eine Differenz zum Nationalrat zu behandeln: bei Artikel 10a Absatz 1a. Ihre Kommission hat sich an der heutigen Sitzung zum Entscheid durchgerungen, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Sie hat damit grundsätzlich ihren Mehrheitsbeschluss vom 16. Oktober 2006 bestätigt: Auch mit dem Weglassen des von Ihrem Rat eingeschobenen Absatzes 1a bleibt es bei der Anweisung von Artikel 5 Absatz 2 der Bundesverfassung: «Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.» Diesen Grundsatz muss jede Behörde und jeder Richter anwenden. Auch wenn wir Absatz 1a nun weglassen, wird dem Anliegen des seinerzeitigen Antragstellers also gleichwohl Rechnung getragen. Carlo Schmid, der Vater dieser Bestimmung, hat ja am 6. Dezember in unserem Rat erklärt: «Ich bitte Sie einfach, diese Bestimmung hier als das zu nehmen, was sie ist, nämlich als Bestimmung, die der verfügenden Behörde den Auftrag gibt, alle massgeblichen Interessen wirklich zu berücksichtigen und so zu urteilen, wie es einer öffentlich-rechtlichen Verwaltung bestimmt ist.» Das hat nach wie vor Bestand.

Deshalb bitte ich Sie namens der Kommission, die einen einstimmigen Entscheid gefällt hat, sich bei dieser einzigen verbliebenen Differenz dem Nationalrat anzuschliessen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Ich bin dem Herrn Kommissionspräsidenten sehr dankbar, dass er noch eine erläuternde Erklärung zu dieser Differenz abgegeben hat. Ich möchte allerdings das Bundesgericht ersuchen, diese Erklärung von Herrn Wicki auch zur Kenntnis zu nehmen. Denn die Praxis des Bundesgerichtes war bisher nicht so, dass man sagen konnte, das Bundesgericht hätte in diesen Fragen wirklich alle massgebenden Interessen berücksichtigt. Es gab eindeutig eine entsprechende Tendenz, nur die Umweltschutzgesichtspunkte zu betrachten. Ich wäre also dankbar, wenn diese Meinung von Herrn Wicki eine Meinung des Gesamtrates wäre. In diesem Sinne danke ich Ihnen und stelle keinen anderen Antrag.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Was Herr Schmid jetzt gesagt hat, ist möglicherweise ein persönlicher Eindruck. Aus meinem Erleben vor Ort und nach meiner jahrelangen Arbeit vor Ort kann ich Sie versichern, dass ich ganz klar anderer Meinung bin. Das ist eine einseitige Darstellung.

Angenommen – Adopté

05.057

**CO2-Gesetz. Umsetzung
Loi sur le CO2. Mise en oeuvre**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBI 2005 4885)

Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Eine Vorbemerkung: Wir möchten uns für den Lärm vorhin entschuldigen. Es ist eine Röhre im Bereich der Klimaregelung kaputtgegangen. Die Reparatur war notwendig, damit in diesem Raum nicht zu viel CO2 entsteht. (*Heiterkeit*)

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Es mag sinnvoll sein, die Diskussion über das vorliegende Geschäft in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Es steht nämlich nicht isoliert, sondern in einem rechtlichen und sachlichen Umfeld, das uns bei diesem Geschäft gewisse Grenzen setzt. Die Schweiz hat das Kyoto-Protokoll unterzeichnet. Das Parlament hat dieses Abkommen genehmigt, es ist am 16. Februar 2005 in Kraft getreten, und es gilt auch für die Schweiz. Die Schweiz hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, die Emissionen von sechs Treibhausgasen bis zum Zeitraum 2008 bis 2012 um 8 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Die Erfüllung der durch das Kyoto-Protokoll übernommenen Verpflichtungen wird hauptsächlich durch das CO2-Gesetz gesteuert, welches seit dem 1. Mai 2000 in Kraft ist. In diesem Gesetz sind die Reduktionsziele für die energetisch bedingten CO2-Emissionen verankert. Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des CO2-Gesetzes müssen diese Emissionen bis 2010 um 10 Prozent unter das Niveau von 1990 gesenkt werden.

Massgebend für die Erreichung dieses Zieles ist der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012. Das Gesetz differenziert in Artikel 2 Absatz 2: «Die Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe sind gesamthaft um 15 Prozent, und die Emissionen aus fossilen Treibstoffen (ohne

Flugtreibstoffe für internationale Flüge) sind gesamthaft um 8 Prozent zu vermindern.»

Wie sieht das quantitativ aus? Im Jahre 1990 betrug der nicht klimakorrigierte energetische CO₂-Ausstoss aus Brennstoffen 23,83 Millionen Tonnen. 15 Prozent davon ergeben ein Reduktionsziel von 3,57 Millionen Tonnen. Der treibstoffbedingte Ausstoss von CO₂ betrug 15,46 Millionen Tonnen, 8 Prozent davon sind rund 1,24 Millionen Tonnen Reduktionsziel. In der Summe ergeben sich damit 4,81 Millionen Tonnen CO₂, die wir zu reduzieren haben; klimabereinigert ergibt sich allerdings ein Reduktionsbedarf von nur rund 4 Millionen Tonnen CO₂. Sie finden dies auf der Homepage des UVEK unter «Themen/Umwelt/Dossiers/CO₂ und Klima»; Sie können das dort nachschauen.

Wo stehen wir jetzt im Vergleich mit 1990? Im Vergleich mit 1990 liegen 2005 die Brennstoffemissionen um 6,2 Prozent tiefer, was bedeutet, dass sie noch um weitere 8,8 Prozent gesenkt werden müssen. Die Treibstoffemissionen liegen dagegen um 8,6 Prozent höher als 1990, sodass wir knapp 17 Prozent CO₂-Emissionen aus Treibstoff zu reduzieren haben. In der Summe ergibt sich eine leichte Reduktion um 0,5 Prozent gegenüber 1990, sodass wir aktuell ein Manko von 9,5 Prozent verzeichnen müssen.

Das genannte Reduktionsziel soll gemäss Artikel 3 des CO₂-Gesetzes in erster Linie durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie durch freiwillige Massnahmen erreicht werden. Kann das Reduktionsziel durch diese Massnahmen allein nicht erreicht werden, erhebt der Bund nach Artikel 3 Absatz 2 des CO₂-Gesetzes eine Lenkungsabgabe auf fossile Energieträger. Es stellt sich daher die Frage, ob man die Reduktionsziele ohne Abgabe erreichen kann, und, wenn diese Frage verneint wird, ob der Abgabensatz, den der Bundesrat nach Artikel 6 festsetzt, von der Bundesversammlung nach Artikel 7 Absatz 4 des CO₂-Gesetzes genehmigt werden kann.

Erreichen wir die Reduktionsziele auch ohne CO₂-Abgabe? Das wissen wir nicht. Massgebend ist der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012. Der Bundesrat behilft sich mit den im März 2005 aufdatierten Energieperspektiven des Bundesamtes für Energie, wonach die freiwilligen Massnahmen nicht ausreichen, um die Ziele des CO₂-Gesetzes zu erfüllen. Das ist so in der Botschaft auf Seite 4903 zu lesen.

Angesichts der Ihnen jetzt gerade genannten Zahlen hat diese Auffassung des Bundesrates eine gewisse Plausibilität für sich. Der Bundesrat beziffert die Ziellücke, bezogen auf das Gesamtziel, auf 2,9 Millionen Tonnen CO₂. Er will diese Ziellücke durch drei Massnahmen schliessen: Von der Einführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und dem Klimarappen auf Treibstoffen erwartet der Bundesrat einen Reduktionsbeitrag von 2,5 Millionen Tonnen CO₂, von der CO₂-Abgabe allein 0,7 Millionen Tonnen. Die von Ihnen am Montag beschlossene Änderung des Mineralölsteuergesetzes und die Änderung des Automobilsteuergesetzes sollen rund 0,4 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen verhindern. Damit hätten wir diese Ziellücke geschlossen.

Vor diesem Hintergrund beantragt uns der Bundesrat eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen von 35 Franken pro Tonne oder 9 Rappen pro Liter Heizöl. Mit dieser Massnahme soll wie gesagt der CO₂-Ausstoss um 700 000 Tonnen reduziert werden. Der Nationalrat hat nach langen Beratungen eine Lösung gefunden, die im Gegensatz zu jener des Bundesrates eine emissionsbezogene Komponente beinhaltet und ausserdem eine Staffelung aufweist. Er definiert ein Emissionsziel für ein Referenzjahr und bestimmt den Abgabensatz für das zweite, auf das Referenzjahr folgende Jahr für den Fall, dass im Referenzjahr das Emissionsziel nicht erreicht worden ist. Die Abgabensätze belaufen sich auf 12, 24 und 36 Franken ab den Jahren 2008, 2009 und 2010.

Mit diesen Anträgen sah sich Ihre Kommission konfrontiert, als sie die Beratung begann. In der Kommission wurde die Notwendigkeit einer CO₂-Abgabe zum heutigen Zeitpunkt einmal grundsätzlich infrage gestellt. Es wurde argumentiert, dass der Preis des Heizöls zum Zeitpunkt der Abfassung der Botschaft so tief gewesen sei, dass der Zuschlag durch die bundesrätliche CO₂-Abgabe in der Höhe von 9 Rappen pro

Liter durch den heutigen Marktpreis mehr als übertroffen sei. Alles, was der Bundesrat mit seiner Erhöhung gewollt habe, sei durch den Markt bereits erreicht worden. In der Tat sind die Zahlen beeindruckend. Im März 2005 betrug der Durchschnittspreis für Heizöl bei einer Bezugsmenge von 3000 bis 6000 Litern 63,87 Rappen pro Liter. Im August/September desselben Jahres stieg der Preis auf beinahe 90 Rappen pro Liter, und dann ab November 2005 bis September 2006 stets um die 80 Rappen pro Liter zu oszillieren. Im November 2006, also vor einem Monat, lag der Preis bei 73,29 Rappen pro Liter, also ungefähr dort, wo ihn der Bundesrat haben wollte, als er im Frühjahr 2005 beschloss, dem Parlament zu beantragen, eine CO₂-Abgabe in der Höhe von 9 Rappen pro Liter Heizöl einzuführen.

Vor diesem Hintergrund befand in der Kommission eine Minderheit, dass der Markt selbst bereits bewirkt habe, was der Bundesrat mit der Abgabe erreichen wollte, die Einführung einer Abgabe sei daher überflüssig, und auf die Vorlage sei nicht einzutreten. Die Mehrheit in der Kommission obsiegte indessen mit 8 zu 4 Stimmen. In diesem Verhältnis ist die Kommission eingetreten. Zu diesem Ergebnis trug auch der Umstand bei, dass wir uns relativ schwach dokumentiert fühlten. Wir wussten, dass der Bundesrat verschiedene Berichte und Konzepte in Bearbeitung hat, die für die Behandlung der CO₂-Abgabe an sich auch von Bedeutung wären. Das Bafu bearbeitet einen Bericht über die Fortführung der schweizerischen Klimapolitik nach 2012, der eine Analyse der Kosten der Klimaveränderung für unsere Volkswirtschaft und der Kosten für Massnahmen in diesem Zusammenhang zum Gegenstand hat. Sodann bearbeitet das Bafu auch die Position der Schweiz im internationalen Kontext der Post-Kyoto-Phase. Und das Bundesamt für Energie bearbeitet als drittes Paket die Energieperspektiven, die insbesondere auch die Energielücken beschreiben und Massnahmen in diesem Zusammenhang umreissen sollen.

Die Kommission beriet nach dem Eintretensbeschluss lange, ob sie die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen sollte, verbunden mit verschiedenen Fragen im Bereich der Klimapolitik und der Energiepolitik, und erst nach dem Vorliegen der entsprechenden Berichte und Antworten die Beratungen weiterführen sollte. Diese Idee wurde, obwohl sie an sich sachlich seriös war und ist, vielleicht auch aus Gründen mangelnder politischer Akzeptanz eines solchen Hinausschiebens, nicht weiterverfolgt. Vielmehr beschloss die Kommission, diese Fragen parallel zur Beratung der heutigen Vorlage mit einer Subkommission weiterzubearbeiten, welche im Sommer des nächsten Jahres die entsprechenden Überlegungen präsentieren und allenfalls Anträge vorlegen soll.

In der Detailberatung konzentrierte sich die Diskussion auf zwei Bereiche, einerseits auf die CO₂-Abgabe an sich und andererseits auf die Gefahr, dass die durch die CO₂-Abgabe bewirkte CO₂-Reduktion um 700 000 Tonnen pro Jahr durch die mittlerweile zu einem Thema gewordene Absicht einiger Überlandwerke, Gaskombikraftwerke zu bauen, neutralisiert und zunichte gemacht werden könnte. Was die CO₂-Abgabe betrifft, standen sich grundsätzlich zwei Konzeptionen gegenüber: ein emissionsgesteuertes Konzept, wie es der Nationalrat beschlossen hat, und ein preisgesteuertes Konzept, wie es von der Kommissionmehrheit beantragt wird.

Dazu eine Vorbemerkung: An sich hätte das Parlament nur die Möglichkeit, den Entwurf des Bundesrates zu genehmigen oder abzulehnen. Was der Nationalrat gemacht hat und was wir machen – und zwar bei allen Fassungen, die Ihnen jetzt vorliegen –, ist eine juristische Schlaumeierei: Wir genehmigen den Entwurf des Bundesrates unter der Bedingung, dass er seinen Entwurf unseren Vorstellungen anpasst. Formal mag das durchgehen, materiell ist es wohl nicht ganz lupenrein.

Die Mehrheit, deren Antrag auf der Fahne zu finden ist, geht davon aus, dass der Markt bereits eine Lenkungswirkung gezeitigt hat. Der Marktpreis liegt heute noch höher als der Preis mit dem bundesrätlichen CO₂-Zuschlag gemäss Botschaft. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass es das primäre Ziel sein muss, die Brennstoffpreise auf der heutigen Höhe

zu halten, denn mit dieser Höhe ist wie gesagt eine Lenkungswirkung erzielt worden.

Die Minderheit I schliesst sich dem Nationalrat an. Die Konsequenzen dieser Fassung sind im Rahmen der Detailberatung darzustellen. Der Antrag der Minderheit II stellt eine zeitlich gestreckte Variante des Antrages der Minderheit I dar; auf sie ist ebenfalls im Rahmen der Detailberatung einzugehen. Und Herr Schwaller verbindet verschiedene Elemente der Minderheitsanträge miteinander.

Zu den Gaskombikraftwerken: Die Kommission hat von der Tatsache Kenntnis genommen, dass verschiedene Elektrizitätswerke planen, im Laufe der nächsten Jahre Gaskombikraftwerke zu erstellen. Die Kommission ist sich – was sie bereits in Flims deutlich gemacht hat – des Umstandes bewusst, dass wir in einigen Jahren in eine Stromlücke hineinflaufen, wenn wir nichts vorkehren. Die Beurteilung der politischen Lage seitens der Elektrizitätswerke geht nun offenbar dahin, dass sie im Zusammenhang mit der Schliessung der Energielücke nicht mit einem raschen Ersatz von Atomkraftwerken oder gar dem Ausbau der Atomenergie rechnet. Sie rechnet auch nicht damit, dass sie in nützlicher Frist die grosse Wasserkraft ausbauen kann. Ausserdem ist sie offensichtlich auch der Ansicht, dass die neuen erneuerbaren Energien vom Quantitativen her keinen bedeutenden Beitrag an die Lückenschliessung erbringen können. Nebst dem Stromimport bleibt für diese Werke offenbar allein der Bau von Gaskombikraftwerken, um die Energielücke vorderhand schliessen zu können – bis die entsprechenden Verfahrensschritte abgewickelt sind, die dann allenfalls zu einer Ersetzung der bestehenden AKW führen könnten.

Die Kommission ist einhellig der Meinung, dass dies nicht einfach so hingenommen werden kann. Das Gaskombikraftwerk Chavalon allein würde jene Menge an CO₂ ausstossen, welche wir durch die Einführung der CO₂-Abgabe zu reduzieren gedenken. Wir landen mit anderen Worten bei einem CO₂-Nullsummenspiel, das aber der Konsument zu bezahlen hat. Die Kommission hat versucht, dieses Nullsummenspiel zu vermeiden. Das ist der Sinn des Antrages zu Artikel 1 Absatz 2, der sowohl von der Mehrheit als auch von der Minderheit I zu Absatz 1 getragen wird. Im Detail werden wir zu diesem Antrag noch Stellung nehmen müssen. Wir möchten nicht, dass Gaskombikraftwerke überhaupt nicht entstehen, aber wir möchten, dass sie eine Übergangslösung darstellen und gegenüber allen anderen, welche CO₂ ausstossen, nicht privilegiert werden.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten.

Hofmann Hans (V, ZH): Wie Ihnen unser Kommissionspräsident dargelegt hat, hat es sich die Kommission mit dieser Vorlage nicht einfach gemacht. Wie die nationalrätliche UREK haben auch wir einige Schwenker vollzogen. Wir haben uns vertieft mit der Umsetzung des CO₂-Gesetzes befasst und uns selbst wie auch der Verwaltung viele Fragen gestellt, etwa die folgenden:

Ist eine CO₂-Lenkungsabgabe aus heutiger Sicht überhaupt noch das richtige Instrument? Die Zeit bleibt ja nicht stehen. Hat die starke Preisentwicklung nach oben bereits eine lenkende Wirkung gezeigt? Warum hat sich der Bundesrat entschlossen, nur eine Lenkungsabgabe bei Brennstoffen einzuführen, also ausgerechnet in jenem Bereich, der sich auf einem deutlichen Absenkepfad befindet und eine gute Leistung ausweist? Da will der Bundesrat gemessen am Preisniveau zum Zeitpunkt seines Beschlusses eine Abgabe von rund 15 Prozent einführen.

Wie verhält es sich mit der CO₂-Problematik im Zusammenhang mit unserer Energiepolitik? Wir stecken ja auch mitten in der Beratung des Stromversorgungs- und des Energiegesetzes. Das Energiegesetz verlangt im Zweckartikel vom Staat eine ausreichende, breitgefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung. Neu haben wir ins Energiegesetz folgende Bestimmung aufgenommen: Wenn sich abzeichnet, dass die Energieversorgung längerfristig nicht gesichert ist, haben Bund und Kantone zeitgerecht die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass

möglichst im Inland Produktionskapazitäten bereitgestellt werden können. An diesem Punkt stehen wir heute ja.

Das geänderte Energiegesetz setzt vor allem auf Wasserkraft und erneuerbare Energien. Das ist richtig, aber kann die Schweiz mit dem Ziel einer längerfristig gesicherten Stromversorgung überhaupt auf Kernkraftwerke verzichten? Kann die sich abzeichnende Energielücke überhaupt anders als mit Gaskraftwerken überbrückt werden? Wie verhält es sich dann mit den Zielen des Kyoto-Protokolls zu den CO₂-Emissionen? Wie viele solche Anlagen würde es zur Überbrückung brauchen? Für wie lange würden sie benötigt? Wie viel CO₂ emittieren solche Gaskombianlagen im Verhältnis zu den 700 000 Tonnen CO₂, welche die Lenkungsabgabe jährlich verhindern soll? Widersprechen sich da nicht zwei Gesetze: das Energiegesetz und das CO₂-Gesetz? Sollten wir nicht die Energieperspektiven bis 2030, welche uns der Bundesrat schon bald vorlegen wird, abwarten, bevor wir weitere Entscheide zur CO₂-Abgabe fällen? Wäre nicht auch hier eine direkte Förderabgabe oder ein Modell, wie es Schweden kennt, wo die Abgabe mit Erfolg in Reduktionstechnologien investiert wird, effizienter als die Rückerstattung an die Bevölkerung? Bundespräsident Leuenberger hat diese Frage in der Kommission selbst aufgeworfen, um daraufhin aber sofort zu sagen, das CO₂-Gesetz bestehe und wir seien eben gesetzlich zur Einführung einer Lenkungsabgabe auf CO₂ verpflichtet, selbst dann, wenn dies nicht die allerbeste Lösung sei.

Wir haben uns in der Kommission auch gefragt, ob wir aus all diesen Gründen nicht den Mut haben sollten, auf diese Vorlage zur Einführung der CO₂-Lenkungsabgabe zum heutigen Zeitpunkt nicht einzutreten. Dann könnte sofort eine Änderung des CO₂-Gesetzes angestrebt werden, die es Bundesrat und Parlament ermöglichen würde, bei Nichterreichen der Ziele wahlweise entweder eine Lenkungs- oder eine direkte Förderabgabe einzuführen, also sachgerecht und situationsbezogen die jeweils bessere Lösung zu treffen. Derweil könnte ein sogenannter Klimarappen 2 oder über die bereits heute bestehende Organisation zum Klimarappen auf Treibstoffen auch ein integraler Klimarappen auf CO₂-Emissionen eingeführt werden. Dessen Erträge könnten sofort und effizient in neue Heizsysteme wie Systeme zur Gewinnung von Erdwärme, Sonnenkollektoren, Wärmepumpen usw., aber auch in Gebäudeisolationen bei Neubauten und Gebäudesanierungen sowie in die Forschung und Entwicklung neuer erneuerbarer Energien eingesetzt werden.

Hätte man schon damals, bei der Schaffung des CO₂-Gesetzes, beide Lösungsvarianten vorgesehen, müssten wir heute wohl keine lange Diskussion führen, sondern wir würden uns beim heutigen Niveau der Marktpreise mit Sicherheit für eine wie auch immer ausgestaltete, direkt wirkende Abgabe entscheiden. Aber – immer wieder haben wir das gehört – wir haben nun einmal das CO₂-Gesetz, und das können wir schon aus politischen Gründen nicht schon wieder abändern, bevor es überhaupt angewendet wurde.

So ist dann unsere Kommission letztlich mit 8 zu 4 Stimmen auf die Vorlage eingetreten, hat aber, wie unser Kommissionspräsident bereits dargelegt hat, gleichzeitig eine Subkommission beauftragt, all die aufgeworfenen gesamtenergiepolitischen Fragen vertieft abzuklären. Wie Sie sehen, wurde kein Minderheitsantrag auf Nichteintreten gestellt. Die ehemalige Minderheit, zu welcher ich gehört habe, hat eingesehen, dass es bei der jetzigen Ausgangslage und in unserer Situation als Zweitrat wohl keine andere Möglichkeit gibt, als einzutreten. Wir werden also eine CO₂-Lenkungsabgabe einführen. Wie dies geschehen soll – ob preisabhängig gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit oder aber emissionsabhängig, wie vom Nationalrat beschlossen, und je nach obsiegender Minderheit, Minderheit I oder II, stufenweise –, werden wir noch zu entscheiden haben.

Ich möchte der Detailberatung jetzt aber nicht vorgreifen. Ich habe beim Eintreten lediglich versucht, Ihnen darzulegen, dass sich unsere Kommission unter kundiger Führung durch unseren Präsidenten, aber auch mit sehr guter Unterstützung durch das BFE, in einem umfassenden gesamtenergie-

ergiepolitischen Rahmen äusserst gründlich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt hat.

In diesem Sinne opponiere ich nicht bzw. – ehrlicher gesagt – nicht mehr gegen Eintreten.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Heute geht es letztlich nur noch darum, den Abgabesatz und seine Ausgestaltung durch das Parlament zu beschliessen. Die Kommissionsmehrheit wie -minderheit wollen – Sie haben es bereits gehört – am vorgegebenen Ziel festhalten, allerdings mit unterschiedlichen Vorgaben. Die Kommissionsmehrheit sieht ein preisgestaltetes System vor, die Kommissionsminderheit macht demgegenüber die Abgabe vom Absenkungspfad abhängig.

Ich habe zwar einiges Verständnis für die Argumente der Kommissionsmehrheit; sie macht darauf aufmerksam, dass der gegenüber der Beschlussfassung vom CO₂-Gesetz gestiegene Ölpreis bereits eine effiziente Wirkung zeigt. Allein die gestiegenen Heizölpreise dürften zu einem geringeren Verbrauch führen. Die künstliche Verteuerung gegenüber dem bereits hohen Erdölpreis vermöge keine zusätzliche Wirkung zu entfalten. Deshalb sei zuzuwarten und erst dann zu handeln, wenn sich die heutigen Bedingungen ändern. Ob und wie stark sich allerdings gestiegene Ölpreise auf den Verbrauch fossiler Energien auswirken, ist massgebend abhängig von der Dauer der Preiserhöhung und wohl noch weit mehr von den Erwartungen der Unternehmen und der Haushalte bezüglich der künftigen Preisentwicklung. Ausserdem ist festzuhalten, dass die Heizölpreise heute immer noch real tiefer sind als zu Beginn der Neunzigerjahre. Die vorgeschlagene Bindung der CO₂-Abgabe an den Heizölpreis würde den Heizölmarkt meiner Meinung nach faktisch ausser Kraft setzen, denn nicht nur die Heizölwirtschaft, sondern auch die Konsumentinnen und Konsumenten hätten ein Interesse daran, dass der Heizölpreis unter die Marke von März 2005 fällt. Wie weit die Binnenwirtschaft den Preis beeinflussen kann, ist fraglich.

In der Variante des Nationalrates wird die Abgabe ja auch nur unter gewissen Bedingungen eingeführt, nämlich nur dann, wenn die gesetzten Meilensteine nicht erreicht werden. Der klare Wille seitens des Parlamentes, die Abgabe selbst dann einzuführen – das ist für mich wichtig –, wenn der Ölpreis konstant hoch ist, das Ziel des CO₂-Ausstosses aber trotzdem verfehlt wird, sendet an die Verbraucher aber ein weit stärkeres und unmissverständlicheres Signal. Nur so werden die Unternehmen und die Haushalte die Aufgabe in ihre künftige Planung mit einbeziehen; der Anreiz zum Sparen wird grösser, und der Einsatz CO₂-freier oder -ärmerer Energieträger wird vermehrt zum Tragen kommen.

In der Botschaft vom 22. Juli 2005 zur Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe sind Mehremissionen von Gas- und Dampfturbinenanlagen nicht berücksichtigt. Entsprechend stand in der Beratung durch die Kommission die Inbetriebnahme eines fossil befeuerten Kraftwerkes zur Schliessung der Stromlücke nicht zur Diskussion. Die Inbetriebnahme eines solchen neuen Kraftwerkes stellt die Schweizer Klimapolitik aber vor die Gretchenfrage: Wie haben wir es denn mit unseren Klimazielen? Während der Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 würde die CO₂-Bilanz entsprechend zusätzlich belastet, selbst wenn, wie dies vom Bundesrat in der Kommission vorgetragen wurde, die Inbetriebnahme frühestens auf das Jahr 2010 zu erwarten wäre. Die Zubauoption für neue Gaskraftwerke hat einen eminenten Einfluss auf den CO₂-Absenkungspfad, den die Schweiz mittel- und langfristig verfolgen will. Es ist deshalb zwingend, den Bürgerinnen und Bürgern klaren Wein einzuschenken. Der Bundesrat vertritt die Meinung, dass die Abgabebefreiung von neuen Emittenten wie Gaskraftwerken in Artikel 8 der CO₂-Verordnung geregelt sei. Den Gaskraftwerken stünden als Neuemittenten gemäss Verordnung erweiterte Möglichkeiten zu, sich Reduktionen bei Dritten anrechnen zu können. Im Unterschied zur Zielvereinbarung mit bestehenden Unternehmen könnten sie sich Massnahmen ausserhalb des eigenen Betriebs anrechnen lassen, zudem könnte

ihnen die grosszügigere Limite für ausländische Zertifikate zugestanden werden.

Meiner Ansicht nach ist es, bei allem Wohlwollen für die CO₂-Abgabe, unsinnig, eine CO₂-Abgabe einzuführen und gleichzeitig Kraftwerke zu planen, die ein Mehrfaches an CO₂ ausstossen. Darüber hinaus will man sie erst noch gegenüber anderen Unternehmen bezüglich Kompensation bevorzugt behandeln. Um es klar und deutlich zu machen: Wir überlegen uns, «CO₂-Schleudern» – ich nenne sie jetzt einmal so – grossen Ausmasses für den Dauerbetrieb zu bauen, was mit diesem Primärenergieträger eine höchst fragwürdige Angelegenheit ist, und damit in der Schweiz zum ersten Mal eine Produktion von Strom aus fossilen Energieträgern auf die Beine zu stellen; und wir geben ihnen gegenüber anderen Unternehmen gemäss Bundesrat auch noch eine bevorzugte Stellung. Damit bin ich nicht einverstanden. Wenn wir CO₂ als klimarelevant einstufen und dem Willen des Souveräns nachleben, müssen wir auch Gaskombikraftwerke der Kompensation unterstellen.

Ich unterstütze deshalb ausdrücklich den Antrag der Kommission, dass Gaskombikraftwerke ihre Emissionen kompensieren müssen. Ob vollumfänglich oder nicht, das müssen wir heute freilich noch ausdiskutieren. Wir haben ja soeben auch noch neue Anträge, insbesondere den Antrag Pfisterer Thomas, ausgeteilt erhalten. Darüber müssen wir noch ausgiebig diskutieren. Dass diese Kompensation zu 70 Prozent im Inland, vorwiegend im Gebäudebereich und allenfalls im Zubau bezüglich Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern, zu realisieren ist, scheint mir richtig, selbst wenn von der Strombranche befürchtet wird, dass das wirtschaftliche Potenzial nicht für alle Subventionsprogramme ausreichen könnte.

Wenn dagegen argumentiert wird, dass Gaskraftwerke im Ausland weit bessere Ausgangsbedingungen haben als hierzulande, ist dies weiter nicht verwunderlich, ersetzen sie doch in vielen EU-Staaten alte Kohlekraftwerke und leisten somit einen Beitrag an die Erfüllung der Kyoto-Ziele. Da in der Schweiz solche Substitutionsmöglichkeiten fehlen, können die Rahmenbedingungen gar nicht dieselben sein. Es kann ausserdem nicht sein, dass wir aus Furcht vor der politischen Diskussion um neue Kernkraftwerke unsere CO₂-Ziele opfern und die Bemühungen von privaten Haushalten, Klein- und Grossunternehmen ad absurdum führen. Der Bundesrat hat den Entsorgungsnachweis als erbracht erklärt. Damit steht einem Planungs- und Bewilligungsverfahren für neue Kraftwerke nichts mehr im Wege.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir heute diese Abgabe gemäss Minderheit I einführen. Die energiepolitische Diskussion wird aber wohl erst nächstes Jahr geführt, nämlich dann, wenn der Bundesrat, gestützt auf die Resultate der Energieperspektiven, die wichtigsten energiepolitischen Schlussfolgerungen gezogen hat. Heute aber ist es wichtig, dass wir klare Signale setzen, dass wir eine Abgabe im Sinne des Nationalrates beschliessen, und dass die Gaskombikraftwerke – wenn die Emissionen wirklich hoch bleiben – aber weder von der CO₂-Abgabe befreit noch von den Kompensationsmassnahmen ausgenommen werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Eintreten auf die Vorlage.

Jenny This (V, GL): Selbstverständlich bin ich ebenfalls für Eintreten und bitte Sie bei der Detailberatung um Zustimmung zum Antrag der Minderheit I (Sommaruga Simonetta) bzw. zum Beschluss des Nationalrates.

Als wir hier im Parlament 1999 das CO₂-Gesetz beschlossen haben, war das Ziel klar. Der Ausstoss von Kohlendioxid sollte in zehn Jahren um 10 Prozent gesenkt werden. Heute steht eindeutig fest, dass die Schweiz diesem Ziel bei weitem nicht näher gekommen ist. Also sollten wir uns endlich von Wunschträumen lösen und uns nun auf den Weg machen, um diese Ziele zu erreichen. Erfolgversprechende Lösungen mit Bezug auf den Klimawandel können wir nur durch längerfristige Massnahmen erreichen. Der Lösungsansatz muss für die Wirtschaft planbar sein und nicht zu einer Umverteilung zwischen Privaten und der Wirtschaft führen und sollte vor allem staatsquotenneutral sein. Die CO₂-

Abgabe, wie sie nun vorliegt, erfüllt diese Forderungen weitgehend. Was wollen wir denn letztlich noch mehr?

In dieser Debatte gibt es Fakten, vor denen wir die Augen nicht verschliessen dürfen. Den Treibhauseffekt mit allen seinen Folgen können wir nicht mehr vermeiden, aber wir können wenigstens versuchen, den rasanten Temperaturanstieg zu bremsen. Die globale Erwärmung ist eine Tatsache und kann nicht schöngeredet werden, unabhängig davon, wie lange wir diskutieren. Und vor allem findet sie in einem Tempo statt wie nie zuvor, und sie ist – das ist beängstigend – von uns Menschen verursacht.

Seien wir doch ehrlich: All jene, die diese CO₂-Abgabe vom Ölpreis abhängig machen wollen, wollen nichts, rein gar nichts. Das ist zwar ihr gutes Recht, aber dann soll man dazu stehen und nicht scheitern und doppelbödig mit Wenn und Aber argumentieren.

Ich bin natürlich nicht so naiv zu glauben, wir könnten mit unseren Massnahmen die Umweltpolitik von Amerika und China beeinflussen, aber das, was wir machen, hat Ausstrahlung und Symbolcharakter. Die Schweiz als reiches Land mit hoher Lebensqualität muss ihren Beitrag leisten, und zwar sofort und ohne Abstriche.

Der Argumentation, dass die hohen Ölpreise bereits bewirkt hätten, dass bei den allermeisten Neubauten keine Ölheizungen mehr installiert würden, kann ich nicht viel abgewinnen. Tatsache ist, dass heute noch 800 000 Altbauten weiterhin mit Öl geheizt werden. Mit der CO₂-Abgabe wären eben Anreize zu schaffen, damit in bessere Isolationen und in alternative Heizsysteme auch bei diesen Altbauten investiert würde.

Über tausend Unternehmen haben bereits 1,4 Milliarden Franken in die Reduktion ihres CO₂-Ausstosses investiert. Gegenüber all diesen Unternehmungen ist es ein Verstoß gegen Treu und Glauben, wenn diese CO₂-Abgabe nun nicht eingeführt wird. Ich glaube, Sie sind mit mir einig: Wir müssen handeln, bevor unsere Kinder auf dem Weg zur Schule schwimmen müssen. Natürlich, auf dem Üetliberg, auf dem Balmberg kennt man keine schmelzenden Gletscher und auch keinen Permafrost. Für uns aus den Land- und Bergregionen ist eine intakte Natur aber überlebenswichtig. Der Tourismus wird nur weiter florieren, sofern es uns gelingt, diese Natur einigermaßen zu erhalten.

Seit etwa fünfzehn Jahren bewege ich mich im Sommer jeweils auf den Gletschern. Was hier abgeht, lässt nun die härtesten Zeitgenossen erschauern: Die Gletscher schmelzen meterweise unter Hütten und Mastfundamenten weg. Das Sommerskifahren, ein wichtiger Tourismusfaktor, wird in Bälde der Vergangenheit angehören. Das hier ist der Aletschgletscher. (Zeigt zwei Bilder vom Aletschgletscher) Das eine Bild stammt aus dem Jahr 1900 und wurde vom gleichen Standpunkt aufgenommen wie das andere Bild aus dem Jahr 2000 – in der Vertikalen sind Hunderte von Metern weggeschmolzen, in der Horizontalen fehlt kilometerweise Eis! Die Konkordiahütte wurde vor hundert Jahren an den Gletscher gebaut, heute muss man über hundert Meter eine Treppe hinuntersteigen, um den Gletscher zu erreichen.

Sicher – und ich sehe das am Kopfschütteln unseres Kommissionspräsidenten –, lösen wir dieses Problem nicht einfach mit dieser CO₂-Abgabe. Aber wir setzen damit ein Zeichen, wir sensibilisieren die Bevölkerung und vor allem unsere Kinder, und das ist eben entscheidend. Die Wirtschaft kann mit dieser Abgabe leben, weil diese – im Umfang von gegen 650 Millionen Franken – über die AHV und die Krankenkassenprämien der Bevölkerung und der Wirtschaft vollständig zurückerstattet wird.

Die Einführung dieser CO₂-Abgabe ist ein gangbarer Weg, ein moderater Weg, und ich möchte Sie dringend bitten, auf diese Vorlage einzutreten und in der Detailberatung der Minderheit I zu folgen und hier keine Abstriche vorzunehmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Ich weiss nicht, ob ich jetzt noch sprechen soll, nachdem ich keine Bilder vorzuweisen habe, aber im Ernst: An der Session in Flims haben wir über das Stromversorgungsgesetz debattiert, und nicht wenige haben in der Eintretensdebatte auf die Stromversorgungslücke hin-

gewiesen, mit der wir ab etwa 2020 konfrontiert sein werden. Heute debattieren wir über die Einführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, und ich meine, dass die Frage, wie einerseits die Energielücke geschlossen werden und andererseits die CO₂-Problematik gelöst werden kann, zu einer von mehreren grossen Herausforderungen gehört, mit denen die Schweiz – aber nicht nur die Schweiz, auch viele andere Länder – konfrontiert ist.

Es ist unbestritten, dass sich die Schweiz mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls verpflichtet hat, für die Periode 2008 bis 2012 Emissionen von sechs Treibhausgasen, insbesondere CO₂, gegenüber dem Stand 1990 um 8 Prozent zu senken. Dieses Reduktionsziel ist seit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar 2005 verbindlich. Wenn das Ziel nicht erreicht werden kann, haben wir Sanktionen zu gewärtigen; ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Botschaft, Seite 4889.

Das Kernstück der Instrumentarien, mit welchen die Zielsetzung erreicht werden soll, ist das CO₂-Gesetz. Es verlangt, dass energetisch bedingte CO₂-Emissionen bis 2010 gesamthaft um 10 Prozent unter das Niveau von 1990 reduziert werden. Nun hat das Parlament – und das scheint mir sehr wichtig zu sein – nur die Kompetenz, die Höhe der Abgabesätze zu genehmigen. Die Frage hingegen, ob eine CO₂-Abgabe eingeführt werden soll, ist allein Sache des Bundesrates, und der Bundesrat hat diesbezüglich eigentlich nur einen kleinen Ermessensspielraum. Ich verweise auf Artikel 6 Absatz 1 des CO₂-Gesetzes: «Ist absehbar, dass das Reduktionsziel mit den Massnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 allein nicht erreicht wird, führt» – führt, es heisst nicht: kann einführen – «der Bundesrat die CO₂-Abgabe ein.» Der Ermessensspielraum, den der Bundesrat hat, bezieht sich aber eigentlich nur auf die Frage, ob absehbar sei, dass das Reduktionsziel mit den übrigen Massnahmen nicht erreicht werden kann.

Deshalb bin ich der folgenden Auffassung: Wenn der Bundesrat in der von ihm erlassenen CO₂-Verordnung den Abgabesatz auf 35 Franken je Tonne CO₂ festgelegt hat, dann könnte eigentlich die Bundesversammlung nur entweder diesen Satz genehmigen oder ihn nicht genehmigen. Aber die Bundesversammlung kann nicht darüber befinden, ob die CO₂-Abgabe eingeführt wird. Es zeigt sich eben jetzt, dass die Kompetenzregelung, die wir heute im CO₂-Gesetz haben, nicht unproblematisch ist. Wir haben ja seinerzeit lange darüber diskutiert, ob für die Einführung der CO₂-Abgabe der Bundesrat oder die Bundesversammlung zuständig sei. Ich habe immer dafür plädiert, dass der Bundesrat die Kompetenz haben solle, über die Einführung, aber auch über die Höhe zu bestimmen. Wir haben uns dann auf diesen Kompromiss geeinigt. Aber diese Lösung kann eben auch zur Folge haben, dass die CO₂-Abgaben nicht eingeführt sind, obwohl sie aufgrund der Ratio legis des CO₂-Gesetzes eigentlich eingeführt werden müssten. So gesehen muss man an sich feststellen, dass die Lösung der Mehrheit gar nicht gesetzeskonform ist, denn es ist – das wurde mehrmals schon gesagt – unwahrscheinlich, ja praktisch ausgeschlossen, dass der Index der Konsumentenpreise vor 2009 während sechs aufeinanderfolgenden Monaten den Stand von März 2005 unterschreitet.

Das zeigt ein weiteres Problem auf. Die CO₂-Abgabe, wir wissen es, ist ausgestaltet als eine reine Lenkungsabgabe, das heisst, die Erträge werden zurückerstattet. Es ist das Modell, das Kollege Jenny als das richtige Modell gepriesen hat. Ich bin nicht ganz gleicher Ansicht. Denn es ist ja eine Tatsache, dass zum Zeitpunkt des Erlasses der Botschaft ein Liter Heizöl 64 Rappen kostete. Die CO₂-Abgabe, wie sie vom Bundesrat beantragt wird, würde 9 Rappen betragen; der Heizölpreis, das wissen wir auch, bewegt sich ja schon seit längerer Zeit über dem damaligen Wert. Es stellt sich also die Frage, ob die CO₂-Abgabe, ausgestaltet als reine Lenkungsabgabe, überhaupt geeignet ist, das Lenkungsziel zu erreichen. Dazu möchte ich zwei Bemerkungen machen.

1. Es ist offenbar schon ein Unterschied, ob die Erhöhung des Preises durch den Markt erfolgt oder ob sie durch eine

Abgabe, sprich die CO₂-Abgabe, bewirkt wird. Für mich ist nachvollziehbar, dass der Ölpreis allgemein immer noch als eine unsichere und mitunter doch stark schwankende Grösse wahrgenommen wird. Massgebend ist jedoch, ob die Preiserhöhung als dauernde wahrgenommen wird. Dieses Ziel wird eigentlich nur durch die Abgabe erreichbar. Es gibt noch andere Gründe: Beispielsweise verhindert eine gute Wirtschaftslage tendenziell das Umsteigen auf nichtfossile Energieträger.

2. Wir werden uns schon die Frage stellen müssen, ob die CO₂-Abgabe in Zukunft nicht anders ausgestaltet werden soll. Es gibt selbstverständlich eine Periode nach Kyoto. Und es ist davon auszugehen, dass im Zeitraum nach Kyoto die Reduktionsziele bedeutend höher sein müssen als im Kyoto-Protokoll, wenn wir die Erderwärmung auf einem bestimmten, noch verantwortbaren Niveau stabilisieren wollen, was meines Erachtens zwingend notwendig ist. Da muss man sich, ich habe es angetönt, schon überlegen, ob die CO₂-Abgabe nicht so auszugestalten ist, dass sie zum einen eine Lenkungswirkung und zum anderen, das hat auch Herr Kollege Hofmann gesagt, eine Förderwirkung hat, d. h., dass die Erträge nicht zurückerstattet, sondern zielgerecht zur Förderung eingesetzt werden. Ich könnte mir vor allem Massnahmen im Gebäudebereich vorstellen, wo es meines Erachtens ein substanzielles Potenzial gibt.

Vor allem aber meine ich, dass wir nach Kyoto die internationale Zusammenarbeit fördern müssen, nicht zuletzt auch deshalb, damit Argumente, die ja mit Blick auf Wettbewerbsverzerrung immer wieder kommen, beseitigt werden können. Einige Stichworte für eine solche Ausgestaltung der internationalen Zusammenarbeit sind folgende:

Es müssen selbstverständlich auch die USA und Australien als grösste Pro-Kopf-Emittenten einbezogen werden; es müssen die Schwellen- und Entwicklungsländer in die Pflicht genommen werden, und es müssen vielleicht mehr sektorische Änderungen anstatt Länderregelungen erfolgen. Ich könnte mir durchaus auch eine globale CO₂-Abgabe vorstellen, wie sie von Herrn Bundespräsident Leuenberger angeregt worden ist; es gibt weitere Massnahmen.

Was sind die Schlussfolgerungen? Es scheint mir zunächst wichtig, dass jetzt über die Einführung der CO₂-Abgabe Sicherheit geschaffen wird, und zwar in zweifacher Hinsicht: zunächst Sicherheit für diejenigen, die im Vertrauen darauf, dass eine CO₂-Abgabe kommt, freiwillig Investitionen getätigt haben; Sicherheit sodann aber auch mit Blick auf diejenigen, die noch nicht das getan haben, was sie tun sollten, damit die Lenkungswirkung der CO₂-Abgabe verstärkt werden kann.

Die CO₂-Abgabe – das wurde schon von einigen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt – ist aber auch erforderlich, damit wir jetzt ein Instrumentarium haben, um die Problematik der Gaskombikraftwerke zu lösen. Schwergewichtig geht es aber vor allem darum, wie die CO₂-Abgabe für die Zeit nach Kyoto zusammen mit anderen Massnahmen ausgestaltet werden soll. Daher scheint es mir wichtig, dass Sie im Grundsatz auf die Linie des Nationalrates einschwenken. Ob es um die Minderheit I (Sommaruga Simonetta) oder den Antrag Schwaller geht, den ich in der Kommission auch gestellt hatte, ist meines Erachtens eher sekundär.

Ich möchte Ihnen daher beantragen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung entweder dem Antrag der Minderheit I oder dem Antrag Schwaller zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Das CO₂-Gesetz hat im Jahr 2000 eine wichtige und sogar eine entscheidende Rolle gespielt: Im Abstimmungskampf um die drei Energievorlagen, die Förderabgabe, die ökologische Steuerreform und die Solar-Initiative, stand das CO₂-Gesetz als Gegenprojekt da. Ich gehe davon aus, dass dies wesentlich dazu beigetragen hat, dass die drei anderen Vorlagen in der Volksabstimmung gescheitert sind. Man hat damals das CO₂-Gesetz gelobt; vor allem auch das Energieforum Schweiz hat Folgendes zum CO₂-Gesetz gesagt: «Dieses folgt dem Prinzip freiwilliger Massnahmen und sieht – bei Nichtgenügen – einen klaren Abgabemechanismus auf CO₂-Emissionen vor.» Das

Gesetz wurde auch gelobt, weil es für die Wirtschaft berechenbar sei, weil es für die Wirtschaft keine Mehrbelastung bedeute, weil es nicht zu neuen Steuern führe und weil es staatsquotenneutral sei. Gelobt hat man das Gesetz auch wegen der Subsidiarität; gelobt hat man, dass die Massnahmen für Unternehmen freiwillig seien und dass diese die Möglichkeit hätten, sich später von der Abgabe befreien zu lassen. Gelobt wurde auch, dass es beim CO₂-Gesetz nicht um eine Verteuerung der Energie gehe, sondern um eine Abgabe auf den Emissionen: Das Gesetz belohne jene, welche die Emissionen reduzieren und bitte jene zur Kasse, welche zu viele Schadstoffe emittieren, obwohl es möglich wäre, weniger Emissionen zu produzieren.

Man hat dann im Rahmen des CO₂-Gesetzes auch entschieden, dass die Abgabe frühestens im Jahr 2004 eingeführt werde, um allen und vor allem der Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, die Reduktionsziele mit freiwilligen Massnahmen zu erreichen. Übrigens hat das CO₂-Gesetz auch in der Beratung in diesem Rat bereits damals sehr gute Noten bekommen, und ich bin etwas erstaunt, wenn ich heute von Kollegen, die sich damals so für das CO₂-Gesetz und damit auch gegen die übrigen Vorlagen eingesetzt haben, heute höre, dass eine Förderabgabe, ein Klimarappen, neue Steuern vielleicht das Bessere gewesen wären. Aber ich gehe mit Herrn Kollege Inderkum einig: Nach Kyoto können wir wieder darüber sprechen, nach Kyoto können wir uns selbstverständlich auch über andere Möglichkeiten, klimapolitisch etwas zu erreichen, unterhalten.

Der einzige Punkt im CO₂-Gesetz, über den man in diesem Rat während fast anderthalb Jahren diskutiert hat und in dem man sich mit dem Nationalrat nicht einig war, war die Frage, ob der Bundesrat die Abgabe einführen solle, wenn absehbar sei, dass das Reduktionsziel mit den freiwilligen Massnahmen nicht erreicht werden könne, oder ob diese Abgabe noch die Zustimmung des Parlamentes brauche. Die Mehrheit des Ständerates hat sich in drei Abstimmungen immer wieder dafür ausgesprochen, dass der Bundesrat die Abgabe einführen solle, und bis zur Einigungskonferenz hielt die Mehrheit des Ständerates daran fest, dass es klimapolitisch, aber auch staatspolitisch richtig sei, wenn der Bundesrat die Einführung der Abgabe bestimme. Erst in der Einigungskonferenz hat sich dann der Ständerat – leider, muss ich jetzt sagen – dem Nationalrat angeschlossen und hat die Kompetenz in die Hand der eidgenössischen Räte gelegt.

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat festgestellt, dass es absehbar ist, dass wir die Reduktionsziele des CO₂-Gesetzes nicht erreichen. Es braucht eine Abgabe auf fossile Brennstoffe, um das Reduktionsziel von 15 Prozent bis zum Jahr 2010 zu erreichen, und deshalb führt der Bundesrat – Herr Kollege Inderkum hat es gesagt: Es ist nicht so, dass der Bundesrat einführen «kann», sondern er «führt» – gemäss Vorgabe des CO₂-Gesetzes eine CO₂-Abgabe ein. Den Abgabesatz muss er uns zur Genehmigung unterbreiten, und das geschieht nun heute. Nun sind wir an der Reihe, um den Abgabesatz, den der Bundesrat vorschlägt, zu genehmigen.

Die Reduktion der CO₂-Emissionen ist seit der Verabschiedung des CO₂-Gesetzes noch drängender geworden. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass zwar die wirtschaftlich bereits ärmsten Länder vom Klimawandel am meisten betroffen sind. Aber auch die Schweiz als Alpenland hat grösstes Interesse daran, dass die klimapolitischen Verpflichtungen auch auf internationaler Ebene eingehalten werden, und selbstverständlich müssen wir uns hier auch in diese Verpflichtung einreihen.

Schliesslich muss man sich bewusst sein: Erst wenn die CO₂-Abgabe eingeführt ist, kann sich die Schweiz dem EU-Emissionshandelssystem anschliessen. Dann erst werden die realisierten Reduktionen der Unternehmen handelbar, was für jene, welche die Ziele mehr als erfüllt haben, von grösster Wichtigkeit ist. Auch für Waldbesitzer gilt: Wenn sie ins CO₂-Zertifikategeschäft einsteigen wollen, dann ist eine CO₂-Abgabe ebenfalls Voraussetzung für diese Handelsbasis.

Ich bitte Sie deshalb, auf dieses Geschäft einzutreten. Es geht heute nicht nur um ein klimapolitisches Geschäft, sondern es geht meines Erachtens auch um eine zentrale Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Vor sechs Jahren haben wir der Wirtschaft und der Bevölkerung klare Vorgaben gemacht. Wir haben die Ziele formuliert, und wir haben gesagt: Wenn wir diese Ziele innert gegebener Zeit erreichen, gibt es keine Abgabe; wenn absehbar ist, dass wir sie nicht erreichen, dann gibt es eine Abgabe, und die Abgabe wird so ausgestaltet sein, dass wir die Ziele eben erreichen. Wer sich jetzt schon, haben wir damals gesagt, freiwillig anstrengt, wird nachher von der Abgabe entlastet. Wer nichts unternimmt, muss damit rechnen, dass er nachher von der Abgabe stärker betroffen ist. Das sind die Voraussetzungen. Heute geht es nun darum, den Schritt zu tun, den wir vor sechs Jahren angekündigt haben, auf den sich unzählige Unternehmen eingestellt haben. Unser Entscheid ist deshalb auch eine Frage von Treu und Glauben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Epiney Simon (C, VS): Notre planète compte actuellement plus de 7 milliards d'habitants. Le Conseil mondial de l'énergie prévoit d'ici à 2020 un doublement de la consommation d'énergie; 80 pour cent de celle-ci devrait être due aux pays en développement ou en émergence; la quantité annuelle de CO₂ produite par la population mondiale est d'environ 4,2 tonnes par habitant: les rejets s'élèvent à 12 tonnes par habitant dans les pays de l'OCDE, à 9 tonnes dans les pays de l'Union européenne, à 6,5 tonnes en Suisse. Nous avons moins de dégagement de CO₂, puisque nous bénéficions d'un excellent approvisionnement en énergie au niveau de l'hydraulique et du nucléaire. En d'autres termes, nous émettons 0,2 pour cent des gaz à effet de serre alors que nous représentons environ 1,2 pour mille de la population mondiale.

Prenons les autres pays qui nous sont proches. L'Autriche doit par exemple réduire ses émissions de moins 13 pour cent, et à fin 2004 elle était à plus 15,7 pour cent. En moyenne, les quinze pays de l'Union européenne d'avant son extension devaient atteindre un objectif de réduction de moins 8 pour cent et ils sont actuellement à moins 0,9 pour cent. C'est dire qu'en comparaison internationale la Suisse est plutôt dans la bonne voie.

La Suisse s'est en effet engagée à réduire de 10 pour cent en moyenne ses émissions de CO₂ d'ici à 2010, on l'a dit. En cas de non-respect de cet engagement, notre pays perdrait sa réputation mondiale de pays négociateur et de partenaire crédible. En plus, la Suisse s'exposerait à des sanctions, à savoir qu'elle serait privée du droit de participer au mécanisme de flexibilité et au commerce international de droits d'émission. De plus, elle serait pénalisée de 30 pour cent du budget des émissions pour la période après 2012.

A partir de ce constat, je suis à titre personnel favorable au principe de l'introduction d'une taxe sur le CO₂. Toutefois ce projet suscite deux problèmes fondamentaux.

Le premier problème à trait aux centrales à gaz. Dès 2015, notre approvisionnement en énergie électrique sera vraisemblablement insuffisant. Nous devons dès à présent imaginer comment nous allons combler ce déficit. Et vous le savez, de nombreux milieux souhaitent aménager des centrales à gaz. Or, une seule centrale à gaz génère environ 700 000 tonnes de CO₂ par an, soit l'équivalent de ce que nous devons économiser chaque année dans les combustibles pour répondre aux objectifs de Kyoto et aux engagements de la Suisse. De plus, les mêmes milieux souhaitent qu'on les exonère de la taxe sur le CO₂ alors qu'à cause d'eux, nous risquons l'introduction de celle-ci. C'est évidemment une situation paradoxale et, même si l'on va exiger d'eux des mesures de compensation, on peut se demander s'il est judicieux d'aller dans cette direction. C'est pour cette raison que des propositions ont été faites, aussi bien au sein de la commission qu'encore actuellement au conseil.

Le deuxième problème consiste à fixer les modalités d'application de la taxe. Le Conseil national veut introduire une taxe sur le CO₂ sur les combustibles de manière échelon-

née et en fonction du niveau d'émission, alors que la majorité de votre commission souhaite que la taxe ne soit introduite que si le prix du mazout descend pendant six mois en dessous d'environ 65 centimes le litre. Contrairement à ce qu'on entend ou qu'on écrit souvent, le choix entre ces deux variantes n'est pas si facile, car en fait nous sommes tous d'accord d'introduire une taxe sur le CO₂, mais nous espérons tous que nous n'aurons pas besoin de le faire.

En relisant le Bulletin officiel de 1998, j'ai trouvé intéressant de reprendre ce qu'avait déclaré notre rapporteur d'alors, Monsieur Respini, le 28 avril 1998: «Ce que veut la loi, c'est la réduction des émissions de CO₂, ce n'est pas l'introduction de la taxe.» (BO 1998 E 474) C'est d'ailleurs ce qu'ont toujours dit le Conseil fédéral et le Parlement, puisque, dès le départ, tous les acteurs concernés ont considéré qu'une taxe de 9 centimes était incitative et qu'elle devrait permettre une réduction des émissions de CO₂.

Or on constate que, malheureusement, ou heureusement selon l'appréciation personnelle, dans l'intervalle les prix ont mieux travaillé que le monde politique et l'ont pris de vitesse! En effet, en 2004, le prix de l'huile de chauffage se situait à environ 45 centimes par litre et, en juin 2006, à 78 centimes. Cela veut dire que le prix du pétrole a augmenté en deux ans de 36 centimes environ, si l'on ajoute la TVA, soit de quatre fois le montant de la taxe que le Conseil fédéral considérait comme suffisant pour réduire les émissions de CO₂. Dès lors, la conclusion logique serait de dire: quel que soit le système que l'on applique, le Parlement s'adonne en fait à un exercice alibi parce que le montant de la taxe qu'il souhaite introduire est infiniment plus faible que le prix que le marché a imposé ces dernières années. En d'autres termes, nous assistons à une fiscalisation pure et simple du prix du carburant.

Malgré ces réticences et les points d'interrogation qui subsistent, je pense que les propositions de minorité, ou notamment la proposition Schwaller, sont des compromis auxquels nous pourrions nous rallier, même si elles tendent à introduire une taxe sur le CO₂. En effet, nous sommes d'avis qu'il faut finalement trouver une solution dans ce pays et lancer un signal clair, un signal fort.

J'ajoute ici que l'introduction d'une taxe sur le CO₂ en fonction des émissions issues des combustibles fossiles va pénaliser en priorité les régions de montagne, déjà désavantagées par la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations. Comme le climat de ces régions est plus froid, cela nécessite une consommation de combustibles plus élevée. Or les combustibles sont beaucoup plus chers en montagne qu'en plaine, et en plus on ne peut pas faire des achats en quantité. Donc c'est un pas important que font à mon sens les représentants des cantons alpins en acceptant une taxe sur le CO₂, y compris celle contenue, par exemple, dans la proposition Schwaller.

Lombardi Filippo (C, TI): Non deluderò il presidente e non proporrò nessuna proposta di non entrata in materia di modo che la nostra discussione possa continuare ma cercherò di essere ugualmente breve.

Ich will nicht wiederholen, was von verschiedenen Kommissionsmitgliedern gesagt worden ist. Aber wenn eine Bemerkung erlaubt ist, würde ich doch unterstreichen, dass unsere Kommission ernsthaft gearbeitet hat. Wir haben die Frage gründlich diskutiert. Wir wollen eine Lösung, die keine Alibiübung ist, sondern eine Lösung, die weitsichtig ist, die uns die Erreichung der Ziele von Kyoto erlaubt, die, was die CO₂- und die Energiepolitik betrifft, eine Gesamtperspektive erlaubt. Wir wollen also nicht eine Abgabe um der Abgabe willen einführen, sondern wir sind bereit, einen Schritt zu tun, damit die konkreten Ziele erreicht werden können.

Wer sich öffentlich darüber beklagt hat, unsere Kommission hätte die Beratungen willkürlich hinausgeschoben, wäre besser beraten, die gründliche Arbeit unserer Kommission zu anerkennen, auch wenn die Ergebnisse angesichts der fehlenden Energiepolitik des Bundes ein wenig ungemütlich ausfallen könnten.

Herr Jenny hat es klar ausgedrückt: Unsere Bemühungen haben eher eine symbolische Wirkung. Wenn wir die weltweite Problematik anschauen, sehen wir, dass die grössten CO₂-Verursacher ihre Emissionen nach wie vor massiv steigern. Sprechen wir von den Vereinigten Staaten, von China, Indien, sprechen wir vom konstanten Bau neuer Kohlekraftwerke weltweit. Die Gletscher werden aber nicht ab morgen wieder wachsen, Herr Jenny, auch wenn wir die Abgabe heute einführen; die Problematik ist ein wenig breiter.

Wir sprechen also von einer Vorbildfunktion der Schweiz: Wir wollen der Welt zeigen, dass wir unsere Verpflichtungen ernst nehmen und dass wir die Massnahmen einführen, die uns erlauben, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn wir aber eine Vorbildfunktion übernehmen wollen, müssen wir sie konsequent übernehmen und die grösste Herausforderung, die wir haben, seriös anpacken: die Stromversorgungslücke. Das ist die zentrale, die einzige wirklich bedeutende Frage. Alles andere ist sekundär, alles andere sind Kleinigkeiten, die wir machen können, um ein gutes Gewissen zu haben, aber die zentrale Frage ist mit diesem Gesetz, mit dieser Abgabe, gar nicht gelöst.

Zusammen mit anderen Ländern wie Norwegen ist die Schweiz heute eines der wenigen Länder, die ihren Strom praktisch CO₂-frei produzieren. Was für ein Vorbild würden wir genau jenen Ländern wie Indien und China, die jetzt Kohlekraftwerke bauen, liefern, wenn wir jetzt von diesem Weg abweichen würden und unsere Stromerzeugung für die Zukunft mit Gaskraftwerken sichern wollten? Zuerst wären es drei Gaskraftwerke – das sind die Pläne, die bereits bekannt sind –, aber in zwanzig Jahren nicht weniger als zwanzig Gaskraftwerke, wie letzte Woche in einem überzeugenden Artikel der «NZZ» berechnet wurde. Zwanzig Gaskraftwerke würden unsere CO₂-Emissionen um 30 bis 40 Prozent erhöhen. Alle Bemühungen dieses Gesetzes und dieser Abgabe, die wir heute diskutieren, würden also damit lächerlich gemacht! Wir müssen das ganz klar sagen, denn alles andere ist eine Alibiübung, ist Selbsttäuschung.

Aus diesen Gründen ist die Minderheit II Ihrer Kommission entstanden. Was will diese Minderheit? Sie will eigentlich keine CO₂-Abgabe, die ab 2009 einfach auf die Mieter überwälzt werden könnte. Gemeint sind nicht die reichen Mieter, sondern diejenigen, die meistens nichts dagegen tun können, weil in ihren grossen und veralteten Gebäuden eine Ölheizung besteht oder weil sie z. B. in Bergregionen wohnen, wo wenig Mittel für Neuinvestitionen zur Verfügung stehen. Wir sprechen hier also nicht von den Gutsituiereten, die in neuen Gebäuden wohnen, wo bereits keine Ölheizung mehr eingebaut wird, oder von denjenigen, die ihre Villa oder ihre Einfamilienhäuser problemlos mit Wärmepumpen umrüsten können. Nein, wir sprechen von den weniger gut situierten Mietern, die bereits mit den massiven Heizölpreissteigerungen «bestraft» worden sind. Wenn wir also die tatsächliche Abgabe gemäss Minderheit II ab 2011/12 statt 2009/10 gemäss Nationalrat einführen, stellen wir einerseits zwei Jahre mehr für Umbauten der Heizungsanlagen in älteren Gebäuden zur Verfügung. Wir geben andererseits auch klare Signale, die ich hier kurz in Erinnerung rufen möchte; die Detailberatung wird natürlich folgen.

Wir würden mit einer solchen Lösung vier klare Signale geben:

1. Wir würden sagen, dass die Abgabe tatsächlich kommt und dass wir das ganze Berechnungssystem – mit der Befreiung für die Industrie, die gewisse Schritte gemacht hat, mit Kompensationen und Bonus-Malus-System – und eigentlich die Wirkung dieser bereits getroffenen freiwilligen Massnahmen anerkennen – mit einer Abgabe, die kommt.

2. Wir würden aber auch sagen, dass die Abgabe genau dann kommt, wenn die allfälligen ersten Gaskombikraftwerke gebaut werden müssen, das heisst, wir wollen diese Gaskombikraftwerke der Abgabe unterstellen. Die Minderheit II schlägt sogar vor, für solche Stromerzeugung aus Gas einen höheren Satz vorzuschreiben.

3. Wenn wir Artikel 1 Absatz 2 gemäss Antrag unserer Kommission übernehmen, heisst das, dass solche Gaskombikraftwerke, entgegen den Bemühungen, die in den betroffe-

nen Bundesämtern zurzeit laufen, von der Abgabe sogar zu befreien wären. Wir geben das dritte Signal, wonach wir für solche Gaskombikraftwerke keine Befreiung von der Abgabe vorsehen.

4. Wir geben ein letztes Signal, nämlich dass wir eigentlich gedenken, die Abgabe natürlich auch nach 2012 wirken zu lassen. Es ist klar, wir denken nicht, dass eine Abgabe für ein oder zwei Jahre einzuführen ist. Die Bestrebungen müssen nach 2012 weitergehen. Wir müssen mit dieser Politik, die eine langfristige Politik ist, konsequent weitermachen und dürfen uns eben nicht mit einer kurzfristigen Alibiübung begnügen.

Ich empfehle Ihnen einzutreten und dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Die Schweiz ist im Begriff, mit den Gaskombi- und Dampfturbinenkraftwerken ein neues CO₂-Problem zu schaffen. Neu ist dies für uns, weil wir bisher keine Kohlekraftwerke und ähnliche Anlagen hatten. Man konnte bisher sagen, dass die Schweiz das CO₂-Problem bei der Stromproduktion praktisch nicht kenne. Das ist, glaube ich, Gemeingut. Wenn wir nun aber in der Botschaft erstens lesen, dass der Bundesrat diese Problematik Gaskombikraftwerke überhaupt «nicht berücksichtigt», wenn wir zweitens feststellen, dass der Nationalrat diese Problematik auch nicht berücksichtigt hat, dann müssen wir uns fragen: Warum? Ganz offensichtlich ist man, jedenfalls hierzulande, erst an der Arbeit. Auch die Verwaltung hat der Kommission in der Kommissionssitzung nicht definitive Antworten geben können. Man hat unter anderem auf den Klimabericht verwiesen, der erst im Sommer vorliegen soll. Das ist die Ausgangslage gewesen.

Dennoch ist es richtig – wir sind uns wahrscheinlich einig –, dass die Gaskombikraftwerke und allenfalls die Kraftwerke mit Dampfturbinen (die GUD) schlechte Lösungen sind, weil pro Werk eine Belastung in der Grössenordnung von 1 Million Tonne CO₂-Äquivalent geschaffen wird und damit der ganze Regelungserfolg, den wir mit der CO₂-Ordnung jetzt erreichen möchten, kompensiert wird. Wir sprechen von etwa 700 000 Tonnen, die wir einsparen könnten. Ein ganz grosser Emittent würde das alles wieder «auffressen», was wir eigentlich erreichen wollten. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

Wir stehen vor einem Konflikt zwischen Klimaschutz und Stromversorgung. Es dürfte vielen wie mir gehen: Selbstverständlich gebührt dem Klimaschutz der Vorrang. Daraus müsste man eigentlich ein Verbot der GUD ableiten. Ich meine, das müssen wir auch erreichen. Die Kommission hat sich im Wesentlichen auf diese Zielvorstellung geeinigt. Allerdings ist es offenbar kurzfristig nicht erreichbar. Auch ein entsprechender Antrag in der Kommission für eine Motion zu einem generellen Verbot hat keine Mehrheit gefunden – aus Gründen, die ich heute einigermassen einsehe. Das heisst aber, ein Verbot ist höchstens langfristig machbar, und dass wir diese GUD wenigstens nur als Übergangslösung zulassen dürfen; als Übergangslösung, die wir möglichst präzise umschreiben. Das ist im Grunde genommen die Diskussion, die wir in der Kommission geführt haben und heute Kollege Lauri mit seinem Antrag eingebracht hat, und ich habe versucht, sie mit einem Eventualantrag zu konkretisieren.

Wir haben in der letzten Session, in Flims, das Prinzip der Versorgungssicherheit in die Stromgesetzgebung aufgenommen. Jetzt stehen wir vor dem anderen Teil dieses Konflikts. Die Versorgungslücke kommt auf uns zu, das wurde jetzt mehrfach gesagt. Bei allem Optimismus werden wir nicht darum herumkommen, entweder aus fossilen Quellen oder aus Kernkraft Strom zu produzieren. Die fossilen Quellen haben offensichtliche Nachteile. Ein Stromimport ist unsicher und hat Ihnen allen bekannte Nachteile. Ich lade Sie daher ein, in der nachfolgenden Diskussion den Themenkreis GUD wenigstens so weit zu bearbeiten, wie wir das beim heutigen Wissensstand tun können. Das ist der Sinn des Antrages, den Ihnen die Kommission zu Absatz 2 unterbreitet. Wir brauchen eine Übergangslösung, aber wenn

schon, müssen wir sie möglichst präzise beschränken. Das hat der Bundesrat und das hat der Nationalrat unterlassen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Es ist das Votum von Herrn Kollege Jenny, das mich veranlasst, das Wort zu ergreifen. Ich spreche frei – dies verbunden mit der Gefahr, dass einzelne Votenteile unausgewogen sein könnten und mich später selbst reuen. Trotzdem spreche ich.

Ich weiss nicht, ob sich das Klima so verändert, wie das Herr Jenny geschildert hat. Das ist für mich aber auch nicht entscheidend. Ich weiss um die Möglichkeit, dass es so sein könnte, und allein die Möglichkeit, dass eine solche Situation eintreten könnte, veranlasst mich, die Klimapolitik ernst zu nehmen, gewaltig ernst zu nehmen. In diesem Sinne stimme ich mit Herrn Jenny überein.

Herr Jenny hat dann aber – dies bezogen auf die CO₂-Abgabe – gesagt, dass sein Ja dazu primär ein Ja dafür sei, Zeichen setzen zu wollen. Ich bin mir bewusst, dass die Politik auch mit Zeichen lebt. Die Gefahr besteht aber, dass wir vor lauter Zeichensetzen die Effektivität unseres Handelns vergessen. Ich bin Anhänger eines einfachen Prinzips, nämlich des Prinzips «klotzen, nicht kleckern». Und ich meine, dass gerade wir Parlamentarier auch im Bereiche der Klimapolitik vom blossen Zeichensetzen wegkommen und uns ernsthaft die Frage stellen müssen, wo wir effektiv etwas gegen die CO₂-Problematik bewirken.

Medial werden wir Parlamentarier heute in zwei Kategorien eingeteilt: Die Umweltbewussten und die Nichtumweltbewussten. Es ist Ihnen vielleicht auch schon aufgefallen, dass es primär drei Kriterien sind, die darüber entscheiden, wie diese Einteilung vorgenommen wird: 1. CO₂-Abgabe, 2. Fotovoltaik, 3. Verbandsbeschwerde. Zumindest der Bedeutung der ersten zwei Punkte spreche ich eine Berechtigung in keiner Art und Weise ab. Aber effektiv sind es andere Elemente, welche die Klimapolitik bestimmen, und ich meine, dass wir den Mut haben sollten, klare Fokussierungen vorzunehmen.

Ich präzisiere, was ich meine: Es sind auch die Grünen aufgefordert, sich der Frage zu stellen, ob nicht die Kernkraft klimapolitisch die Lösung für unser Land sein kann. Ich weiss, dass Bedenken bestehen, Sie werden aber eingeladen, diese Bedenken im Hinblick auf die sich uns zwangsläufig stellende Versorgungslücke zu gewichten. Sie sind auch eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es tatsächlich realistisch ist, auf den Zeitpunkt der Versorgungslücke hin eine Situation schaffen zu können, welche das Problem allein mit erneuerbaren Energien löst. Sie müssen sich auch die Frage stellen, ob nicht bereits in zehn Jahren die Situation so sein muss, dass entweder ein Kernkraftwerk steht oder eben nicht und dies die zentrale politische Herausforderung ist.

Weitere Punkte: Wenn wir über andere klimapolitisch relevante Fragen sprechen, habe ich vielfach den Eindruck, dass die dahinterstehenden Interessen Vater des Gedankens sind, etwas gutzuheissen. Zwei, drei Beispiele:

1. Klimarappen. Der Klimarappen wird zu 50 Prozent in der Schweiz ausgegeben, zu 50 Prozent im Ausland. Von unserer Warte aus, volkswirtschaftlich gesehen, ist das vernünftig. Klimapolitisch ist die Situation so: Mit den 50 Prozent, die wir in der Schweiz ausgeben, erreichen wir 20 Prozent der Effektivität, mit den anderen 50 Prozent erreichen wir 80 Prozent. Warum sind wir nicht bereit, hier klimapolitisch andere Szenarien zu setzen?

2. Die Diskussion um den Biodiesel. Da stand zur Debatte, inwieweit Interessen einzelner Teile unserer schweizerischen Wirtschaft prioritär eben auch noch gewichtet werden müssen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Ich sage nicht, das sei falsch. Aber stehen wir dazu, dass wir eben nebst der Klimapolitik ein Minus in Kauf nehmen, wenn wir ein Plus an eigenen Vorteilen haben. Analog wird es wieder bei der «AP 2011» sein.

3. Biomasse zu verstromen, kann via Einspeisevergütung Geld geben. Die Verstromung braucht Energie, ein Einspeisen des entstandenen Gases in die Dieselstoffbereiche wäre vielleicht vernünftiger? Ich stelle dies als Frage, ich stelle keine Behauptung auf.

Ich will mit meinem Votum einfach an uns hier appellieren: Sind wir ehrlich, wenn wir Klimapolitik betreiben, und sind wir auch bereit, uns naheliegende Interessen aufzugeben, wenn es sich im Interesse der Klimapolitik verantworten lässt? Ein Idealziel und die Durchsetzung der eigenen Vorstellungen lassen sich in der heutigen Situation nicht mehr immer zusammen erreichen; das mein Appell.

Etwas noch: Hüten wir uns davor, uns selber vorzumachen, dass wir durch das Erreichen von Zielsetzungen hinsichtlich des Problems tatsächlich die Lösung bringen. Mit dem allein ist es nicht getan. Fakten sind gefragt, nicht nur das Setzen von Zeichen.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich muss sagen: Ich war damals mit einigen anderen in diesem Saal ein Anhänger der Grundnorm, Herr Jenny. Wenn man Anhänger der Grundnorm war, ist es nicht ganz richtig, wenn Sie die anderen Anhänger der Grundnorm bezichtigen, heute nichts zu wollen. Wir haben damals den Tatbeweis erbracht, dass wir eigentlich in Bezug auf eine ökologische, nachhaltige Energiepolitik, Umweltpolitik eine Grundnorm hätten einführen wollen. Es kam anders. Es wurde anders entschieden. Über diejenigen staune ich am meisten, die damals die Grundnorm bekämpft und auf das CO₂-Gesetz verwiesen haben. Solche gibt es auch, die müsste man heute an den Pranger stellen.

Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, dass überall und immer wieder gesagt wird, wenn es um Mechanismen und Anreizsysteme, um Strategien geht, dass der Preismechanismus spielen solle, dass der Preismechanismus die entscheidende Grösse sei, um ein gewisses, in diesem Fall ökologisches Verhalten herbeizuführen oder zu fördern. Die Mehrheit macht nichts anderes als den Versuch – ich gebe das gerne zu –, diesen Preismechanismus, diese Preisstrategie ins Feld zu führen; dies sei die Strategie, um das Ziel zu erreichen. Deshalb ist es nicht ganz zu Ende gedacht, wenn man sagt: Alle diejenigen, die wider diesen Mechanismus sind, der sonstwo immer wieder spielt, seien einfach für nichts, die wollten diese Probleme, die es in diesem Bereich zweifellos gibt, einfach nicht anerkennen.

Ich stelle einfach fest: Wenn ich die Aussage höre, auch von wissenschaftlicher Seite, dass mit den heutigen Rahmenbedingungen – ich betone: mit den heutigen Rahmenbedingungen – die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll seitens der Schweiz erfüllt werden können, dann sehe ich nicht ein, warum man dann eben diese Preisstrategie nicht anwenden kann. Wenn die Rahmenbedingungen dann eben nicht mehr stimmen, wenn dann dieses Verhalten, das wir alle wünschen, nicht mehr gegeben ist, weil das Preisniveau nicht mehr stimmt, um dieses ökologische bzw. auch ökonomische Verhalten zu induzieren, dann soll es greifen. Die Kommissionmehrheit versucht diese Strategie zu fahren. Wenn diese Bedingungen nicht mehr stimmen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, sind wir sogar für eine Einführung, wie sie der Bundesrat beantragt hat. Deshalb bin ich nicht ganz einverstanden, wenn man allen denjenigen, die in der Kommission in der Mehrheit waren, einfach sagt: Die wollen nichts.

Im Übrigen gibt es dann schon noch Fragen, wie sie auch von Herrn Schweiger aufgeworfen worden sind, zu beantworten. Die ganze Energiefrage ist nicht gelöst. Die ganze Energiefrage, vor allem im Zusammenhang mit der CO₂-Problematik ist nicht gelöst. Die Stromlücke ist da. Ich habe von gewissen Kreisen noch nie gehört, wie diese Stromlücke ohne Ausklammerung der CO₂-Problematik gelöst werden soll. Das ist dann auch noch eine entscheidende Frage. Diejenigen, die da jetzt gross auffahren mit dieser CO₂-Gesetzgebung, die wollen wir dann sehen, wenn es darum geht, die Stromlücke dereinst zu füllen.

Hier muss ich dem Bundesrat einen Vorwurf machen: Ein Konzept, eine glaubwürdige und nachhaltige Strategie für die Zukunft – im Zusammenhang mit der Energiepolitik, zum Teil auch mit der Verkehrspolitik –, die fehlt mir, vor allem im Zusammenhang mit dieser CO₂-Abgabe. Es ist natürlich auch schwierig, das den Leuten in der Schweiz zu erklären – wobei das nicht ein Grund ist, nicht hier zu handeln –,

wenn der grösste CO₂-Emittent der Welt einfach das Kyoto-Protokoll nicht unterschreibt. Es ist dann schwierig zu erklären, dass wir hier einfahren und neue Abgaben kreieren, selbstverständlich mit einem Rückerstattungsmechanismus. Aber die ganze Sache geht dann schlussendlich – wenn man noch die Grössenordnungen der Emittenten anschaut – spätestens in der Globalbilanz nicht auf.

Nichtsdestotrotz müssen wir einen Entscheid fällen. Ich gebe gerne zu, dass man in dieser Frage, wenn man die Voten hört, nicht sicherer wird in der Entscheidung; vielmehr haben einige Voten noch zu grösserer Verunsicherung beigetragen, das gebe ich gerne zu. Als ausgebildeter Naturwissenschaftler würde ich gerne aufgrund rationaler Fakten entscheiden. Doch die sind weder in der Botschaft des Bundesrates nachzulesen noch hier in dieser Debatte zu hören. Ich werde mich der Kommissionsmehrheit anschliessen, eingedenk des liberalen Grundsatzes, dass auch die Minderheit I (Sommaruga Simonetta) Recht haben könnte.

Bonhôte Pierre (S, NE): «Le réchauffement climatique a le potentiel de détruire la civilisation.» Ce n'est pas moi qui le dis, même si je partage cet avis. Cette citation est de l'ancien président des Etats-Unis, Monsieur Bill Clinton. On peut regretter évidemment que, prononcée en anglais, cette phrase n'ait pas été comprise par le successeur de Bill Clinton, mais j'espère que, dite en français, elle aidera un peu à motiver notre conseil.

L'humanité est en train de mener la plus vaste et la plus dangereuse expérience qui soit sur son environnement en injectant quelque 28 milliards de tonnes de gaz carbonique chaque année dans l'atmosphère, soit à peu près 900 tonnes par seconde, ce qui veut dire que pendant le temps où je vous parlerai, nous aurons enrichi l'atmosphère d'à peu près un demi-million de tonnes de gaz carbonique. La concentration de gaz à effet de serre a augmenté de 40 pour cent depuis 1850 et il est évident que cela ne peut pas rester sans effets.

Le hasard veut que nous fêtions cette année le 110^e anniversaire du premier avertissement quant à l'augmentation de l'effet de serre, donné en 1896 par mon lointain collègue chimiste Svante August Arrhenius qui avait annoncé, à ce moment-là déjà, que la combustion de combustibles fossiles allait accroître l'effet de serre et réchauffer le climat. Aujourd'hui, la preuve en est faite et nous commençons à en payer la facture. La température du globe s'élève de manière constante depuis un siècle et cette hausse s'est accélérée depuis 1980. Chaque année voit des records de température battus et les phénomènes climatiques extrêmes s'enchaînent à un rythme accéléré. Nos glaciers disparaissent – Monsieur Jenny nous en a donné toute à l'heure l'image saisissante. La banquise fond, les sécheresses se multiplient et notre pays, par son relief accentué, est particulièrement exposé aux conséquences de ces dérèglements.

Dans le rapport qu'il a établi à la demande du gouvernement britannique, l'ancien chef économiste de la Banque mondiale, Nicolas Stern, conclut que les conséquences économiques du réchauffement climatique pourraient être aussi dévastatrices que les deux guerres mondiales ou que la grande dépression de 1929. Face à cela, que fait notre Parlement? Il coupe les cheveux en quatre. Il cherche apparemment les moyens d'intervenir le moins possible, tout en donnant l'impression de faire quelque chose.

Certes, la taxe sur le CO₂ n'est peut-être pas le meilleur moyen de parvenir à nos buts, mais elle a l'avantage d'être déjà ancrée dans la loi et de pouvoir de ce fait être mise en application rapidement. Peut-être existe-t-il d'autres moyens plus efficaces, notamment des taxes affectées, comme l'a évoqué Monsieur Hofmann. Ce genre de taxes a toutefois le désavantage de créer de graves inégalités de traitement, puisque ceux qui n'ont rien fait jusqu'à aujourd'hui bénéficient des sommes redistribuées au moyen de subventions, alors que ceux qui ont investi hier ou avant-hier ne reçoivent aucune subvention. Au contraire, avec une taxe sur le CO₂, ceux qui ont agi hier et qui ont pris leurs responsabilités sont autant récompensés que ceux qui agissent aujourd'hui.

La Suisse s'est engagée, par la ratification du Protocole de Kyoto, à réduire ses émissions de 10 pour cent en 2010 par rapport au niveau de 1990, cela a déjà été rappelé. Cet engagement est très modeste, puisque pour contenir le réchauffement climatique dans des limites acceptables, il faudrait réduire nos émissions de moitié. Malgré la modestie de ces objectifs, nous sommes mal partis pour les respecter, puisque nos émissions stagnent désespérément au niveau de 1990. Même si nos engagements sont modestes, même si la Suisse n'émet que le 0,15 pour cent des gaz à effet de serre de la planète, respecter le Protocole de Kyoto est indispensable envers la communauté internationale, parce que le véritable enjeu de la politique climatique mondiale se jouera après 2012. Il s'agira alors de faire adhérer des pays comme la Chine, l'Inde et également les Etats-Unis aux dispositions qui suivront le Protocole de Kyoto. Et pour être convainçants, les pays industrialisés et l'Europe en particulier doivent respecter les objectifs qui ont été fixés.

La taxe proposée par le Conseil fédéral est déjà d'une légèreté déconcertante vu les enjeux et l'écart que nous avons à combler d'ici à 2010. Cette légèreté extraordinaire peut être mesurée en comparaison internationale, puisque la taxe proposée représenterait quelques 9 centimes par litre d'huile de chauffage. Dans les autres pays, comment se présente la taxation de l'huile de chauffage? En Autriche, elle est le double de celle que nous envisageons d'introduire; elle est de 32 centimes par litre aux Pays-Bas; de 43 centimes par litre au Danemark; de 57 centimes par litre en Suède; et de 62 centimes par litre en Italie, soit bien plus des 9 centimes dont nous parlons.

Nous avons dès lors l'énergie de chauffage la meilleur marché d'Europe; nous ne pouvons pas espérer, dans ces conditions, réduire notre consommation et nos émissions de manière significative. Certes le prix du pétrole a quadruplé en quelques années et il s'agit déjà là d'une incitation à réduire les émissions. Mais cette incitation ne remplace pas la taxe, elle la complète et elle nous donne tout au plus un peu plus de chance d'atteindre les objectifs de réduction des émissions de gaz à effet de serre que nous avons.

Face à l'effort microscopique qui nous est demandé, l'énergie que nous mettons à tergiverser apparaît véritablement disproportionnée et par ailleurs contre-productive.

L'introduction d'instruments incitatifs de marché est effectivement la manière la plus efficace de négocier le virage énergétique qui s'impose à nous pour éviter de foncer dans le mur. Vouloir lier l'introduction de la taxe à l'évolution des prix du pétrole, comme le propose la majorité, est, d'une part, contraire à la loi sur le CO₂, qui ne nous donne que la capacité de fixer le montant, mais pas des conditions supplémentaires; d'autre part, c'est un mauvais usage des instruments incitatifs du marché puisque cela multiplie les incertitudes pour les investisseurs. Car, à l'incertitude sur l'évolution des cours du pétrole, on ajoute une incertitude quant à l'introduction de la taxe. Or, pour stimuler les investissements, ce dont on a besoin, c'est autant que possible de sécurité juridique et de visibilité sur l'avenir des prix. Pour stimuler l'investissement, il faut également de la confiance et pas de la défiance. Or, la proposition de la majorité constitue une tromperie envers les quelque 1500 entreprises qui se sont engagées dans des efforts de réduction d'émissions pour être exonérées de la taxe sur le CO₂ et qui ont investi des montants – rappelés par Monsieur Jenny – de près de 1,5 milliard de francs.

En introduisant la taxe selon les modalités du Conseil national, on crée cette visibilité nécessaire aux investisseurs qui savent que le prix de l'huile de chauffage va augmenter et que le montant de la taxe ira croissant. Et nous honorons ainsi les efforts des quelque 1500 entreprises qui se sont engagées par le biais de mesures volontaires. Par l'introduction d'une telle taxe redistribuée, nous n'aurons que des effets positifs pour l'économie, puisque cela allégera les prélèvements sur le travail, stimulera les investissements productifs et l'utilisation des ressources indigènes. Par ailleurs, cela réduira notre dépendance énergétique, qui est la plus grande menace actuelle pour notre sécurité.

Je me suis demandé pour quelle version de la commission auraient voté Messieurs Poutine, Chavez, Ahmadinejad ou Kadhafi. Je suis arrivé à la conclusion qu'ils auraient voté pour la proposition de la majorité, car c'est celle qui accroîtra la durée de notre dépendance envers le pétrole.

Aussi, après être entré en matière sur le projet, je voterai selon le Conseil national et je suivrai donc la minorité I (Sommaruga Simonetta), car il en va de notre crédibilité.

Briner Peter (RL, SH): Er hat ja bei uns in dieser Woche schon beinahe eine notorische Berühmtheit erlangt; ich spreche vom Esel, vom Esel zwischen den beiden Heuhaufen. Frisst der Esel vom einen Heuhaufen, so ist er ein guter Esel, weil er – wie es sich gehört und politisch korrekt ist – das Menu japonais à la Kyoto gewählt hat. Frisst er vom anderen Heuhaufen, so ist er auch ein guter Esel; er wird geätschelt, weil er sich für den Markt und die Wirtschaft entschieden hat. So ungefähr wird man als Esel in dieser wohl nicht genau wissenschaftlichen Debatte kategorisiert. Ich spreche von den zwei Modellen, dem Preismodell und dem Immissionsmodell, wie ich sie nenne.

Was sind die Mechanismen? Auf der einen Seite ist es auch der – ich sage mal – angewandten Ökonomie klar, dass man die Wirkung einer Massnahme am besten an den Resultaten misst; das spricht für das Immissionsmodell. Klar ist es auf der anderen Seite auch, dass der Preis eine Lenkungs-funktion hat; das würde für das Preismodell sprechen. Wenn nun eintritt, was der Markt vermuten lässt – dass nämlich ein hoher Erdölpreis zu einem geringeren Erdölverbrauch und damit zu einer geringeren CO₂-Bildung führt, das Kyoto-Ziel also erreicht wird –, dann haben die Vertreter der reinen Lehre auch vom Immissionsmodell nichts zu befürchten. Der Plafond, der zu CO₂-Abgaben führen würde, wäre dann ja nicht erreicht. Sinkt hingegen der Erdölpreis, steigen damit der Verbrauch und die Immissionen. In diesem Fall sind auch die Vertreter der Mehrheit bereit, eine CO₂-Abgabe zu erheben.

Mit anderen Worten: Wenn die Bekenntnisse stimmen, kommt es unter dem Strich auf dasselbe heraus. Und wenn das so ist, entscheide ich mich für das Modell, das die Wirkung garantiert: Das ist das Modell der Minderheit, das Immissionsmodell, das Modell des Nationalrates. Ich tue das als Laie – so lange, bis mich jemand vom Gegenteil meiner Logik zu überzeugen vermag.

Fetz Anita (S, BS): Herr Schweiger hat mich mit seinem Votum herausgefordert. Er ist jetzt leider nicht da, aber ich muss es trotzdem sagen. Ich gehöre, das sei hier offen gesagt, zu jener Generation, die sich gegen die Atomkraft engagiert hat, schon vor dreissig Jahren. Mit 18 Jahren war ich in Kaiseraugst und habe dort mitgeholfen, das AKW zu verhindern. Wenn jetzt Kollege Schweiger hier «meine Seite» auffordert, sich das nochmals zu überlegen, dann möchte ich hier einfach mal ein paar Sachen deutlich festhalten. Das ist das Grundproblem der Politik, auch der CO₂-Politik, wie sie hier in diesem Rat betrieben wird. Was ist in diesen dreissig Jahren geschehen? Zuerst hat man uns gesagt, die Entsorgungsfrage sei gelöst – wider besseres Wissen. So gibt es keine Glaubwürdigkeit in der Politik. Dann habe ich mich für eine ökologische Steuerreform engagiert, weil sie marktwirtschaftliche Anreize setzt. Von der Seite von Kollege Schweiger kam keine Unterstützung. Dann haben wir uns für die Energieeffizienz engagiert, für die Faktor-vier-Strategie. Von Ihrer Seite kam keine Unterstützung. Jetzt, dreissig Jahre später, argumentieren Sie mit der Energielücke, die, das gebe ich zu, tatsächlich ein Problem ist. Aber ich muss hier festhalten: Im Jahr 2000 bin ich für die drei Energievorlagen durch die Schweiz getingelt. Damals sagte die Wirtschaft, das sei keine gute Lösung, man wolle eine CO₂-Abgabe, das sei effizienter. Nach fünf Jahren ist sich dieser Rat immer noch nicht im Klaren, wie diese CO₂-Abgabe ausgestaltet werden muss.

Ich frage Sie, Kollege Schweiger, aber auch den Kollegen Büttiker, der sich vorhin bezüglich der AKW-Frage ausgesprochen hat: Woher sollen ich und viele, viele Leute, die

sich seit dreissig Jahren für den Umweltschutz und in der Energiefrage engagieren, das Vertrauen nehmen, dass ein historischer Energiekompromiss nicht wieder einseitig zulaufen der Natur und der Umwelt geht? Das erlebe ich seit dreissig Jahren. Mir scheint, hier bei dieser Frage geht es wieder so weiter. Der Klimawandel ist dramatisch, ich glaube, das braucht man jetzt nicht noch mehr zu beweisen. Er ist dramatisch, und er ist hausgemacht. Ich würde mir wünschen, Kollege Schweiger würde sich mit genau so viel Verve für den Klimaschutz einsetzen, wie er sich gegen das Steigen der Staatsquote und das Steigen der Schulden einsetzt. Die Temperaturen steigen nämlich auch, und das wird uns in der Schweiz teuer, sehr teuer zu stehen kommen. Bereits heute betragen die Kosten über 3 Milliarden Franken pro Jahr.

Kollege Schweiger hat gesagt, er rede frei und man solle nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Das habe ich mir auch erlaubt; ich verzichte deshalb auf meine anderen Ausführungen zu dieser CO₂-Vorlage. Ich möchte Sie einfach bitten: Es braucht jetzt wirklich eine Abgabe ohne Wenn und Aber. Ich weise Sie darauf hin – wir werden nachher in eine Detailberatung einsteigen –, dass bereits die nationalrätliche Fassung ein Kompromiss ist. Wir reden nachher über den Kompromiss des Kompromisses des Kompromisses. Woher soll man da das Vertrauen nehmen, dass die Schweiz in Bezug auf die Energiepolitik, in Bezug auf Umweltschutz und in Bezug auf Energieeffizienz von der politischen Mehrheit in die richtige Richtung geführt wird? Wie soll ich das jenen erklären, die sich auf der anderen Seite engagieren und die Sie zur Bewältigung der Energielücke für neue AKW gewinnen wollen? Das frage ich Sie.

Stadler Hansruedi (C, UR): Ich wollte mich eigentlich nicht zu dieser Vorlage äussern. Die Vorlage sei eine Alibiübung – es ist eigentlich diese Aussage von Kollege Lombardi, die mich etwas provoziert hat. Ich habe jetzt andächtig – ich betone – sämtlichen Sprecherinnen und Sprechern zugehört, aber eigentlich ist alles ganz einfach: Wenn wir mit offenen Augen durch die Welt gehen – schneeblind können wir gar nicht mehr werden, weil viele Gletscher bald verschwunden sein werden –, so haben wir nur die Aussage des kleinen Prinzen von Saint-Exupéry zu beherzigen: Wir erben nicht das Land unserer Väter, sondern wir borgen es von unseren Kindern.

Wir als heutige Politikergeneration stehen in der Pflicht. Wenn wir diese Pflicht wahrnehmen, führt nun kein Weg an einer CO₂-Abgabe vorbei. Herr Kollege Lombardi, das ist keine Alibiübung! Herr Kollege Schweiger, es geht meines Erachtens auch nicht darum, ein Zeichen zu setzen, sondern um die Wahrnehmung unserer Verantwortung. Herr Büttiker, wenn wir mit dem Zeigfinger auf andere zeigen, ist das durchaus legitim und richtig, aber das befreit uns noch nicht davon, dass wir auch unsere Hausaufgaben machen.

Im Hauptpunkt, bei der Abgabehöhe, gibt es zwischen dem Antrag der Minderheit I und dem Antrag Schwaller keine Differenz. Meines Erachtens ist dies der Grundsatzentscheid und der massgebende Hauptentscheid, und nicht allenfalls der Entscheid über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung, nicht diese Differenz.

Schiesser Fritz (RL, GL): Ich bin zwar nicht der Fürsprecher von Herrn Schweiger, aber aufgrund des Votums von Frau Kollegin Fetz möchte ich doch noch zwei, drei Bemerkungen machen.

Heute haben wir darüber zu entscheiden, ob eine CO₂-Abgabe zu erheben ist sowie über deren Form, sei es gemäss Mehrheit, Minderheit I oder II oder vielleicht auch gemäss Bundesrat. Für mich ist die Ausgangslage klar: Eigentlich würde ich beantragen, dem Bundesrat zustimmen. Nachdem aber dieser Antrag wahrscheinlich wenig Aussicht auf Erfolg hat, werde ich der Minderheit I folgen.

Es geht nicht nur darum, Zeichen zu setzen, sondern es geht – das hat Herr Kollege Briner dargestellt – darum: Wenn wir etwas machen, müssen wir etwas machen, das

nützt. «Tut um Gottes willen etwas Mutiges!» Dieses Zitat kennen wir.

Ich meine aber, Kollege Schweiger habe ein anderes Problem angesprochen, das hier auch hineinspielt. Da habe ich den Eindruck, dass wir uns einfach davor drücken. Ich kann auch keine Antwort darauf geben. Aber das Problem muss mindestens auf den Tisch gelegt werden, und das Schweizer Volk wird nicht darum herumkommen, durch politische Entscheidungen in den nächsten Jahren zu sagen, wohin die Reise gehen soll.

Wir haben eigentlich fünf Fragestellungen: Erstens hat Kollege Schweiger die Frage neuer Atomkraftwerke aufgeworfen, zweitens geht es um Gaskraftwerke, drittens um die Versorgung aus dem Ausland. Viertens geht es – so habe ich das Votum von Herrn Kollege Lombardi verstanden – darum, die Option Wasserkraft noch einmal anzuschauen. All diese Fragen stellen sich, weil uns fünftens eine Stromversorgungslücke ins Haus steht. Unter diesem Aspekt der Stromversorgungslücke stellt sich auch noch eine sechste Frage: Können wir zusätzlich sparen? Aber das wird nicht ausreichen, um eben dieser Lücke zu entrinnen, weil ich nicht glaube, dass wir das durch Sparen bewirken können. Bei der Wasserkraft wird es, selbst wenn wir auf frühere Entscheidungen zurückkommen, kaum möglich sein, noch viel zur Verfügung zu stellen, auch nicht für eine allfällige Übergangsfrist.

Die Nachteile, die uns mit einem Rückgriff auf das Ausland blühen, kennen wir: Versorgungsunsicherheit. Und es nützt ja auch nicht viel, wenn wir einfach sagen, wir halten unsere Luft rein, und dann werden Gaskraftwerke nebenan gebaut. Zu den Gaskraftwerken: Es wird nicht so einfach sein, den Leuten verständlich zu machen, dass wir einerseits eine wirksame CO₂-Vorlage beschliessen, und andererseits, im gleichen Atemzug, uns für Gaskraftwerke entscheiden. Schliesslich zur Option Atomkraftwerke: Ich verstehe Ihre Emotionen, Frau Fetz, die hier bei diesem Thema hochkommen. Aber ich glaube, wir sollten in der Politik die Varianten rational diskutieren, Vor- und Nachteile aufzeigen; und dann ist es an uns und letztlich an der Bevölkerung, die Wertung vorzunehmen. Ich bin überzeugt davon, dass die Frage der Atomkraft relativ rasch erledigt gewesen wäre, wenn wir vor zehn Jahren die Bedeutung der CO₂-Abgabe und des Klimawandels diskutiert hätten. Aber in der Zwischenzeit hat dieses Thema eine Bedeutung erlangt, die frühere Entscheidungen zu relativieren beginnt. Deshalb fordere ich nichts anderes, als dass wir in aller Offenheit diskutieren und die Diskussion nicht von vornherein in apodiktischer Weise abschneiden. Wir sollten die Möglichkeiten diskutieren, die wir haben, um die mittel- und langfristige Stromversorgung in unserem Land zu sichern. Wir sollten nicht einfach von vornherein sagen, etwas komme nicht infrage. Sonst machen wir keine Interessenabwägung mehr, sondern wir machen Politik jenseits von Fakten und Würdigungen mit voreingenommenen Entscheidungen, und das kann nicht sein.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Der Bundesrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage, die aus einem einzigen Artikel besteht, nämlich der Genehmigung einer CO₂-Abgabe im Umfang von 35 Franken pro Tonne. Er bittet Sie, dies zu genehmigen.

Es ist an sich ein sehr einfacher Artikel. Wenn ich die Geschichte der Beratung dieses Vorschlages ansehe, dann muss ich sagen, sie steht vom Umfang und vom Inhalt her eigentlich fast in keinem Verhältnis zu diesem einfachen Artikel. Da gab es im Nationalrat zunächst einen Antrag der Kommission, nicht einzutreten, dann wurde aber doch eingetreten. Es gab Anträge, den Abgabesatz vom Heizölpreis abhängig zu machen. Es wurde die Verbindung zu den noch nicht verabschiedeten Energieperspektiven des Bundesrates und zur übrigen Klimapolitik des Bundesrates gemacht. Es gab Anträge, die den Abgabesatz mit der Strom- und Energielücke ab den Jahren 2020, 2030 in Verbindung bringen wollten. Es gibt immer noch Anträge, welche die Gas- und Dampfkraftwerke betreffen, die strenger behandelt werden sollen, als es das CO₂-Gesetz vorsieht, das Ganze verbun-

den mit der Absicht, den Bau von Kernkraftwerken beschleunigen zu können.

Demgegenüber hält der Bundesrat an seinem Artikel, wie er in der Fahne aufgeführt ist, fest. Warum? Er tut es in Ihrem Auftrag, im Auftrag des Parlamentes. Das Parlament hat das CO₂-Gesetz erlassen. Sie behielten sich damals – gegen den Willen des Bundesrates – die Genehmigung des Abgabesatzes vor. Ich kann mich aber sehr genau an die damaligen Voten erinnern, in denen es hiess: Es wird dann ein Verwaltungsakt sein, den das Parlament vornehmen wird. Es muss – es muss! – diesen Abgabesatz genehmigen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, und es darf diesen Abgabesatz nicht mit anderen politischen Wünschen verbinden. Ich habe das noch im Ohr, vor allem das rollende R jener Zürcher Ständerätin, die das hier beschworen hat.

In der Zwischenzeit haben Sie 2003 das Kyoto-Protokoll genehmigt. Das Kyoto-Protokoll ist in Kraft getreten, und das hat zur Folge, dass wir verpflichtet sind, weil wir uns selber dazu verpflichtet haben.

Die CO₂-Abgabe ist eine staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe. Es wurde heute wieder die Frage gestellt, ob es andere Methoden gäbe, ob es nicht vielleicht etwas viel Besseres gäbe, radikalere, effizientere Massnahmen als das CO₂-Gesetz, das wir selbst erlassen haben. Es wurde wieder die Frage der Förderabgabe aufgeworfen. Die Förderabgabe, so, wie sie andere Länder haben, wird dort nicht direkt der Bevölkerung zurückerstattet, sondern sie wird für CO₂-mindernde Technologien eingesetzt und hat somit einen Doppelleffekt. Ich kann mich gut erinnern, dass, als es um die Frage des Solarrappens ging, zunächst eine Kommission, dann eine Subkommission dieses Rates eine völlig andere Konzeption erarbeitet haben, nämlich – Herr Büttiker hat es gesagt – die damalige Grundnorm, verbunden mit einer Förderabgabe; das war eine lange, lange Diskussion. Es hat dann hier eine Mehrheit dafür gegeben; auch das «rollende R» aus Zürich hat sich dem angeschlossen, und der Bundesrat hat sich dann nachher Ihrer Konzeption auch angeschlossen. Es kam zur Volksabstimmung, es kam zu den Parteiparolen – die Parteien haben sich davon wieder distanzieren –, das «rollende R» verstimmt, und der Bundesrat war am Schluss der einzige, der in der Arena stand und eine Förderabgabe verteidigen musste, die er ursprünglich selber gar nicht gewollt hatte. Alle Gegner sagten: Es gibt ja die CO₂-Abgabe, wir wollen die CO₂-Abgabe, wir sind verpflichtet, die CO₂-Abgabe einzuführen, und wenn es dann einmal so weit ist, werden wir im Parlament diese reine Lenkungsabgabe beschliessen müssen. Sie haben so gut argumentiert, dass die Förderabgabe in der Volksabstimmung bachab gegangen ist.

Herr Briner hat das Beispiel vom Esel zwischen den Heuhaufen gebracht. Der ursprüngliche Gedanke dieses Gleichnisses ist ja der, dass der Esel zwischen den Heuhaufen verhungert, weil er sich nie entscheiden kann. Wenn dieser Esel stets den Kopf zwischen der Lenkungsabgabe und der Förderabgabe hin- und herschwenkt, sich aber nie zubeissen getraut, dann verhungert er eben. Ich muss jetzt bitten, sich an den ursprünglichen Weg dieses CO₂-Gesetzes zu halten.

Wir haben es nämlich schon sehr weit angewendet, wir haben beispielsweise Verträge mit Industrieunternehmen gemacht, die sich zur Senkung des CO₂-Ausstosses verpflichtet haben. Wir haben es mit Erfolg gemacht, und der darf jetzt nicht gefährdet werden. Diejenigen, die mit uns diese Verträge abgeschlossen haben, dürfen in ihrem Vertrauen, das sie darin gesetzt haben, nicht enttäuscht werden; sie sind enttäuscht, wenn die CO₂-Abgabe jetzt nicht eingeführt wird. Wofür haben sie dann diese Vorleistungen gemacht?

Es wird nun auch über die Gaskraftwerke diskutiert; ich habe es in der Kommission gesagt: Nach heutigem Recht ist es so – leider, können Sie sagen, und das finde ich auch –, dass wir nur mit einer CO₂-Abgabe das Recht haben, von einem Gaskraftwerk Kompensationen zu verlangen. Wir haben sonst nichts in der Hand. Auch die Umweltverträglichkeitsprüfung betrifft diesen Aspekt nicht. Ein Gaskraftwerk könnte ohne weiteres mit einer kantonalen Baubewilligung

genehmigt werden. Wir brauchen also diese CO₂-Abgabe, um die Gasproduktion, wenn Sie das wünschen – Sie würden es zu Recht wünschen, der Gesetzgeber hat es ja so vorgesehen – mit Kompensationen für ihren CO₂-Ausstoss zu belasten. Wir kommen ja nachher noch zu den Gaskraftwerken.

Ich möchte Sie aber jetzt doch bitten: Es ist jetzt der Tag gekommen, an dem Sie sich für diese Lenkungsabgabe aussprechen müssen; Sie haben sich ja schon immer dafür ausgesprochen. Vergessen wir nicht, worum es dabei geht: um die Klimapolitik! Darüber habe ich jetzt gar nicht gesprochen. Aber ich will die eindrücklichen Voten über schmelzende Gletscher und die Zunahme der Fälle von Malaria, die sich auch in Europa wieder auszubreiten droht, gar nicht wiederholen. Wir diskutieren jetzt bereits über die Periode nach Kyoto. Das müssen wir tun. Wir tun es international, wir haben unsere Strategien, unsere Mandate, die uns sagen, wie wir uns dort positionieren sollen. Aber wie glaubwürdig sind wir in der Diskussion über die Zeit nach Kyoto, wenn wir unsere Aufgaben hier nicht erfüllen?

Ich setze hier hinzu: Es geht nicht nur um die Glaubwürdigkeit der Klimapolitik: In diesem Jahr habe ich mich dazu verpflichtet, besonders häufig in Schulen, in Universitäten zu gehen, mit Jugendlichen Diskussionen über die Politik im Allgemeinen zu führen. Ich habe schon festgestellt: Die Sorgen, welche die Jugendlichen dort beschäftigen, weichen zum Teil von den Sorgenbarometern ab, die in Meinungsumfragen ermittelt werden. Die Sorge um die Umweltpolitik und die Klimapolitik ist sehr gross, und dieses sich über Jahre hinziehende Hin und Her kann von vielen Jugendlichen und auch von anderen Leuten im Land nicht verstanden werden. Da «trölt» man etwas vor sich hin. Bitte bekennen Sie sich jetzt zu einer effizienten Klimapolitik, der Glaubwürdigkeit von uns allen zuliebe. *Hic Rhodus, hic salta!*

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabengesetzes für Brennstoffe

Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Der Abgabesatz von 35 Franken pro Tonne CO₂ nach Artikel 3 der CO₂-Verordnung vom 22. Juni 2005 wird genehmigt.

Abs. 2

Die Genehmigung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gaskombikraftwerke (Gas- und Dampfturbinen) ihre Emissionen vollumfänglich kompensieren müssen. Davon dürfen höchstens 30 Prozent mit Emissionszertifikaten aus dem Ausland abgedeckt werden.

Antrag der Minderheit I

(Sommaruga Simonetta, Escher, Forster, Inderkum, Jenny)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II

(Lombardi, Epiney)

Der Abgabesatz nach Artikel

....

b. ab 1. Januar 2011: auf 24 Franken pro Tonne CO₂ falls CO₂-Statistik im Jahre 2009 mehr als 90 Prozent der Emissionen

c. ab 1. Januar 2012: auf 36 Franken pro Tonne CO₂ falls CO₂-Statistik im Jahre 2010 mehr als 86,5 Prozent der Emissionen oder in einem der folgenden Jahre

d. für Gaskombikraftwerke (Gas- und Dampfturbinen) 100 Franken pro Tonne CO₂.

Antrag Schwaller

Der Abgabesatz nach Artikel

....

b. Gemäss Minderheit II

c. Gemäss Minderheit II

Antrag Lauri

Abs. 2

.... ihre Emissionen grundsätzlich kompensieren, mindestens aber zu 60 Prozent. (Rest streichen)

Eventualantrag Pfisterer Thomas

(falls der Antrag Lauri abgelehnt wird)

Abs. 2

.... (Gas- und Dampfturbinen) insgesamt höchstens 3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent verursachen, höchstens fünfzehn Jahre betrieben werden und ihre Emissionen zu 80 Prozent kompensieren müssen. Davon dürfen höchstens 50 Prozent

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt, wie und bis wann die Mehrbelastung nachträglich ausgeglichen werden muss.

Art. 1

Proposition de la majorité

Al. 1

Le montant de la taxe de 35 francs par tonne de CO₂ selon l'article 3 de l'ordonnance du 22 juin 2005 sur la taxe sur le CO₂ est approuvé.

Al. 2

L'approbation est donnée à condition que les centrales à cycles combinés alimentées au gaz (turbine à gaz et à vapeur) soient tenues de compenser intégralement leurs émissions. Dans le cadre de cette compensation, la part des certificats d'émission étrangers ne doit pas dépasser 30 pour cent.

Proposition de la minorité I

(Sommaruga Simonetta, Escher, Forster, Inderkum, Jenny)

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II

(Lombardi, Epiney)

Le montant de la taxe sur le

....

b. à 24 francs par tonne de CO₂ à compter du 1er janvier 2011 si ont dépassé en 2009 90 pour cent du niveau de 1990;

c. à 36 francs par tonne de CO₂ à compter du 1er janvier 2012 si ont dépassé en 2010 86,5 pour cent du niveau de 1990 ou 85,75 pour cent pendant

d. à 100 francs par tonne de CO₂ pour les centrales à cycles combinés alimentées au gaz (turbines à gaz et à vapeur).

Proposition Schwaller

Le montant de la taxe sur le

....

b. Selon minorité II

c. Selon minorité II

Proposition Lauri

Al. 2

.... soient tenues de compenser en principe leurs émissions, mais de 60 pour cent au minimum. (Biffer le reste)

Proposition subsidiaire Pfisterer Thomas

(au cas où la proposition Lauri serait rejetée)

Al. 2

.... (turbines à gaz et à vapeur) ne produisent pas plus de 3 millions de tonnes d'équivalent CO₂, qu'elles ne soient pas exploitées plus de quinze ans et qu'elles soient tenues de compenser leurs émissions à hauteur de 80 pour cent. Dans le cadre de cette compensation, la part des certificats d'émission étrangers ne doit pas dépasser 50 pour cent.

Al. 3

Le Conseil fédéral précise comment et jusqu'à quand les surplus d'émissions doivent être compensés.

Art. 1a*Antrag der Mehrheit*

Dieser Beschluss tritt in Kraft, wenn der Index der Konsumentenpreise für Heizöl vor dem Jahr 2009 während sechs aufeinander folgenden Monaten den Stand von März 2005 unterschreitet. Tritt diese Bedingung nicht ein, so sind die Voraussetzungen für die Einführung einer CO₂-Abgabe ab dem Jahr 2010 neu zu überprüfen.

Antrag der Minderheit I(Sommaruga Simonetta, Escher, Forster, Inderkum, Jenny)
Streichen*Antrag der Minderheit II*(Lombardi, Epiney)
Streichen**Art. 1a***Proposition de la majorité*

Le présent arrêté entre en vigueur si, d'ici à 2009, l'indice des prix à la consommation pour les combustibles tombe en dessous de son niveau de mars 2005 pendant six mois consécutifs. Si tel n'est pas le cas, les conditions préalables à l'introduction d'une taxe sur le CO₂ à partir de 2010 font l'objet d'un nouvel examen.

Proposition de la minorité I(Sommaruga Simonetta, Escher, Forster, Inderkum, Jenny)
Biffer*Proposition de la minorité II*(Lombardi, Epiney)
Biffer

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Wir haben die Anträge als Konzepte zu behandeln und führen die Diskussion als Konzeptdiskussion, wobei je nachdem dann auch noch über die Anträge Lauri und Pfisterer Thomas zu den Absätzen 2 bzw. 3 zu befinden ist.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich danke dem Herrn Ratspräsidenten für seine Einführung. Sie ist hundertprozentig zutreffend. In dieser Vorlage hat es zwei Punkte: Die CO₂-Frage und dann Artikel 1 Absatz 2, die Gaskombikraftwerke, die auch zum Antrag der Minderheit I gehören. Absatz 2 wollen wir jetzt noch nicht behandeln. Ich beschränke mich auf das Konzept CO₂ als preisgesteuertes oder emissionsgesteuertes Konzept; das sind zwei Konzepte.

Eine kurze Bemerkung, bevor ich zu Artikel 1 komme: In der ganzen Eintretensdebatte ist nach meiner Auffassung ein Gedanke schon nicht ganz herübergekommen: Dass wir rein preismässig natürlich nicht mehr dort sind, wo wir zum Zeitpunkt waren, als wir die CO₂-Abgabe, das Gesetz, beschlossen haben. Damals betrug die Grössenordnung 35, 40 Rappen pro Liter Heizöl. Heute ist es das Doppelte. Das macht schon auch einen Unterschied.

Zu Artikel 1: Der Antrag der Mehrheit ist im Gegensatz zum Beschluss des Nationalrates und zu den Anträgen der Minderheiten nicht emissionsgesteuert, sondern preisgesteuert. Der Antrag der Mehrheit nimmt – wie übrigens auch der Entwurf des Bundesrates – nicht explizit Bezug auf die Emissionsreduktion; implizit allerdings schon, denn wir bezwecken mit unserem Antrag natürlich auch eine Reduktion der CO₂-Emissionen.

Die Überlegung der Mehrheit, die ich bereits in der Eintretensdebatte erläutern durfte, geht dahin, dass zwischen einer marktgetriebenen Preiserhöhung und einer abgabegetriebenen Preiserhöhung bei unideologischer Betrachtung kein Unterschied besteht. Wir haben uns nicht verpflichtet, eine Abgabe zu erheben, sondern Emissionen zu begrenzen. Wenn nun der Markt dies sozusagen aus eigenem Antrieb tut, so geht das für die Mehrheit in Ordnung. Wir sind nicht frustriert, dass es unsere staatliche Intervention nicht braucht. Massgebend für die Emissionsbegrenzung ist nicht die Abgabe oder eine nebulöse innere Kraft dieser staatlichen Abgabe, sondern massgebend ist – was auch die Verwaltung in einem Bericht an die Kommission ausdrücklich anerkannt hat – die Tatsache, dass der Heizölpreis auf Dauer hoch ist, auf Dauer berechenbar hoch ist. Denn erst bei Preisen, die auf Dauer in einer gewissen Höhe verharren, ändert sich das Investitions- und Konsumverhalten der Haushalte. Dieses Verhalten hat sich geändert.

Im Konsumbereich ist der CO₂-Ausstoss bei Brennstoffen – wie mehrmals schon erwähnt – gegenüber 1990 bereits jetzt um 6,2 Prozent gesunken. Und auf der Investitionsseite macht sich – und das ist wichtig – eine nachhaltige Entwicklung zulasten der Ölfeuerungen bemerkbar, die geradezu dramatisch ist. War vor wenigen Jahren praktisch jedes zweite Einfamilienhaus mit einer Ölfeuerung bestückt, so bauen heute nur noch 4 Prozent der neu erstellten Einfamilienhäuser und lediglich noch 8 Prozent der neu erstellten Mehrfamilienhäuser auf ein Heizölwärmesystem. Die Wärmepumpen sind die Gewinner dieser Entwicklung, und zwar in einem dramatischen Ausmass: In diesem Jahr wurden nach einer Erhebung von Wüest & Partner 66 Prozent der Einfamilienhaus-Neubauten mit Wärmepumpen ausgerüstet.

Was wir nach Auffassung der Kommissionsmehrheit tun müssen, ist, das aktuelle Preisniveau zu halten. Das aktuelle Preisniveau liegt im Moment genau jene 9 Rappen über dem Preisniveau, das der Bundesrat zum Zeitpunkt vorfand, als er beschloss, der Bundesversammlung einen Zuschlag von 9 Rappen zu beantragen. In der Zwischenzeit war es bis zu viermal mehr als diese 9 Rappen. Die Kommissionsmehrheit will dieses Preisniveau dadurch erhalten, dass es dann, wenn der Heizölpreis während sechs Monaten unter das Niveau vom März 2005 sinkt, die 9 Rappen zuschaltet, und zwar auf Dauer. Auch wenn der Preis nachher wieder steigen sollte, bleiben die 9 Rappen drin. Bleibt der Preis von Marktes wegen hoch, haben wir andererseits keinen Anlass zum Eingreifen, wir sollten dann aber für die Zeit ab dem Jahr 2010 nochmals überlegen, was zu tun sei.

Die Minderheit I, aber auch die Minderheit II – wenn ich das kurz sagen darf – haben einen anderen Ansatz. Hier werden bestimmte Emissionsbegrenzungsziele vorgegeben. Werden diese auf ein bestimmtes Referenzjahr nicht erreicht, dann werden zwei Jahre später bestimmte Sätze zugeschaltet; diese sind weniger scharf als jene in der Fassung der Kommissionsmehrheit. In der ersten Phase sind es 12 Franken – das ist ein Drittel im Vergleich zur Fassung der Mehrheit –, in einer zweiten Phase 24 Franken, und erst in einer dritten Phase käme man auf den Zuschlag, den der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit vorschlagen.

Ich darf Sie aber auch daran erinnern, dass die Kommissionsmehrheit, weil sie preisgetrieben ist, unter Umständen bereits morgen 9 Rappen zuschalten könnte, nämlich dann, wenn der Preis effektiv auf Dauer heruntergeht.

Das ist bei der Minderheit I und der Minderheit II nicht der Fall; es hat sogar eine Schlaumeierei drin. Wenn Sie Litera a anschauen, sehen Sie, dass das ein Schlag ins Wasser ist. Litera a sagt, dass ab dem 1. Januar 2008 auf 12 Franken

pro Tonne CO₂ eine Abgabe erhoben wird, falls die CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen nach der vom Bundesamt für Umwelt geführten CO₂-Statistik im Jahre 2006 mehr als 94 Prozent der Emissionen des Jahres 1990 betragen. Wir wissen aufgrund der Botschaft, die wir erhalten haben und die wir nachlesen können, dass wir bereits im Jahr 2005 einen Satz erreicht haben, der darunter ist. Anders gesagt: Wir sind nicht bei diesen 94 Prozent, sondern wir sind heute bei 93,2 Prozent. Mit anderen Worten: Dieser Absatz 1 Litera a wird gar nie umgesetzt werden. Sie werden mit anderen Worten mit den Literae b und c operieren können. Unter Umständen – das wäre dann noch ein Hohn für all jene, die uns Vertreter der Mehrheit jetzt als Verhinderer darstellen – wäre unsere Lösung sogar noch rascher. Sie haben hier einen Konzeptentscheid zu fällen, ob Sie auf der emissionsgetriebenen oder auf der preisgetriebenen Basis fahren wollen. In beiden Fällen wollen wir, dass der Preis hoch bleibt. Ob er nun abgabengestützt oder marktgestützt hoch ist, ist völlig egal. Der Preis steuert den Konsum, das Investitionsverhalten der Haushalte, und das ist letzten Endes entscheidend. Daher beantragt die Mehrheit der Kommission aus Überzeugung, dass Sie ihrem Antrag zustimmen sollen. Mehrheitsantrag heisst: Artikel 1 Absatz 1 in der Fassung der Mehrheit und Artikel 1a; das gehört zusammen und kann nicht getrennt werden.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich habe es im Eintretensvotum bereits gesagt: Das CO₂-Gesetz orientiert sich an Zielen, und zwar an Zielen, die klar, messbar und nachvollziehbar sind. Heute geht es im Speziellen um das Reduktionsziel im Bereich Brennstoffe.

Der Bundesrat hat seinen Auftrag, den wir ihm im Gesetz gegeben haben, ordnungsgemäss erfüllt. Er hat uns gesagt, wie hoch die Abgabe sein muss, damit wir das Ziel, das wir uns gesetzt haben, erreichen können. All jene, die vor sieben Jahren gesagt haben, die Einführung der Abgabe sei eine Vollzugsaufgabe des Bundesrates, müssten eigentlich dem bundesrätlichen Entwurf zustimmen. Dieser Entwurf, Herr Schiesser hat es bereits bemerkt, steht heute in unserem Rat aber nicht mehr zur Diskussion. Was ist passiert?

Der Nationalrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass man eine Abgabe gemäss CO₂-Gesetz auch stufenweise einführen kann. Dabei hat er aber das Ziel nicht aus den Augen verloren, so, wie dies der Bundesrat eben auch nicht getan hat. Er hat die Einführung und Erhöhung der Abgabe davon abhängig gemacht, dass das Ziel auch tatsächlich erreicht wird bzw. dass wir uns mit jedem Jahr dem Ziel annähern. Mit diesem Vorgehen hat der Nationalrat auch die Entwicklung des Erdölpreises der vergangenen Jahre und der zukünftigen Jahre mit einbezogen. Es ist also nicht so, dass es ein preisorientiertes Modell gibt und ein Modell, das den Preis nicht berücksichtigt. Wenn nämlich, wie behauptet wird, der hohe Ölpreis dazu führt, dass die Emissionen sinken und man auf diesem Weg das Ziel erreicht, dann braucht es gar keine Abgabe. Der Kommissionssprecher hat es soeben erwähnt: Wenn wir das Ziel im nächsten Jahr erreichen, dann braucht es keine Abgabe, und dann sehe ich eigentlich auch nicht ein, weshalb wir eine Abgabe einführen müssten.

Der Preis spielt also beim nationalrätlichen Beschluss durchaus eine wichtige Rolle. Aber – und darin unterscheidet er sich eben wesentlich vom Antrag der Mehrheit – man verliert dabei das Ziel nicht aus den Augen. Das ist der Mechanismus des CO₂-Gesetzes, das nun seit bald sieben Jahren gilt und an dem sich unzählige Unternehmen orientiert haben. Ich beantrage Ihnen deshalb im Sinne einer glaubwürdigen Politik, dem Nationalrat zu folgen. Das bedeutet: Wir wollen das Reduktionsziel des CO₂-Gesetzes erreichen – und hier stimmen wir mit dem Entwurf des Bundesrates überein –, aber wir berücksichtigen gleichzeitig auch die Preisentwicklung und deren Auswirkungen.

Ich erlaube mir, auch noch etwas zum Antrag der Kommissionmehrheit zu sagen. Die Lösung, die Ihnen die Mehrheit vorschlägt, orientiert sich am Preis, das haben wir gehört.

Sie orientiert sich aber ausschliesslich am Preis. Von einem Ziel ist nicht mehr die Rede; man geht einfach davon aus, dass der hohe Ölpreis automatisch seine Wirkung entfaltet und dass es deshalb gar keine Abgabe mehr braucht. Das ist nun aber eine grundlegende Änderung der Spielregeln. Das CO₂-Gesetz wurde ja gerade deshalb gepriesen, weil es sich an den Emissionen orientiert und nicht an anderen Kriterien.

Mit der Mehrheit verlassen wir den Pfad des CO₂-Gesetzes. Wir ändern mitten im Spiel die Spielregeln. Wir bestrafen all jene, die in den vergangenen Jahren freiwillig investiert haben, um später von der Abgabe befreit zu werden oder vom Zertifikatesystem profitieren zu können. Wir machen, kurz gesagt, genau das, wovor dieser Rat vor knapp sieben Jahren selber eindringlich gewarnt hat.

Die Mehrheit ändert aber nicht nur mitten im Spiel die Spielregeln, sondern sie hat auch einen Mechanismus vorgesehen, der letztlich dazu führen wird, dass es in den nächsten Jahren keine CO₂-Abgabe geben wird. Die Bedingungen, ob eine CO₂-Abgabe eingeführt wird, sind im Antrag der Mehrheit nämlich ganz einfach manipulierbar: «während sechs aufeinander folgenden Monaten den Stand von März 2005». Ob der Heizölpreis ein paar Rappen höher oder tiefer ist, wird aber nicht auf dem Weltmarkt festgelegt, sondern das machen die Händler unter sich aus. Wir übergeben damit den Entscheid, ob eine CO₂-Abgabe eingeführt wird oder nicht, ein paar Heizölhändlern, ohne dass wir dazu etwas beitragen können. Das hat nun mit dem CO₂-Gesetz überhaupt nichts mehr zu tun. Es gibt kein Ziel mehr, an dem man sich orientiert, sondern es ist die Preispolitik der Schweizer Heizölhändler, die über unsere Klimapolitik entscheidet. Und das kann ich nicht akzeptieren.

Ich bitte Sie, der Minderheit I und damit auch dem Nationalrat zu folgen. Es ist die sachlich richtige Lösung, es ist die konsequente Umsetzung des CO₂-Gesetzes, so wie es dieser Rat dreimal in einer Abstimmung bestätigt hat. Es ist die klimapolitisch sinnvolle Lösung, es ist das Minimum, das wir im Moment für unser Klima tun müssen. Es ist, nachdem das Parlament die Kompetenz und damit auch die Verantwortung für das Erreichen der CO₂-Reduktionsziele für sich beansprucht hat, jener Schritt, den die Wirtschaft und die Bevölkerung von uns erwartet, und zwar zu Recht erwartet. Ich erlaube mir, Herr Präsident, nach der Begründung des Antrages der Minderheit II und des Einzelantrages allenfalls noch einmal kurz das Wort zu ergreifen.

Lombardi Filippo (C, TI): Zuerst einmal eine Bemerkung zur Aussage des Bundespräsidenten, die er am Ende der Eintretensdebatte gemacht hat: Es stimmt natürlich, dass dieser Rat 1999 eine bestimmte Lösung auf Stufe CO₂-Gesetz getroffen hat. Der Herr Bundespräsident hat gewisse Aussagen zitiert. Das war aber vor sieben Jahren; zwei Drittel der heute hier Anwesenden waren damals nicht in diesem Saal. Es ist also gerechtfertigt, dass wir uns gründlich mit dieser Frage befassen; das haben wir in der Kommission getan, und wir werden es vielleicht auch heute tun, mit einer Debatte, die ihren Sinn hat.

Die Lage hat sich in den vergangenen Jahren verändert, die Mehrheit der Kommissionsmitglieder, die gesprochen haben, hat darauf hingewiesen, dass die Heizölpreise so stark gestiegen sind, dass sie einerseits schon eine Wirkung gehabt haben, was die Neubauten betrifft, und dass sie andererseits auch eine negative Wirkung auf die Wohnungsmieter haben, besonders auf die Mieter von Altbauwohnungen in grossen und veralteten Gebäuden. Diese Mieter leiden unter den Preisen überproportional. Sie können nichts dafür; sie können nicht entscheiden: Wir wechseln im nächsten Jahr das Heizungssystem.

Deswegen müssen wir schon noch eine andere Überlegung machen, nämlich die Überlegung der Minderheit II. Sie zieht noch etwas anderes in Betracht, nämlich die Vorschläge für Gaskombikraftwerke. Davon hat in der Schweiz bis vor zwei Jahren niemand gesprochen. Aber wenn wir jetzt nichts unternehmen, haben wir, wie Herr Schiesser gesagt hat, innert einigen Jahren ungefähr 20 Gaskombikraftwerke zu bauen.

Das wird die CO₂-Emissionen um wenigstens 30 Prozent erhöhen. Deswegen die Überlegung der Minderheit II: Buchstabe a, wie ihn der Nationalrat vorsieht, ist okay. Er wird, wie der Sprecher der Kommission gesagt hat, nicht greifen, weil dieses Zwischenziel von 94 Prozent erreicht worden ist. Die Buchstaben b und c formulieren wir anders; wir erstrecken die Fristen auf 2011 und 2012. Das sollte einerseits dazu führen, dass mehr Zeit für diejenigen zur Verfügung stünde, die ihre veralteten Anlagen jetzt endlich umbauen möchten, und andererseits bestünde die Möglichkeit, dass diese Bestimmung genau zum Zeitpunkt der allfälligen Inbetriebnahme der ersten Gaskombikraftwerke greifen würde. Das ist 2011. Voraussetzung ist natürlich aber, dass diese Gaskombikraftwerke nicht von der Abgabe befreit werden; darüber haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert. Das führt zu Absatz 2 von Artikel 1, der hier vorgeschlagen wird und eigentlich von allen übernommen worden ist; auch die Minderheiten haben diesen Absatz 2 in der Kommission nicht bestritten. Eine Variante, Minderheit II, mit der Abgabe ab 2011/12, erlaubt es auch, das Funktionieren des Bonus-Malus-Systems bei der Industrie zu sichern. Diejenigen, die also freiwillige Massnahmen getroffen haben werden, werden tatsächlich belohnt und die anderen benachteiligt werden. Das setzt voraus, dass die Abgabe natürlich auch nach 2011 zu gelten hat.

Das Problem der Minderheit II liegt aber bei Buchstabe d. Das heisst, wir haben hier einen unterschiedlichen Satz verlangt, was die Benutzung von Gas für die Gaskombikraftwerke betrifft. Wir wollten diesen auf 100 Franken pro Tonne CO₂ fixieren. Konkret ausgerechnet würde die bundesrätliche Fassung oder jene des Nationalrates bzw. der Minderheit I heissen, dass diese Gaskombikraftwerke 1,2 Rappen pro Kilowattstunde als CO₂-Abgabe zu entrichten hätten. Bei der Minderheit II, mit einem höheren Betrag, nämlich von 100 Franken, würde dies 3,3 Rappen pro Kilowattstunde entsprechen. Das wäre ein deutliches Signal, dass wir diese allfälligen Gaskombikraftwerke, die wir, wie der Herr Bundespräsident in Erinnerung gerufen hat, gesetzlich im Moment nicht verhindern können, nicht nur nicht von der Abgabe befreien, sondern sie mit der Abgabe noch stärker treffen wollen. Das ist eine politische Idee, die leider gewisse juristische Schwierigkeiten mit sich bringt. Wir haben dann die Sache gründlich analysiert. Juristisch gesehen ist es so: Das Gesetz sieht vor, dass eine differenzierte Behandlung von Treib- und Brennstoffen durchaus möglich, eine differenzierte Behandlung nach Verbraucherzweck der Brennstoffe hingegen nicht möglich ist. Das ist leider im Moment nicht möglich. Wir müssten dafür das CO₂-Gesetz ändern, und dafür haben wir im Moment leider keine Zeit.

Deswegen bin ich – ist die Minderheit II – jetzt zum Schluss gekommen, den Antrag zu Buchstaben d zurückzuziehen, zwar mit Bedauern, aber im Wissen, dass die ganze Kommission dann wenigstens Absatz 2 zur Annahme empfiehlt. Das heisst, dass die Gaskraftwerke ihre Emissionen vollumfänglich kompensieren müssen. Wir wissen, dass der Bundesrat Anfang 2007 endlich mit den Energieszenarien für die Zukunft kommen wird. Zu diesem Zeitpunkt kann man dann eine ernsthafte und gründliche Diskussion führen, was die verschiedenen Erzeugungsarten in der zukünftigen Energieproduktion der Schweiz betrifft.

Schlussendlich also ziehe ich den Buchstaben d des Antrages der Minderheit II zurück, wodurch dieser Antrag eigentlich dem Antrag Schwaller entspricht. Ich würde Ihnen dann empfehlen, als vernünftige Lösung zwischen Mehrheit und Minderheit I die Minderheit II zu übernehmen.

Schwaller Urs (C, FR): Klimapolitik geht uns alle an, die letzten zweieinhalb Stunden beweisen dies. In den mit der Klimapolitik zusammenhängenden Dossiers tragen wir als Parlamentarier eine ganz besondere Verantwortung den nächsten Generationen gegenüber. Ich bin überzeugt, dass die Zielsetzungen des Kyoto-Protokolls und des CO₂-Gesetzes notwendig sind. Ebenso überzeugt bin ich davon, dass die Zielsetzung von tieferen Emissionswerten mittel-

und langfristig nur mit einer griffigen CO₂-Abgabe erreicht werden kann.

Wenn ich die Anträge auf der Fahne anschau, stelle ich fest, dass ich mich zuerst einmal zwischen der Mehrheitsmeinung der UREK, das heisst zwischen einer rein preisabhängigen CO₂-Abgabe und der emissionsbezogenen Ausgestaltung der CO₂-Abgabe nach den Entscheidungen des Nationalrates, übernommen von der Minderheit I (Sommaruga Simónetta) entscheiden muss. Nicht bestritten wird weder von der Mehrheit noch von beiden Minderheiten, dass es notwendig ist, für die kurz vor dem Bewilligungsverfahren stehenden Gaskombikraftwerke eine CO₂-Abgabe, sprich sogar eine 100-prozentige Kompensation der Emissionen, einzuführen. Weniger weitgehende Anträge liegen nun vor, und wir werden nachher darauf zu sprechen kommen. Es kann ja kaum angehen, dass mit einem einzigen Gaskombikraftwerk ohne weitere Konsequenz zusätzliche, neue CO₂-Emissionen von 600 000 Tonnen pro Jahr produziert und ausgestossen werden können. Dann könnten wir die CO₂-Vorlage auch direkt schicklich beerdigen.

Was nun den Antrag der Mehrheit der UREK, das heisst die rein preisabhängige CO₂-Abgabe anbelangt, so war ich vor Jahresfrist ebenfalls auf dieser Linie und war der Meinung, der Preis könne allein zur Lenkung genügen. Ich stelle aber heute fest, dass ausschliesslich die Preisreferenz nicht genügt, um das Endziel zu erreichen. Wer nämlich von dem von der UREK zugrunde gelegten Betrag von 64 Franken pro 100 Liter Heizöl als Schwellenwert ausgeht, weiss, dass damit die CO₂-Abgabe wahrscheinlich nie in Kraft treten wird und zumindest die Buchstaben b und c von Artikel 1 toter Buchstabe bleiben werden.

In der Tat ist davon auszugehen, dass der Preis in den nächsten Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr auf dieses tiefe Preisniveau absinken wird. Diese Aussage wird und wurde diese Woche in den Zeitungen auch gestützt durch die Preise der internationalen Rohwaremärkte im November 2006. Die Spezialisten dieser Märkte sagen uns ebenfalls, dass die Energiepreise 2007 wiederum deutlich zulegen werden, weil die Nicht-Opec-Produktion von Erdöl für 2007 und die folgenden Jahre wahrscheinlich überschätzt worden ist. Dies ist mein erster Punkt.

Im Übrigen wird es mit der Lösung der Mehrheit auch nicht möglich sein – weil die CO₂-Abgabe wahrscheinlich nie in Kraft treten wird –, die Kombikraftwerke einer Abgabe zu unterstellen. Das ist die Konsequenz der Mehrheitslösung, eine Konsequenz, welche in der Kommission aber offenbar weder Mehrheit noch Minderheit wollten.

Der mit dem Beschluss des Nationalrates aufgezeigte Weg geht in eine überzeugendere Richtung. Im Sinne eines Kompromisses und um in den nächsten Jahren tatsächlich eine wirksame Lösung umsetzen zu können, habe ich einen Antrag eingereicht, der Elemente der nationalrätlichen Lösung mit der zeitlich gestreckten Variante der Minderheit II verbindet. Diese gestreckte Variante, so nenne ich sie einmal, die für die Umsetzung der CO₂-Abgabe zwei Jahre mehr einräumt, entspricht einem ursprünglichen Antrag Inderkum, der in einer ersten Behandlung des Geschäftes in der Kommission offenbar auch mehrheitsfähig war.

Ich komme damit abschliessend zu drei Punkten. Der erste Punkt: Ich habe Ihnen zuerst einmal gesagt, dass mein Antrag ein Versuch ist, eine mehrheitsfähige Lösung für eine CO₂-Abgabe zu finden, die mittelfristig greift. Der zweite Punkt: Mit der gestaffelten Lösung, mit diesen zwei Jahren, wird auch dem Baumarkt noch etwas zusätzliche Zeit eingeräumt. Ich bin überzeugt, dass der Markt diese Zeit brauchen kann, um besser auf die hohen Preise reagieren zu können. Bereits reagiert worden ist im Bereich der Neubauten; wir sehen dort eine Verhaltensänderung: weg vom Heizöl, hin zu den Wärmepumpen. Im Bereich der Altbauten braucht es noch Schritte.

Wichtiger ist der dritte Punkt: Der Antrag der Minderheit I bzw. der Beschluss des Nationalrates trägt dem Umstand nicht Rechnung, dass wir im Jahre 2008, es ist dies das Referenzjahr von Buchstabe c, kurz vor der Inbetriebnahme des ersten Gaskombikraftwerks stehen werden und dass mit

dem Referenzjahr 2008 diese zusätzlichen CO₂-Emissionen nicht berücksichtigt werden. Die zeitlich gestreckte Variante im Antrag der Minderheit II trägt diesem Umstand gerade auch damit Rechnung, dass als Referenz das Jahr 2010 gewählt worden ist.

In diesem Sinne lade ich Sie ein, meinem Antrag zuzustimmen.

Hofmann Hans (V, ZH): Wir haben jetzt zwischen zwei Einführungskonzepten zu entscheiden und es gibt sicher gute und achtbare Gründe für beide Varianten. Ich hatte vor Beginn unserer Beratungen in der Kommission ein Gespräch in Zürich mit einem Vertreter der Vereinigung Energiemodell Zürich – das ist ein Zusammenschluss von Grossunternehmen wie Banken, Versicherungen, Grossverteilern usw. auf dem Platz Zürich, die sich ehrgeizige energiepolitische Ziele gesetzt haben, die sie gemeinsam erreichen wollen. Ich durfte diese Gruppe damals als Bau- und Energiedirektor mit ins Leben rufen und begleiten. Nun konnte ich feststellen, dass die gesteckten Ziele grösstenteils erreicht, wenn nicht gar übertroffen wurden. Nach diesem Gespräch mit Energiemodell Zürich war ich von einer emissionsbezogenen Einführung der CO₂-Lenkungsabgabe eigentlich fast überzeugt. Wenn man das Problem dann aber gründlich studiert, nüchtern und sachlich betrachtet, kommt man zum Schluss, dass die preisabhängige Einführung letztlich klar die sachgerechtere Lösung ist. Auch Unternehmen, die viel investiert haben und damit beispielsweise ihren Heizölverbrauch sehr deutlich verringern konnten, profitieren ja von ihren Investitionen umso mehr, je höher der Ölpreis steigt; und dieser ist ja in den letzten Jahren markant angestiegen. Der Antrag der Minderheit I – er entspricht dem Beschluss des Nationalrates – oder der Minderheit II bedeuten, dass die Abgabe je nach Zielerreichung schrittweise eingeführt wird. Das tönt gut, heisst aber ganz konkret, dass ab dem Jahre 2009, oder gemäss Minderheit II ab dem Jahr 2011, die CO₂-Abgabe eingeführt wird, denn das ab dem entsprechenden Jahr vorgegebene Ziel – und das weiss auch Frau Sommaruga ganz genau – ist auch mit grössten Anstrengungen nicht zu erreichen. Niemand weiss heute, ob der Heizölpreis im Jahre 2009 oder 2011 gar 100 Franken oder nur 50 Franken pro 100 Liter betragen wird. Nehmen wir an, der Heizölpreis steigt wieder massiv auf einen noch nie dagewesenen Höchststand an, so wären wir gemäss den Minderheitsanträgen trotzdem gezwungen, die Abgabe einzuführen, statt wie bei der Mehrheitsversion ab dem Jahr 2010 eine Neubeurteilung vorzunehmen. Viele Leute glauben auch, dass die emissionsbezogene Abgabe wieder aufgehoben würde, wenn das Ziel erreicht würde. Das sei ja ein zusätzlicher Anreiz, zu investieren oder die Raumtemperatur zu senken, um das Ziel möglichst rasch zu erreichen. Aber das steht ja nicht in diesem Gesetz. Andere sagen, dass gerade dies falsch wäre, denn dann würde der Preis für Heizöl wieder sinken und der Anreiz, sich für erneuerbare Energien zu entscheiden oder sein persönliches Verhalten zu verändern, ginge plötzlich in die falsche Richtung.

Gerade diese Diskussion ist ein weiterer Beweis dafür, dass es eben der Preis ist, der letztlich lenkt. Das zeigen auch die uns vorgelegten Zahlen: Mit dem massiven Anstieg der Preise für Heizöl haben Ölfeuerungen in Neubauten drastisch an Marktanteilen verloren. Auch bei Gebäude- und Heizungssanierungen wird neben verbesserter Isolation oft auch auf andere Heiztechnologien wie Sonnenkollektoren, Wärmepumpen, Speicherheizungen usw. umgestellt. Im Hochbaubereich wird derzeit sehr viel investiert. Das Bauvolumen wächst zwar regional unterschiedlich, aber gesamtschweizerisch insgesamt sehr markant. Trotzdem nimmt der Heizölverbrauch stetig ab, und es lässt sich nachverfolgen: je höher der Ölpreis, desto deutlicher. Also lenkt bereits der heutige hohe Marktpreis. Mit dem Antrag der Mehrheit, die Lenkungsabgabe dann einzuführen, wenn der Heizölpreis unter das Niveau fällt, das zu jenem Zeitpunkt bestand, als der Bundesrat seinen Entwurf verfasste, wird diese sachgerecht eingeführt. Sie wird dann aber beibehalten, auch wenn die Preise wieder steigen. Derzeit sind die Preise ja am Sin-

ken, und es wäre durchaus möglich – das können wir heute nicht wissen –, dass die Lenkungsabgabe mit dem Antrag der Mehrheit noch früher eingeführt wird als mit den Minderheitsanträgen. Aber dann macht es auch wirklich Sinn.

Das Bundesamt für Energie sagt in einem neuen Bericht, datiert vom 20. November 2006, den wir in der Kommission erhalten haben, Folgendes: «Die CO₂-Abgabe ist ein klassisches marktwirtschaftliches Instrument, das über den Preismechanismus im Sinne einer langfristigen und berechenbaren Preissteigerung auf die Nachfrage nach fossiler Energie wirkt.» Dann wird in diesem Bericht der Rückerstattungsmechanismus erläutert, und es heisst dann weiter: «Grundsätzlich wirkt dieser Preismechanismus auch bei einer allgemeinen Ölpreissteigerung.» Es folgt dann der Satz: «Obwohl CO₂-Abgabe wie auch höherer Ölpreis über den Preismechanismus auf den Verbrauch wirken, entfalten hohe Ölpreise nur eine Lenkungswirkung, wenn sie über längere Zeit konstant hoch bleiben; ein bis zwei Jahre, das heisst, die Verbrauchs- und Investitionsentscheide werden erst bei konstant hohen Preisen beeinflusst.»

Diese Feststellung des BFE ist für mich der beste Beweis, dass eine Abgabe dann eingeführt werden muss, wenn die Preise wieder sinken, um sie eben auf diesem konstant notwendigen hohen Niveau zu halten. Diese Kernaussage des BFE hat mich neben den bereits angeführten Gründen endgültig zum Entscheid gebracht, dass die preisabhängige Einführung einer Lenkungsabgabe die klar bessere und sachgerechtere Lösung ist.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich erlaube mir, noch ganz kurz zum Antrag Schwaller Stellung zu nehmen.

Herr Kollege Schwaller will wie die Minderheit II und auch wie der Nationalrat eine gestaffelte Einführung der CO₂-Abgabe. Diese soll aber durch den Antrag Schwaller gestreckt werden. Was mir trotz mehrerer Nachfragen aber niemand sagen konnte: Warum wollen Sie die Einführung der CO₂-Abgabe strecken? Gibt es irgendeinen sachlichen Grund dafür?

Wir haben die Zielvorgaben, und wir haben die Berechnungen, dass wir ohne Abgabe diese Ziele im gewünschten Zeitraum nicht erreichen werden. Der Antrag Schwaller führt dazu, dass wir bis 2011 keine CO₂-Abgabe haben werden. Und das bedeutet, dass wir die Reduktionsziele innerhalb des vorgegebenen Zeitraums nicht erfüllen werden. Das können wir heute schon voraussagen.

Ich frage mich, welches der Grund dafür ist, dass wir dieses Ziel nun plötzlich nicht mehr erreichen wollen. Gibt es überhaupt einen Grund dafür? Das sind politische Manöver, die wir doch in unserem Rat genau verhindern wollten. Wir haben immer gesagt, die Einführung der CO₂-Abgabe müsse sachlich begründet werden. Sie stützt sich auf Fakten, auf Berechnungen, und sie duldet deshalb keine Manöver. Auch das Klima duldet übrigens keine Manöver.

Ich bitte Sie deshalb, dem Nationalrat und der Minderheit I zu folgen und damit einen Beitrag zu leisten, dass wir das CO₂-Gesetz so, wie wir es vor sieben Jahren hier in diesem Saal geplant haben, jetzt auch durchführen.

David Eugen (C, SG): Zwischen den Anträgen der Mehrheit, der Minderheit I und dem Antrag Schwaller gibt es schon einen grossen Unterschied in dem Sinne, dass der Antrag der Mehrheit meiner Meinung nach nicht gesetzeskonform ist; der Antrag Schwaller und der Antrag der Minderheit I sind gesetzeskonform. Das ist für mich die Grenze, die man nicht überschreiten sollte.

Warum ist der Antrag der Mehrheit nicht gesetzeskonform? Wir haben uns an zwei Orten verpflichtet, dass wir die CO₂-Emissionen reduzieren: erstens beim Kyoto-Protokoll, das 2005 in Kraft getreten ist, und zweitens in unserem eigenen Gesetz. In dem Sinne sind wir auch dem Volk gegenüber verantwortlich, denn das Volk hat dieses Gesetz gutgeheissen, und wir sind ja jetzt nicht in einem Verfahren, in dem wir dieses Gesetz abändern. Zum Teil ist mir die Diskussion so vorgekommen, als ob wir frei wären, mit diesem Gesetz um-

zugehen, wie wir es als Gesetzgeber wollten. Das ist nicht der Fall; wir sind hier im Vollzug eines Gesetzes, und das Gesetz schreibt eigentlich genau vor, was wir zu machen haben.

Nun kommt der entscheidende Punkt: Was passiert beim Mehrheitsantrag, wenn das Ziel nicht erreicht und der Preis vom März 2005 überschritten wird? Die Mehrheit sagt, dann mache sie trotzdem nichts, und das ist gesetzwidrig. Die Mehrheit will in diesem entscheidenden Fall nichts tun, wenn das Ziel nicht erreicht wird und der Preis überschritten ist. Die Minderheit I und Herr Schwaller wollen dann etwas tun. Wenn das Ziel nicht erreicht und der Preis von 2005 überschritten ist, wollen sie etwas tun, weil eben das Ziel nicht erreicht ist. Das ist die gesetzliche Vorgabe. Wir müssen Massnahmen treffen, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Daran führt meiner Meinung nach kein Weg vorbei, und ich fände es auch aus rechtsstaatlichen Gründen in hohem Sinne problematisch, wenn wir jetzt von diesen zwei Normen, die uns binden in einem Verfahren, wo wir eigentlich nur Vollzug machen, abweichen würden.

Wenn ich die beiden Anträge Schwaller und Minderheit I vergleiche, ist das für mich nur eine Frage der zeitlichen Umsetzung, da kann man in guten Treuen beide Meinungen vertreten. Ob die Massnahmen kurzfristiger oder leicht verschoben stattfinden – beides erfüllt nach meiner Überzeugung die gesetzlichen Vorgaben und auch die Regeln von Kyoto, was für uns sehr entscheidend ist.

Ich muss deswegen den Antrag der Mehrheit ablehnen; ich schliesse mich primär dem Antrag Schwaller an und in zweiter Linie dem Antrag der Minderheit I.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Gestatten Sie, dass ich mich auch noch ganz, ganz kurz äussere. Wir haben jetzt mehrmals gehört, auch von Herrn Schwaller, dass die Preisreferenz gemäss Mehrheit der Kommission eben nicht genüge. Sie genügt aus meiner Sicht wirklich nicht. Denn: Was geschieht, wenn der Ölpreis hoch bleibt, aber die Emissionswerte in dem Sinn, wie es das Kyoto-Protokoll vorgibt, nicht erreicht werden? Dann wird gemäss Kommissionsmehrheit die Abgabe nicht eingeführt, obwohl die Emissionswerte zu hoch sind. Das ist mein Problem; deswegen bitte ich Sie, diesen Mehrheitsantrag abzulehnen.

Jetzt haben wir noch zu unterscheiden zwischen der Minderheit I und dem Antrag Schwaller. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit letzterer Lösung die Ziele von Kyoto nicht erreichen werden. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir – Herr Schwaller, entweder man ist schwanger, oder man ist es nicht – nur mit dem Antrag der Minderheit I diese Vorgaben innerhalb der Ziele von Kyoto, die wir uns gesetzt haben, erreichen können.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit I zu unterstützen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Wir müssen jetzt einen Eventualentscheid zwischen Minderheit I und Minderheit II fällen. Was macht den Unterschied aus?

Den Unterschied machen die Gaskombikraftwerke aus. Bei Litera a haben wir ja schon gesagt, sie spielen keine Rolle mehr. Es geht um Litera b. Bei der Minderheit I heisst Litera b, dass die Massnahme bereits ab 2009 greift; bei der Minderheit II greift sie erst ab 2011. Jetzt muss man eben wissen, dass das erste dieser Gaskombikraftwerke bereits 2009, vielleicht 2010 in Betrieb gehen kann. Wenn Sie die Massnahme dann wollen, wenn dieses Kraftwerk in Betrieb geht, dann müssen Sie eben bei dieser Eventualabstimmung für die Variante der Minderheit I stimmen, also die Frist nicht erstrecken.

Ich möchte Sie also bitten, in dieser Eventualabstimmung für die Minderheit I zu votieren.

Lombardi Filippo (C, TI): Zur Klärung: Meine Minderheit II ist zugunsten des Antrages Schwaller zurückgezogen. Auf Ihrer Fahne sehen Sie die Minderheit II. Wenn Sie Buchstabe d streichen, haben Sie genau den Antrag Schwaller – um das zu klären.

Frau Sommaruga fragt, was die Bedeutung dieses Antrages sei. Die Antwort ist eigentlich die folgende: Es wurde klar gesagt, der Antrag der Mehrheit und Artikel 1 Buchstabe a gemäss Beschluss des Nationalrates werden höchstwahrscheinlich nie in Kraft treten. Die Abgabe wird nicht kommen, weil der Heizölpreis nicht unter diese Schwelle sinken wird; zudem ist das Ziel von Buchstabe a erreicht: Die 94 Prozent der Emissionen haben wir letztes Jahr erreicht. Wir hoffen natürlich nicht, dass es wieder steigt.

Hingegen treten die Buchstaben b und c gemäss Beschluss des Nationalrates sowieso in Kraft. Es gibt gar keinen Zweifel. Wir werden die Emissionen im Jahr 2007 nicht unter 90 Prozent der Emissionen von 1990 senken können, und im Jahr 2008 werden wir nicht unter 86,5 Prozent fallen. Das sind die beiden Konzepte.

Meine Minderheit II gibt uns zwei Jahre mehr, damit der Preis greift, damit die Änderungen des Konsums greifen. Was wollen wir in diesen zwei Jahren erreichen? Wir wollen, dass die Leute, besonders die Mieter, die Möglichkeit haben, auf die Hauseigentümer Druck auszuüben, damit sie das Heizsystem wechseln und z. B. auf Wärmepumpen umsteigen. Ausserdem werden die Mieter nicht schon in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich bestraft, nachdem sie schon wegen des hohen Erdölpreises bestraft worden sind. Es ist fraglich, ob Frau Sommaruga die Antwort auf die Frage, die sie selber gestellt hat, versteht, nachdem sie jetzt nicht hier ist, aber ich mache trotzdem weiter.

Was wir wollen, ist Folgendes: Falls Gaskombikraftwerke gebaut werden – und das kommt 2011 bestimmt infrage –, soll die Abgabe dann greifen. Sie müssen wissen, dass die Abgabe greifen wird. Zusätzlich habe ich noch etwas gesagt: Wir geben ein Zeichen, und da verpflichte ich mich – nicht wie das «rollende R» im Ständerat von 1999 – in diesem Sinne, dass die Abgabe auch nach 2012 weiterhin bestehen muss. Wir müssen weiter sehen und nicht nur sagen, dass wir bis 2012 gewisse Ziele erreichen, und dann, «après moi le déluge», werden drei, vier oder fünf Gaskombikraftwerke gebaut, und niemand kümmert sich mehr darum.

Das ist Sinn und Zweck dieses Antrages, der völlig begründet ist, und ich ersuche Sie deswegen, dem Antrag Schwaller – gleich Minderheit II minus Buchstabe d – zuzustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Herr David hat hier eine gesetzeskonforme Lösung verlangt und spricht einigen Anträgen zu, gesetzeskonform zu sein, anderen wiederum nicht. Wenn Ihnen, Herr David, die Gesetzeskonformität wirklich am Herz gelegen hätte, hätten Sie nach dem Eintreten einen Rückweisungsantrag stellen und vom Bundesrat eine Vorlage verlangen müssen, die wirklich die grössten Emittenten belastet. Wir haben hier aber den Verkehr ausgeklammert, weil man eine private Lösung hat, die vorübergehend mit 1 statt 30 Rappen funktioniert; es gibt auch andere Elemente in diesem ganzen Bereich. Wir haben keine Förderabgaben, weil das nicht im Gesetz steht, sonst hätte man wahrscheinlich das Gesetz anpassen müssen. Wenn es uns also ernst wäre mit dieser Klimasache, dann müssten wir etwas ganz anderes tun als das, was wir hier tun.

Jetzt bleiben noch die 9 Rappen auf Heizöl übrig. Bei diesen 9 Rappen auf Heizöl streiten wir darüber, ob wir diese einführen sollen und wann – etwa wenn der Heizölpreis hoch ist oder wenn er tief ist. Und wir wissen doch ganz genau, dass der hohe Heizölpreis bereits die Wirkungen gehabt hat, die wir wollten. Es ist klar: Wenn der Heizölpreis sinkt, müssen wir diesen Zuschlag haben, um die Wirkungen zu erhalten. Das ist die Ausgangslage. Im Prinzip haben wir hier keine Meisterleistung vollbracht. Wir tun jetzt mit den Anträgen der Minderheiten und der Mehrheit so, wie wenn wir hier das Klima retten würden. Herr Jenny kommt mit schönen Bildern, wahrscheinlich wird er sie dann umkehren, wenn er die 9 Rappen hat.

Hier versagt also die Politik, und auch der Bundesrat hat uns eine Vorlage auf den Tisch gebracht, die klimapolitisch keine grosse Bedeutung hat. Es ist doch ein Unsinn, überall zu erklären, dass wir die Ziele erreichen, wenn der Rat die 9 Rappen annimmt, und dass wir die Ziele, wenn wir dies nicht tun,

nicht erreichen. Der Vorteil dieser ganzen Übung: Wir können dann in drei Jahren, wenn allenfalls der Marktpreis dazu geführt hat, dass diese Wirkungen weiter bestehen, sagen, dass wir dank der Abgabe diese Ziele erreicht haben. Aber auch das ist an und für sich ein Unsinn.

Ich bin enttäuscht, dass wir die Klimadiskussion so führen, denn es ist ein absolut ernsthaftes Thema. Jetzt aber beschränken wir uns darauf, dass wir die 9 Rappen und die Frage des Zeitpunkts der Einführung dieser 9 Rappen hochstilisieren, was am Schluss einige Mieter belastet – die anderen Leute reagieren ja schon wegen des Marktpreises. Am Schluss werden wir aufgrund dieser 9 Rappen sagen, dass die einen Leute ökologisch vernünftig sind und die anderen ökologisch nicht vernünftig. Ich hätte eigentlich die Erwartung gehabt, dass der Bundesrat eine andere Vorlage bringt. Ich durfte das beim Eintreten nicht sagen, weil ich da oben auf dem Präsidentenstuhl sass, und jetzt habe ich diese Gelegenheit benutzt.

Ich bitte Sie, doch mindestens dem Antrag der Mehrheit die gleiche Gesetzeskonformität zuzuschreiben wie den Minderheitsanträgen.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte nur – und zwar auch als Antwort an Kollege Lombardi – etwas zum Antrag der Minderheit I und zum Antrag Schwaller sagen – die werden ja nacheinander im Abstimmungsprozedere einander gegenübergestellt, und der Obsiegende wird dann dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Mehrheit gegenübergestellt.

Der Antrag der Minderheit I ist das wirkungsvollere Konzept zur CO₂-Abgabe und zur Klimapolitik. Der Kompromiss Schwaller sagt im Prinzip nichts anderes, als dass wir einfach die Zeit ein bisschen weiter hinausschieben. Kollege Lombardi hat gesagt, das brauchen wir, weil man dann nochmals die Freiwilligkeit und den Druck erhöhen kann. Und da muss ich jetzt einfach sagen: Alle wissen, seit wir das CO₂-Gesetz haben, dass die Ziele vorgegeben sind, dass die Abgabe in Kraft treten wird, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Es gibt tausend Unternehmen, die sich freiwillig engagiert und über eine Milliarde Franken investiert haben, um Energieeffizienz zu erreichen und entsprechende Massnahmen zu treffen – freiwillig. Und jetzt kommen wir erneut und sagen, wir geben nochmals zwei Jahre mehr Freiwilligkeit. Ich finde, wir sollten den Appell an die Freiwilligkeit und an die Eigenverantwortung nicht überstrapazieren. Jene, die sich engagieren, müssen sich zu Recht betrogen vorkommen. Und die Trittbrettfahrer, die in den letzten Jahren nichts gemacht haben, werden dann wieder belohnt. Ich finde, das ist ein ganz falsches Signal.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, die Minderheit I zu unterstützen und das auch durchzuziehen, damit Bundespräsident Leuenberger nachher den jungen Leuten, die er getroffen hat, auch sagen kann: Es ist doch nicht so schlimm, sie machen im Parlament doch ein bisschen vorwärts.

Schwaller Urs (C, FR): Eine Kurzwantwort an Frau Kollegin Sommaruga: Ich habe es gesagt, die Erstreckung hat einzig zum Ziel, überhaupt zu einer CO₂-Abgabe zu kommen und eine Änderung des Verhaltens in Bezug auf die Emissionen zu bewirken. Es geht darum, hier etwas mehr Zeit einzuräumen. Das zum Ersten.

Zum Zweiten weise ich Sie noch einmal darauf hin, dass in meinem Antrag in Buchstabe c das Jahr 2010 als Referenzjahr genommen wird. Im Beschluss des Nationalrates, den Sie übernommen haben, ist 2008 das Referenzjahr. Ich bin überzeugt, dass das Referenzjahr 2010 auch den Vorteil hat, dass dann der Inbetriebnahme des ersten Gaskombikraftwerkes bereits Rechnung getragen werden kann.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Als Kommissionspräsident ist es im Moment nicht meine Aufgabe, die Debatte zu qualifizieren, denn ich vertrete die Mehrheit. Ich profitiere einfach von meiner Stellung als Kommissionspräsident, indem ich nochmals zwei, drei Punkte zugunsten der Mehrheit ansprechen darf.

1. Was Sie – auch Sie, Herr Bundespräsident – an Argumenten gegen die Mehrheit gebracht haben, hat zum Teil nicht mit Klimapolitik, sondern mit Investitionsschutzpolitik zu tun. Auch Frau Fetz hat wieder das Vertrauen hervorgezaubert, das man jetzt schützen müsse, nachdem man es bei der Industrie, welche so gnädigerweise auf diese Angebote der Eidgenossenschaft eingestiegen ist, erweckt hat. Okay – aber schreiben Sie es an: Das ist keine Klimapolitik, das ist Investitionsschutzpolitik. Wenn Sie Investitionsschutzpolitik betreiben wollen, bin ich Ihnen noch so dankbar. Ich wäre Ihnen aber in anderen Bereichen, bei welchen ich auch betroffen bin, auch dankbar, wenn Sie immer Investitionsschutzpolitik betreiben würden, und nicht nur dann, wenn es Ihnen passt. Vertrauen ist nicht eine politische Frage, das ist eine Frage des allgemeinen Verhaltens.

2. Die Frage der Rechtswidrigkeit: Hier mit Vorwürfen mangelnder Rechtmässigkeit um sich zu werfen, Herr David, ist etwas einfach. Denn so ganz klar ist das Gesetz auch nicht. Das Gesetz sagt in Artikel 6: «Ist absehbar, dass das Reduktionsziel mit den Massnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 allein nicht erreicht wird, führt der Bundesrat die CO₂-Abgabe ein.» Interessant ist noch Folgendes: Bei der gesamthaften Betrachtung wird das Reduktionsziel als Mittelwert dessen bezeichnet, was an Emissionen zwischen 2008 und 2012 emittiert wird. Jetzt sagen Sie mir einmal, ob es irgendwo einen vernünftigen Hinweis darauf gibt, so strikt und so stringent, wie Sie es jetzt getan haben, der Mehrheit Rechtswidrigkeit vorzuwerfen. Das dürfte wohl etwas vermessen sein. Ich lasse mir vieles vorwerfen. Aber ich glaube nicht, dass ich bewusst und willentlich rechtswidrig handle, vor allem dann nicht, wenn ich als Mitglied einer gesetzgebenden Organisation tätig bin. Ich glaube, diesen Vorwurf müssen wir uns nicht gefallen lassen.

3. Der dritte Punkt ist die Frage, was passiert, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Frau Forster, was macht die Mehrheit, wenn die Preise steigen? Sie macht nichts; sie ist froh, dass die Preise noch mehr steigen, denn das zeigt, dass der Markt die Geschichte reguliert. Wir sind nicht der Auffassung, dass man Emissionen provozieren soll, auch wir wollen Emissionen reduzieren. Wir sind aber nach wie vor der Auffassung, dass gemäss Artikel 3 des CO₂-Gesetzes zunächst einmal die anderen Kräfte greifen können sollen, bevor man mit der Abgabe kommt. Wenn sie greifen, dann hat der Staat hier an sich nichts zu suchen.

Umgekehrt muss man auch an die Minderheiten die Frage richten: Was machen Sie, wenn bei allen Aufschlägen, die Sie jetzt machen, das Ziel nicht erreicht wird? Das steht hier nicht, Herr David; das haben Sie nicht dekretiert. Sie haben einen klaren Stufenplan aufgestellt; dieser klare Stufenplan ist auch dann einzuhalten, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Wir machen hier schon etwas l'art pour l'art, und zwar werfen wir uns gegenseitig Gut- und Schlechtgläubigkeit, Recht und Falschgläubigkeit vor. Ich glaube, das ist der falsche Weg der Diskussion. Was Sie entscheiden, ist Ihre Sache; aber ich glaube nicht, wie auch Herr Brändli, dass die effektive Auswirkung, ob also Emissionen reduziert werden oder nicht, von unserem Entscheid über die Anträge der Mehrheit und der Minderheit abhängen. In beiden Fällen wird darin ein sehr grosser Teil an Aleatorischem enthalten sein. Der Markt macht viel mehr als diese 3, 6 oder 9 Rappen, wie sie die Minderheit vorschlägt.

Um noch einen versöhnlichen Ton hineinzubringen: Die Diskussion kommt mir so vor wie damals, etwa 1971, als ich in der Unteroffiziersschule war. Wissen Sie, wir stehen nun vor einer Riesenbedrohung, ich mache sie nicht lächerlich: Das ist der Klimawandel. Wir basteln hier an einem kleinen Ort und backen kleine Brötchen. In der Unteroffiziersschule hatten wir als Unteroffiziersschüler sechs Kameraden, welche die Gruppe Schmid bildeten. Als der Herr Hauptmann im Generalstab zu uns gekommen ist, hat er von uns eine allgemeine Lagebeurteilung verlangt. Ich kann mich noch gut erinnern, als ich einmal gesagt habe: Allgemeine Lage – die Heeresgruppe Nordkarpaten der Sowjetunion ist im Anmarsch, die Gruppe Schmid hält den Kreckel in St. Gallen. (*Heiterkeit*) Ich habe Ihnen damit sagen wollen: Ich mache

nichts lächerlich, aber wir müssen das, was wir hier betreiben, etwas reduzieren und relativieren und uns nicht gegenseitig Vorwürfe machen.

Ich billige allen guten Willen zu. Tun Sie das auch gegenüber der Mehrheit.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Sie haben richtig gesagt, es geht zunächst um die Entscheidung eines Konzeptes; das Konzept des Bundesrates ist Ihnen bekannt. Es stehen sich jetzt hauptsächlich zwei Konzepte gegenüber: einerseits das Konzept des Nationalrates, allenfalls gemäss Antrag Schwaller – das sind zwei Variablen eines Konzeptes –, andererseits das Konzept Ihrer Mehrheit.

Ich sage Ihnen in nur zwei Sätzen nochmals, warum der Bundesrat gegen das Konzept der Mehrheit ist, welches hauptsächlich darin besteht, eine Abgabe vom Heizölpreis abhängig zu machen. Wir sind deswegen dagegen, weil die Energiepreise Schwankungen unterliegen und weil diese Schwankungen die Investoren davon abhalten, tatsächlich solche Investitionen zu tätigen, in der Hoffnung und in der berechtigten Annahme, dass die Energiepreise dann wieder herunterkommen. Demgegenüber wäre eine CO₂-Abgabe, wie sie Bundesrat, Nationalrat und Herr Schwaller vorsehen, definitiv und von Dauer – auch wenn das nur ein ganz kleiner Betrag ist, der jetzt sogar von den Gegnern ein bisschen lächerlich gemacht worden ist, weil er so klein ist; unsere Berechnungen haben aber ergeben, dass dieser kleine Unterschied eben tatsächlich zur Investition in energiesparende Massnahmen führt.

Der zweite Grund ist der, dass nur mit dieser Abgabe eine Differenz geschaffen wird zwischen denjenigen, welche die Investitionen tätigen, und denjenigen, die es nicht tun, während der Preis allein diese Differenz nicht schafft. Damit besteht auch kein Anreiz: Wenn alle den hohen Preis bezahlen, besteht im Wettbewerbsverhältnis kein Anreiz, etwas zu investieren. Dieser Anreiz besteht nur für diejenigen, die mit der Abgabe noch mehr – sei das nun auf einem hohen oder niedrigen Preisniveau – entgelten müssten.

Ein weiterer Grund ist der: Wenn der Heizölpreis in der Höhe bleibt und demzufolge die Abgabe gar nie eingeführt werden müsste, dann haben wir keine Grundlage für den Emissionshandel. Und somit fällt eben auch dieser Teil des Gesetzes in sich zusammen.

Herr Schmid hat vorher gesagt, das Argument von Treu und Glauben bei den bereits abgeschlossenen Verträgen sei in Tat und Wahrheit einfach ein Investitionsschutz. Die Verträge bestehen darin, dass, wer jetzt langfristig investiert, von der CO₂-Abgabe verschont bleibt. Wenn die Abgabe aber gar nicht eingeführt wird, dann entbehrt dieser Vertrag einer Grundlage. Und darin besteht dann das Unbefriedigende: dass die Leute, die hier investiert haben und immer noch investieren, eigentlich ins Leere investieren und mit gutem Grund einen Grundlagenirrtum geltend machen könnten und sich aus diesen Verträgen wieder verabschieden wollen. Das heisst: Diese ganzen Investitionen wären dann auch klimapolitisch vergeblich gewesen. Das ist der Grund, weswegen wir gegen den Antrag der Mehrheit sind.

Nun zum Konzept der Minderheit I und zum Antrag Schwaller: Der Antrag Schwaller hat in unseren Augen zwei Nachteile.

1. Er betrifft zu einem wesentlichen Teil die Periode nach Kyoto. Wir haben uns aber verpflichtet, in der jetzigen Periode tätig zu werden.

2. Er kommt für die Gaskraftwerke dann eigentlich zu spät. Sie wissen, dass hier Projekte vorhanden sind, die sehr rasch realisiert werden wollen. Dann käme der Antrag Schwaller zu spät.

Das führt zur ganzen Kaskade, die Ihnen ja bekannt ist: An erster Stelle ist immer noch der Entwurf des Bundesrates, an zweiter der Antrag der Minderheit I, an dritter der Antrag Schwaller und an vierter derjenige der Mehrheit.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Der Antrag der Minderheit II ist zugunsten des Antrages Schwaller zurückgezogen worden.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Minderheit I 23 Stimmen

Für den Antrag Schwaller 17 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Minderheit I 31 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates 5 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag der Minderheit I 26 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 15 Stimmen

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Wir haben das Konzept bereinigt, wobei jetzt zu Artikel 1 Absatz 2 noch eine Diskussion zu führen ist.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Artikel 1a ist mit diesem Entscheid gestrichen; das ist pro memoria so festzuhalten.

Wir kommen zu Absatz 2 von Artikel 1, den sowohl der Antrag der Mehrheit wie der Antrag der Minderheit I betreffen; der Antrag der Minderheit I ist jetzt beschlossen. Absatz 2 ist zu behandeln.

Energiepolitik, Klimapolitik, Luftreinhaltepolitik sind miteinander verbunden. Mit dieser Erkenntnis sind wir bei der Beratung dieses Geschäftes gerade konfrontiert worden, als wir feststellen mussten, dass zur Schliessung der drohenden Stromlücke einige Überlandwerke mit der Planung von Gaskombikraftwerken (GKK) begonnen haben. Es bestehen zum heutigen Zeitpunkt keine gesicherten Erkenntnisse, ab wann solche Kraftwerke ans Netz gehen, mit welcher Leistung sie ans Netz gehen und welchen CO₂-Ausstoss sie bewirken werden. Was im Moment vorhanden ist, sind alles Annahmen. Die Kommission möchte an sich nicht ein Verbot von GKK. Dazu fehlt uns auch die Kompetenz. Wir wollen aber sicherstellen, dass solche Kraftwerke wirklich nur als Lückenbüsser eingesetzt werden und nicht zu einer festen, auf Dauer angelegten Komponente des schweizerischen Stromerzeugungsparkes werden.

Man muss sich im Klaren sein, in welchem Umfeld solche GKK gebaut werden. Wenn die Installation solcher Werke in Deutschland als umweltpolitischer Erfolg gefeiert und als Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen gepriesen wird, dann stimmt das in einem Energieerzeugungsumfeld, das immer noch zu einem grossen Teil von Kohlekraftwerken geprägt ist. In der Schweiz hingegen, deren Energieerzeugung bis zum heutigen Tag praktisch CO₂-frei erfolgt, ist die Installation von GKK ein klimapolitischer Rückschritt. Das muss man deutlich sagen. Zur Überbrückung der Stromlücke mögen daher solche Kraftwerke in begrenztem Umfang und mit zeitlicher Befristung angehen, von Dauer sollen sie aber nicht sein.

In diese restriktive Politik passt es nun nicht, wenn die GKK aufgrund des bestehenden Instrumentariums privilegiert werden. Die Kommission will eine solche Privilegierung nicht. Diese Werke sollen ihren CO₂-Ausstoss grundsätzlich zu 100 Prozent kompensieren. Alles andere wäre auch ein Schlag ins Wasser, wenn wir jetzt diese CO₂-Abgabe einführen. Kompensationsmassnahmen im Ausland sollen zu höchstens 30 Prozent angerechnet werden können. Das entspricht auch Artikel 5 Absatz 2 der CO₂-Anrechnungsverordnung.

Unser Vorschlag stellt sicher, dass auch GKK den gleichen Normen unterstellt sind, wie alle anderen Betriebe auch. Es geht um die Vermeidung einer Privilegierung, und es geht um die Sicherstellung, dass hier eine Übergangs- und nicht eine endgültige Lösung geschaffen wird.

Lauri Hans (V, BE): Ich bin mir der Gefahr durchaus bewusst, die ich jetzt eingehe, wenn ich mich gegen den soeben beschlossenen Absatz ausspreche. Ich bin mir auch der Ge-

fahr bewusst, dass ich mich als Verwaltungsrat der BKW hier dem Vorwurf eines unangebrachten Lobbyismus aussetze. Alle die, welche in dieser Richtung Kritik vorbringen wollen, stossen jedoch ins Leere. Es geht mir einzig und alleine darum, hier im Plenum eine politisch sehr wesentliche Frage zur Diskussion zu bringen und damit eine Debatte zur Güterabwägung zwischen Versorgungssicherheit, Arbeitsplätzen, Rechtssicherheit und selbstverständlich auch Umweltschutz zu führen.

Der vorliegende Absatz 2 verlangt erstens, wie das jetzt der Präsident ausgeführt hat, die vollumfängliche Kompensation, also ohne Wenn und Aber. Er verlangt zweitens, dass von dieser Kompensation höchstens 30 Prozent mit Emissionszertifikaten aus dem Ausland abgedeckt werden dürfen. Diese letzte Einschränkung ist wesentlich, weil Zertifikate im Ausland wesentlich billiger sind als Vermeidungsmassnahmen oder Zertifikate im Inland. Es kann hier bis um den Faktor 5 gehen.

Sie werden mit mir einig gehen, dass es angesichts des globalen Charakters des Klimaproblems nicht sehr wesentlich sein kann, wo Massnahmen zur Vermeidung von CO₂-Emissionen getroffen werden. Deshalb ist für mich die feste Vorgabe von 30 Prozent in einem Gesetz – das ist das Entscheidende – wenig verständlich. Der Kommissionspräsident hat vorhin darauf hingewiesen, die 30 Prozent ergäben sich aus der entsprechenden Verordnung. Das ist richtig, aber diese steht eben im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates. Wenn der Bundesrat im Hinblick auf die Zielerreichung zur Auffassung gelangt, man müsse die 30 Prozent verändern, so hätte er die nötige Handlungsfreiheit; wir als Gesetzgeber haben sie dann, «coup parti», nicht mehr.

Mein Antrag verlangt nicht die vollumfängliche, sondern die «grundsätzliche» Kompensation der Emissionen, «mindestens» aber eine Kompensation «zu 60 Prozent». Ich gebe zu, dass die «grundsätzliche» Kompensation und die Einführung des Schwellenwertes von 60 Prozent als Formulierung im weiteren Verlauf des Verfahrens noch verbessert werden können. Aber es geht mir hier um die politische Botschaft. Besser hätte ich wahrscheinlich geschrieben: «die möglichst vollständige Kompensation, mindestens aber zu 60 Prozent» – aber ich glaube, das ist für die heutige politische Debatte nicht entscheidend. Entscheidend ist die Botschaft, dass auch mit meinem Antrag das Ziel der möglichst vollständigen Kompensation erreicht werden soll, dass man aber in besonderen Fällen davon abweichen kann.

Damit will ich dem Bundesrat einen Spielraum für das Verfahren eröffnen. Es stellt sich dann sofort die Frage, nach welchen Kriterien der Bundesrat diesen Spielraum auszuschöpfen hat. Die Frage ist einfach zu beantworten: Die Kriterien ergeben sich aus Artikel 9, insbesondere Absatz 4, wo geschrieben steht: «Der Umfang der Begrenzung der Emissionen bei einer Verpflichtung orientiert sich», und dann kommt eine Aufzählung, auf die ich später zurückkomme. Dieser Absatz 4 ist die Präzisierung zu Absatz 1, wo gesagt wird, wann man von einer Abgabe befreit werden kann. Auf eine Einschränkung des Zertifikatenkaufs auf Gesetzesebene verzichte ich aus den Gründen, die ich Ihnen ausgeführt habe. So viel zur Positionierung meines Antrages.

Nun zum nächsten Punkt, nämlich zur auch heute Morgen breit diskutierten, drohenden Stromlücke: Die Perspektivarbeiten des BFE wie auch des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke zeigen, dass bei der Stromproduktion ab 2012 Versorgungsengpässe entstehen können. Diese können sich wenig später zur Versorgungslücke ausweiten, dies vor allem vor dem Hintergrund des Auslaufens von Strombezugsverträgen, insbesondere mit Frankreich, und des schrittweisen Ersatzbedarfs der bestehenden Kernkraftwerke ab, zum Beispiel, 2020. Ein Teil der fehlenden Kapazitäten kann sicher durch Energieeffizienz und durch die Förderung von erneuerbaren Energien gedeckt werden; ausreichend sind diese Potenziale indessen bei weitem nicht, was heute auch kaum bestritten wird. Es ist für mich faszinierend zu sehen, wie noch vor wenigen Jahren diese Stromlücke kleingeredet wurde; heute – auch heute Morgen – habe ich gelernt, dass man breit anerkennt, dass ein solches Problem

auf uns zukommt. Was haben wir für Alternativen? Auch das ist heute Morgen diskutiert worden: Grosswasserkraftwerke, Kernkraft, fossilthermische Anlagen. Hier müssen wir einfach sehen, dass man gemäss Studien, welche die Elektrizitätswirtschaft gemacht hat, für die Realisierung eines KKW unter optimalen Bedingungen mit rund 18 bis vielleicht 25 Jahren rechnen muss. Das wäre nur dann anders, wenn ein Ruck durch die Gesellschaft gehen würde und praktisch ein grundsätzlicher Wandel gegenüber der Kernkraft herbeigeführt werden könnte.

Ich bitte Sie, in der anschliessenden Diskussion nicht mit dem Argument zu kontern, es sei eine zweifelhafte Politik der Stromwirtschaft, mit der Versorgungslücke zu argumentieren. Wenn diese Lücke deutlich ins Spiel gebracht wird, dann natürlich nicht als eine Art Entschuldigung oder vorsorgliche Zuschreibung des Schwarzen Peters. Die Thematisierung ist das Resultat unserer laufenden, sehr ernsthaften, auch kostspieligen und aufwendigen Auseinandersetzungen mit diesem Phänomen. Die Stromwirtschaft thematisiert diese Lücke, weil sie sich ihrer Verantwortung bewusst ist und weil sie das Problem aus eigener Kraft lösen will. Dabei ist sie jedoch auf günstige politische Rahmenbedingungen und gleich lange Spiesse angewiesen, wie sie die Konkurrenz im Ausland auch hat. Meine Schlussfolgerung ist die: Wir kommen um einige wenige GUD während einer gewissen Übergangszeit nicht herum.

Wohin führt diese Formulierung von Absatz 2 in ihrer Absolutheit? Sie führt zu einer Erhöhung der Gestehungskosten um rund 10 bis 20 Prozent, je nach Entwicklung des Gaspreises. Bei der Zustimmung zu meinem Antrag könnte dieser Prozentsatz deutlich gesenkt werden. Das Argument, das vielleicht auftauchen könnte, dass eine Erhöhung des Strompreises um 10 bis 20 Prozent nicht wesentlich sei, kann ich nicht akzeptieren. Es gäbe in diesem Fall kaum noch einen Anreiz, Gaskraftwerke in der Schweiz zu bauen, solange der Bau solcher Anlagen im Ausland attraktiver wäre. Sie müssen wissen, dass in benachbarten Staaten CO₂-Emissionsrechte zu einem wesentlichen Teil gratis abgegeben werden; in Frankreich, in Deutschland, teilweise auch in Italien. Der Hinweis oder das Argument, Frau Kollegin Forster oder Herr Kommissionspräsident, dass die Gründe, die zu dieser Privilegierung führen, bei uns in der Schweiz nicht vorhanden seien, scheint mir nicht stichhaltig. Denn es geht nicht um den Grund, weshalb es im Ausland anders ist, sondern es geht um die Differenz zwischen Behandlung im Inland und im Ausland. Wenn neue Gaskombikraftwerke in der Schweiz ihre CO₂-Emissionen zu 100 Prozent kompensieren müssen, besteht demnach ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil. Falls die fiskalischen Belastungen zu hoch sind, werden die Investitionen im benachbarten Ausland getätigt, was zum Nachteil einer inländischen Versorgungssicherheit führen kann; ich verweise auf die Netzproblematik und in diesem Zusammenhang auch auf die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung.

Das gesagt, ist mir auch klar, was Herr Schiesser und Herr Schweiger heute ausgeführt haben: Natürlich ist es schwierig zu kommunizieren, weshalb man Opfer auf sich nehmen soll, um hinsichtlich der CO₂-Problematik Verbesserungen zu realisieren, dann aber im gleichen Schritt zulässt, dass der CO₂-Ausstoss wiederum ansteigt. Das ist der Zielkonflikt, in welchem wir uns befinden.

Ich glaube, wir müssen mit meiner Formulierung dem Bundesrat den Freiraum geben, die Belastung der GUD so hoch anzusetzen, dass die verschiedenen Ziele – CO₂-Schutz beispielsweise, aber auch Anreize zur Investition in der Schweiz – im Interesse der Bewältigung dieser bevorstehenden Stromlücke immer noch realisiert werden können. Das ist das eine Argument.

Ich komme zum zweiten Argument, das ich beifügen will, jetzt allerdings, nach dem Votum des Kommissionspräsidenten hinsichtlich der Rechtsgenüchtigkeit der Vorschläge aus der Kommission, mit der nötigen Zurückhaltung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Artikel 9 des geltenden CO₂-Gesetzes Folgendes bestimmt: Wer grosse Mengen von fossilem Brenn- oder Treibstoff verbraucht oder wer durch die

Einführung der CO₂-Abgabe in seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt würde, kann von dieser Abgabe befreit werden. In Absatz 4 wird dann ausgeführt, wie diese Begrenzung – ich habe schon darauf hingewiesen – bemessen werden soll, beispielsweise an den bereits realisierten Reduktionsmassnahmen, an den Kosten von Reduktionsmassnahmen oder eben auch an der Position der Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

Die Minderheit I, die wir jetzt zum Beschluss erklärt haben, konfrontiert uns nun bei Absatz 2 mit der Situation, dass die vollumfängliche Kompensation ohne Wenn und Aber verlangt wird. Da muss ich Ihnen schon signalisieren: Ich habe das deutliche Gefühl, dass diese Formulierung dem Gesetz nicht entspricht. Aber wir legiferieren heute nicht auf der Gesetzesebene, sondern auf der Ebene eines nicht referendumspflichtigen Bundesbeschlusses. Nach meiner Auffassung widerspricht Absatz 2 dem Gesetz. Dazu bitte ich sowohl den Kommissionspräsidenten wie auch den Bundesrat, sich zu äussern.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, der in seiner Formulierung wohl noch verbessert werden kann, dessen Stossrichtungen aber klar sind – dem Bundesrat Kompetenzen und Freiräume geben, um in diesem wichtigen Interessenkonflikt die optimale Lösung zwischen Auflagen einerseits und Versorgungssicherheit andererseits herstellen zu können.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Grundsätzlich stehe ich bei Absatz 2 nach wie vor auf dem Boden des Mehrheitsantrages. Als ehemaliger Antragsteller muss ich aber feststellen, dass wir heute mehr wissen, als man uns damals in der Kommission sagen konnte. Herr Lauri hat es uns aufgetischt; ich glaube, dafür müssen wir ihm danken. In der Sache geht es immer noch darum, Gaskombikraftwerke usw. möglichst zu verhindern und nur als Übergangslösung zuzulassen. Der Kommissionspräsident hat das gesagt, und Sie, Herr Lauri, haben es auch aufgenommen. Damit haben wir letztlich die gleiche Stossrichtung. Ihr Text wie auch der Text, den die Kommission beantragt, lässt Gaskombikraftwerke an sich auf unbestimmte Zeit zu. Das ist es, was Mühe bereitet.

Wo haben wir überhaupt Spielräume? Wir können entscheiden, wer kompensieren bzw. bezahlen muss, und wir können darüber entscheiden, ob Gaskombikraftwerke im Inland erstellt werden können oder ob man sie ins Ausland abdrängt. Sie haben auf dieses Problem hingewiesen. Der Antrag, den ich Ihnen jetzt aufgrund des Zusatzes von Herrn Lauri vorgelegt habe, will diesen Übergangscharakter betonen, indem man erstens einen «Deckel» schafft, zweitens eine Frist einführt und drittens mit der nur teilweisen Kompensation den Gedanken von Herrn Lauri aufnimmt.

«Deckel» bedeutet: nicht mehr CO₂-Belastung als unbedingt nötig. «3 Millionen Tonnen CO₂» entsprechen in etwa drei derartigen Kraftwerken. Drei Kraftwerke, das ist, wie man uns gesagt hat, was möglicherweise unvermeidbar ist – unvermeidbar, nicht wünschbar. «15 Jahre» sind die Übergangszeit, die man uns angegeben hat und die möglicherweise notwendig ist, bis man Kernkraftwerke ausbauen, erstellen oder ersetzen kann. «80 Prozent» sind der Mittelwert zwischen dem, was die Kommission beantragt, und dem, was Herr Lauri beantragt. Man muss wissen, was das heisst: Den Rest von 20 Prozent muss jemand anders kompensieren – jemand anders in der Wirtschaft –, oder der Bund muss dafür aufkommen.

Darf ich ein weiteres Mal unterstreichen, was die Hauptsorge ist: Wir dürfen jetzt nicht auf unbeschränkte Zeit das Tor für Gaskombikraftwerke öffnen. Das ist, was diejenigen wollen, welche die Kernkraft verhindern wollen. Das dürfte eine Illusion sein. Wer jetzt auf unbeschränkte Zeit GUD zulässt, behindert alle anderen Formen inklusive die Nutzung erneuerbarer Energien und selbstverständlich die Kernkraftwerke. Ohne Zweifel kann man meinen Text im Nationalrat diskutieren und verbessern. Das sollte umso mehr möglich sein, als in absehbarer Zeit der Klimabericht vorliegt. Er lag uns in der Kommission nicht vor, und er liegt auch heute noch nicht vor. Aber keine GUD auf unbeschränkte Zeit!

Lombardi Filippo (C, TI): Die Begründung von Herrn Lauri bringt klar zum Ausdruck, weshalb unsere ganze Übung von heute – in welcher Variante wir auch immer zum Schluss kommen – eigentlich eine Alibiübung ist. Das Ganze ist sehr klar: Man spielt nicht nur in der Schweiz mit diesem Kyoto-Ziel, sondern weltweit. Man spielt damit, man befreit genau die grössten Verursacher von CO₂-Emissionen, das sind die Stromerzeugungskraftwerke, die mit fossilen Energien funktionieren. Man versucht mit allen Mitteln, sie von Abgaben zu befreien. Man will alle anderen mit irgendwelchen Abgaben oder Strafmassnahmen belegen oder was weiss ich unterwerfen – nur jene, die Strom aus fossilen Energien erzeugen, eben diejenigen, welche in diesen Jahren für die grösste Steigerung im CO₂-Bereich verantwortlich sind, werden befreit.

Die Ziele werden also weltweit nicht erreicht. Die Schweiz könnte ihr Kyoto-Ziel allenfalls erreichen, wenn sie keine Gaskombikraftwerke in Betrieb nehmen würde. Diese werden jetzt aber kommen und in Betrieb genommen werden. Wir hören, dass es auch Vorschläge gibt, um sie besserzustellen als den Otto Normalverbraucher, also als einen normalen Bürger, der nichts dafür machen kann und seine Heizung und sein Heizöl bezahlen muss – sie werden bessergestellt! Wir werden die Ziele auch nicht erreichen, es sei denn, wir machen irgendwelche theoretischen Übungen mit Kalkulationen, die eigentlich irreführend sind.

Deswegen plädiere ich dafür, dass wenigstens der Antrag Lauri nicht angenommen wird und dass wir bei Absatz 2 beim Antrag unserer Kommission bleiben.

Bonhôte Pierre (S, NE): La question des centrales à gaz est une question douloureuse. Il n'y a aucune raison de se réjouir de la construction de telles installations, dans la mesure où elles manifestent l'insuffisance de notre politique énergétique, par laquelle nous n'avons pas réussi à maîtriser notre consommation d'électricité. Toutefois, considérant la situation actuelle et les problèmes d'approvisionnement face auxquels nous nous trouverons dans un avenir proche, je suis d'avis que les centrales à gaz sont une solution transitoire qui constitue un moindre mal. Mais elles ne doivent pas constituer pour autant un oreiller de paresse. Si elles sont acceptables, il faut dans le même temps que nous renforçons notre politique énergétique et que nous développons les énergies renouvelables, de manière à pouvoir nous passer de la contribution du gaz par la suite.

La grande question est maintenant de savoir qui doit compenser les émissions de CO₂ de ces centrales à gaz: est-ce celui qui construit la centrale ou est-ce la collectivité? La question est tout à fait pertinente, dans la mesure où ceux qui construisent les centrales à gaz visent à combler une lacune de la politique énergétique. Dès lors, il ne serait pas justifié d'imputer aux seuls constructeurs des centrales à gaz l'entier de la compensation des émissions de CO₂ qui sont provoquées par l'augmentation de notre consommation d'électricité à tous. Il me paraît donc judicieux de dire qu'il doit y avoir une répartition dans la compensation entre celui qui produit et l'ensemble de la collectivité, qui est responsable de l'augmentation de la consommation d'électricité.

L'article 1 alinéa 2 tel qu'il nous est proposé par la commission est problématique à deux égards. Premièrement, il ne concerne que les centrales à cycles combinés alimentées au gaz, qui est la manière la plus performante de produire de l'électricité à partir d'un combustible fossile. Qu'en est-il d'une centrale à gaz qui ne fonctionne pas à cycles combinés? Elle n'est pas concernée par une obligation de compensation selon l'article 1 alinéa 2, ce qui veut dire que si on produit de l'électricité selon un cycle simple à 35 pour cent de rendement, on n'est pas soumis à la compensation, alors que si on produit selon un cycle combiné et à 56 pour cent de rendement, on est soumis à la compensation. C'est un peu absurde. Par ailleurs, celui qui voudrait construire une centrale fonctionnant au pétrole ne serait pas soumis à cette obligation de compensation. Une raffinerie qui voudrait utiliser des sous-produits de raffinage comme le propane ou le

butane pour produire de l'électricité ne serait pas soumise à l'obligation de compensation non plus.

Dès lors, à cet alinéa, il aurait fallu parler de centrales fonctionnant aux combustibles fossiles en général et pas seulement de centrales à cycles combinés. Il est donc souhaitable que sur ce point le Conseil national améliore la rédaction qui nous est présentée ici.

Le deuxième problème est que cet article 1 alinéa 2 est excessivement strict puisqu'il pourrait conduire à la construction de centrales à gaz en France, en Italie ou en Allemagne, comme l'a dit Monsieur Lauri, ce qui, du point de vue de l'environnement global, ne présenterait aucun bénéfice. En effet, en Allemagne ou en Italie, la compensation n'est pas demandée ou ne l'est que très partiellement. Ces pays disposent de crédits d'émission du fait que leur politique énergétique ou le remplacement de leurs centrales à charbon a permis d'atteindre aujourd'hui partiellement les objectifs de Kyoto.

Donc, je suis d'avis que nous devons donner la marge nécessaire au Conseil fédéral pour qu'il n'impose pas des conditions exagérément sévères qui fassent partir ces centrales à l'étranger; mais il faut qu'il puisse imposer des conditions aussi sévères que possible.

Dès lors, la proposition Lauri me paraît raisonnable et plus favorable à l'environnement que la proposition de la commission, qui ferait construire ces centrales à l'étranger, sans compensation des émissions de CO₂.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich äussere mich zum Eventualantrag Pfisterer Thomas. Gaskombikraftwerke gehen für mich ganz generell in eine völlig falsche Richtung. Dass wir uns heute so ausführlich darüber unterhalten müssen, hat viel damit zu tun, dass unsere Energiepolitik nicht sehr erfolgversprechend ist; denn es ist absehbar, dass wir vor einer Stromlücke stehen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir in diesem Rat möglichst rasch wieder über den Einsatz der Atomenergie, der Kernenergie, sprechen könnten. Ich bitte den Bundesrat, rasch mit Vorschlägen zu kommen.

Gaskombikraftwerke – und noch mehr solche Werke, die nicht einmal die Wärme wirklich verwerten können – machen mir Riesenbauchweh. Sie können nur eine Übergangslösung darstellen. Möglicherweise müssen wir diesen Pfad beschreiten; das macht keine Freude. Trotzdem habe ich Mühe mit einer Befristung, wie sie nun von Herrn Pfisterer vorgeschlagen wird. Befristungen wirken sich auf die Investitionen, auf deren Abschreibung und schlussendlich, hier, in diesem Fall, auch auf die Abschreibung des Rückbaus aus. Ich bin nicht überzeugt – damit sind wir am Schluss beim Energiepreis –, dass der Vorschlag unter diesem Aspekt schon genügend durchgedacht ist.

Ich stelle keinen anderen Antrag. Mir geht es darum, dass das im Erstrat – die Geschichte geht ja noch einmal dorthin, wir haben hier eine Differenz – wirklich noch einmal angeschaut wird. Ich will auch nur eine Übergangslösung, nicht mehr; aber ich glaube, dieser Weg hat seine Tücken.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Die Kommission hat weit über die Hälfte ihrer ganzen Beratung nicht so sehr dem CO₂-Abgabengesetz gewidmet, sondern dieser Frage hier. Herausgekommen sind Litera d der Minderheit II und jetzt dieser Absatz 2, der auf dem Tisch liegt. Alles andere ist nicht durchdiskutiert worden. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass die Fassung der Mehrheit und der Minderheit I für die Kraftwerksbetreiber eine erhebliche Belastung darstellt. Das nehme ich gerne zur Kenntnis, und ich glaube, da wird vielleicht der Zweitrat noch einmal über die Bücher gehen.

Der Eventualantrag Pfisterer Thomas scheint eine Kompromisslösung zu sein, ist aber in ihrer Spezifität derart weit getrieben, dass es unseriös wäre, das jetzt so zu beschliessen. Das können wir nicht beurteilen. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass dieser Antrag gestellt worden ist; er ist damit bei den Akten, und er kann dann beurteilt werden.

Aber nochmals etwas zur Rechtmässigkeit: Herr Kollege Lauri hat auf Artikel 9 Absatz 4 Litera d hingewiesen und hat bemerkt, dass die Begrenzung der Emission, die wir auf null herabgesetzt haben, zu weitgehend sei, weil wir unsere Lösung nicht an der Position der Unternehmen im internationalen Wettbewerb gemessen hätten. Ich darf Sie einfach darauf hinweisen, dass diese Überlegung relativ weit hinten in der Darstellung von Artikel 9 Absatz 4 des CO₂-Gesetzes ist. Artikel 9 Absatz 4 des CO₂-Gesetzes lautet: «Der Umfang der Begrenzung der Emissionen bei einer Verpflichtung orientiert sich: a. an den Zielen nach Artikel 2». Die Ziele nach Artikel 2 sind die Begrenzung und die Reduktion des CO₂-Ausstosses bis zum Jahr 2010. Das ist das Primäre, das absolut Erste, was wir bei der Bemessung der Emissionsreduktion zu berücksichtigen haben.

Wir haben natürlich unter dem Eindruck dieser Litera a gesagt: Das muss hundertprozentig reduziert werden. Wir gehen im gleichen Atemzuge, wie wir mit der Einführung einer CO₂-Abgabe versuchen, 700 000 Tonnen CO₂-Emissionen zu eliminieren, hin und gestatten – mit einer kleinen Emissionsbegrenzung oder -kompensation – neue CO₂-Schleudern. Das war für uns nicht akzeptabel, und das ist ein rechtlich hinreichender Grund, um unsere Fassung zu rechtfertigen. Ob sie dann auch in der Sache so hart durchgezogen werden muss, ist eine ganz andere Frage, zu deren Beantwortung die Zeit in diesem Rat nun sicher nicht reicht.

Ich bitte Sie daher, hier mit dem Antrag der Mehrheit eine Differenz zu schaffen, sodass dann die Kommission des Nationalrates diese Frage noch einmal fundiert anschauen kann.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Gestützt auf diese Erklärung des Kommissionspräsidenten ziehe ich meinen Eventualantrag zurück. Das Problem der Übergangslösung wird im Nationalrat diskutiert.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Ich möchte doch noch Folgendes festhalten: Der Bundesrat hat deswegen keinen solchen Absatz 2 vorgeschlagen, weil er bei der Behandlung von Gaskraftwerken von der bestehenden Regelung ausgehen will. Die bestehende Regelung lautet, dass bei besonders energieintensiven Betrieben eine Spezialbehandlung tatsächlich möglich ist, wobei ein wichtiges Kriterium die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist. Vorgesehen wäre dann eine Aufschlüsselung von 70 zu 30 Prozent – 30 Prozent Auslandsverpflichtungen, die sehr viel billiger als die Inlandsverpflichtungen sind. Herr Lauri will das nun – ich würde sagen – nochmals erleichtern, indem er nämlich eine Begrenzung von 60 Prozent festlegt.

Die Mehrheit Ihrer Kommission will hingegen überhaupt keinen Spielraum vorsehen – dies aus energiepolitischen, klimapolitischen Gründen und auch, um KKW eher zu ermöglichen.

Sie werden zwischen diesen beiden Konzepten zu entscheiden haben.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Der Eventualantrag Pfisterer Thomas ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 20 Stimmen

Für den Antrag Lauri 12 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich darf Herrn Bundespräsident Leuenberger verabschieden und wünsche ihm noch einen schönen Tag in Genf.

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 6. März 2007

Mardi, 6 mars 2007

08.00 h

05.057

CO2-Gesetz. Umsetzung Loi sur le CO2. Mise en oeuvre

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBI 2005 4885)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.03.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabengesetzes für Brennstoffe Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Die Genehmigung erfolgt unter der Voraussetzung, dass grössere fossil-thermische Kraftwerke, die sich von der Abgabe befreien möchten, ihre Emissionen vollständig kompensieren müssen. Davon dürfen höchstens 30 Prozent mit Emissionszertifikaten aus dem Ausland abgedeckt werden.

Antrag der Minderheit

(Bäumle, Menétrey-Savary)
Streichen

Neuer Antrag des Bundesrates

Die Genehmigung erfolgt unter der Voraussetzung, dass fossil-thermische Kraftwerke, die sich von der Abgabe befreien möchten, ihre Emissionen vollständig kompensieren müssen. Beim Umfang der Anrechenbarkeit von im Ausland erzielten Emissionsverminderungen berücksichtigt der Bundesrat die Konkurrenzfähigkeit der fossil-thermischen Stromproduktion in der Schweiz.

Antrag Freysinger

.... vollumfänglich kompensieren müssen. Der Bundesrat legt den maximalen Prozentsatz der Emissionszertifikate aus dem Ausland fest.

Antrag Messmer

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 2

Proposition de la majorité

L'approbation est donnée à condition que les plus grandes centrales à combustible fossile qui souhaitent être exemptées de la taxe soient tenues de compenser intégralement

leurs émissions. Dans le cadre de cette compensation, la part des certificats d'émissions étrangers ne doit pas dépasser 30 pour cent.

Proposition de la minorité

(Bäumle, Menétrey-Savary)
Biffer

Nouvelle proposition du Conseil fédéral

L'approbation est donnée à condition que les centrales thermiques à combustible fossile qui souhaitent être exemptées de la taxe soient tenues de compenser intégralement leurs émissions. Lorsqu'il comptabilise les réductions d'émissions mises en oeuvre à l'étranger, le Conseil fédéral tient compte de la compétitivité de la production d'électricité réalisée en Suisse au moyen de centrales thermiques à combustible fossile.

Proposition Freysinger

.... de compenser intégralement leurs émissions. Le Conseil fédéral fixe la part maximale des certificats d'émissions étrangers.

Proposition Messmer

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Zum Stand der Beratungen bei der Umsetzung des CO2-Gesetzes: Eine Differenz besteht lediglich noch bei Artikel 1 Absatz 2 der Vorlage. In der Wintersession 2006 billigte der Ständerat, was der Nationalrat zuvor beschlossen hatte: Es soll stufenweise eine CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen eingeführt werden, falls bestimmte Etappenziele zur Emissionsverminderung nicht fristgerecht erreicht werden. Im Unterschied zum Nationalrat beschloss der Ständerat aber, die Genehmigung des Abgabengesetzes unter die Bedingung zu stellen, dass Emissionen aus Gaskombikraftwerken vollständig kompensiert werden. Dazu dürfen Emissionszertifikate aus dem Ausland zu höchstens 30 Prozent beigezogen werden. Der Ständerat will damit verhindern, dass die Wirkung der CO2-Abgabe, die bei Wirtschaft und Haushalten erheblichen Aufwand verursacht, durch die zusätzlichen Emissionen eines neuen Gaskombikraftwerkes zunichte gemacht wird.

Die UREK Ihres Rates beantragt Ihnen ebenfalls, die Genehmigung der Abgabe an eine Voraussetzung zu knüpfen, allerdings mit einer etwas abweichenden Formulierung: Im Unterschied zur Fassung des Ständerates müssen Kraftwerksbetreiber die CO2-Emissionen aus Gaskombikraftwerken und anderen grösseren fossil-thermischen Kraftwerken nur dann vollständig kompensieren, wenn sie sich von der Abgabe befreien möchten. Der Anteil ausländischer Emissionszertifikate darf auch bei der UREK-NR maximal 30 Prozent betragen.

Die Grundsätze zur Entrichtung der CO2-Abgabe und die Bedingungen für die Befreiung von der Abgabe sind bereits im CO2-Gesetz festgelegt. Die Frage, ob mit einer Zusatzbestimmung in Artikel 1 Absatz 2 der Vorlage das längst beschlossene CO2-Gesetz präzisiert oder sogar geändert werden kann, hat sowohl im Ständerat – der diese Zusatzbestimmung ja eingeführt hat – wie auch in der nationalrätlichen UREK zu ausgiebigen Diskussionen geführt. Schon in der Kleinen Kammer wurden Bedenken geäussert, ob die vom Ständerat getroffene Formulierung mit dem Gesetz vereinbar sei. Formell geht es bei unserer Vorlage um einen Bundesbeschluss, nicht um eine Gesetzesvorlage; das heisst, wir haben bereits eine geltende Gesetzesgrundlage. Im Verlauf der Kommissionsberatung wurde erklärt, das Verhältnis zwischen Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses und der heute gültigen Gesetzgebung müsse noch geklärt werden, was meiner Meinung nach nicht genügend präzisiert ist; vielleicht kann Herr Bundesrat Leuenberger diese Klarstellung zuhanden der Materialien noch vornehmen. Auf die Frage an die Verwaltung, welches die Folgen wären, wenn auf diesen Absatz 2 verzichtet würde, wurde wie folgt

geantwortet: Das CO₂-Gesetz sieht die Einführung einer CO₂-Abgabe vor, falls mit freiwilligen Massnahmen das Ziel nicht erreicht wird; die Höhe der Abgabe muss durch die Räte genehmigt werden. Der neue Absatz 2 fügt eine Bedingung bezüglich Gaskombikraftwerken ein. Wenn es diese Bedingung nicht gäbe, würde die Abgabe eingeführt, wie es im CO₂-Gesetz beschlossen wurde. Das CO₂-Gesetz sieht in Artikel 9 vor, dass Unternehmen, die grosse Mengen von fossilen Brenn- und Treibstoffen verbrauchen, sich mittels Vereinbarungen von der Abgabe befreien können. Darunter fallen auch Gaskombikraftwerke; es wurde bei den Beratungen vielleicht übersehen, dass sie auch darunterfallen. Dann folgen im CO₂-Gesetz die Bedingungen, wie diese Vereinbarungen zu gestalten sind.

Nun hat der Ständerat diese Bedingungen mit dem neuen Absatz 2 eingeengt. Wenn man die Variante des Ständerates eng auslegt, so können die Gaskombikraftwerke die Abgabe gar nicht bezahlen; sie müssen zu 100 Prozent kompensieren. Ich meine, dass dies auch ausdrücklich die Meinung des Ständerates war. Gemäss Aussage der Verwaltung kann im Bundesbeschluss aber keine Bestimmung eingefügt werden, die strenger als das CO₂-Gesetz ist. Die strengste Regelung wäre demzufolge, dass ein Gaskombikraftwerk die volle CO₂-Abgabe auf sämtliche CO₂-Emissionen bezahlen würde.

Auch die Mehrheit unserer Kommission will Gaskombikraftwerke verhindern, die ihren CO₂-Ausstoss nicht 100-prozentig kompensieren. Ob diese Absicht mit der gewählten Formulierung erreicht werden kann oder ob die Formulierung des Ständerates dies besser gewährleistet, das müssen Sie entscheiden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, ihrer Fassung zuzustimmen. Eine Minderheit der Kommission will diesen Absatz 2 streichen und die Frage der Kompensation bei Gaskombikraftwerken dem Bundesrat überlassen.

Kurz noch zu einigen eher untergeordneten Unterschieden in der Formulierung zwischen Ständerat und Mehrheit der UREK. Die Mehrheit der UREK erwähnt «grössere fossilthermische Kraftwerke». Mit «grössere» ist gemeint, dass nicht jede kleinste gasbetriebene Maschine damit belastet wird. Gemäss Verwaltung liegt die Grenze bei 100 Megawattstunden. «Fossilthermische Kraftwerke» ist darum anstelle von «Gaskombikraftwerke» eingefügt worden, weil auch Ölkombikraftwerke darunterfallen würden. Dieser Begriff ist etwas umfassender.

Nun haben wir noch einen Antrag Freysinger vor uns, der es dem Bundesrat überlassen will, den maximalen Prozentsatz der Emissionszertifikate aus dem Ausland festzulegen. Er will der Energiewirtschaft entgegenkommen, und er will mehr Spielraum schaffen für den Bundesrat, sodass dieser auch wettbewerbliche Faktoren berücksichtigen kann. Herr Bundesrat Leuenberger wird sich noch zur Frage äussern, welche Formulierung uns der Bundesrat vorschlagen will.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass die Formulierung der Mehrheit der Kommission zum Ausdruck bringt, dass Gaskombikraftwerke insbesondere aus Umweltgründen keine wünschenswerten Lösungen sind.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit der Kommission, ihrem Antrag zuzustimmen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Dans le dossier de l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles, le Conseil des Etats s'est rallié au compromis qui prévoit une introduction par étapes, si les objectifs de la loi sur le CO₂ ne sont pas atteints. Le projet est donc en bonne voie. Il ne subsiste plus qu'une seule divergence, et celle-ci ne concerne pas directement le montant de la taxe, mais un aspect qui lui est indirectement lié, c'est-à-dire la compensation des émissions de CO₂ issues des éventuelles futures centrales à gaz.

Au départ, la situation juridique est la suivante: les centrales à gaz à cycle combiné sont soumises à la taxe sur le CO₂. Cela représente 1,3 centime par kilowattheure. En vertu de l'article 9 de la loi sur le CO₂, les exploitants des centrales précitées peuvent proposer un programme de compensation

des émissions et obtenir en échange d'être exemptés de la taxe. Selon la loi en vigueur, la compensation des émissions ne doit pas forcément être intégrale, en particulier si la compétitivité internationale est menacée. En l'occurrence, ce serait le cas, puisque dans certains pays proches de la Suisse, les centrales à gaz obtiennent pour l'instant gratuitement les certificats, parce qu'on les considère comme deux fois plus écologiques que les vieilles centrales à charbon qu'elles sont censées remplacer.

Tenant compte de cela, le Conseil des Etats a alors décidé que les centrales à gaz devraient compenser intégralement leurs émissions, de manière à éviter de leur offrir une espèce de rabais sur la taxe, qui serait une sorte de rabais sur le rabais. Fondamentalement, le Conseil des Etats a raison. L'idée est juste, car il serait absurde d'augmenter les émissions de plusieurs millions de tonnes sans les compenser dès le départ.

La formulation du Conseil des Etats était cependant douteuse sur le plan juridique, et c'est pour cela que la commission de notre conseil, comme vous l'a expliqué Monsieur Hegetschweiler, a modifié le libellé. En effet, obliger les centrales à gaz à compenser intégralement leurs émissions nécessite une base légale formelle, car il s'agit d'une forte restriction de la liberté économique. Ce n'est donc pas possible de prendre cette décision dans un arrêté fédéral simple comme celui que nous discutons maintenant. Le faire violerait l'article 36 de la Constitution qui pose l'exigence d'une base légale formelle pour des restrictions importantes de la liberté économique. Si l'on veut imposer à toutes les centrales à gaz de compenser intégralement leurs émissions, il faudra modifier la loi sur le CO₂, par exemple en déposant une initiative parlementaire, ce qui est tout à fait praticable et possible.

Compte tenu de ce problème juridique, la commission, qui a pris sa décision à l'unanimité, vous propose de reformuler l'exigence du Conseil des Etats pour la rendre juridiquement admissible. Elle vous propose de prévoir la chose suivante: les centrales électriques à combustible fossile qui veulent être exemptées de la taxe doivent compenser intégralement leurs émissions. Cette exigence s'applique à tous les combustibles fossiles, et non plus seulement au gaz, mais aussi au mazout. En revanche, elle ne porte plus que sur les grandes centrales – nous n'avons pas inscrit de chiffres dans la loi, mais aux yeux de la commission, la limite à partir de laquelle on parle d'une grande centrale est d'environ 100 mégawatts –, l'idée étant de ne pas pénaliser les petites installations de couplage chaleur-force qui constituent la façon la moins polluante d'utiliser les produits fossiles.

Avec cette reformulation de la première phrase de l'article 1 alinéa 2, l'arrêté fédéral est conforme à la loi sur le CO₂ et à son mécanisme d'exemption pour des entreprises qui prennent des engagements volontaires. Elle formule des exigences élevées pour ceux qui veulent compenser, mais elle ne pose plus le problème du respect de la disposition constitutionnelle sur la liberté économique, comme on nous l'a expliqué hier encore en séance de commission.

Cette formulation de la première phrase a fait, je le répète, l'unanimité en commission. Selon la commission, il faut donc clairement rejeter la proposition Messmer. Dans la seconde phrase de l'alinéa 2, la commission a été guidée par le souci de ne pas trop s'écarter de la version du Conseil des Etats.

Notre commission a donc maintenu l'exigence sénatoriale selon laquelle la compensation doit se faire pour 70 pour cent en Suisse et seulement 30 pour cent à l'étranger. Avec cette répartition Suisse/étranger, les mesures de compensation renchéiront le courant d'environ 3 centimes par kilowattheure, ceci parce que les compensations sont nettement plus chères en Suisse qu'à l'étranger. Ce montant de 3 centimes dû aux compensations est à comparer avec le paiement de la taxe sur le CO₂ qui reviendra à 1,3 centime par kilowattheure. En imposant un chiffre de 70 pour cent de compensation en Suisse, on prend donc le risque que les exploitants préfèrent payer 1,3 centime de taxe et émettre environ un million de tonnes de CO₂ par centrale sans compensation, plutôt que de s'acquitter de 3 centimes par kilo-

wattheure pour compenser l'émission d'un million de tonnes de CO₂. Si les exploitants choisissent simplement de payer la taxe au lieu de compenser les émissions de CO₂ – donc une logique économique –, cela aura pour résultat l'émission d'un million de tonnes de CO₂ en plus, ce qui serait évidemment assez contre-productif pour le climat.

Par souci de transparence, il faut vous dire que cette décision d'imposer 70 pour cent de compensation en Suisse a été prise en janvier 2007, avant l'adoption des perspectives énergétiques. A ce moment-là, la majorité des membres de la commission a rejeté l'idée de charger le Conseil fédéral de choisir la proportion des compensations qui peuvent avoir lieu à l'étranger. Aujourd'hui, la proposition Freysinger reprend cette idée de charger le Conseil fédéral de fixer la répartition des compensations entre la Suisse et l'étranger.

Lors d'une séance de commission qui s'est tenue hier soir, nous avons rediscuté de la question, mais sans prendre de décision, car il s'agissait d'une séance convoquée à la dernière minute à la demande du Conseil fédéral, qui souhaitait rediscuter la question dans le sens de la proposition Freysinger. Je ne sais pas comment la commission aurait voté après la discussion d'hier soir, mais il est apparu clairement dans la discussion que la proposition Freysinger donne plus de souplesse au Conseil fédéral et qu'elle limite le risque que les exploitants de centrales à combustible fossile choisissent de payer la taxe au lieu de prendre des mesures de compensation. Vue sous cet angle, la proposition Freysinger paraissait clairement plus avantageuse pour la protection du climat.

Bäumle Martin (–, ZH): Zuerst eine Vorbemerkung zum Thema Stromlücke in einem Markt: Ich kann nicht verstehen, wie Liberalisierer und Marktwirtschaftler von einer Lücke im Markt sprechen können. Das kann nur ein Monopolist. Es ist eigentlich klar: Wenn die Menge sinkt, steigt der Preis; allenfalls wird die Effizienz erhöht, und Sparen wird attraktiver. Es kann zu kurzfristigen «Liquiditätsgapen» kommen, das ist richtig. Aber eine Stromlücke in einem Markt, das ist eigentlich ein Widerspruch.

Eine zweite Vorbemerkung: Gaskraftwerke bzw. Gaskombikraftwerke mit Gas- und Dampfturbinen (GUD) werden heute zu sehr schlechtgemacht. GUD sind immerhin die effizienteste Massnahme der Umsetzung mit Gas; mit der Abwärmenutzung wird das Ganze noch optimiert. Wenn der Strom aus diesen effizienten Gaskraftwerken für den Ersatz von Elektrospeicherheizungen mit Wärmepumpen, kombiniert mit dem Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen, eingesetzt würde, wäre diese Massnahme CO₂-mässig sogar effektiver als andere. Bei der Umsetzung einer konsequenten Politik der erneuerbaren Energien, der Strom- und Energieeffizienz würden solche GUD nach spätestens zwanzig bis dreissig Jahren überflüssig und nur noch für Notlagen gebraucht. Gerade dann wären sie insgesamt entschieden effizienter als jegliche andere Gaskrafttechnologie.

Die diesbezügliche aktuelle Stigmatisierung, die vor allem von der FDP betrieben wird, scheint mir ideologisch bedingt zu sein. Ziel: Ein neues AKW muss her. Dass neuestens auch die CVP bei dieser Stigmatisierung mitmacht, macht die Sache nicht viel besser. Richtig enttäuscht bin ich aber von den Jungparteien, welche hier in Einigkeit von links-grün und rechts gegen die GUD antreten. Damit sind für mich vor allem die linken und grünen Jungparteien der AKW-Lobby auf den Leim gegangen.

Erstaunlich ist es für mich dann, wenn die gleiche parlamentarische Mehrheit, die heute bei den GUD so stringent ist, bei den Atomkraftwerken meine parlamentarische Initiative 05.420, «Atomkraftwerke. Verursacherprinzip», betreffend Haftung ablehnen wird. Während wir also bei den Gaskraftwerken richtigerweise die CO₂-Abgabe oder eine volle Kompensation verlangen, damit sie ihr Klimarisiko mitfinanzieren, wehrt sich die Mehrheit dieses Parlamentes nach wie vor dagegen, bei den AKW mit gleich langen Spiessen den Markt und das Verursacherprinzip umzusetzen.

Zu Artikel 1 Absatz 2: Die Kompensationsmassnahmen zu 100 Prozent machen grundsätzlich Sinn. Was ich aber hier

wieder anfügen möchte: Wenn wir höhere CO₂-Abgabesätze hätten – die wir eigentlich brauchen würden –, wäre die ganze Diskussion obsolet, weil dann nämlich die Betreiber von Grosskraftwerken, von GUD, aus marktwirtschaftlichen Gründen automatisch selber Kompensationsmassnahmen tätigen würden. Aber weil die Abgabe so gering ist, müssen wir hier etwas korrigierend eingreifen.

Die Mehrheit erreicht mit ihrem Antrag aber nur eines: Sie verhindert den Bau von GUD und erhöht damit den Druck, neue AKW zu bauen; das will sie offensichtlich. Allenfalls erreicht sie auch, dass die GUD-Betreiber ins Ausland abwandern oder einfach die CO₂-Abgabe bezahlen, statt effektiv CO₂ zu kompensieren.

Meine Minderheit will dem Bundesrat die Möglichkeit einräumen, der CO₂-Abgabe gleichwertige Kompensationsmassnahmen zu vereinbaren. So war es auch in der ursprünglichen Gesetzesvorlage enthalten. Diese müssen dann abgestimmt werden, natürlich auch mit der EU, denn es ist nicht ganz unwichtig, dass wir nicht «ennet der Grenze» so ein Kraftwerk haben.

Ich bin aber der Meinung, dass heute ein besserer Vorschlag auf dem Tisch liegt als der, den ich als meinen Minderheitsantrag vertreten habe. Der Antrag Freysinger ist auch nicht so schlecht. Aber ich denke, der Antrag, den der Bundesrat uns heute neu vorlegt, in welchem er grundsätzlich von der 100-prozentigen Kompensation ausgeht, aber die Flexibilität haben will – aus Sicht des Wettbewerbs, aus Sicht der EU –, diesen Satz, wie viel im Ausland kompensiert werden kann, selber festlegen zu können, dieser Antrag geht eigentlich genau in die Richtung, in die ich mit meinem Antrag gehen wollte. Ich habe einfach ursprünglich einen noch flexibleren Antrag eingebracht.

Ich bin deshalb bereit, meinen Minderheitsantrag zugunsten des Antrages des Bundesrates von gestern zurückzuziehen, und bitte Sie, dem neuen Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

Freysinger Oskar (V, VS): Dans la discussion relative à cet article 1 alinéa 2, ce qui est important, c'est de garder à l'esprit notre intérêt à la diversification des sources d'énergie. Si nous laissons la clé de répartition qui est proposée à 70 pour cent de compensation en Suisse et 30 pour cent à l'étranger, au fond nous nous fermons une porte: il est clair que nous signons ainsi l'arrêt de mort des centrales à gaz. En effet, ce ne serait plus possible, parce que ce n'est économiquement absolument pas viable. Dans la perspective des pénuries qui nous attendent, se fermer une porte comme ça me semble quand même un peu léger.

Evidemment, les centrales à gaz ne sont qu'une solution de transition à moyenne échéance parce qu'elles produisent quand même un montant assez élevé d'émissions de CO₂. Mais dans cette phase de transition où nous allons connaître des problèmes énergétiques, il me semble que c'est une solution, ou une alternative, qu'il faut se garder la possibilité de mettre en oeuvre.

Il y a une chose qui ne pose pas de problème: c'est la compensation intégrale. Cela, c'est clair; ça n'a pas été, au fond, fortement remis en question. C'est maintenant dans les textes: la compensation intégrale. Mais le but était d'éviter que les gens se contentent simplement de payer une taxe. Donc, c'est quand même cette compensation que nous essayons de provoquer.

Quelle est actuellement la situation en Suisse? Au fond, nous sommes très restrictifs dans le domaine du CO₂ par rapport à l'Europe. L'Allemagne connaît, par exemple, une exonération de quatorze ans; en France, c'est même illimité. Si nous comparons les émissions de CO₂ dans l'Union européenne, nous en sommes à 350 grammes de CO₂ par kilowattheure pour la production d'électricité; en Italie et en Allemagne, c'est même 500 grammes par kilowattheure, alors qu'en Suisse, avec deux centrales comme Chavalon, on n'en serait qu'à 48 grammes par kilowattheure! Donc, on voit qu'on est très nettement en dessous des valeurs mesurées au sein de l'Union européenne.

Par contre, la compensation en Suisse est assez difficile à réaliser. Quels sont les moyens que nous aurions? Nous aurions la mobilité douce, les pompes à chaleur, le bioéthanol, l'entretien des forêts, les puits de carbone, etc. Mais cela reste quand même relativement restreint. Par exemple, sur les 750 000 tonnes de CO₂ que produirait une usine comme celle de Chavalon, évidemment, ça ne suffirait pas. Donc je propose le texte suivant, qui est clair: «Le Conseil fédéral fixe la part maximale des certificats d'émissions étrangers.» Je donne au fond au gouvernement, par ce texte, la possibilité de déterminer selon les intérêts du pays et ceux de l'économie ce qui est le mieux finalement pour l'intérêt général des citoyens. Un gouvernement doit pouvoir agir à un certain moment, et relativement rapidement, et être flexible. Alors que si on le bloque en fixant la proportion à 70/30, il n'y a évidemment plus de marge de manoeuvre et en plus cela revient, comme je l'ai dit, à fermer définitivement la porte à une solution qui serait quand même bonne à moyen terme.

Je vous invite à soutenir ma proposition.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): A l'heure où chacun se déclare écologiste et manifeste une extrême sollicitude à l'égard du climat, le débat qui nous occupe a quelque chose d'un peu dérisoire: c'est la montagne qui accouche d'une souris. Les derniers rapports présentés cette année, que ce soit le rapport Stern en Grande-Bretagne ou celui du Groupe d'experts intergouvernemental sur l'évolution du climat (GIEC) récemment, montrent que les changements sont plus rapides, plus marqués et plus chers que prévu.

Les Verts ont proposé en commission de reprendre cet arrêté pour augmenter la taxe CO₂, afin de rendre nos efforts un peu plus consistants, déterminés et crédibles. Ce fut peine perdue. Chacun s'agrippe au pâle compromis élaboré, en se prétendant le sauveur de la taxe, après avoir vainement tenté de la torpiller.

La divergence que nous discutons ici est en relation étroite avec les critiques que je viens de formuler. Il y a quelque chose de complètement faussé dans ce débat, qui met les Verts particulièrement mal à l'aise. Nous avons le sentiment d'être les otages d'un combat entre le gaz et le nucléaire, alors que nous ne voulons ni l'un ni l'autre, tant nous sommes persuadés qu'il y a d'autres solutions et que la pénurie est un discours opportuniste.

Rendre les centrales à gaz économiquement inintéressantes, en leur mettant sur le dos des frais de compensation CO₂ considérables, c'est, à notre avis, une manoeuvre du lobby nucléaire qui a peu à voir avec le climat, mais beaucoup avec des intérêts marchands, le but étant de continuer à vendre un maximum d'électricité.

S'il devait y avoir des centrales à gaz, les Verts seraient bien entendu favorables à ce que les émissions soient intégralement compensées. Faut-il pour autant les soustraire à la loi sur le CO₂ en les contraignant, à l'occasion d'un arrêté fédéral non soumis au référendum, à s'astreindre à des règles plus sévères que celles prévues par la loi qui, à son article 9, précise les conditions de l'exemption de la taxe? Nous pensons que non.

La situation des centrales à gaz doit être envisagée de manière différenciée selon qu'elles sont grandes ou petites, couplées ou non avec l'utilisation de la chaleur par des pompes à chaleur pour le chauffage à distance, localisées de façon à ce que la production et la consommation d'énergie soient les plus rationnelles possibles ou au contraire perdues sur le flanc d'une montagne. Ces données doivent être examinées de manière approfondie, à armes égales avec d'autres sources d'énergie, dans le cadre de la loi sur le CO₂ qui est actuellement la seule base légale disponible pour fonder cette politique énergétique.

La solution que nous propose le Conseil des Etats et la majorité de la commission est trop rigide et indifférenciée.

Le groupe des Verts a déposé la motion 06.3703, «Etude d'impact sur le climat», demandant que ce type de centrale fasse l'objet d'une étude d'impact sur le climat, dans le cadre de la loi sur la protection de l'environnement, au même titre

que d'autres constructions soumises à l'étude d'impact sur l'environnement. Et s'il y a lieu, c'est la loi sur le CO₂ qui devra être modifiée. Nous avons besoin d'une politique d'ensemble et non pas d'un bricolage sous la forme de dispositions jetées à la va-vite dans un arrêté avec des arrière-pensées qui nous paraissent inadmissibles.

C'est la raison pour laquelle le groupe des Verts entend soutenir la proposition de la minorité Bäumle qui revient à ne rien dire ici des centrales à gaz, parce que, pour nous, les nommer, c'est déjà les faire exister.

Ce n'est peut-être pas une position très courageuse, mais nous n'avons plus le choix, car le courage et la détermination, c'est exactement ce qui a manqué au Conseil fédéral pour définir sa politique. Avec une volonté plus clairement affichée et des options moins hésitantes, moins soucieuses de ménager la chèvre et le chou, nous n'en serions pas là.

Maintenant, le Conseil fédéral présente une nouvelle proposition et Monsieur Bäumle entend retirer la sienne. Dans ce cas, nous, les Verts, soutiendrons évidemment la proposition du Conseil fédéral, mais nous continuons à penser que c'est du bricolage qu'on est en train de faire ici et que c'est dommageable.

Messmer Werner (RL, TG): Machen wir uns doch nichts vor: Es geht um mehr als um einige wenige technische Korrekturen im CO₂-Gesetz. Es geht heute doch bereits um die Weichenstellung, um die Frage, ob wir in der Schweiz überhaupt Gaskraftwerke wollen. Das ist heute die Kernfrage; das steckt hinter dem Gerangel, hinter allen Versuchen, irgendwo einen Weg zu finden.

Erinnern Sie sich daran, dass wir jetzt kurz vor Abschluss der Beratungen zum Bundesbeschluss stehen – wir haben darum gerungen! Wir stehen aber mitten in einer intensiven Diskussion um die Frage, wie wir das Klimaproblem in den Griff bekommen. Alle Parteien suchen krampfhaft – beinahe im «Kiloschritt» – nach Wegen, wie wir unsere Luft vom CO₂-Ausstoss befreien können. Ausgerechnet in dieser Phase wird jetzt plötzlich nach Antworten auf die Frage gesucht, mit welchen Feigenblättern wir in der Schweiz Gaskraftwerke erlauben könnten, Kraftwerke notabene, von denen jedes einzelne rund eine Million Tonnen CO₂ ausstösst. In einem Land wie dem unseren, in der Schweiz, wo wir heute praktisch CO₂-frei Strom erzeugen, bedeutet das doch absolut nichts anderes, als dass wir für Monate, für Jahre einen kilometerweiten Rückschritt erleben, wenn wir in diese Richtung vorstossen.

Darum lehnt die FDP den Bau von Gaskraftwerken grundsätzlich und kategorisch ab. Sollten gegen unseren Willen solche Kraftwerke gebaut werden, wäre es darum nur logisch und konsequent, wenn die anfallenden CO₂-Ausstösse komplett kompensiert werden müssten und nicht über den billigen Weg des Einkaufs in anderen Ländern getilgt werden könnten.

Natürlich, ich anerkenne, dass auch der Bundesrat jetzt erkennt, dass wirklich eine Stromlücke auf uns zukommen wird. Darum kann er auch argumentieren, die Stromversorgung sei so wichtig, dass wir die Betreiber von Elektrizitätswerken und die Betreiber von Gaskraftwerken möglichst entlasten müssten, sodass der Strom dann eben auch verkaufbar sei. Aber je mehr wir diese Werke entlasten, umso mehr müssen andere kompensieren, was wir hier hingeben. Das heisst nichts anderes, als dass es im ganzen Baubereich, im ganzen Verkehrsbereich, im Immobilienbereich zusätzliche Belastungen gibt.

Andere Gruppierungen erliegen der Versuchung, die Auflagen zu lockern, um Kernkraftwerke zu verhindern. Dabei ist auch das Argument des Vorübergehenden, des Nur-Lücken-Füllens, doch absolut blauäugig – einmal gebaut, immer gebaut! Letztlich ist auch das Argument, dass dann Gaskraftwerke im nahen Grenzraum gebaut werden, doch ein scheinheiliges Argument. Letztlich geht es nicht um diese Frage. Es geht um die Frage: Was akzeptieren wir am Standort Schweiz?

Die einzige konsequente und glaubwürdige Politik lehnt darum jetzt schon jeden Versuch ab, in der Schweiz Gas-

kraftwerke zu bauen. Diese Haltung erlaubt auch in der Frage der Kompensation keinen Kompromiss. Ich bitte Sie, hier jetzt konsequent weiterzufahren. Nun meine ich, dass wir uns auch keinem dieser Vorschläge hingeben sollten; wir kommen darauf zurück. In dieser Beziehung ist der Beschluss des Ständerates die konsequenteste, die sauberste, die klarste Lösung, und darum unterstütze ich ganz eindeutig die Linie des Ständerates.

Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat die Frage, welche Sie jetzt innerhalb des Differenzbereinigungsverfahrens mit dem Ständerat beraten, zusammen mit den Energieperspektiven diskutiert. Die Energieperspektiven hat er im Sinne der Nachhaltigkeit diskutiert und entsprechend eine Strategie beschlossen. Innerhalb der Nachhaltigkeit stellen sich zwei Probleme, die miteinander im Konflikt stehen: die Versorgungssicherheit einerseits und die Klimapolitik andererseits.

Was die Versorgungssicherheit angeht, geht der Bundesrat davon aus, dass wir in eine Stromlücke hineinlaufen, und zwar auch dann, wenn wir für neue Kernkraftwerke sind. Erstens vergeht eine ziemlich lange Frist, bis sie gebaut werden, zweitens sind sie mit einem fakultativen Referendum belastet – oder beglückt, je nachdem, wie man es sieht. Es ist also letztlich nicht sicher, ob ein hier beschlossenes Kernkraftwerk auch in einer Volksabstimmung gutgeheissen würde. Sogar wenn man so schnell wie möglich ein neues KKW bauen würde und wenn alle dafür wären, würden wir, das ist die Überzeugung des Bundesrates, in eine Stromversorgungslücke geraten. Deswegen sind wir für Gas- und Dampfkraftwerke. Diese aber kollidieren mit klimapolitischen Interessen: Sie stossen ungeheure Mengen an CO₂ aus, und wir müssen mit diesem Problem fertigwerden. Hier schliesst sich der Bundesrat dem Ständerat und Ihrer Kommission an. Er ist damit einverstanden, dass 100 Prozent des CO₂-Ausstosses kompensiert werden müssen.

Ich muss hier in einer Klammerbemerkung sagen, dass das CO₂-Gesetz vorgesehen hätte, dass energieintensive Betriebe, wie es Kraftwerke zur Produktion von Strom durch Gas tatsächlich sind, nicht zu 100 Prozent kompensieren müssen, wenn sie die Abgabe nicht bezahlen. Das Parlament hat das damals in das Gesetz hineingebracht. Wenn das Parlament nun sagt, Gaskraftwerke müssten zu 100 Prozent kompensieren, kann man sich fragen, ob es sich mit diesem Bundesbeschluss nicht einfach über das damals beschlossene Gesetz hinwegsetzt. Deswegen muss ich sagen, dass die Lösung, die Ihre Kommission gefunden hat, im Sinne des Gesetzes ist, indem nämlich die ganze Systematik beibehalten wird: Zunächst ist die Abgabe zu bezahlen; wenn sie nicht zu bezahlen ist, findet man eine Vereinbarung, wie die Kompensation erfolgt. Von daher ist die Lösung Ihrer Kommission sehr viel besser als die des Ständerates, weswegen ich Sie ersuche, dem Antrag Messmer nicht zuzustimmen. Das betrifft den ersten Teil dieses Antrages, die 100-prozentige Kompensation.

Nun kommt der zweite Teil: Wie nimmt ein Gaskraftwerk die Kompensation vor, wenn es die Abgabe nicht bezahlt, wenn also darüber verhandelt wird? Die Mehrheit der Kommission und auch der Ständerat schlagen vor, dass höchstens 30 Prozent der Emissionszertifikate im Ausland erworben werden dürften. Wenn das beschlossen wird, dann kann kein Gas- und Dampfkraftwerk gebaut werden. Wer also gegen diese Werke ist, schliesst sich dieser Meinung an. Ich habe Ihnen dargelegt, dass der Bundesrat entschieden nicht dieser Meinung ist, denn es braucht diese Institutionen. Beachten Sie dabei, dass es klimapolitisch überhaupt keinen Unterschied macht, wo nun dieses CO₂ in die Atmosphäre entweicht, ob das in der Schweiz oder in Norditalien oder in Deutschland geschieht.

Wir müssen einfach wissen: Wenn wir eine Lösung finden, die es den Unternehmen nicht erlaubt, hier auf solche Weise nach wirtschaftlichen Kriterien Strom zu erzeugen, dann tun sie das im Ausland; die Bernischen Kraftwerke haben bereits angekündigt, dass sie wegen dieser Bestimmung die

entsprechende Investition in Deutschland tätigen würden. In Deutschland sind Gaskraftwerke sehr viel willkommener als bei uns, weil sie dort in Konkurrenz zu Kohlekraftwerken stehen, die noch sehr viel mehr CO₂ ausstossen als Gaskraftwerke. Klimapolitisch macht es keinen Unterschied; es ist dieselbe Menge CO₂, die entweicht. Also bleibt nur das versorgungspolitische Argument. Damit wir die Stromversorgung hier garantieren können, wollen wir eine Lösung, die es auch tatsächlich ermöglicht, dass hier ein solches Werk gebaut wird; deswegen der Antrag des Bundesrates, dass bei den Verhandlungen über die Kompensation das Kriterium der Wettbewerbsfähigkeit übernommen wird.

Nun hat Herr Freysinger ebenfalls einen Antrag gestellt; er will diese Frage ohne einen solchen Zusatz einfach dem Bundesrat überlassen. Dieser Antrag scheint uns der offeneren zu sein.

Wir schliessen uns dem Antrag Freysinger an und ersuchen Sie, diesem zuzustimmen.

Pelli Fulvio (RL, TI): Herr Bundesrat, gemäss den Anträgen, die Sie unterstützen, können in Zukunft in der Schweiz nicht nur Gaskombikraftwerke, sondern auch Kohlekraftwerke viel einfacher gebaut werden. Interpretiere ich das richtig?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht um die Formulierung, die die Mehrheit Ihrer Kommission gefunden hat, die hier tatsächlich offener ist. Allerdings geht es nicht um Kohlekraftwerke, sondern es geht um die Produktion mit fossilen Stoffen, wie es die Mehrheit Ihrer Kommission tatsächlich formuliert hat.

Müller Geri (G, AG): Herr Bundesrat, Sie haben vorhin öfters von einer Stromlücke gesprochen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass es physikalisch nicht möglich ist, eine Stromlücke zu erzeugen. Oder ist das einfach die Kampagnenformulierung der Axpo?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Ausdruck «Stromlücke» ist – glaube ich – ungefähr fünfzehn Jahre alt. Wir haben uns, weil wir ein traditionelles Gremium sind, dieser Sprachregelung angeschlossen und haben gedacht, dass Sie alle dasselbe darunter verstehen. Dass Sie das jetzt physikalisch umschreiben, ist tatsächlich eine innovative Bereicherung dieser Diskussion. Aber ich glaube, der grosse Teil weiss sehr genau, was gemeint ist. Wir werden Schwierigkeiten haben, dieses Land mit Strom aus eigenen Mitteln zu versorgen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Der Bundesrat hat gemäss den Unterlagen, die uns vorliegen, am 22. Juni 2005 einen Beschluss gefasst. Diesen Beschluss hat das Parlament gemäss CO₂-Gesetz zu genehmigen. Heute stellen Sie einen neuen Antrag. Hat der Bundesrat seinen Beschluss vom 22. Juni 2005 ausser Kraft gesetzt oder revidiert? Ist Ihr Antrag gleichsam ein Beschluss des Bundesrates? Hier besteht eine gewisse Verwirrung.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir haben im Juni 2005 – ich bin froh, dass Sie diese Jahreszahl wieder sehen; dann sehen Sie auch, vor wie langer Zeit der Bundesrat bereits diese Meinung vertreten hat – entschieden, dass die CO₂-Abgabe endlich eingeführt werden soll. Dann haben wir Ihnen diesen Beschlussentwurf zur Genehmigung unterbreitet. Sie haben eine sehr grosse Diskussion geführt und diesen Beschluss mit der Frage angereichert: Gas- und Dampfkraftwerke, ja oder nein? Sie haben das in diesen Beschluss hineingebracht. Wenn Sie ein neues Element hineinbringen, dann pflegt der Bundesrat dazu Stellung zu nehmen. Sie möchten ja auch nicht, dass der Departementsvorsteher am Schluss seine eigene Meinung vertritt, sondern Sie wollen, dass der Bundesrat im Differenzbereinigungsverfahren Stellung bezieht. Sie haben ein neues Element aufgenommen; wir haben dieses neue Element in einer grossen Diskussion im Zusammenhang mit den Energieperspektiven beschlossen und dabei gesagt: Wenn Sie jetzt schon

diese 100-prozentige Kompensation einführen, dann sollen Gas- und Dampfkraftwerke wenigstens nicht mit der Verteilung von 30 und 70 Prozent der Emissionszertifikate beschränkt werden. Das ist ein normales Vorgehen, das der Bundesrat bei jeder Differenzbereinigung wählt.

Keller Robert (V, ZH): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag Freysinger zu folgen. Der Grund dafür: An der UREK-Sitzung hat sich nach unserer Auffassung ein Fehler eingeschlichen; Sie haben ja jetzt einen Teil der Anträge der Mitglieder gehört. Wir waren wie der Ständerat der Auffassung, dass der CO₂-Ausstoss der Gaskombikraftwerke voll kompensiert werden muss. Eine Zahlung der CO₂-Abgabe ohne Kompensation kommt also nicht infrage. Sie kennen die Höhe: 35 Franken pro Tonne CO₂. Aber gescheiter zu werden ist ja nicht verboten. Auch die Wirtschaft teilt unsere Auffassung. Wir wollen doch nicht den Gesamtausstoss von CO₂ erhöhen, die Wirkung der CO₂-Abgabe einfach verpuffen lassen und so weiter Druck auf die Wirtschaft aufbauen.

Auch aus rechtlicher Sicht ist der Antrag unserer Kommission nicht überzeugend. Die Bedingungen sind ja im CO₂-Gesetz festgelegt, und vielleicht müssen wir in der Differenzbereinigung dieses Gesetz auch noch anpassen. Auch hier kann sich die Lage natürlich verändern. Darum ist es sinnvoll, wenn der Abgabesatz für Kompensationen im Inland und im Ausland durch den Bundesrat festgelegt wird. Wir trauen dem Bundesrat Augenmass zu; er hat Augenmass, davon sind wir überzeugt. Gaskombikraftwerke werden und müssen eine Übergangslösung sein. Der Brennstoff ist teuer, und die Lieferung ist nicht immer sicher. Die Produktionskosten liegen in der Grössenordnung von 5 Rappen. 100 Prozent Kompensation im Ausland brächte eine Verteuerung um 0,9 Rappen, die CO₂-Abgabe – Sie wissen das – eine Verteuerung um 1,5 Rappen, und 100 Prozent Kompensation im Inland Kosten in der Grössenordnung von 4,5 Rappen. Der Unterschied: Faktor 5.

Der Entscheid für eine Produktionstechnologie ist ja ein strategischer Entscheid über die zukünftigen Stromkosten, aber auch ein strategischer Entscheid über die Versorgungssicherheit. Das ist wichtig für unser Land und wichtig für unsere Wirtschaft.

Zusammengefasst: Gaskraftwerke sind eine Übergangslösung, sie müssen eine Übergangs- bzw. Notlösung sein. Der Ersatz für die ältesten Kernkraftwerke wird leider, leider nicht vor 2020 am Netz sein. Wir brauchen Strom, und zwar nicht aus Frankreich, Deutschland oder Italien, wo keine Kompensation verlangt wird. Es muss uns möglich sein, die Stromlücke bei voller Kompensation zu füllen, allenfalls mit Gaskombikraftwerken.

Stimmen Sie dem Antrag Freysinger zu, er garantiert uns eine tragbare Lösung.

Cathomas Sep (C, GR): Die CVP-Fraktion wird den Antrag Messmer unterstützen. Am 14. Dezember 2006 hat der Ständerat die von unserem Rat beschlossene abgestufte und zielgerichtete CO₂-Abgabe bestätigt. Damit hat unser Parlament einen vernünftigen und praktikablen Weg zur längerfristigen Reduktion des CO₂-Ausstosses gewählt.

Im Hinblick auf die in letzter Zeit entstandene Diskussion über die zu erwartende Stromversorgungslücke hat der Ruf nach der Errichtung und dem Betrieb neuer Gaskraftwerke an Bedeutung gewonnen. Im Wissen um die enormen CO₂-Emissionen aus diesen neuen Anlagen und aufgrund der durch die Schweiz eingegangenen Verpflichtung zu einer 10-prozentigen Reduktion des CO₂-Ausstosses gegenüber dem Jahre 1990 müssen rechtzeitig entsprechende Gegenmassnahmen geprüft und griffige Regelungen getroffen werden, welche die Erfüllung der Kyoto-Ziele auch längerfristig ermöglichen. Aus diesem Grunde fordert die CVP-Fraktion die vollumfängliche Kompensation der durch fossil-thermische Kraftwerke erzeugten CO₂-Emissionen. Es darf nicht so weit kommen, dass Gaskraftwerke von den CO₂-Reduktionsmassnahmen verschont werden und in einer Post-Kyoto-

Phase als Kompensation dafür im Gebäude- und Mobilitätsbereich verstärkte Massnahmen eingeführt werden müssen. Die im Antrag der Mehrheit vorgesehene CO₂-Abgabe und die Kompensation mit maximal 30 Prozent ausländischen Kompensationszertifikaten entsprechen den im CO₂-Gesetz und in der geltenden Verordnung über die Anwendung der im Ausland erzielten Emissionsminderungen festgelegten Regelungen. Damit werden Gaskraftwerke gleich behandelt wie alle anderen energieintensiven Betriebe unseres Landes, welche eine Emissionsverminderung ausserhalb des Betriebes wählen. Das CO₂-Gesetz gibt uns das konkrete Ziel bis zum Jahre 2010 vor.

Der heute zur Diskussion stehende Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe betrifft in erster Linie die Abgeltungsregelung für diese Zeit. Es ist aber kein Geheimnis, dass die Post-Kyoto-Phase zusätzliche CO₂-Reduktionen zum Ziel haben wird. Der Bundesrat wird laut CO₂-Gesetz auch explizit aufgefordert, der Bundesversammlung rechtzeitig Vorschläge zu unterbreiten, welche die Reduktionsziele nach 2010 festlegen.

Die Post-Kyoto-Phase wird eine Anpassung des CO₂-Gesetzes entsprechend den neuen Zielen zur Folge haben. Diese Gelegenheit muss genutzt werden, um die Regelung für die Gaskraftwerke zu bestimmen. Im Hinblick auf die voraussichtlich erst nach dem Jahre 2010 in Betrieb genommenen neuen Gaskraftwerke ist es zum jetzigen Zeitpunkt trotzdem notwendig, die Grundsätze der dann zumal zu treffenden Regeln der CO₂-Kompensation vorzuzeichnen. Die Diskussionen, die seit der letzten UREK-Sitzung betreffend die neuen Gaskraftwerke stattgefunden haben, und die damit erfolgte Klärung von diversen Details lassen für die zukünftigen Werke als äusserstes Bewilligungskriterium nur die Option einer vollen Kompensation ohne die Wahl der heute im Gesetz vorgesehenen CO₂-Abgabe zu.

Um der Forderung nach einer Reduktion des CO₂-Ausstosses nachkommen zu können, muss grundsätzlich auf den Betrieb neuer Gaskraftwerke verzichtet werden. Die CVP-Basis hat an der letzten Delegiertenversammlung den Beschluss zum Verzicht auf neue Gaskraftwerke gefasst. Die drohende Stromlücke muss durch andere, CO₂-freie oder schadstoffärmere Produktionsmethoden geschlossen werden. Wenn trotzdem Gaskraftwerke in Betrieb genommen werden, müssen auch diese Anlagen den für alle energieintensiven Betriebe geltenden Regelungen entsprechen.

Die CVP-Fraktion misst der Versorgungssicherheit grosse Bedeutung zu, steht aber nach wie vor zu den im Kyoto-Protokoll und im CO₂-Gesetz definierten Zielen. Eine Bevorzugung der Gaskraftwerke im Bereich der CO₂-Reduktionsleistungen zulasten anderer Wirtschaftszweige kann die CVP-Fraktion nicht akzeptieren. Die CVP-Fraktion will eine vollumfängliche Kompensation des CO₂-Ausstosses der Gaskraftwerke mit einem im Bundesbeschluss festgelegten prozentualen in- und ausländischen Kompensationsanteil.

Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, dem Einzelantrag Messmer respektive dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die Formulierung, die uns der Ständerat bringt, ist nicht klar: Man kann Gaskraftwerken nicht Pflichten aufbürden, die im CO₂-Gesetz gar nicht verankert sind.

Die Lösung dieses Rates, wie sie jetzt vorliegt, wird einfach dazu führen, dass die Gaskraftwerke die Abgabe bezahlen; gebaut werden sie trotzdem, das ist völlig klar. Die Kompensation kann mit dieser Formulierung nicht durchgesetzt werden. Die SP-Fraktion hat sich deshalb entschieden, den Antrag des Bundesrates bzw. neu den Antrag Freysinger zu unterstützen, weil es der einzige Antrag ist, der die volle CO₂-Kompensation von Gaskraftwerken garantiert. Wir werden aber auch in dieser Session noch gleichzeitig eine parlamentarische Initiative einreichen, dahingehend, dass die Abwärme von Gaskraftwerken zu nutzen ist, damit wir eine bessere Ausnutzung des Brennstoffes Erdgas haben als dann, wenn wir ihn nur in Gasheizungen verwenden.

Die Position von Herrn Messmer, der CVP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist nur mit einer Atompolitik zu begründen. Es geht offensichtlich darum, die Stromerzeugung aus Erdgas um jeden Preis zu verhindern. Dazu möchte ich mal festhalten, dass Sie bei der Verstromung von Erdgas aus einer Kilowattstunde Erdgas drei Kilowattstunden Wärme gewinnen, wenn Sie den Strom in Wärmepumpen verwenden. Also ist die Stromerzeugung aus Erdgas auf jeden Fall vernünftiger als das Verheizen von Erdgas in Gasheizungen. Der Substitutionsweg für die Schweiz ist klar: Mit Gaskraftwerken erhöht sich der CO₂-Plafond unseres Landes um kein einziges Gramm CO₂; es kommt lediglich zu einer Neuverteilung der Emissionsrechte.

Was wir vorschlagen, ist die Stilllegung aller Ölheizungen und aller Gasheizungen in unserem Land in definierten Fristen und deren Ersatz durch erneuerbare Energien und durch Wärmekraftkopplung. Dies ermöglicht grosse CO₂-Reduktionen. Es reduziert das CO₂ und führt zu einer viel besseren Gesamteffizienz als das heutige Laisser-faire.

Herr Messmer, ich finde es etwas komisch, dass Sie hier vorne Turnübungen machen und alles Mögliche gegen Gaskraftwerke vorbringen, nachdem Sie die CO₂-Abgabe bis zuletzt bekämpft haben und nachdem Ihre Bundesräte – die FDP-Bundesräte – im Bundesrat die CO₂-Abgabe auf Treibstoffen, die vollkommen überfällig ist, immer verhindert haben und nach wie vor verhindern. Wir brauchen eine umfassende Politik, mit der alle, die CO₂ emittieren, belastet werden, sodass die Lenkungsziele erreicht werden.

Die Frage ist jetzt: Woher kommt der Strom der Zukunft? Die Leute, die von einer Stromlücke reden, die haben eine Lücke im Hirn. Wir haben ja einen geöffneten europäischen Markt. In diesem Markt werden zurzeit jedes Jahr allein Windenergieanlagen mit einer Leistung von zehn Göggen-Atomkraftwerken gebaut. Die Wachstumsrate für Windenergie ist bei 30 Prozent. Wir haben also eine Verdoppelung dieser Kapazitäten alle drei Jahre.

Die Grossverbraucher in unserem Land sind nicht blöd; sie holen den Strom dort, wo er am billigsten ist. Wenn es windet, dann wird das europäische Windstrom sein, da können Sie sicher sein. Atomkraftwerke baut nur, wer wie Atel-Chef Lombardi die Befehle direkt aus Paris empfängt – drei seiner Verwaltungsräte kommen von dort – oder wie eine Axpo-Filiale funktioniert. Offenbar sind die FDP und die CVP hier in eine neue institutionelle Rolle gerückt, indem sie Befehlsempfänger der Atomlobby spielen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Wir werden es sehen: Sie werden diese Volksabstimmung nicht gewinnen. Die neuen Techniken wachsen exponentiell. Sie sind in der Lage, uns die CO₂-Reduktionen zu bringen, die wir brauchen. Deshalb sollte der Ständerat nicht gegen Gaskraftwerke schiessen und gleichzeitig im Stromversorgungsgesetz die erneuerbaren Energien fertig machen.

Was machen denn diese Atomleute? Sie wollen die Fotovoltaik aus dem Stromversorgungsgesetz werfen. Sie setzen Kontingente für jede Technologie fest. Sie tun alles Erdenkliche, damit die erneuerbaren Energien nicht zulegen können. Ich habe von dieser Doppelbödigkeit, dieser Heuchelei die Nase voll. Wir wollen CO₂-Reduktionen und volle Kompensation.

Sprechen wir uns deshalb für den Antrag Freysinger aus.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Wir stehen in der Differenzbereinigung, und es geht hier um einige wenige Wörter, um einen oder zwei zusätzliche Sätze gegenüber dem, was der Ständerat beschlossen hat. Die Auswirkungen dieses Beschlusses sind aber relativ weittragend, und deshalb auch die sehr intensive Debatte. Im Kern geht es in dieser Debatte darum, unter welchen Bedingungen wir allfällige Gaskombikraftwerke in der Schweiz zulassen und arbeiten lassen wollen oder, vielleicht noch etwas weiter gefasst, unter welchen Bedingungen thermische Stromerzeugung aus fossilen Energien in der Schweiz möglich sein soll. Diese Randbedingungen, die wir hier formulieren, haben weitreichende Auswirkungen.

Es stellt sich die Frage: Wollen wir Gaskombikraftwerke stark fördern, oder sind wir an Gaskombikraftwerken nicht interessiert? Unsere Fraktion sieht aus drei Gründen die Gaskombikraftwerke nicht als besonders dringlich und auch nicht als besonders förderungswürdig an:

1. Für uns sind Gaskombikraftwerke keine langfristige Option. Wir sind mit Gaskombikraftwerken nämlich auslandabhängig, und wir wissen, dass wir hier über längere Zeit bei der Lieferung der entsprechenden Gasmengen Probleme bekommen könnten.

2. Gaskombikraftwerke sind für uns kein Vehikel zur Verhinderung neuer AKW. Es gibt auf der linken Seite die Vorstellung, dass dann die Dringlichkeit für solche AKW nicht mehr gegeben sei, wenn wir die sogenannte Stromlücke mit Gaskombikraftwerken überbrücken würden, und dass wir diese Frage der Kernkraftwerke noch etwas hinausschieben könnten, um sie dann später mit einem allfälligen Nein zu beantworten. Für uns ist aber die Frage von Gaskombikraftwerken nicht eine Frage, ob wir für oder gegen AKW sind.

3. Gaskombikraftwerke betrachten wir auch als eine Möglichkeit, um relativ kurzfristig zusätzlichen Strom zur Verfügung zu stellen. Das gibt Probleme. Wir sehen die Probleme in Folgendem: Wenn wir dank dieser Möglichkeit nicht mehr so dringend auf Sparmassnahmen, auf Massnahmen zur Steigerung der Effizienz, auf Massnahmen zur Förderung einheimischer erneuerbarer Energien und Stromversorgungsmöglichkeiten angewiesen sind, dann fallen die Motivation und das Engagement für das Sparen, die Effizienzsteigerung, der Ausbau und die massive Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien zum Teil weg. Das wollen wir nicht.

Die Lösung von Herrn Freysinger ist gut – wenn man akzeptiert, dass es zu einer Stromlücke kommt. Das tun wir aber nicht; wir glauben nicht, dass es zur sogenannten Stromversorgungslücke kommt. Und wir glauben nicht, dass eine solche Lücke, wenn es sie denn gäbe, nicht schliessbar wäre. Sie wäre schliessbar, schon vom Markt her – Herr Bäumle hat es deutlich gesagt –, aber nicht nur von dort her. Wir haben unsere drei Standbeine. Das Standbein Sparen kann uns bis zu 70 oder 80 Prozent bringen, zusammen mit der Effizienzsteigerung bei der Erzeugung und beim Einsatz von Strom sowie – last, but not least – bei einer engagierten Förderung unserer einheimischen Energien, für die wir kein Geld ins Ausland schicken müssen, mit der wir hier Arbeitsplätze gewinnen und Versorgungssicherheit im eigenen Lande generieren. Mit diesen drei Standbeinen können wir eine allfällige Knappheit durchaus überbrücken. Wir haben das Zepter in der Hand.

Deshalb werden wir nicht dafür stimmen, jetzt Gaskombikraftwerke gegenüber anderen Möglichkeiten der Stromerzeugung zu privilegieren. Wir werden die Debatte weiterverfolgen, mit grösster Wahrscheinlichkeit aber auf den Antrag Messmer bzw. den Beschluss des Ständerates einschwenken; nicht um die AKW zu fördern, ich sage es nochmals, sondern um alle drei anderen Optionen – Energiesparen, Energieeffizienz, Förderung einheimischer erneuerbarer Energien – zu unterstützen und massiv dazu zu motivieren, diese drei Optionen zu wählen.

Messmer Werner (RL, TG): Ich habe den Eindruck, dass in diesem Saal Dinge geschehen, die man nur glaubt, wenn man sie selber miterlebt. Da schiesst die SVP-Fraktion jahrelang gegen die SP-Fraktion und insbesondere gegen Bundesrat Leuenberger. Sie würde ihn am liebsten jedes Jahr zweimal ersetzen. Und plötzlich, wenn es um lokale Interessen, wenn es um einen Vorstoss des Parteikollegen Freysinger geht, vergisst man das, und man setzt auf die Umsetzungskraft und auf die Fähigkeit jenes Bundesrates, den man sonst immer anschießt; man setzt darauf, dass er im richtigen Augenblick richtig entscheidet. Das ist die Kehrtwende, Herr Bundesrat, Sie haben eine neue Anhängerfraktion! Ihr Vorschlag, Herr Freysinger, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, schafft doch Sachzwänge, bei denen auch der Bundesrat dann nicht mehr einfach frei entschei-

den kann. Und diese Sachzwänge kennen wir aus anderen Gebieten und von anderen Themen.

Aber auch zu Ihnen etwas, Herr Bundesrat Leuenberger: Wenn ich nachschaue, möchte ich Sie doch daran erinnern, dass man beim Abschluss des Kyoto-Protokolls gesagt hat, man wolle nicht, dass sich der reiche Norden mit billigeren Auslandszertifikaten von seiner Verpflichtung, den eigenen CO₂-Ausstoss zu reduzieren, freikaufen könne. Ich bin nicht sicher, ob Sie das gesagt haben oder wer auch immer von Ihnen, aber auch die Schweiz hat gesagt – das könnten Sie ja sein, als Vertreter der Schweiz –, es müsse unser Ziel sein, einen wesentlichen Teil der Reduktion im eigenen Land zu erreichen. Ich erinnere nochmals daran, wie schnell doch dann solche Aussagen vergessen gehen und wie schnell man einen anderen Kurs fährt, nur weil er jetzt ins Programm passt.

Ich habe schon gesagt: Wir sind heute das einzige Land, das praktisch CO₂-frei Strom erzeugt, und plötzlich sagen wir Ja zu einem Kraftwerk mit 1 Million Tonnen CO₂-Ausstoss – die einen von uns, wie im Antrag Freysinger, aus regionalpolitischen Überlegungen und die anderen, weil sie Kernkraftwerke verhindern wollen. Aber was ist das für eine Politik, die sich an solchen Zielen orientiert, und das noch im Wahljahr? Reden wir doch nicht um den Brei herum: Billige Zertifikate im Ausland kaufen ist doch mehr als scheinheilig! Es ist ein Feigenblatt und beruhigt allenfalls das schlechte Gewissen, das man eben trotz allem hat. Aber – und das ist das Entscheidende – der Dreck, der entsteht, der Ausstoss, findet hier in der Schweiz, in unserem Land statt. Es kommt mir so vor wie bei vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die glauben, wenn sie genug Geld haben, sei damit alles lösbar. Ich glaube aber, Sie können noch so viel Geld in anderen Ländern investieren, die Belastung bleibt jedoch bei uns in der Schweiz.

Es erstaunt mich dann schon, Herr Rechsteiner, dass Sie jetzt mit Ihrer Partei auf diese Linie einschwenken. Das ist ja eine Kehrtwende, die einem dreifachen Salto entspricht, wenn ich das mit dem Sport vergleichen darf. Dann haben Sie noch das Hohelied der Gasversorgung gesungen. Ich weiss, dass Sie Europa als Ihre Heimat anschauen; darum ist alles, was aus Europa kommt, für Sie ein Stück Heimat. Aber wer hätte noch vor wenigen Jahren gedacht, dass wir im Westen plötzlich Probleme bezüglich der Versorgung mit Gas haben würden?

Noch zu Ihrer Bemerkung, ich hätte das CO₂-Gesetz bekämpft: Ich habe nicht das CO₂-Gesetz bekämpft, sondern mich für den Klimarappen eingesetzt. Wenn wir diesen angenommen hätten, Herr Rechsteiner, hätten wir schon heute, im Jahre 2007, 200 Millionen Franken zur Sanierung und zur «Korrektur» unserer alten Gebäude zur Verfügung, denn das sind die grössten Dreckschleudern, die wir haben. Nein, wenn wir diesen Weg gehen, haben wir meines Erachtens unsere Glaubwürdigkeit verloren.

Darum bitte ich Sie, alle diese scheinheiligen Anträge abzulehnen und mit der Zustimmung zum Beschluss des Ständerates auf Kurs zu bleiben.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): Herr Messmer, ich freue mich ja, dass Sie jetzt der Inlandkompensation das Wort reden. Ich stelle auch fest, dass Sie verschiedene Parteien einer unerklärlichen Kehrtwende bezichtigen. Aber Sie, Herr Messmer, waren doch mitsamt Ihrer Partei – Sie haben das grad vorhin auch bestätigt – für den Klimarappen. Können Sie mir sagen, wie gross der Anteil «billiger», «scheinheiliger» Auslandszertifikate – Ihre Worte – beim Klimarappen ist?

Messmer Werner (RL, TG): Nein, ich kann das nicht, denn Sie haben ja den Klimarappen auf Brennstoffe abgelehnt; darum kann ich nicht sagen, wie gross dieser Anteil ist. Leider haben Sie dem nicht zugestimmt. Sonst hätten wir diese Zahlen jetzt auf dem Tisch.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Messmer, bestreiten Sie, dass wir mit Erdgaskraftwerken einen höheren Wirkungs-

grad erreichen, als wenn wir Gas einfach in Gasheizungen verbrennen? Bestreiten Sie das?

Messmer Werner (RL, TG): Ich habe mich mit keinem Wort dagegen gewehrt, dass wir irgendwelche Umstrukturierungen bei der ganzen Erzeugung der Wärme machen. Aber übrigens, wissen Sie: Wenn Sie jeweils das Hohelied von der Wärmekraftkoppelung singen – haben Sie da nicht etwas wie Abwärme gesagt? –, dann predigen Sie natürlich schon eine Fata Morgana. Wir haben gar nicht so viel Abwärme zur Verfügung, die man verteilen könnte, wie Sie sich das vorstellen. So weit sind wir ja gar nicht in der Schweiz.

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur Messmer, vous avez reproché à Monsieur Freysinger de faire une proposition qui entre dans le cadre d'une politique régionale. Ce n'est justement pas le cas, puisque Monsieur Freysinger vient d'une région qui a suffisamment d'électricité. De plus, je crois qu'il se soucie du bien-être de la Suisse.

J'aimerais vraiment savoir pourquoi vous avez parlé de politique régionale.

Messmer Werner (RL, TG): Ich habe den Kopfhörer zu spät am Ohr gehabt, ich habe die Frage nicht verstanden.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich verweise auf die Ausführungen, die ich bei der Präsentation unseres Antrages gemacht habe. Ich will zu dieser Frage nur noch Folgendes sagen: Es ist richtig, dass wir beim Abschluss des Kyoto-Protokolls, nachher auch beim CO₂-Gesetz und auch in unserer jetzigen Politik immer wieder darauf hingewiesen haben, dass ein wesentlicher Teil des CO₂-Ausstosses in der Schweiz reduziert werden soll. Dafür gibt es verschiedene Gründe, moralische, aber auch rein praktische Gründe in Bezug auf den Zertifikathandel. Würden nämlich sämtliche Länder des Nordens ihre CO₂-Reduktion durch Aufkauf von Emissionszertifikaten im südlichen Teil der Welt vornehmen, dann würde dieser Handel zusammenbrechen. Man muss auch einen Teil bei sich selber reduzieren, sonst kann dieser Handel gar nicht funktionieren.

Würden wir nun – das ist die Antwort an Herrn Messmer – vier Gas- und Dampfkraftwerke bauen und könnten wir bei all diesen vier Werken den ganzen Ausstoss zu 100 Prozent im Ausland kompensieren, dann würde bei uns dieser Handel zusammenfallen. Würden wir aber ein Verhältnis von 70 zu 30 Prozent nehmen – also 70 Prozent im Ausland, 30 Prozent hier –, dann wäre der Zertifikathandel immer noch möglich. Das heisst, es braucht eben auch den Antrag Freysinger, damit der Bundesrat hier variabel handeln kann, um seinen Grundsatz aufrechtzuerhalten.

Nochmals ganz kurz: CO₂ können Sie nicht mit irgendeinem anderen Dreck – wie Sie sagten – vergleichen und sagen, dieser Dreckausstoss erfolge bei uns. Das ist beim Feinstaub so; er belastet uns dann hier. Hingegen ist es beim CO₂ so: Vom Moment an, wo es in die Atmosphäre geht, ist es in der Atmosphäre, und es macht keinen Unterschied, ob das im südlichen Afrika oder im nördlichen Europa geschieht.

Bäumle Martin (–, ZH): Herr Bundesrat, Sie haben gerade gesagt, der Bundesrat sei der Ansicht, dass ein wesentlicher Teil im Inland kompensiert werden solle. Können Sie hier für die Materialien nochmals klar festhalten, dass Sie der Meinung sind, dass der Bundesrat eher 70 Prozent oder mehr im Inland kompensieren will und sicher nicht einfach eine Auslandkompensation in der Höhe von 100 Prozent vornehmen will? Denn mir scheint das eine sehr wichtige Präzisierung für die Materialien zu sein, weil hier im Raum Befürchtungen bestehen, dass wir dann von einer Auslandkompensation in der Höhe von 100 Prozent sprechen würden.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das ergeben dann die Verhandlungen; ich kann natürlich nicht genau sagen, was das Resultat dieser Verhandlungen sein wird. Ich habe bis jetzt in der Diskussion immer gesagt, dass Sie damit rechnen

müssen, dass wir bei Gas- und Dampfkraftwerken zulassen, über 50 Prozent im Ausland aufzukaufen. In welcher Spannweite das dann sein wird, das kann ich Ihnen so nicht sagen. Hingegen wird es nicht so sein, dass wir bei vier Gas- und Dampfkraftwerken je zu 100 Prozent den Einkauf im Ausland zulassen: Dann würde der ganze Handel in sich zusammenbrechen.

Und dann müssen Sie noch sehen, dass es nicht nur um Gas- und Dampfkraftwerke geht; es sind ja auch andere energieintensive Betriebe im CO₂-Gesetz als eine Ausnahme zugelassen worden. Wir müssen dann also auch eine gewisse Gerechtigkeit einführen. Es gibt zum Beispiel Papierfabriken, die auch unglaublich viel Energie brauchen. Wir müssen dann darauf schauen, dass hier einigermaßen eine Gerechtigkeit herrscht.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Wir haben nun vier Varianten, über die wir zu entscheiden haben:

1. Die ständerätliche Lösung: Sie lässt eine Abgabe für Gaskombikraftwerke nicht zu, verlangt volle Kompensation und würde vermutlich dazu führen, dass der Strompreis um etwa 3 Rappen pro Kilowattstunde steigen würde.

2. Unsere Lösung, also die Lösung der Mehrheit der UREK-NR, lässt die Abgabe aus juristischen Gründen zu, wie Ihnen im Zusammenhang mit dem CO₂-Gesetz schon erklärt wurde, verlangt aber auch volle Kompensation.

3. Die Variante Freysinger/Bundesrat würde dazu führen, dass ein Grossteil der Kompensation im Ausland vorgenommen würde, wie Herr Bundesrat Leuenberger auch erklärt hat. Wie hoch die Auslandkompensation tatsächlich sein wird, wissen wir noch nicht genau. Diese Lösung wurde in der Diskussion etwa als Feigenblattlösung bezeichnet; das ist sie vielleicht ein Stück weit auch, weil doch einiges unbekannt ist.

4. Die Lösung der Minderheit: Die Grünen wollen eigentlich gar nichts, und das würde natürlich zulassen, dass auch eine Kompensation unter 100 Prozent möglich wäre. Für mich ist eigentlich unverständlich, dass gerade die Grünen eine Lösung bevorzugen, die nicht einmal die volle Kompensation verlangt.

Wie die Diskussion gezeigt hat, müsste man im CO₂-Gesetz eigentlich Anpassungen vornehmen. Das wird in der Kommission im Anschluss an unsere heutige Debatte vielleicht auch noch einmal ein Thema sein. Die Verwendung der Wärme und andere Fragen sind unbefriedigend gelöst, mit all diesen vier Vorschlägen.

Zur SVP vielleicht noch: Sie wollte dezidiert keine Gaskombikraftwerke, auch im Hinblick auf die Realisierungschancen zukünftiger Kernkraftwerke. Jetzt unterstützt sie den Antrag Freysinger, der eigentlich gerade das Gegenteil will: Erleichterungen für die Energiewirtschaft und Kompensationen vor allem im Ausland.

Ich bin der Meinung, dass die Version der Kommissionsmehrheit eine gute Lösung ist. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, dieser Version zuzustimmen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Je vais essayer, comme l'a fait Monsieur Hegetschweiler, de vous résumer la situation, qui est assez confuse. Il y a quatre variantes.

La première variante est la version Messmer, qui consiste à faire comme le Conseil des Etats: elle exige une compensation intégrale seulement pour les centrales à gaz, pas pour celles utilisant le pétrole ou le mazout. Cette compensation coûterait environ 3 centimes par kilowattheure parce qu'elle devrait se faire pour l'essentiel en Suisse. La conséquence de cette variante est que des centrales à gaz seraient plutôt construites à l'étranger, comme l'a expliqué Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger, où la compensation de leurs émissions n'existe pas, car ces centrales reçoivent gratuitement les certificats, étant donné qu'elles remplacent des centrales à charbon qui sont encore pires. La première variante est donc la version Messmer.

La deuxième variante est celle de la commission. Elle prévoit que les centrales à gaz paient la taxe et que si elles veu-

lent en être exemptées, alors elles doivent compenser intégralement leurs émissions; la part des certificats d'émissions suisses est au minimum de 70 pour cent. Il faut préciser encore que cette variante ne s'applique pas seulement aux centrales à gaz, mais aussi à d'éventuelles centrales à mazout – parce que brûler du mazout pour produire de l'électricité est aussi une possibilité. Le Conseil des Etats ne mentionnait que les centrales à gaz, ce qui est un peu restrictif. Le risque de cette variante est évidemment que, les compensations étant trop chères parce qu'il faut les faire entièrement ou largement en Suisse, les exploitants se contentent de payer la taxe. Ce qui amène à la troisième variante. La troisième variante est celle de la commission, enrichie par la proposition Freysinger/nouvelle proposition du Conseil fédéral, qui consiste à dire que si les centrales veulent être entièrement exemptées de la taxe, elles doivent intégralement compenser leurs émissions, mais ces compensations peuvent avoir lieu à l'étranger, pour qu'elles ne soient pas plus chères que la taxe. Ceci est la variante Freysinger.

La quatrième variante est l'ancienne variante Bäumlé, reprise par Madame Menétrey-Savary, qui ne dit rien du tout. Ne rien dire du tout dans cet arrêté fédéral signifie que c'est la loi sur le CO₂ qui s'applique. Cela signifie donc que les exploitants de centrales à gaz peuvent aller auprès de l'Office fédéral de l'énergie et dire: «On veut être exemptés de la taxe, on est d'accord pour une compensation, mais on n'est pas d'accord avec une compensation intégrale: on se contente de compenser 60 ou 70 pour cent de nos émissions.» Bizarrement, cette dernière variante, qui a une certaine cohérence matérielle par rapport au sujet, a l'effet pervers de conduire finalement à ce qu'on autorise la construction de centrales à gaz sans les obliger à compenser intégralement leurs émissions. Ce qui ne serait, à mon avis, pas idéal.

Je vous invite donc à choisir la deuxième variante, soit la formulation de la commission, qui est cohérente au point de vue juridique, et donc à rejeter la proposition Messmer.

On peut se demander s'il faut y ajouter le texte de la proposition Freysinger. Personnellement – mais ce n'est pas l'avis de la commission –, j'ai une certaine sympathie pour cette proposition.

J'aimerais encore revenir sur un ou deux aspects. Monsieur Messmer a fait un lapsus révélateur. Il a dit: «Nous discutons de la loi sur le CO₂.» Or, nous ne discutons pas de la loi sur le CO₂, car elle est en vigueur, mais de l'arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles, acte non soumis au référendum. C'est pour ça que notre Parlement se décrédibiliserait un peu s'il choisissait, comme le Conseil des Etats, une variante qui est en contradiction avec la loi elle-même et qui n'est pas conforme à la Constitution.

J'en profite encore pour répondre à la question posée par Madame Marty Kälin à Monsieur Messmer, en précisant que pour le centime climatique dans le cas des carburants, il y a 85 pour cent des réductions d'émissions de CO₂ qui se font à l'étranger. Monsieur Pelli est intervenu sur la question du charbon. Alors, il faut être clair. La version du Conseil des Etats ne concernant que les centrales à gaz, elle n'empêche pas la construction d'une centrale à charbon dont les émissions ne seraient pas compensées en Suisse.

En revanche, la proposition de la majorité de notre commission, qui parle de centrales à combustible fossile, inclut le charbon. Donc, avec la proposition de la majorité, le charbon ne pourrait pas échapper à la taxe sur le CO₂, c'est-à-dire à 100 pour cent de compensation. Donc, pour éviter les centrales à charbon en Suisse, il est évident qu'il faut adopter la première phrase de la proposition de la majorité de la commission.

Dernier point: la question de savoir si on veut clairement interdire de produire de l'électricité avec du combustible fossile, si on n'utilise pas en même temps la chaleur résiduelle et si on ne compense pas en même temps les émissions, va être discutée très prochainement. En effet, Monsieur Rechsteiner-Basel a annoncé qu'il déposait une initiative parlementaire pour modifier la loi sur le CO₂ de manière à permettre de dire clairement que des projets comme Chavalon

n'ont pas de sens. Chavalon n'utilise pas la chaleur résiduelle: il utilise 58 pour cent de l'énergie pour faire de l'électricité et 42 pour cent de l'énergie part dans l'atmosphère, ce qui n'a effectivement pas de sens.

Nous pouvons régler proprement cette question par le biais d'une initiative parlementaire. Ce sera peut-être même une initiative de commission. Cette question doit être réglée par la loi, mais actuellement nous discutons d'un arrêté fédéral.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Der Antrag des Bundesrates wurde zurückgezogen; der Bundesrat schliesst sich dem Antrag Freysinger an. Der Antrag der Minderheit Bäumle wurde zurückgezogen; er wird aber von Frau Menétréy-Savary aufrechterhalten.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Freysinger 95 Stimmen

Für den Antrag Messmer 81 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag Freysinger 96 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 82 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag Freysinger 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 18 Stimmen

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Damit geht das Geschäft zurück an den Ständerat.

06.077

Geoinformationsgesetz Loi sur la géoinformation

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 06.09.06 (BBI 2006 7817)
Message du Conseil fédéral 06.09.06 (FF 2006 7407)

Nationalrat/Conseil national 06.03.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Chevrier Maurice (C, VS), pour la commission: Comme le projet de loi a été adopté à l'unanimité par la commission et que seuls les articles 41 et 45, qui sont liés, ont fait l'objet d'une proposition de minorité – minorité dans laquelle je me retrouve –, je me bornerai à vous présenter globalement, dans le cadre de ce débat d'entrée en matière, le texte législatif qui nous est proposé sous cette terminologie relativement nouvelle de «géoinformation».

De quoi s'agit-il? La loi sur la géoinformation constitue, d'une part, la concrétisation du nouvel article 75a de la Constitution fédérale, et d'autre part, la concrétisation de la mise en place de la stratégie pour l'information géographique au sein de l'administration fédérale, adoptée par le Conseil fédéral en 2003.

Dans notre société de l'information et du savoir, les géodonnées et les géoinformations constituent la base pour la planification et pour les mesures de tous genres ayant des incidences spatiales, que ce soit dans le domaine public ou dans le secteur privé. Par la mise en place d'une infrastructure nationale de données géographiques, on nous garantit que les géodonnées, déjà existantes sous forme décentralisée, seront facilement accessibles par tous les intéressés sur l'ensemble du territoire suisse, pour une large utilisation, sous une forme durable et actuelle, de qualité adéquate et à des prix abordables.

Cet objectif doit être atteint par l'établissement de normes de droit fédérales à caractère obligatoire pour la saisie, la modélisation et l'échange des géodonnées, par la définition des responsabilités et des compétences en matière de coordination, par l'établissement d'une classification et de principes

de tarification homogènes pour les géoinformations de base et également par le règlement des questions relatives au financement, aux droits d'auteur et à la protection des données. Enfin, cet objectif comporte également la mise à disposition d'informations sur les restrictions de droit public qui ont des incidences spatiales sur la propriété foncière.

En termes de coûts, la loi devrait permettre de faire des économies dans la mesure où elle vise à coordonner les données, à les harmoniser au niveau de la Confédération et des cantons ainsi qu'à les actualiser dans les domaines techniques. Il va de soi que la mise en place de cette infrastructure visant à harmoniser les géoinformations nécessitera certains investissements: mise en place des structures et organisation, génération des modèles de données, conversion de l'information graphique en données numériques, transfert de ces données numériques dans la nouvelle structure. Les investissements qui, tôt ou tard, auraient dû être consentis, seront largement compensés par l'impulsion donnée par l'utilisation des géodonnées par le secteur privé qui résultera de cette mise en oeuvre.

Concernant le cadastre des restrictions de droit public à la propriété, une évaluation externe des coûts a été entreprise, laquelle aboutit à la conclusion d'une économie annuelle de l'ordre de 100 millions de francs. Enfin, la nouvelle loi offre un accès facilité à des géodonnées de haute qualité tenues à jour en permanence. Cet accès contribuera de manière non négligeable à la croissance économique du pays, à l'amélioration de son environnement, au développement durable et au progrès social.

La commission, lors de sa séance du 12 février 2007, a admis à l'unanimité que la loi proposée constituait un élément incontournable de la poursuite du développement durable de la Suisse. Elle a obtenu les renseignements et les informations complémentaires qu'elle souhaitait, notamment en matière de baisse des coûts, du respect du fédéralisme, de la protection des données et de la nécessité de légiférer au moyen d'une loi fédérale cadre.

Au nom de la commission, je vous invite à entrer en matière et à voter le projet de loi tel qu'il ressortira de nos débats aux articles 41 et 45 traitant de l'obligation ou non d'introduire un registre des géomètres agréés. Il s'agit du seul aspect ayant fait l'objet d'une discussion controversée.

Quelle que soit l'issue du vote sur ces articles, je vous prie d'approuver le projet de loi.

Rutschmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Bei dieser Vorlage geht es um die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage insbesondere für die Landesvermessung, die Landesgeologie, die amtliche Vermessung sowie für alle Informationen über Grund und Boden. Grundlage des neuen Bundesgesetzes ist die Bundesverfassung, welche im neuen Artikel 75a eine entsprechende gesetzliche Regelung fordert. Sodann basiert die Vorlage auch auf dem im Jahre 2003 vom Bundesrat genehmigten Konzept zur Umsetzung der Geoinformationsstrategie beim Bund. Berücksichtigt werden auch die Bestimmungen des NFA.

Geodaten und Geoinformationen sind eine wichtige Grundlage für behördliche und privatwirtschaftliche Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, welche den Raum betreffen. Sämtliche Benützer sind auf verlässliche Daten angewiesen; dies betrifft nicht zuletzt die Grundeigentümer. Mit dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung werden z. B. Hypothekendarlehen von mehr als 650 Milliarden Franken gesichert. Sodann stellt die Geoinformation auch einen erheblichen finanziellen Wert dar. So wird der Wiederbeschaffungswert aller Geoinformationen bei Bund und Kantonen auf ungefähr 5 Milliarden Franken geschätzt. Die finanzielle Bedeutung wird aber auch an den jährlichen Investitionen sichtbar: So investieren Bund und Kantone jährlich etwa 230 Millionen Franken in ihre Geodaten. Dabei wird ein grosser Teil der Vermessung durch private Ingenieure- und Vermessungsbüros ausgeführt.

Gemäss Bundesverfassung ist die Landesvermessung Sache des Bundes. Der Bund hat in diesem Bereich eine umfassende, abschliessende Rechtsetzungskompetenz. Dabei

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 13. März 2007

Mardi, 13 mars 2007

08.00 h

05.057

CO2-Gesetz. Umsetzung Loi sur le CO2. Mise en oeuvre

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBl 2005 4885)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)
Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 2

Festhalten

Antrag Lauri

Abs. 2

Die Genehmigung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gaskombikraftwerke (Gas- und Dampfturbinen), die sich von der Abgabe befreien möchten, ihre Emissionen vollumfänglich kompensieren müssen. Davon dürfen höchstens 60 Prozent mit Emissionszertifikaten aus dem Ausland abgedeckt werden.

Abs. 3

Die Regelung nach Absatz 2 zweiter Satz gilt für Anlagen, die bis Ende 2012 ans Netz gehen.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 2

Maintenir

Proposition Lauri

Al. 2

L'approbation est donnée à condition que les centrales à cycles combinés alimentées au gaz (turbines à gaz et à vapeur) qui souhaitent être exemptées de la taxe soient tenues de compenser intégralement leurs émissions. Dans le cadre de cette compensation, la part des certificats d'émissions étrangers ne doit pas dépasser 60 pour cent.

Al. 3

La disposition de l'alinéa 2 deuxième phrase s'applique aux installations qui seront mises en service d'ici à la fin de l'année 2012.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Sie sehen auf der Fahne, dass Ihnen die Kommission beantragt, bei Artikel 1 Absatz 2 festzuhalten, und dass es einen Antrag Lauri gibt, welcher der Kommission nicht vorgelegen hat, sodass ich dazu nicht Stellung nehmen kann.

Was ist passiert? Im Rahmen der Beratung dieses Beschlusses wurde klar, dass Überlandwerke unter Umständen relativ rasch Gaskombikraftwerke bauen und in Betrieb nehmen könnten. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Bewilligungspflicht grundsätzlich eine kantonale ist und wir mit eidgenössischen Mitteln relativ wenige Möglichkeiten haben, hier einzugreifen: Es bleibt die CO2-Abgabe als eine Möglichkeit. Wir waren der Auffassung, dass es nicht mehr nur ans Absurde grenzt, sondern wirklich absurd ist, eine CO2-Abgabe mit dem Ziel einzuführen, CO2-Emissionen in der Grössenordnung von 700 000 Tonnen pro Jahr zu vermeiden, aber keine Möglichkeit in der Hand zu haben, den praktisch gleich grossen Ausstoss von CO2 durch den Betrieb eines einzigen Gaskombikraftwerkes zu verhindern. Das hat uns dazu geführt, Absatz 2 zu konzipieren, der drei Elemente enthält: Wir schliessen erstens die Abgabemöglichkeit aus, wir verlangen zweitens eine hundertprozentige Kompensation, und wir begrenzen drittens die Kompensation durch Zertifikatszukauf im Ausland auf 30 Prozent. Das war das Ergebnis unserer Beratungen.

Der Nationalrat hat nun diese drei Elemente wie folgt behandelt: Er hat erstens den Gaskombikraftwerk-Betreibern die Möglichkeit gegeben, sich durch die Bezahlung der CO2-Abgabe sozusagen freizukaufen. Für den Fall, dass sie das nicht wollen, hat er zweitens, übereinstimmend mit uns, eine hundertprozentige Kompensation vorgesehen. Im Gegensatz zu uns hat er dann aber drittens gesagt: Wenn kompensiert wird, dann wollen wir nicht eine im Beschluss festgelegte Klausel bezüglich Auslandszertifikaten haben, sondern der Bundesrat legt dann den maximalen Prozentsatz der Emissionszertifikate aus dem Ausland fest. Im ersten Satz hat er allerdings noch eine Änderung vorgenommen, für welche unsere Kommission kein Verständnis hat. Er hat den Fächer geöffnet, nicht nur für die Gas- und Dampfturbinen, die Gaskombikraftwerke, sondern für alle sogenannten grösseren fossil-thermischen Kraftwerke. Man könnte also mit diesem Absatz 2 auch Braunkohlekraftwerke von über 150 Megawatt Leistung in der Schweiz installieren.

In der Kommission haben wir eine relativ lange Diskussion geführt, mit dem Ergebnis, das Sie auf der Fahne sehen und das uns – ich sage es offen – eigentlich alle nicht ganz befriedigen kann. Zunächst einmal ist die rechtliche Situation zu betrachten: Der erste Satz dieses Absatzes, wie er aus der Diskussion in unserem Rat hervorgegangen ist, widerspricht dem CO2-Gesetz, welches vorsieht, dass die Abgabe das prinzipale Instrument im Bereich der CO2-Bekämpfung sei. Wenn wir also die Abgabe als prinzipales Mittel überhaupt ausschliessen, sind wir nicht mehr durch das Gesetz gedeckt, und eine darauf gestützte Verfügung würde von den Instanzen, welche die Rechtsanwendung überprüfen, zweifellos gekippt. In der Sache selbst ist die Kommission allerdings der Auffassung, dass das, was wir tun, richtig ist.

Die CO2-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe, und eine Lenkungsabgabe ist nur dort gerechtfertigt und sinnvoll, wo das gewünschte Verhalten überhaupt möglich ist. Der Ersatz von Ölfeuerungen durch Erdsonden, der Ersatz von Gasbrennern durch Solaranlagen – das ist, was als Zielvorstellung der Konzeption der CO2-Abgabe zugrunde liegt, also die Substitution von CO2-emittierenden Energieträgern durch solche, die kein CO2 emittieren. Nun liegt es aber bei den Gaskraftwerken in der Natur ihrer Anlage, dass die Substitution des von ihnen emittierten CO2 ihrer Schliessung gleichkommt. Das heisst mit anderen Worten: Eine CO2-Abgabe müsste, wenn sie vernünftig und hoch genug angesetzt ist, automatisch dazu führen, dass eine solche Anlage nicht gebaut und in Betrieb genommen werden könnte. Aufgrund der Diskussion über die Stromversorgungslücken ist man aber der Auffassung, dass dies nicht das gewünschte Ziel ist, und

da sind wir im Bereich der Absurdität. An sich wollen wir Klimapolitik betreiben, aber dann doch wieder nicht ganz.

Wir haben gesagt: Man kann ehrlicherweise nicht eine Lenkungsabgabe einführen; das bringt nur Geld, aber nicht das gewünschte Verhalten. Daher ist das Einzige, was unter klimapolitischen Gesichtspunkten vernünftig ist, die hundertprozentige Kompensation. Hier ist das CO₂-Gesetz der Sachlage nicht angepasst! Da gab es bei den Überlegungen eine Lücke, welche vielleicht daher kommt, dass man gar nicht mehr ernsthaft damit gerechnet hat, dass wir in der Schweiz jemals ein solches Werk in Anschlag nehmen würden. Daher sind wir der Auffassung, dass unsere Formulierung des ersten Satzes von Artikel 1 Absatz 2 in der Sache selbst richtig ist, rechtlich aber nicht standhält. Das war ein grosser Teil der Diskussion. Wir sind der Auffassung: Wenn die Formulierung rechtlich nicht standhält, wollen wir es so halten, dass wir dem Bundesrat einen moralischen Auftrag geben, hier später gesetzgeberisch tätig zu werden. In der Kommission wurde auch gesagt, wir sollten in dieser Hinsicht einen entsprechenden Vorstoss machen, der den Bundesrat dazu bringe, das CO₂-Gesetz so zu ändern, dass diese Konzeption, die wir hier vorzeichnen, dann auch tatsächlich standhalte.

Beim zweiten Satz sind sich National- und Ständerat in Bezug auf die hundertprozentige Kompensation einig: Es ist zu kompensieren – gemäss Nationalrat dann, wenn nicht gezahlt wird, gemäss unserer Fassung soll überhaupt nicht gezahlt, sondern nur kompensiert werden.

Ich komme zum dritten Element: Wenn man Klimapolitik betreibt, ist es vermutlich schon so, dass es nicht darauf ankommt, wo kompensiert wird; Hauptsache ist, dass kompensiert wird. Hier wird die Kommission wohl eine bestimmte Flexibilität an den Tag legen wollen, um die Vorlage dann noch über die Runden zu bringen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu dieser ganzen Geschichte: Ich muss Ihnen bekennen, dass wir hier wegen der Inkohärenz von Gesetz und Beschluss im Moment regulatorisch ein Problem haben. Es ist dringend, dass wir hier regulatorisch ein sicheres Fundament schaffen. Die Post-Kyoto-Klimapolitik wird von uns noch viel grössere Reduktionen von CO₂-Emissionen abverlangen. Eine schärfere Gangart ist absehbar und nötig. Wir sollten uns somit auf die Reduktion der bestehenden CO₂-Emissionen konzentrieren und an sich nicht noch neue Emissionsquellen in der Grössenordnung von Gaskombikraftwerken bewilligen – es sei denn, es kann wirklich zu hundert Prozent kompensiert werden. Das ist eine Rechnung, welche dann vor allem von den späteren CO₂-Emittenten bezahlt werden muss, die gar nicht anders können, als auf mittlere oder längere Frist noch auf die fossilen Energieträger zu setzen. Es gibt in der Schweiz ganze Industriebereiche, die hier noch gewaltig unter Druck kommen werden.

Ein vorletzter Punkt: Wenn ich zusammenfasse, dann muss ich sagen: Ich begreife die Welt hier und da schon nicht mehr. Jene Kreise, die im Nationalrat eigentlich für Gaskombikraftwerke eintreten, kündigten gestern eine Initiative betreffend einen Artikel 89a der Bundesverfassung, Schutz des Klimas, an. Ich verstehe das nicht, aber vermutlich wird der Schweizer Bürger dieses Doppelspiel auch noch honorieren. Es geht mich fast nichts mehr an, ich bin bald einmal weg, aber das stört mich ganz gewaltig. Das ist ein Doppelspiel, eine Doppelbödigkeit in der Klimapolitik, die ich wirklich nicht leiden mag.

Der letzte Punkt: Herr Jenny hat vor Kurzem die ganze energiepolitische Abhängigkeit der Schweiz im Gasbereich nachgezeichnet. Lesen Sie im «Spiegel» der letzten Woche den Artikel über Gasprom; das macht einem Angst. Und dann geht man hin und verkauft diese Lösung hier mit den Gaskombikraftwerken als ein Element der Autonomie unserer eigenen Energieversorgungspolitik. Das ist nicht denkbar.

Ich möchte damit gesagt haben, dass in der Kommission eine bestimmte Ratlosigkeit herrscht und dass das, was wir heute beschliessen, mit Garantie noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Vielleicht müssen wir einen vorläufigen Entscheid fällen und im Laufe der nächsten Monate versu-

chen, hier wirklich eine kohärente Lösung zu finden, welche die Versorgungssicherheit einerseits und die Klimapolitik andererseits miteinander in Einklang bringen kann.

Weil wir nichts Besseres vorzuschlagen haben, beantragen wir Ihnen Festhalten.

Lauri Hans (V, BE): Sie können sich vielleicht noch erinnern, dass ich in der Wintersession in der gleichen Sache ebenfalls einen Einzelantrag eingereicht habe und dass dieser Antrag dann mit 12 zu 20 Stimmen unterlegen ist. Selbstverständlich habe ich diesen Entscheid des Rates akzeptiert – ich hatte damit keine Probleme –, und ich hätte mich deshalb heute nicht mehr gemeldet, wenn mich nicht besondere Umstände zu diesem neuerlichen Antrag gebracht hätten. Es sind drei Gründe:

1. Ich stelle fest: Es besteht eine wesentliche Differenz zwischen dem, was wir schon beschlossen haben und was uns jetzt die Kommission wiederum beantragt, und dem Beschluss des Nationalrates. Dieser hat sich mit einem Stimmenverhältnis von 95 zu 81 und 96 zu 82 und am Schluss mit 126 zu 18 Stimmen zu seiner Lösung bekannt. Ich bin zum Schluss gekommen, dass wir Gefahr laufen, in dieser Session überhaupt kein einigermaßen befriedigendes Ergebnis zu erzielen, wenn wir einfach tel quel festhalten.

2. Ich habe seit dem letzten Dezember persönlich grosse Zweifel bekommen, ob unsere Lösung wirklich rechtens ist. Jetzt höre ich die Ausführungen des Kommissionspräsidenten, der offenbar diese rechtlichen Zweifel teilt.

3. Ich habe in den letzten Tagen Stimmen aus der UREK gehört, die mir von einer gewissen Ratlosigkeit berichteten, von der wir soeben auch gehört haben, und die mir damit signalisierten, dass wir diese Debatte irgendwie noch etwas verfeinern müssen.

Das ist die Ausgangslage. Wenn ich nun als Nächstes erläutern darf, worin sich mein Antrag vom vorliegenden Kommissionsantrag unterscheidet: Zunächst übernehme ich auch den Begriff der Gaskombikraftwerke – da es, wie jetzt durch den Kommissionspräsidenten überzeugend begründet wurde, so sein muss. Dann übernehme ich aus dem Nationalratsbeschluss die Formulierung «die sich von der Abgabe befreien möchten», und zwar aus rechtlichen Gründen – ich komme darauf zurück. Dann wähle ich zwischen der Lösung des Nationalrates, nämlich umfassender Kompetenz des Bundesrates darüber, wie viel im Ausland kompensiert werden soll, und unserer bisherigen Fassung, nämlich 30 Prozent, einen Mittelweg: 60 Prozent können mit Emissionszertifikaten aus dem Ausland abgedeckt werden. Schliesslich füge ich einen neuen Absatz 3 mit einer Befristung ein. Ich will damit zeigen, dass wir hier für eine Übergangszeit legiferieren und dass nun rasch und grundsätzlich, einmal mehr, in Bezug auf Grossanlagen über die CO₂-Gesetzgebung gegangen werden muss.

Zur inhaltlichen Begründung: Mit dem Vorredner teile ich – und teilen wir wahrscheinlich alle – die Auffassung, dass wir von der Alternative Gaskombikraftwerke (GUD) nicht begeistert sind. Wir wollen diese technische Lösung, wenn überhaupt, nur mit Beschränkungen umsetzen. Denn es ist unbestritten, dass auf diese Weise massive CO₂-Emissionen in die Welt gebracht werden.

Gestützt auf die heutige CO₂-Gesetzgebung können – das ist nun ganz entscheidend – die GUD-Betreiber wählen, ob sie CO₂-Abgaben bezahlen oder ob sie freiwillige Zielvereinbarungen zwecks Kompensation der Emissionen eingehen wollen. Dies bedeutet im Klartext: Sofern die Bedingungen für Kompensationsmassnahmen die GUD-Betreiber teurer zu stehen kommen als das Bezahlen der Abgaben, bezahlen sie die Abgaben, und die anfallenden Emissionen belasten unsere CO₂-Bilanz trotzdem, und zwar vollständig, oder aber es wird im Ausland gebaut. Das Ziel, dass in jedem Fall kompensiert werden sollte, ist unbestritten. Aber die Version des Ständerates – an der jetzt offenbar festgehalten werden soll – mit dem Zwang zur Kompensation und dem Verunmöglichen der Abgabebezahlung über einen Bundesbeschluss ist rechtlich unhaltbar, weil dieser Bundes-

beschluss einen Widerspruch zum geltenden Gesetz darstellt und als solcher rechtlich auch nicht durchsetzbar ist.

Wir können also mit der Lösung unseres Rates das Problem nicht lösen. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich mir die begeisterte Perspektive ersparen möchte, dass die Gerichte eines Tages die Lösung dieses Rates – sofern sie sich durchsetzen würde – als widerrechtlich bezeichnen könnten und dass ein entsprechendes Verfahren verloren gehen könnte. Das wäre noch einmal eine Potenzierung unserer aktuellen Schwierigkeiten in der Klimapolitik. Wer also will, dass durch GUD-Betreiber überhaupt Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, muss die Bedingungen für diese Kompensationsmassnahmen so ausrichten, dass die GUD-Betreiber mitmachen können. Andernfalls wird, mit den obengeschilderten Konsequenzen, trotzdem gebaut oder die Produktion ins Ausland verlagert. Das wäre ein Eigentor der besonderen Art für unsere Klimapolitik.

Eine hundertprozentige Kompensation der Gesamtmenge an Emissionen ist unbestritten, hingegen sollen mit einem erhöhten Anteil an Auslandszertifikaten die Bedingungen gegenüber der Lösung unseres Rates etwas flexibler ausgestaltet werden; dies immer als Vorgabe für den Bund im Hinblick auf auszuhandelnde Zielvereinbarungen. Der Nationalrat will einen Blankoscheck geben, was meines Erachtens in der Sache nicht gerechtfertigt ist. Deshalb lehne ich diese Lösung ab. Der von mir beantragte maximale Satz von 60 Prozent erscheint als Mittelweg zweckmässig. Ich habe mir von den Experten des Bundes sagen lassen, dass etwa ab dieser Grössenordnung der Break-even im Vergleich zur Abgabe von 36 Franken pro Tonne erreicht werden kann; dies gestützt auf die heutigen Rahmenbedingungen, die sich – das ist zuzugeben – im internationalen Kontext allerdings in der Zukunft ändern können.

Mit dem Zusatz der Befristung der Kompensationsauflagen signalisieren wir das klare Ziel, dass gleichzeitig eine neue Gesetzesgrundlage mit klarer Regelung zu erarbeiten sei; dies mit Blick auf die Zeit nach Kyoto. Diese klare gesetzliche Regelung könnte Auflagen wie die direkte Verpflichtung zur Kompensation, maximale Emissionsmengen und weitere Restriktionen beinhalten.

Mir ist auch klar, dass mein Antrag immer noch einen Pufferdefizit beinhaltet, nämlich durch die vom Nationalrat eingefügte Formulierung «... die sich von der Abgabe befreien möchten». Wir postulieren also mit meinem Antrag keinen vollständigen Zwang zur Kompensation. Aber ich habe in der kurzen Zeit zwischen der letzten Woche und heute keine Möglichkeit gefunden, das zu ändern. Wenn man es jetzt tel quel ändern würde, hätten wir eben diese Widerrechtlichkeit. Es gäbe offenbar einen Ausweg, nämlich dass man diesen Bundesbeschluss allenfalls dem Referendum unterstellen würde. Ob das geht, entzieht sich meiner Kenntnis, und ich habe das deshalb hier auch nicht eingebracht. Ob es sinnvoll ist, weiss ich auch nicht; deshalb mache ich dazu auch keine Ausführungen. Ich würde es aber begrüssen, wenn andere diesen Fall aufnehmen und noch etwas vertiefen würden.

Zusammengefasst erlaubt es mein Antrag, eine einigermaßen restriktive Lösung einzuführen. Sie eröffnet den GUD-Betreibern den Weg für Kompensationsmassnahmen, gibt dem Bund für die Zielvereinbarungen Spielraum, aber keinen Blankoscheck und signalisiert mit dem neuen Absatz 3 klar den Willen, dass bis 2012 eine saubere, restriktive Lösung für neue Gasemittenten geschaffen werden muss.

Deshalb bitte ich Sie, jetzt diesen Weg einzuschlagen, im Wissen darum, dass wir damit immer noch nicht die vollständig befriedigende und abschliessende Formulierung gefunden haben.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich bin Kollege Lauri für diesen Einzelantrag dankbar. Wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, führten wir in der UREK eine sehr vertiefte und intensive Diskussion zu Gaskraftwerken, kamen aber meines Erachtens, was die verbleibende Differenz betrifft, letztlich zu einem falschen Schluss.

Für mich geht es hier nicht um die Frage: Gaskraftwerke oder Kernkraftwerke? Es braucht beides, aber von beidem nur so viel und beides nur so lange als unbedingt nötig. Immerhin tragen wir hier letztlich eine Mitverantwortung für die sichere Stromversorgung unseres Landes, auch in der Zukunft. Spätestens ab dem Jahre 2020 entsteht für die Schweiz eine Versorgungslücke von mindestens 30 Prozent unseres Stromverbrauchs. In dieser Zeit gehen altershalber unsere ersten Kernkraftwerke, Beznau I und II sowie Mühleberg, vom Netz. Gleichzeitig laufen ab dem Jahre 2018 gestaffelt die Lieferverträge mit Frankreich über 20 000 Gigawattstunden elektrische Energie aus. Jetzt können Sie selber ausrechnen, welche grosse Menge an Strom unserem Lande dann fehlen wird.

Erneuerbare Energien und Effizienzmassnahmen sind wichtig, vermögen aber diese Lücke bis zu diesem Zeitpunkt bei Weitem nicht zu füllen. Auf die CO₂-freie Kernenergie kann deshalb nicht verzichtet werden. Bis ein oder zwei neue Kernkraftwerke als Ersatz in Betrieb gehen können, dauert es infolge der zu langen Dauer unserer Verfahren leider aber deutlich länger, sodass, wohl als Überbrückung, Gaskombianlagen leider unabdingbar sein werden. Zudem könnte schon ab dem Jahre 2012 in den Wintermonaten eine Versorgungslücke entstehen. Im kalten Winter 2005/06, vor gut einem Jahr, mussten im Axpo-Versorgungsgebiet 15 Prozent des verbrauchten Stroms importiert werden; das ist eine sehr beträchtliche Menge. Da derzeit europaweit gesehen genügend Produktionskapazitäten vorhanden sind, war das kein Problem. Aber nicht nur in der Schweiz, auch in den meisten anderen Ländern mit Kernkraftwerken gehen die älteren Atomkraftwerke nach und nach vom Netz.

Der Stromverbrauch wird bei anhaltendem Wirtschaftswachstum europaweit weiter zunehmen, und alle Prognosen deuten darauf hin, dass es in etwa fünf, sechs Jahren in den kälteren Wintermonaten – und solche wird es wieder geben – mit der Stromversorgung in Europa knapp wird. Wer nun glaubt, die reiche Schweiz könne ja einen guten Preis bieten und werde dadurch schon zu Strom kommen, der irrt. Erstens sind die Übertragungsnetze bereits heute überlastet, und neue Leitungen zu bauen – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen – dauert noch länger als die Realisierung eines Kernkraftwerkes. Es ist zweitens politisch undenkbar, dass ein anderes Land der Schweiz Strom liefert, wenn er selbst im eigenen Land kaum ausreicht.

Zur Not sollte deshalb ein Gaskraftwerk ab 2012 zur Verfügung stehen; mehr braucht es einstweilen meines Erachtens nicht. Wenn es uns gelingt, die Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke zu beschleunigen, und sollten die anderen vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen gut und rasch greifen, reicht dieses eine Gaskraftwerk vielleicht sogar aus. Um zu verhindern, dass das heute geplante Gaskraftwerk statt in Chavalon im Ausland gebaut wird, ist, was die Kompensation des CO₂-Ausstosses betrifft, eine flexible Lösung zu treffen. Die flexible Lösung des Nationalrates, der, statt eine fixe Aufteilung zwischen In- und Auslandkompensation festzuschreiben, diese Kompetenz dem Bundesrat erteilen will, hat mir eigentlich gefallen. Das wäre meines Erachtens eine sachgerechte Lösung, denn die wirtschaftliche Situation in Sachen Kompensationsanteile im In- oder Ausland kann sich doch im Laufe der Zeit immer wieder verändern. Die nationalrätliche Lösung hatte aber in unserer Kommission nicht den Hauch einer Chance.

Kollege Lauri schlägt nun einen Kompromiss vor, der in die richtige Richtung zielt und zur Entspannung beitragen kann. So oder so wird aber eine Differenz zwischen den Räten bleiben, und in der zweiten Runde kann sicher noch eine für alle Seiten tragfähige Lösung gefunden werden. Ein Gaskraftwerk emittiert – wir haben es gehört – über 700 000 Tonnen CO₂ im Jahr. Eine so grosse Menge von einem einzigen Emittenten sollte jedoch zwingend kompensiert werden müssen. Die einfache Entrichtung der CO₂-Abgabe, die ja lediglich umverteilt würde, nützt der Umwelt gar nichts. Auch diese Problematik gilt es in der zweiten Runde noch ausdiskutieren. Sollten später weitere Gaskombianlagen wirklich noch notwendig werden, sind bis dahin im CO₂-Ge-

setz die notwendigen Rahmenbedingungen zu erlassen: Bewilligungspflicht, Bedürfnisnachweis, Kompensation der CO₂-Emissionen, Abwärmenutzung usw. Der heute vorliegende Bundesbeschluss ist ohnehin bis zum Jahr 2012 befristet. Unsere Kommission wird sich auf dem schnellstmöglichen Verfahrensweg dieser Aufgabe annehmen müssen, sodass der heutige Beschluss als Ausnahmeregelung für das derzeit in Projektierung befindliche Gaskraftwerk betrachtet werden kann. Hier geht mir Absatz 3 gemäss Antrag Lauri zu weit. Aber auch er zielt in die richtige Richtung; das muss in der zweiten Runde noch überprüft werden. Vielleicht gelingt es auch den sehr guten Juristen in unserer Kommission, im Rahmen der Differenzvereinbarung diesen Absatz gesetzestechnisch sauber als Übergangsregelung auszugestalten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag Lauri zuzustimmen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Wir haben das letzte Mal entschieden, dass die Genehmigung der Gaskombikraftwerke nur erfolgen kann, wenn die Werke ihre Emissionen vollumfänglich kompensieren. Wir haben uns in der Kommission erneut dafür ausgesprochen, dies im Wissen darum – ich möchte das betonen, Sie haben das übrigens auch vom Präsidenten der Kommission bereits gehört –, dass im CO₂-Gesetz eine Abgabepflicht nicht vorgesehen ist und dass wir damit einen einklagbaren Weg beschreiten.

In der Botschaft zum CO₂-Gesetz, das am 1. Mai 2000 in Kraft gesetzt worden ist, standen die Gaskombikraftwerke nicht zur Diskussion. Entsprechend sind in der Botschaft vom 22. Juli 2005 zur Genehmigung des CO₂-Absatzes Mehremissionen von Gas- und Dampfturbinenanlagen auch nicht berücksichtigt. Hätten wir, das ist meine Einschätzung, die Erstellung solcher Anlagen bereits bei den Beratungen zum CO₂-Gesetz ins Auge gefasst, dann hätten wir im CO₂-Gesetz mit grosser Wahrscheinlichkeit entsprechende Bestimmungen aufgenommen – möglicherweise, indem wir die Werke der Bewilligungspflicht des Bundes unterstellt und diese Bewilligungspflicht von einer vollständigen Abwärmenutzung abhängig gemacht hätten oder aber indem wir für entsprechende Anlagen eine Abgabepflicht vorgesehen hätten. Selbst wenn die Inbetriebnahme solcher Werke frühestens auf das Jahr 2010 zu erwarten ist, hat die Zubauoption einen eminenten Einfluss auf den CO₂-Absenkungspfad, den die Schweiz mittel- und langfristig verfolgt.

Mit einem einzigen Gaskraftwerk – man kann das nur immer wieder wiederholen – würden jährlich zusätzlich eine Million Tonnen CO₂ ausgestossen. Wir würden also eine Abgabe einführen, mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoss innerhalb von vier Jahren um 700 000 Tonnen zu verringern, und gleichzeitig Werke genehmigen, die in einem Jahr weit mehr CO₂ ausstossen. Da fehlt mir schlicht und einfach die Logik. Ich kann den Bürgerinnen und Bürgern eine solche Klimapolitik auch nicht vermitteln.

Nach dem Entscheid des Nationalrates können sich nun die Werke entweder für die Abgabe oder für eine vollständige Kompensation der Emissionen entscheiden. Nach der Logik des Nationalrates ist aber der Bundesrat entsprechend gezwungen, den Prozentsatz der Emissionszertifikate aus dem Ausland so festzulegen, dass die Werke mit der Kompensation günstiger fahren; ansonsten bezahlen sie einfach die Abgabe. Deshalb stelle ich mich auch erneut hinter den Antrag der Kommission.

Wenn seitens der Gaskraftwerkbetreiber moniert wird, dass sie mit der Lösung des Nationalrates – geschweige denn mit unserer Lösung – beträchtlich schlechtere Rahmenbedingungen vorfinden als im Ausland, habe ich Verständnis dafür. Da aber in vielen EU-Staaten alte Kohlekraftwerke mit Gaskombikraftwerken ersetzt werden und damit ein Beitrag an die Erfüllung der Kyoto-Ziele geleistet wird, können die Rahmenbedingungen eben gar nicht dieselben sein. Die Diskussion um die Gaskombikraftwerke wird wohl erst nächstes Jahr geführt, gestützt auf die Energieperspektiven des BFE und die daraus abgeleiteten energiepolitischen Schlussfolgerungen. Heute ist es aber wichtig, dass wir klare

Signale setzen, dass auch diese Werke weder von der CO₂-Abgabe befreit noch von den Kompensationsmassnahmen ausgenommen werden.

Kollege Lauri hat seinen Antrag dahingehend begründet, dass dieser flexibler ausgestaltet sei und dem bestehenden CO₂-Gesetz Rechnung trage. Das ist richtig so. Er möchte allen eine gerichtliche Auseinandersetzung ersparen. Das möchte ich auch, das möchte auch die Kommission. Deshalb überlegen wir uns auch eine Motion, dass eben eine Gesetzesänderung herbeizuführen sei. Was wir aber auf keinen Fall tun dürfen – und das ist jetzt meine persönliche Meinung –, ist, diesen Beschluss dem Referendum zu unterstellen. Wenn wir uns die langwierigen Diskussionen vor Augen halten, die wir jetzt in den Räten geführt haben, bis wir – hoffentlich – zu einem Ergebnis gelangen, kann ich mir nicht vorstellen, dass es förderlich wäre, wenn wir jetzt diesen Beschluss auch noch dem Referendum unterstellen würden. Ich bitte Sie dringlichst, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Wir sind uns wahrscheinlich in diesem Saal alle einig, dass das CO₂-Gesetz, um dessen Umsetzung es hier geht, das eigentliche Herzstück der gesetzgeberischen Erlasse zur schweizerischen Klimapolitik ist. Nachdem – der Kommissionspräsident hat es erwähnt – Bestrebungen, in der Schweiz Gaskraftwerke zu bauen, zeitlich gesehen in die Beratungen dieses Bundesbeschlusses gefallen sind, war es nichts als logisch, dass diese Problematik diskutiert wurde und auch Eingang in diesen Bundesbeschluss gefunden hat. Zumindest in dieser Frage sind sich ja beide Räte einig.

Man muss auf die Feststellung Wert legen, dass Artikel 1 Absatz 2 primär nichts mit dem Für und Wider von Kernkraftwerken zu tun hat, sondern einzig und allein eine klimapolitische Bestimmung enthält. Wäre oder bliebe sie nämlich nicht, in welcher Art auch immer, Bestandteil des Bundesbeschlusses, würden für die Ersteller von Gaskraftwerken einfach die Bestimmungen des CO₂-Gesetzes gelten. Das aber würde bedeuten, dass Betreiber von Gaskraftwerken lediglich die CO₂-Abgabe zu bezahlen hätten. Kompensieren würden sie sicher nicht, denn – ich darf Ihnen das CO₂-Gesetz in Erinnerung rufen – wir haben in Artikel 8 die Abgabepflicht und in Artikel 9 die Abgabebefreiung. Wenn Sie diese Bestimmung lesen, sehen Sie, dass es eigentlich eine Rechtswohlthat ist, wenn ich das so sagen darf, nämlich: Wer grosse Mengen von fossilem Brenn- oder Treibstoff verbraucht oder wer durch die Einführung der CO₂-Abgabe in seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt wird, wird von der Abgabe befreit. Das ist die Philosophie des CO₂-Gesetzes. Auch in dieser Frage sind wir uns wohl alle einig: In diesen Fällen die CO₂-Abgabe zu bezahlen wäre klimapolitisch das Sinnloseste, denn die CO₂-Abgabe ist eine reine Lenkungsabgabe. Das Geld würde zurückerstattet, und klimapolitisch hätten wir überhaupt nichts getan. Nun muss ich einfach feststellen, dass dieser Makel natürlich auch der Variante gemäss Nationalrat anhaftet: Diese Variante impliziert nämlich ausdrücklich, dass man auch die CO₂-Abgabe bezahlen kann, und sie suggeriert zudem, die Abgabe sei härter und die Kompensation sei eine Vergünstigung. Dies entspricht zwar, wie ich bereits erwähnt habe, der Philosophie des CO₂-Gesetzes, doch verhält es sich eben bei den Gaskraftwerken gerade umgekehrt: Die Abgabe ist das Einfachste, das am wenigsten Einschneidende. Daher unterschreibe ich jederzeit, was der Kommissionspräsident gesagt hat: Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage dafür, dass Betreiber von Gaskraftwerken kompensieren müssen, im Unterschied dazu, dass sie die Abgabe bezahlen könnten. Wir haben diese rechtliche Grundlage bis anhin nicht, also müssen wir eine solche schaffen; aber das können wir nur für die Zukunft tun, im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

Jetzt stellt sich eben die Frage: Was sehen wir für die Zwischenzeit vor, für die zeitliche Dauer dieses Beschlusses?

Ich teile die Auffassung, dass wir die richtige oder auch nur die angemessene Lösung noch nicht gefunden haben.

Wenn Ihnen die Kommission beantragt, einstweilen festzuhalten, so ist dies tatsächlich Ausdruck einer gewissen Ratlosigkeit. Die Kommission ist sich aber sicher darin einig – auch das wurde schon erwähnt –, dass nicht dem Nationalrat gefolgt werden kann.

Nun hat Herr Kollege Lauri einen Antrag gestellt. Auch bei diesem Antrag würde – er hat es ja selber gesagt – die Möglichkeit bestehen, dass man die Abgabe bezahlen kann. Wir wollen aber eine Kompensationspflicht. Herr Kollege Lauri hat nun die rechtliche Frage – ich betone: die rechtliche Frage – aufgeworfen, ob allenfalls eine Lösung darin bestehen könnte, dass man den Beschluss dem Referendum unterstellen würde. Rechtlich gesehen hätten wir diese Möglichkeit; ich verweise in diesem Zusammenhang auf Artikel 29 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes, wonach Einzelakte der Bundesversammlung, für welche die notwendige gesetzliche Grundlage weder in der Bundesverfassung noch in einem Bundesgesetz besteht, in der Form des Bundesbeschlusses dem Referendum unterstellt werden. Unser ehemaliger Kollege, Professor René Rhinow, hat in seinem Werk «Grundzüge des Schweizerischen Verfassungsrechts» mit Bezug auf diese Bestimmung festgehalten: «Auf diese Weise kann die Bundesversammlung auf eine individuell-konkrete Sachlage reagieren, mit einer Anordnung, die eigentlich einer gesetzlichen Grundlage bedürfte, welche der Gesetzgeber aber nicht geschaffen hat.» Wie gesagt, müssen wir die gesetzliche Grundlage unbedingt noch schaffen. Aber für den jetzt zur Diskussion stehenden Zeitraum haben wir noch nichts. Daher würde ich meinen, dass wir rein rechtlich gesehen mit der Möglichkeit, diesen Beschluss dem Referendum zu unterstellen, einen Lösungsansatz hätten. Ob das politisch klug ist – ich habe die Unmutsäusserung von Herrn Bundesrat Leuenberger sehr wohl zur Kenntnis genommen –, ist natürlich eine andere Frage. Ich will, dass dieser Beschluss möglichst bald in Rechtskraft erwächst. Ich glaube allerdings, es würde, zumal in der jetzigen Zeit, kaum jemand wagen, gegen einen solchen Bundesbeschluss das Referendum zu ergreifen.

Es gibt vielleicht noch andere Lösungen. Ich bitte Sie ebenfalls, einstweilen der Kommission zuzustimmen oder allenfalls dem Antrag Lauri, in jedem Fall aber eine Differenz zum Nationalrat zu schaffen, und hoffe, dass es uns in der Kommission gelingt, einen Weg zu finden. Wir wären natürlich auch für gute Lösungsvorschläge seitens des Departementes dankbar, Herr Bundesrat.

Escher Rolf (C, VS): Manchmal hat man das Gefühl, im falschen Film zu sitzen; heute ist für mich so ein Moment. Alles spricht zu Recht vom Klimaschutz, alles spricht zu Recht vom Kampf gegen die Klimaerwärmung, alles spricht von der CO₂-Reduktion, und gemäss dem Kyoto-Protokoll muss die Schweiz bis ins Jahr 2012 ihren Ausstoss um 10 Prozent reduzieren. Die EU will diesen bis ins Jahr 2020 um 20 Prozent reduzieren. Wir haben es gestern gehört: SP, Grüne und Umweltverbände wollen diese Reduktion mit einer Volkinitiative, an der sie noch arbeiten, bis ins Jahr 2020 auf 30 Prozent vorantreiben. Heute diskutieren wir über den Bau von Gaskombikraftwerken in der Schweiz; vier bis fünf solcher Kraftwerke sollen es sein. Diese würden den CO₂-Ausstoss in der Schweiz um 10 Prozent erhöhen.

Letzte Woche haben wir mit grossem Mehr recht massive Fördermittel zugunsten der neuen erneuerbaren Energien und zugunsten der kleinen Wasserkraft gesprochen. Schlussendlich sollen das 320 Millionen Franken im Jahr sein, dies nicht zuletzt auch zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Heute, nicht einmal eine Woche später, sehen manche das Heil weiterhin im Bau von Gaskombikraftwerken, CO₂-Ausstoss hin oder her.

Nun, wirtschaftlich gesehen sind solche Gaskombikraftwerke gar kein so schlechtes Geschäft, da die Produktionskosten so irgendwo zwischen 8 und 10 Rappen pro Kilowattstunde liegen. Dazu kommt die CO₂-Abgeltung von höchstens 39 Franken pro Tonne, was die Produktionskosten um etwa 1,5 Rappen pro Kilowattstunde erhöht. Bei voller Kompensation gemäss dem Antrag Ihrer Kommission

betragen die Kompensationskosten rund 4 Rappen pro Kilowattstunde. Die Gesamtproduktionskosten für Strom aus Gaskombikraftwerken betragen demzufolge bei der strengen Ständeratsvariante irgendwo zwischen 12 und 14 Rappen pro Kilowattstunde. Jetzt jammern die Überlandwerke wirklich herzerweichend, was doch nicht glaubwürdig ist! Wenn heute ein Wasserkraftwerk mit Produktionskosten von 15 oder 16 Rappen pro Kilowattstunde gebaut werden kann, stehen die Elektrizitätswerke Schlange für eine solche Konzession. Im Produktionsmix und im Preismix der Stromproduktionsanlagen eines Überlandwerkes ist ein solches Gaskombikraftwerk, das vielleicht höchstens 10 Prozent der Gesamtproduktion des Überlandwerkes ausmacht, auf die Dauer ein gutes Geschäft, nicht zuletzt auch darum, weil ein Gaskombikraftwerk geeignet ist, Spitzenenergie – «énergie de pointe» – zu produzieren, die auch zu Spitzenpreisen verkauft werden kann. Ein Gaskombikraftwerk produziert aber vergleichsweise enorm viel CO₂. Das behindert uns bei der Erreichung der CO₂-Ziele. Ein Gaskombikraftwerk ist aber wirtschaftlich ein gutes Geschäft, so gut, dass dessen Betreiber sich strenge Kompensationsmassnahmen leisten kann.

Was mich wirklich überrascht oder sogar betroffen macht, ist das lahmfröme Schweigen der Umweltschutzverbände; man hört nichts von ihnen zum massiven CO₂-Ausstoss der Gaskombikraftwerke! Wenn beispielsweise die Ikea in einer Gewerbezone irgendwo im Mittelland ein Verkaufshaus bauen will und dafür 400 Parkplätze erstellen möchte, laufen diese Verbände Sturm, weil der zusätzliche Motorfahrzeugverkehr CO₂ produziert und damit zur Klimaerwärmung beiträgt. Wenn aber in der Schweiz vier Gaskombikraftwerke erstellt werden sollen, welche den schweizerischen Gesamt-ausstoss von CO₂ auf einen Schlag um rund 10 Prozent erhöhen, hört man nichts von diesen Verbänden! Das ist doch irgendwie überraschend; mehr noch: Das ist befremdend! Da verliert jemand seine Glaubwürdigkeit, auf welche er doch sonst so viel Wert legt.

Die Kommission will Gaskombikraftwerke nicht um jeden Preis verhindern. Sie will solche Kraftwerke, soweit sie wirklich nötig sind, ermöglichen, aber sie will nicht, dass die Überlandwerke den CO₂-Ausstoss abgelten können. Sie will, dass der CO₂-Ausstoss vollumfänglich kompensiert wird, aber nicht zum Nulltarif und nicht zu einem Billigtarif, sondern mit einem vernünftigen Kompensationsmix im In- und Ausland.

Zugegeben: Genau damit hat die Lösung der Kommission ein rechtliches Problem. Können wir für Gaskombikraftwerke die gesetzlich vorgesehene Abgeltungsmöglichkeit mit einem Bundesbeschluss untersagen und dafür die volle Kompensation durchsetzen? Die Tragweite dieses rechtlichen Problems haben wir in der Kommission vielleicht zu spät erkannt und wohl auch etwas unterschätzt. Es gibt Lösungen, aber sie sind wohl noch nicht zu Ende gedacht. Der Kommissionspräsident hat Ihnen eine Lösung skizziert, Kollege Inderkum ebenfalls, und Kollege Lauri hat es auch versucht. Es gäbe noch weitere Varianten: So könnten wir den Abgeltungsbetrag von generell 39 Franken pro Tonne CO₂ für Gaskombikraftwerke massgeblich erhöhen und gleichzeitig den Bundesrat anweisen, den Kompensationsmix im In- und Ausland derart anzusetzen, dass die Kosten für die Kompensation geringer sind als die Kosten dieser erhöhten Abgeltung.

Nun, wir müssen den Bundesbeschluss zur Umsetzung des CO₂-Gesetzes umgehend verabschieden. Wir müssen aber im Differenzbereinigungsverfahren eine Lösung finden, welche die Kompensation durchsetzt. Ich glaube nicht, dass wir dem Antrag Lauri folgen sollten, denn er lässt die Abgeltung vollumfänglich zu, das heisst: Befreiung durch Zahlung von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde. Ich sehe heute eigentlich nur zwei mögliche Plenumsentscheide. Erstens: Sie nehmen den Antrag der Kommission vorläufig an – im Wissen, dass wir eine massgebliche Differenz zum Nationalrat beibehalten. Zweitens: Sie weisen das Geschäft an die Kommission zurück, zur umgehenden Erarbeitung eines neuen Antrages. Ich bitte Sie aber, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Der Weg unseres Rates und jetzt wieder Ihrer Kommission ist politisch zu verstehen. Er bedarf in der nächsten Runde aber einer sachlichen Anpassung. Heute geht es wirklich nur um die politische Richtung.

Wir stecken in einem Bereinigungsprozess, in einem Optimierungprozess. Wir sind daran, die bessere Lösung zu suchen. Sie können uns nun natürlich entgegenhalten, wir hätten das Thema zuerst in der Kommission vertieft weiterbehandeln müssen. Einverstanden, aber wir stehen unter Zeitdruck, dem Druck, möglichst in dieser Session abschliessen zu können, und das zwingt uns in diesen Differenzbereinigungsprozess hinein. Erinnern wir uns an die in der Botschaft des Bundesrates dargestellte Ausgangslage: Der Bundesrat schreibt dort, wir hätten es erstens mit einer Ziel-lücke von 2,52 Millionen Tonnen zu tun; wir erwarteten zweitens aufgrund der Abgabe bis 2010 eine Reduktion um 0,7 Millionen Tonnen. Dann lesen wir drittens in der gleichen Botschaft, dass das Problem der Gaskombikraftwerke nicht in die Perspektiven integriert sei; der Bundesrat braucht die Worte «nicht berücksichtigt». Also war die in der Botschaft dargestellte Ausgangslage für eine Beratung zu eng. Erst in der Beratung des Zweirates bzw. der UREK unseres Rates wurde das Problem der CO₂-Belastung durch die Gaskombikraftwerke aufgrund des Antrages eines Kommissionsmitgliedes aufgegriffen. Die Problematik wird auf der Fahne deutlich sichtbar. Der Nationalrat ist damit einverstanden, dass man das CO₂-Problem in diesem Zusammenhang integriert. Der Bundesrat ist damit auch einverstanden, und so ist erst nach der ersten Runde Ständerat/Nationalrat eine neue Entscheidungsgrundlage entstanden. Das ist die Schwierigkeit, vor der wir jetzt stehen. Jetzt müssen wir versuchen, auf dieser neuen Entscheidungsgrundlage die Lösung zu suchen.

Diese Lösung haben wir auch in meinem Verständnis noch nicht. Wir müssen den Weg suchen zwischen Umweltschutz – möglichst ohne Gaskombikraftwerke, ich kann nur unterstreichen, was Kollege Escher gesagt hat – und Versorgungssicherheit durch Effizienz, durch erneuerbare Energien, allenfalls durch KKW, ich muss das auch als Aargauer leider einsehen.

In der Sache geht es hauptsächlich um drei Randbedingungen: Die erste Randbedingung ist das CO₂-Gesetz. Es regelt eben das Problem der Gaskombikraftwerke gar nicht. Dort liegt die Schwierigkeit. Es ist nicht auf dieses Problem zugeschnitten. Es wirkt sich damit mit Bezug auf Gaskombikraftwerke umweltfeindlich aus. Das ist die Schwierigkeit.

Die zweite schwierige Randbedingung ist die Kompensation. Sie sollte vollständig erreicht werden. Aber im Inland ist das letztlich bezüglich Gebäude, Verkehr und vor allem für die Wirtschaft eben zu teuer.

Die dritte schwierige Randbedingung ist die voraussehbare Lücke bei der Stromversorgung, die wir vermutlich nicht zeitgerecht schliessen können. Darum braucht es heute den politischen Grundsatzentscheid: Das wollen wir.

In welcher Richtung soll der Weg gesucht werden? Ich meine, der Antrag Lauri sei ein Schritt in die richtige Richtung. Ich habe aber mindestens noch drei Bedenken:

1. 60 Prozent sind nach den Informationen, die wir auch in der Kommission erhalten haben, zu wenig.

2. In Bezug auf die Übergangslösung gemäss Absatz 3 des Antrages Lauri stellt sich die Frage: Was geschieht nach 2012?

3. Ungelöst ist beim Antrag Lauri das Problem des Loskaufs. Nach seinem Antrag ist es immer noch möglich, sich loszukaufen, und das ist für den Umweltschutz ja wirklich keine Lösung. Also müssen wir über diesen Antrag und seine Verbesserungsmöglichkeiten diskutieren. Wir müssen die Möglichkeiten, das CO₂-Gesetz zu ändern, einbeziehen und Wege suchen, um das Zeitproblem zu lösen. Eine dieser Möglichkeiten hat uns heute Herr Escher präsentiert. Man hat sich schon in der Kommission über Lösungsmöglichkeiten ausgesprochen, etwa über einen Vorschlag, dass der Bundesrat den Anteil der Emissionszertifikate aus dem Ausland erhöhen könnte, wenn und solange die Versorgung mit Elektrizität im Inland dies unmittelbar erfordere.

Sie gestatten mir eine Schlussbemerkung: Schlimm wäre ein Nullentscheid, ein Entscheid, bei dem wir überhaupt nichts zustande brächten. Das will vermutlich niemand, den müssen wir verhindern. Der Zeitdruck ist eben Teil des Problems. Wir werden zusammen den Weg suchen müssen.

Lauri Hans (V, BE): Ich stelle fest, dass ich mit meinem Antrag doch Probleme aufgeworfen habe, die offenbar nicht so leicht vom Tisch zu wischen sind, auch wenn man dem Antrag nicht zustimmen möchte. Ich habe den Eindruck, dass wir hier Gefahr laufen, in eine Kommissionssitzung abzugleiten.

Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, damit sie nochmals über die Bücher gehen und uns demnächst mit einem neuen Antrag bedienen kann.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich möchte Sie bitten, sich jetzt nur noch zum Ordnungsantrag Lauri zu äussern.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Ich kann natürlich nicht im Namen der Kommission sprechen. Aber die Kommission hat nach Abschluss der letzten Sitzung selbst die Auffassung vertreten, dass die Zeit für die Beratung zu kurz war. Von daher meine ich, dass der Ordnungsantrag nicht jenseits von Gut und Böse ist. (*Heiterkeit*)

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte dem Herrn Kommissionspräsidenten noch eine Frage stellen, denn ich bin an sich offen für diesen Ordnungsantrag: Kann man davon ausgehen, dass es für Ihre Kommission in dieser Zeit möglich sein wird, eine entsprechende Motion vorzulegen, um das gesetzliche Problem des CO₂-Gesetzes zu lösen? Oder kann man uns mindestens zusichern, dass es nachher geschieht? Das wäre für mich wichtig zu wissen, um dem Ordnungsantrag zustimmen zu können.

Lombardi Filippo (C, TI): Ich unterstütze den Ordnungsantrag Lauri aus dem einfachen Grund, weil wir uns eigentlich in einer Sackgasse befinden. Eine Sackgasse ist es deshalb, weil die Situation, in der wir uns befinden, eigentlich gar nicht vorgesehen war, als das Gesetz angenommen wurde. Wir haben in der Kommission auch festgestellt, dass die Frage noch nicht ausdiskutiert ist und dass wir gewisse Elemente noch nicht haben, zum Beispiel die ganze Frage der Auslandskompensation: Inwieweit dürfen wir überhaupt im Ausland kompensieren, was hier emittiert wird? Gewisse Massnahmen wurden schon ergriffen, und wir haben gar keine Möglichkeit mehr, uns da frei zu bewegen. Deswegen muss die Sache wirklich in der Kommission vertieft weiterdiskutiert werden.

Ich unterstütze den Ordnungsantrag Lauri.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Bezüglich der Anfrage von Frau Fetz kann ich natürlich keinerlei Zusagen machen. Es wird darauf ankommen – ich wäre dankbar, wenn sich auch der Herr Bundesrat noch dazu äussern würde –, ob das Departement in der Lage ist, uns in dieser Session noch zu begleiten. Die Zeitfenster sind nicht alle gleich weit offen. Aber mit dem guten Willen aller Beteiligten sollten wir sicher so rasch als möglich zu einer Lösung kommen. In welche Richtung diese Lösung gehen wird – Vorstoss oder nicht? –, kann im Moment niemand sagen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich muss sagen, ich bin etwas erstaunt, nicht über den Antrag Lauri – den kann ich sehr gut nachvollziehen –, aber eigentlich wurden an der letzten Kommissionssitzung während dieser Session alle Fragen diskutiert, die jetzt Herr Lauri und andere aufgeworfen haben. Die Kommission war sich voll bewusst, dass wir hier etwas beschliessen, das mit dem CO₂-Gesetz nicht übereinstimmt, und die Kommission hat – bei einer Gegenstimme – entschieden, an unserem Beschluss festzuhalten. Ich bin einfach etwas erstaunt, dass man sagt, man hätte das nicht genügend diskutiert und man hätte nicht genügend

Zeit gehabt. Wir haben es diskutiert. Wir haben entschieden. Ich bin bereit, das nochmals anzuschauen, ich habe auch bereits Vorstellungen eingebracht. Aber ich möchte Ihnen schon sagen, dass ich diesem Ordnungsantrag nur unter der Voraussetzung zustimme, dass wir dieses Geschäft noch in dieser Session zu Ende bringen. Das ist für mich die Voraussetzung, und da möchte ich also wirklich von meinen Kolleginnen und Kollegen sowohl in der Kommission als auch im Plenum – auch von Kollege Lauri sehe ich, dass er mit dem Kopf nickt – wissen, ob sie dazu bereit sind. Wir wollen dieses Geschäft in dieser Session zu Ende bringen. Unter dieser Voraussetzung bin ich bereit, noch einmal in der Kommission nach einem Weg zu suchen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das ist eine Sache Ihrer Kommission und der jeweiligen Agenden. Es geht, wenn Sie mit einem neuen Antrag nochmals hier in diesen Rat kommen, dann noch einmal in den Nationalrat, wo zuerst auch noch eine Kommission vorberaten muss, und dann wieder in diesen Rat. Erst nachher kommt die Einigungskonferenz. Das wird also eine enge Geschichte. Wir sind bereit, Sie dabei zu begleiten.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Lauri 23 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Das Geschäft geht somit an die Kommission zurück.

06.035

Mineralölsteuergesetz. Änderung Loi sur l'imposition des huiles minérales. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 03.05.06 (BBI 2006 4259)
Message du Conseil fédéral 03.05.06 (FF 2006 4057)

Nationalrat/Conseil national 05.10.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Mineralölsteuergesetz Loi sur l'imposition des huiles minérales

Art. 12a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Eine erste verbliebene Differenz finden Sie bei Artikel 12a Absätze 1 und 1bis. Bundesrat und Nationalrat haben identische Steuererleichterungen von 40 Rappen je Liter Benzinäquivalent sowohl für Erdgas als auch für Flüssiggas vorgesehen. Aus Gründen der CO₂-Belastung und der Gefährlichkeit im Umgang haben wir das Flüssiggas nicht gleich gut stellen wollen wie das Erdgas. Wir haben daher den Beschluss gefasst, Flüssiggas fiskalisch nur um 20 Rappen pro Liter Benzinäquivalent zu entlasten.

Der Nationalrat hat sich von unseren gut begründeten Überlegungen leider nicht leiten lassen, sondern hat darauf beharrt, zu sagen, dass bei einer nicht nur CO₂-bezogenen Gesamtbetrachtung der Unterschied zwischen Erd- und Flüssiggas so bescheiden sei, dass sich bei der Reduktion des Abgabesatzes keine Differenzierung rechtfertigen lasse. Er hat mit 95 zu 58 Stimmen, also sehr deutlich, an seinem Beschluss festgehalten.

Die Kommission, welche in dieser Phase dem Erledigungsprinzip verpflichtet war, beantragt Ihnen, in dieser Frage dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 12b

Antrag der Kommission

Abs. 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

.... ökologischen Gesamtbilanz und achtet auf sozial annehmbare Produktionsbedingungen.

Antrag Stähelin

Abs. 2bis

Festhalten

Art. 12b

Proposition de la commission

Al. 2bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

.... bilan écologique global positif et tient compte de conditions de production socialement acceptables.

Proposition Stähelin

Al. 2bis

Maintenir

Abs. 2bis – Al. 2bis

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Unser Rat hatte dem Bundesrat die Kompetenz gegeben, eine Mindestquote für die Beimischung von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen festzulegen. Die Überlegung hinter diesem Beschluss bestand darin, einen berechenbaren Markt für Biotreibstoffe aus einheimischer Produktion zu schaffen. Der Nationalrat hat diesen Absatz wieder gestrichen. In der Kommission ist bemerkt worden, dass die landwirtschaftlichen Kreise, welche diesen Absatz im Dezember eingebracht und unterstützt hatten, darauf verzichten könnten, wenn der Bundesrat über die Beimischungsquote Transparenz schaffe und darüber periodisch Bericht erstatte. Herr Bundesrat Merz erklärte sich bereit, diese Berichte zu erstatten, da die entsprechenden Zahlen durch die Eidgenössische Zollverwaltung ohnehin erhoben würden und verfügbar seien. In der Sache geht der Bundesrat davon aus, dass mit der Zeit eine Beimischungsquote von 5 Prozent erreicht wird. Er lehnt es aber ab, dieses Beimischungsverhältnis mit Vorschriften zu erzwingen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen daher in diesem Sinne, der Fassung des Nationalrates zuzustimmen.

Stähelin Philipp (C, TG): Herr Kollege Escher hat in der Diskussion des vorherigen Geschäftes zum Ausdruck gebracht, er fühle sich manchmal im falschen Film. Mir geht es bei dieser Frage hier genau gleich. Da höre ich jetzt seit Wochen, in den letzten Tagen sehr ausgeprägt, die Energiepolitik müsse jetzt Fortschritte in Richtung erneuerbarer Energien machen; wir haben Vorstösse, wir haben Volksinitiativen, alles spricht davon. Und dann kommt ein Instrument in diese Richtung, und ich sehe, dass im Plenum des Nationalrates die Frage einer Mindestbeimischung nicht einmal diskutiert worden ist!

Wir alle sind uns ja bewusst, dass schlussendlich nicht die elektrische Energie den Hauptanteil des Energieverbrauchs

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 15. März 2007

Jeudi, 15 mars 2007

08.00 h

05.057

CO2-Gesetz. Umsetzung Loi sur le CO2. Mise en oeuvre

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBI 2005 4885)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.03.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Nach dem Rückweisungsbeschluss vom 13. März hat die Kommission gestern Nachmittag getagt und nach einer Lösung gesucht, die Sie jetzt auf einer neuen Fahne vorfinden.

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabesatzes für Brennstoffe

1. Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission

Streichen (siehe Vorlage 2)

Art. 1 al. 2

Proposition de la commission

Biffer (voir projet 2)

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Sie haben am Dienstag das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Lösung in Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses zu überarbeiten. Aus der Diskussion im Rat hat die Kommission folgenden Auftrag abgeleitet:

1. Die Vorlage soll so bearbeitet werden, dass die CO2-Abgabe noch in dieser Session beschlossen werden kann.

2. Die bundesrätlichen Regeln für den Betrieb von fossilthermischen Kraftwerken sind heute ungenügend, und der Vorschlag in Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses, der nichtreferendumsbelastet ist, geht zwar sachlich in die richtige Richtung, ermangelt aber einer gesetzlichen Grundlage. Aus dieser Auftragsanalyse heraus hat die Kommission gestern Nachmittag ein Konzept erarbeitet, das drei Elemente umfasst: Das erste Element ist die Vorlage für die CO2-Abgabe, das zweite Element ist ein Vorstoss der Kommission, der nächste Woche mit Blick auf eine auf Dauer angelegte Regelung für die fossilthermischen Kraftwerke in diesem Lande eingereicht wird, und das dritte Element ist eine Übergangsbestimmung, weil es natürlich Zeit braucht, bis solche

auf Dauer angelegte gesetzliche Regelungen vorhanden sind; das ist der Bundesbeschluss 2.

Ich komme erstens zu Bundesbeschluss 1, zur Vorlage 05.057. Artikel 1 dieses Beschlusses soll von Absatz 2 «entlastet» werden, von den Bestimmungen über die fossilthermischen Kraftwerke. Wir wollen die Vorlage auf ihren ursprünglichen Gehalt zurückführen, auf die Genehmigung des CO2-Ansatzes. Das bedeutet gesetzestechnisch das Streichen von Artikel 1 Absatz 2. Es gibt dann nur noch einen Artikel 1. Artikel 2 betrifft das Inkrafttreten, und in dieser Form haben wir Ihnen den Bundesbeschluss 1 einstimmig unterbreitet. Wenn der Nationalrat diese Differenz bereinigt, ist der Abgabesatz in dieser Session beschlossen.

Zweitens: Zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die fossilthermischen Kraftwerke. Artikel 1 Absatz 2 war der Versuch, Regelungen über die fossilthermischen Kraftwerke zu schaffen, um eine grenzenlose Möblierung des Landes mit Gaskombikraftwerken zu verhindern. Dieser Versuch scheiterte wegen der mangelnden Rechtsgrundlage. Ausserdem war die inhaltliche Regelung auf Dauer zu rudimentär. Die Kommission will eine eingehende Regelung betreffend die fossilthermischen Kraftwerke, eine solche muss aber ihrerseits die Normhöhe eines Gesetzes im formellen Sinn aufweisen. Wir tendieren in Richtung einer Revision des CO2-Gesetzes. Dabei haben wir der Versuchung widerstanden, eine solche Revision sozusagen im Huckepackverfahren auf dem Rücken dieses bestehenden Bundesbeschlusses zu veranstalten. Denn wir sind der Auffassung, dass der Anfang der ordentlichen, auf Dauer ausgerichteten Gesetzgebung entweder ein Antrag des Bundesrates in der Form ordentlicher Botschaften oder aber ein parlamentarischer Vorstoss ist. Wir sind ferner auch der Auffassung, dass bei ordentlichen, auf Dauer angelegten Bestimmungen kein Grund besteht, auf das Vernehmlassungsverfahren zu verzichten, wenn nicht eine Dringlichkeit besteht. Wir sind weiter auch materiell der Auffassung, dass gesetzliche Regeln, die auf Dauer angelegt sind, gründlich erarbeitet werden müssen.

Wir haben daher auf die nächste Woche die Erarbeitung eines Vorstosses – sei es eine parlamentarische Initiative, sei es eine Motion – an die Hand genommen, welche die Schaffung von Bundesregeln für die Behandlung von Bau und Betrieb fossilthermischer Kraftwerke anregen soll. Die Elemente eines solchen Vorstosses liegen auf der Hand. Sie sollen die in Artikel 1 Absatz 2 enthaltenen Ansätze ausführen. Dabei geht es darum, in folgenden Punkten Klarstellungen zu machen:

1. Wir wollen klarstellen, ob nebst den Gaskombikraftwerken überhaupt auch andere fossilthermische Kraftwerke erlaubt werden können oder nicht.

2. Wir wollen klarstellen, dass auch Gaskombikraftwerke einer Betriebsbewilligung des Bundes bedürfen.

3. Wir wollen klarstellen, welches die Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen für eine solche Betriebsbewilligung sein können.

4. Wir wollen klarstellen, dass der Loskauf durch Entrichtung einer Abgabe für solche Kraftwerke ausgeschlossen sein soll. Sie sollen zur vollständigen Kompensation verpflichtet sein.

5. Wir wollen letzten Endes sagen, welcher Anteil über den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem Ausland kompensiert werden können soll.

Diesen Vorstoss werden wir, wie gesagt, im Laufe der nächsten Woche verabschieden und dann vermutlich am Donnerstag einreichen. Zu diesem Punkt liegt Ihnen daher jetzt kein Papier vor.

Zum dritten Element: Weil dieses Vorgehen nun aber Zeit braucht – wir rechnen optimistisch mit ein bis zwei Jahren – und weil wir wissen, dass Projekte bestehen und auch Vorhaben im Genehmigungsverfahren stehen, haben wir eine Übergangslösung geschaffen, zivilprozessual sozusagen eine vorsorgliche Massnahme zur Abwendung drohenden Unheils respektive zur Erhaltung des tatsächlichen Zustands. Wenn wir jetzt keine Übergangsregelung schaffen, haben wir nämlich praktisch nichts in der Hand, was es ver-

hindert, dass in fast grenzenloser Art solche Werke gebaut werden: Chavalon könnte gebaut werden und kann gebaut werden, mit einem Ausstoss von 0,7 Millionen Tonnen CO₂. Cornaux könnte gebaut werden; das wären noch einmal mehr als eine halbe Million Tonnen CO₂. Utzenstorf könnte gebaut werden; das wären noch einmal mehr als eine halbe Million Tonnen CO₂.

Die Nordostschweizerischen Kraftwerke haben offenbar auch einige Vorhaben in petto. Wenn Sie all das Potenzial zusammenzählen, das jetzt entweder im Bewilligungsverfahren, im Umweltverträglichkeitsverfahren oder in den Projektierungsstufen der Ingenieure vorhanden ist, dann kommen Sie locker auf 2,5 bis 3 Millionen zusätzliche Tonnen CO₂. Das wollen wir nicht, und das können wir auch nicht zulassen. Wir wollen das verhindern, und daher haben wir den Bundesbeschluss 2 konzipiert.

Zu rechtlichen Fragen: Der Bundesbeschluss 2 vermeidet die Nachteile des bisherigen Artikels 1 Absatz 2, indem wir ihn dem Referendum unterstellen können. Er hat damit Gesetzeskraft, er hat eine demokratische Legitimation wie ein Gesetz. Wir stützen ihn auf Artikel 29 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes ab. Wir müssen also dafür sorgen, dass es ein Einzelaktvorgehen ist. Dieser Einzelakt muss «verfügungsbähnlich» sein; so sagen wir dem einmal. Die jetzt projektierten oder im Bewilligungsverfahren stehenden Gaskombikraftwerke sind individuell identifizierbar. Wir haben sie im Beschluss nicht individuell identifiziert, aber es handelt sich bei denen, von welchen wir wissen, dass sie in einem Genehmigungs- oder in einem UVP-Verfahren sind, um folgende Werke: Chavalon der Energie Ovest Suisse (EOS), wo ein Baubewilligungsverfahren im Gang ist; Utzenstorf der BKW FMB Energie AG, wo eine UVP im Gange ist; Cornaux der EOS, mit Neuenburg und Freiburg zusammen, wo ebenfalls eine UVP im Gange ist. Was dazu alles im Moment noch projektiert ist, fällt ebenfalls unter diesen Beschluss. Was nicht projektiert ist, fällt nicht unter diesen Beschluss und müsste von einem neuen Beschluss identischer Art erfasst werden.

Es ist deutlich zu machen, dass dieses Parlament das tun will, weil wir diese grenzenlose Möblierung des Landes mit Gas- und Dampfturbinen (GUD) nicht wollen. Es handelt sich auch um einen Einzelakt, weil die Regel, die wir hier erlassen, eine konkrete Anordnung ist. Die Werke müssen zu 100 Prozent kompensieren, und auch der Auslandanteil ist konkret festgelegt. Zweifellos fällt daher dieser Beschluss unter die Kategorie der Einzelakte des Parlamentes im Sinne von Artikel 29 Absatz 2 ParlG, sodass wir diese Gesetzesgrundlage für die Unterstellung des Beschlusses unter das Referendum anwenden dürfen. Das ist auch notwendig, denn mit dem Inhalt dieses Beschlusses weichen wir vom CO₂-Gesetz ab, indem wir sagen, die Werke müssten zu 100 Prozent kompensieren, und indem wir ohne Interessenabwägung nach Artikel 9 Absatz 4 des CO₂-Gesetzes auch festlegen, der Anteil des ausländischen Kaufs von Zertifikaten zur Erfüllung der Kompensation dürfe nicht mehr als 30 Prozent betragen. Der Bundesrat erhält allerdings die Möglichkeit, unter gewissen engen Voraussetzungen bis 50 Prozent zu gehen.

Aus regionalpolitischer Warte möchte ich noch eines deutlich festhalten: Dieser Beschluss richtet sich nicht gegen das Welschland. Er ist ein Beschluss, der aus einer nationalen Sicht als Sicherungsmassnahme notwendig ist. Es gibt kein Moratorium – ein solcher Antrag hätte der Kommission auch vorgelegen –, sondern es geht darum, im Moment sichernde Massnahmen zu ergreifen, damit nicht Unheil passiert.

Diesen Beschluss haben wir auch zeitlich befristet, das ersehen Sie aus Artikel 2. Der Beschluss soll maximal so lange gelten, bis wir die entsprechenden Bestimmungen materiellrechtlicher Art auf Gesetzesebene erlassen haben, welche eine vernünftige Regelung für die Behandlung von Gaskombikraftwerken und fossil-thermischen Kraftwerken erlauben, längstens aber bis zum 1. Januar 2009. Mit dieser zeitlichen Begrenzung möchten wir uns und den Bundesrat unter Druck setzen, rasch diese materiell notwendigen Bestimmungen zu erlassen.

Im Namen der einstimmigen Kommission – es gab keine Enthaltungen – beantrage ich Ihnen, auf den Bundesbeschluss 2 einzutreten und den Bundesbeschluss 1 im beantragten Sinne gutzuheissen.

Bonhôte Pierre (S, NE): La solution adoptée par le Conseil national avait un inconvénient majeur: c'était de ne pas tenir compte de la problématique des centrales à gaz, dont la mise en fonction menaçait de rendre impossible la réalisation des objectifs de la loi sur le CO₂, avec les modalités de mise en oeuvre que nous avons décidées.

La loi sur le CO₂ avait un objectif précis, définissant un cadre précis, celui de limiter les émissions de CO₂ provenant des chauffages, des véhicules et des entreprises, mais pas de la production d'électricité. La taxe sur le CO₂ avait pour objectif de réduire les émissions de 0,7 million de tonnes de CO₂ par année. Cela devait être complété par le centime climatique à hauteur de 1,8 million de tonnes de CO₂ par année, de façon à combler au total la lacune de 2,5 millions de tonnes par an qui nous séparait de l'objectif légal à l'horizon 2012. Pour cela, le montant de la taxe a été fixé à 36 francs par tonne de CO₂ au maximum.

Le projet, apparu entre-temps, de construire des centrales à gaz bouleverse ces conditions-cadres en ajoutant par centrale de 400 mégawatts quelque 0,7 million de tonnes de CO₂ à nos émissions.

La version du Conseil national ne permet pas de respecter l'objectif de la loi puisque, cela a été dit lors du débat que nous avons interrompu mardi dernier, les exploitants, certainement, choisiraient de payer la taxe d'un peu plus d'un centime par kilowattheure plutôt que de compenser les émissions: cela, en effet, serait meilleur marché.

Les émissions dépasseraient donc les objectifs du Protocole de Kyoto de quelque 2 millions de tonnes de CO₂ en 2012 si trois centrales à gaz de 400 mégawatts étaient construites. Il est donc nécessaire, pour le respect de la loi et de nos engagements internationaux, de compenser ces émissions de gaz à effet de serre. Pour cela, nous avons deux options: soit on augmente la taxe sur le CO₂ payée par tout le monde dans le pays – pour chaque centrale à gaz, il faudrait augmenter la taxe de quelque 36 francs par tonne de CO₂; si on construisait trois centrales à gaz, la taxe se monterait à 144 francs par tonne de CO₂ –, soit on oblige les exploitants à compenser, avec toutefois le risque que les centrales prévues soient construites à l'étranger, là où la compensation peut ne pas être nécessaire en fonction des quotas d'émissions à disposition.

La première solution me paraissait a priori plus judicieuse puisque – je l'avais dit en décembre dernier (BO 2006 E 1154s.) en défendant la proposition de notre collègue Lauri –, si nous devons aujourd'hui construire des centrales à gaz, c'est parce que nous avons échoué dans une politique de l'énergie, qui n'a pas réussi à maîtriser la consommation d'électricité. Dès lors, il apparaissait que l'on pouvait demander à l'ensemble du pays de compenser les émissions qui pouvaient résulter des centrales à gaz. Mais cela aurait remis en cause le compromis laborieux que nous avons élaboré sur le montant de la taxe. Aussi, il m'apparaît que la solution de notre commission a au moins l'avantage de nous permettre de respecter les objectifs de la loi sur le CO₂ sans outrepasser nos compétences, donc sans imposer, sans possibilité de référendum, la solution de la compensation par rapport à celle du paiement de la taxe.

Pour moi toutefois, la priorité des priorités reste que nous n'ayons pas besoin de construire des centrales à gaz. J'ai trois exemples pour vous montrer comment on peut y arriver au moyen de mesures d'économies:

– le remplacement de toutes les ampoules à incandescence par des ampoules fluorescentes représenterait une économie de consommation correspondant à la production d'à peu près deux centrales à gaz de 400 mégawatts;

– une réglementation stricte de l'utilisation du mode veille sur les appareils permettrait d'économiser à peu près la production d'une centrale à gaz de 400 mégawatts;

– la correction du surdimensionnement des pompes de circulation de chauffage qui font tourner l'eau dans tous les immeubles représenterait aussi probablement une centrale à gaz d'économisée.

C'est là, pour moi, qu'est la priorité absolue. Et si, subsidiairement, il s'agit de construire des centrales à gaz parce que nous n'avons pas réussi à économiser ce qui doit l'être, alors, les centrales à gaz devront compenser leurs émissions. Il faut toutefois laisser une marge au Conseil fédéral en matière d'acquisition de certificats d'émissions à l'étranger, pour éviter que les centrales à gaz soient construites à l'étranger, où il n'y aurait pas de compensation.

L'ensemble de ces objectifs peut, me semble-t-il, être atteint par le dispositif que nous propose notre commission et que j'accepterai.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI), für die Kommission: Gestatten Sie, dass ich in meinem Votum noch eine Korrektur mit Bezug auf die identifizierten Werke anbringe. Ich habe hier irgendetwas falsch aufgeschrieben. Bis zum Moment sind von uns folgende Werke identifiziert: von der EOS Chavalon, Baubewilligungsverfahren; von der BKW Utzenstorf, UVP-Verfahren; von der Atel ein Thermatel in Monthey, UVP-Verfahren; in Projektierung ist Cornaux von der EOS. Das hat aber auf den Text des Beschlusses keinen Einfluss. Ich wollte Ihnen einfach sagen, was wir bereits wissen. Aber auch was wir nicht wissen, fällt natürlich hier darunter.

Lauri Hans (V, BE): Nur ganz kurz: Ich danke der Kommission, dass sie hier einen neuen Weg beschritten hat, der interessant ist und der meine vor ein paar Tagen geäusserten Zweifel am ersten Antrag teilweise – und hinsichtlich der Rechtsgrundlage vollständig – ausräumt.

Was ich jetzt noch nicht ganz überblicken kann – das soll aber dieser Vorlage im jetzigen Augenblick keinen Abbruch tun –, ist die Frage bezüglich der Kompensierung im Inland. Ich weiss einfach nicht, ob das technisch überhaupt möglich ist. Das wird sich zeigen, und das wird man sich noch weiter überlegen können. Das hindert mich jetzt aber nicht – unter Vorbehalt der Klärung dieser Frage –, diesem Vorgehen für heute zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Mit diesem Vorgehen – ich danke dafür sowie auch für den Einsatz, der diesbezüglich geleistet worden ist – retten Sie zunächst die CO₂-Abgabe. Darüber möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, auch wenn natürlich diese Abgabe, die Sie hier beschliessen, ein Kompromiss der Kompromisse des Kompromisses ist, welchen der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hat. Aber so ist halt das Leben in der Politik.

Was nun den zweiten Teil betrifft, bringen Sie Ihre Haltung zu Gaskraftwerken zum Ausdruck: Diejenigen, die in der Pipeline sind – wenn ich diesen Ausdruck bei dieser Gelegenheit benutzen darf –, sollen zu 100 Prozent kompensieren, und sie sollen diese Kompensation zu höchstens 30 Prozent im Ausland machen dürfen. Der Bundesrat dürfte bei einem Versorgungsnotstand bis auf 50 Prozent hinaufgehen. Soweit ich das überblicken kann, ist das rechtlich einwandfrei festgehalten und von daher in Ordnung.

Der Bundesrat hat sich, wie Sie wissen, im Differenzbereinigungsverfahren dem Nationalrat angeschlossen. Das heisst, die Verteilung der Zertifikate auf Ausland und Inland soll, so der letzte Beschluss des Nationalrates, ausschliesslich im Ermessen des Bundesrates liegen. Das heisst, er kann verschiedene Kriterien für die Verteilung heranziehen, nämlich die Versorgungssicherheit, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der Gas- und Dampfkraftwerke – Sie wissen, dass der Bundesrat solche Gas- und Dampfkraftwerke will. Er dürfte bei diesem Entscheid auch über die 50 Prozent Auslandsanteil hinausgehen, realistischere wären das wahrscheinlich höchstens gegen 70 Prozent. Das ist jetzt eigentlich die materielle Differenz, die zwischen dem Nationalrat und diesem Rat noch da ist.

Ich stelle Ihnen keinen Antrag, habe diese Ausführungen aber im Hinblick auf die weiteren Beratungen im Nationalrat gemacht.

Lombardi Filippo (C, TI): Entschuldigen Sie, dass ich nach einem Bundesrat spreche, doch seine Worte veranlassen mich doch dazu, etwas zu sagen. Wir haben in der Kommission den «Kompromiss des Kompromisses» gefunden. Ich hoffe sehr, dass sich ihm der Nationalrat – und selbstverständlich dann auch der Bundesrat – anschliessen kann. Ansonsten wäre der gesamte Kompromiss nicht respektiert, sodass ich in der Schlussabstimmung diese ganze Übung nicht gutheissen würde, sollte die Kompromisslösung im Nationalrat entweder geändert oder torpediert werden. Ich glaube, dass diese Grenze von 50 Prozent beim Auslandsanteil der Zertifikate eine wirklich vernünftige Lösung und einen Kompromiss darstellt; dieser Vorschlag ist aber auch an der Grenze der Seriosität.

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss über die Kompensationspflicht für Gaskombikraftwerke

2. Arrêté fédéral concernant l'obligation de compenser les émissions de CO₂ des centrales à cycles combinés alimentées au gaz

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par article

Titel

Antrag der Kommission

Bundesbeschluss über die Kompensationspflicht für Gaskombikraftwerke

Titre

Proposition de la commission

Arrêté fédéral concernant l'obligation de compenser les émissions de CO₂ des centrales à cycles combinés alimentées au gaz

Ingress

Antrag der Kommission

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 29 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes (ParlG) vom 13. Dezember 2002, beschliesst:

Préambule

Proposition de la commission

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 29 alinéa 2 de la loi du 13 décembre 2002 sur le Parlement (LParl), arrête:

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Projektierte oder im Bewilligungsverfahren stehende Gaskombikraftwerke (Gas- und Dampfturbinen) dürfen nur bewilligt werden, wenn sie ihre CO₂-Emissionen vollumfänglich kompensieren.

Abs. 2

Sie dürfen höchstens 30 Prozent ihrer CO₂-Emissionen mit Emissionszertifikaten aus dem Ausland kompensieren. Der Bundesrat kann den Auslandsanteil auf höchstens 50 Prozent erhöhen, wenn und so lange die Versorgung mit Elektrizität im Inland dies unmittelbar erfordert.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Les centrales à cycles combinés alimentées au gaz (turbines à gaz ou à vapeur) qui sont en projet ou dont la procé-

dure d'autorisation est en cours ne sont autorisées que si leurs émissions de CO₂ sont totalement compensées.

Al. 2

Elles peuvent au maximum compenser 30 pour cent de leurs émissions de CO₂ par des certificats d'émissions étrangers. Le Conseil fédéral peut, en cas de nécessité absolue, provisoirement augmenter cette part à 50 pour cent au plus pour assurer l'approvisionnement en électricité du pays.

Art. 2

Antrag der Kommission

Dieser Beschluss bleibt in Kraft, bis im CO₂-Gesetz die Kompensationsvorschriften geregelt sind, längstens aber bis zum 1. Januar 2009.

Art. 2

Proposition de la commission

Le présent arrêté reste en vigueur jusqu'à ce que des dispositions réglant la compensation des émissions soient inscrites dans la loi sur le CO₂, mais au plus tard jusqu'au 1er janvier 2009.

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

Le présent arrêté est sujet au référendum facultatif.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Das Geschäft geht an den Nationalrat zurück und sollte noch in dieser Session beendet werden.

06.038

Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung

Politique agricole 2011. Evolution future

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 17.05.06 (BBI 2006 6337)

Message du Conseil fédéral 17.05.06 (FF 2006 6027)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.03.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.03.07 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Wir behandeln die verschiedenen Vorlagen einzeln. Die Begründung ist die folgende: Es handelt sich um Bereiche, die völlig unterschiedli-

cher Natur sind und die deshalb nicht einfach unter ein Dach gebracht werden können.

2. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht 2. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Wir kommen zur Landwirtschaftspolitik, zur Vorlage 2. Man braucht kein «Muotathaler Wätterschmöcker» zu sein, um vorauszusagen, dass es heute weniger stürmisch werden wird als gestern im Nationalrat. Dort hat es den Bauern im Sturm des Abends fast das Haus abgedeckt. Auch hier wird es kein laues Lüftchen sein, aber Sie sind, Frau Bundesrätin, genügend warm angezogen für unsere Debatte.

Mit der «Agrarpolitik 2011» wollen wir die Schweizer Landwirtschaft wettbewerbsfähiger machen, und zwar indem wir namentlich den Strukturwandel fördern. Unsere Kommission und unser Rat haben dieses Ziel des Bundesrates unterstützt, aber wir haben das Tempo zurückgenommen. Wir haben uns für den Strukturwandel entschieden, aber wir wollen ihn Hand in Hand mit dem Generationenwechsel umsetzen. In dieses Ziel eingebettet ist auch die Revision des bäuerlichen Bodenrechts. Im Wesentlichen schlägt uns der Bundesrat drei Massnahmen vor, die ich vorweg skizzieren möchte, bevor wir in die Detailberatung gehen:

Die erste Massnahme betrifft den Bereich der Standardarbeitskräfte. Das heisst, wir beantworten die Frage, wie viele befähigte Personen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten müssen, damit er nach dem bäuerlichen Bodenrecht als Gewerbe anerkannt wird. Der Bundesrat möchte die Grenze um zwei Drittel anheben. Heute liegt sie bei 0,75 Standardarbeitskräften, neu will er sie auf 1,25 anheben, wobei die Kantone die Grenze – sie liegt heute bei 0,5 – in Ausnahmefällen auf 0,75 herabsetzen können.

Unsere Kommission geht den Mittelweg. Ordentlicherweise soll die Standardarbeitskraft von 0,75 auf 1 erhöht werden. Die Grenze für kantonale Ausnahmen soll entsprechend dem Entwurf des Bundesrates bei 0,75 sein. Der Bundesrat hat uns mitgeteilt, damit könnte er leben. Wir werden auch über einen Einzelantrag befinden, mit dem man bei den kantonalen Regelungen auf dem Stand des heutigen Rechtes bleiben will.

Die zweite Massnahme, die der Bundesrat vorschlägt, gilt dem Erwerbspreis. Das Prinzip des Selbstbewirtschafters möchte der Bundesrat beibehalten. Grundsätzlich können also weiterhin nur aktive Bauern Grund und Boden als Landwirtschaftsland erwerben. Aber der Bundesrat möchte die heutige Kontrolle des höchstzulässigen Kaufpreises streichen. Der Mehrheit unserer Kommission geht die totale Aufhebung der Preiskontrolle zu weit. Sie möchte den Kantonen die Kompetenz geben, die Notbremse zu ziehen und die Kontrolle wieder einzuführen und Höchstverkaufspreise festzulegen, wenn der Anstieg der Preise stark ist oder sich die Preise stark zu erhöhen drohen. Eine Minderheit möchte das heutige Regime der Kontrollen beibehalten, jedoch etwas flexibler ausgestalten.

Die dritte Massnahme des Bundesrates betrifft die Belastungsgrenze für bäuerliches Grundeigentum. Der Bundesrat und mit ihm die Kommissionsmehrheit betrachten sie heute als überflüssig und wollen sie abschaffen. Eine Minderheit will die heutige Regelung der Belastungsgrenze – sie besteht aus dem Ertragswert und 35 Prozent Zuschlag – beibehalten.

Über diese drei Massnahmen – auch wenn die Fahne recht kompliziert aussieht – haben wir zu befinden.

Gesamthaft tut unsere Kommission dasselbe wie beim Landwirtschaftsgesetz in der letzten Session: Wir unterstützen die Richtung des Bundesrates im Grundsatz, gehen aber bei einzelnen Massnahmen weniger weit. Eine Reform ist aber grundsätzlich nötig.

Darum empfehlen wir Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Bürgi Hermann (V, TG): Gestatten Sie mir, dass ich mich mit der Revision des Bundesgesetzes über das bäuerliche

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Dienstag, 20. März 2007

Mardi, 20 mars 2007

08.00 h

05.057

CO2-Gesetz. Umsetzung Loi sur le CO2. Mise en oeuvre

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBI 2005 4885)

Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.03.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 2367)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2233)

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Nous en sommes toujours à la discussion sur l'approbation de la taxe sur le CO2, plus précisément à la question de la compensation des émissions causées par les centrales à gaz. Mais une solution se dessine. Je ferai un petit rappel: pour des raisons juridiques, notre conseil avait refusé de se rallier à la décision du Conseil des Etats, qui consistait à obliger les centrales à gaz à compenser intégralement leurs émissions, dont au maximum 30 pour cent par des certificats étrangers. C'était le 6 mars dernier. En effet, on ne pouvait pas déroger à la loi sur le CO2 et imposer une restriction importante de la liberté économique sans une base légale formelle. Or, nous discutons ici d'un simple arrêté fédéral, approuvant le montant de la taxe et non sujet au référendum, et non d'une loi. Le 6 mars, nous avions donc suivi notre commission en admettant que les centrales thermiques à combustible fossile qui veulent une exemption de la taxe doivent compenser intégralement leurs émissions, le Conseil fédéral fixant la part admissible des certificats d'émissions étrangers. Nous restions donc dans la logique de la loi sur le CO2. Sur le fond, notre conseil voulait la pleine compensation sur une base volontaire. Il fallait que la compensation ne soit pas plus chère que la taxe, et donc qu'il puisse y avoir une proportion élevée de certificats d'émissions étrangers, d'où la délégation de compétence au Conseil fédéral. Il s'agissait d'avoir une solution juridiquement solide.

Dans un premier temps, la commission du Conseil des Etats a campé sur sa position; elle a refusé de voir nos objections juridiques. Au Conseil des Etats, le 13 mars, il est cependant apparu que notre conseil avait raison et que nos objections juridiques étaient tout à fait pertinentes. Le Conseil des Etats a donc renvoyé le dossier à sa commission. Suite à cela, la commission du Conseil des Etats a proposé une nouvelle solution qui a été approuvée le 15 mars par son conseil; c'est celle-ci que la forte majorité de notre commission vous propose de soutenir.

Cette nouvelle solution consiste à séparer en deux l'objet de la discussion. D'une part, il y a le projet 1 d'arrêté fédéral

concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles. C'est mot pour mot la version approuvée par une nette majorité de notre conseil le 21 juin 2006. Cet arrêté fédéral est expurgé du passage sur la compensation des émissions des centrales électriques à combustible fossile. D'autre part, on a un projet 2 qui est un arrêté fédéral concernant l'obligation de compenser les émissions de CO2 des centrales à cycles combinés alimentées au gaz. Ce second arrêté reste en vigueur jusqu'au 1er janvier 2009 et il est sujet au référendum facultatif.

Le projet 1 n'appelle plus de commentaires particuliers. Il présente la solution d'une introduction progressive de la taxe à 12, 24 et 36 francs par tonne de CO2, si on ne se rapproche pas rapidement des objectifs. Il n'y a pas de proposition de minorité ni de proposition individuelle pour le projet 1. Nous allons donc tacitement l'approuver à l'instant définitivement, puisque, en vertu de l'article 81 de la loi sur le Parlement, il n'y a pas de votation finale lorsqu'il s'agit d'un arrêté fédéral simple non sujet au référendum.

Le projet 2 nécessite quelques explications, d'abord sur le fond, puis sur la forme juridique. Sur le fond, le projet 2 est conçu comme une sorte de mesure provisionnelle limitée dans le temps pour imposer aux centrales à gaz à cycles combinés de compenser intégralement leurs émissions. Cela correspond à l'idée initiale du Conseil des Etats et, du reste, à l'objectif d'une grande majorité des membres de notre conseil. En principe, le Conseil des Etats en est resté à sa solution de 30 pour cent de part de certificats d'émissions étrangers au titre de la compensation, mais le Conseil fédéral peut, en cas de nécessité absolue pour assurer l'approvisionnement en électricité du pays, porter cette part à 50 pour cent. Le Conseil des Etats fait donc un pas en direction de notre conseil et plus précisément en direction de la proposition Freysinger que nous avons approuvée, c'est-à-dire que le Conseil fédéral fixe lui-même la part de certificats étrangers.

Le projet 2, comme je l'ai dit, reste en vigueur jusqu'au 1er janvier 2009 au plus tard. Cet intervalle de temps doit permettre d'ancrer dans la loi sur le CO2 des dispositions définitives sur la question des compensations des émissions pour les centrales thermiques à combustible fossile, en suivant le processus législatif ordinaire. La CEATE du Conseil des Etats déposera une motion pour lancer ce processus et une initiative parlementaire sur le sujet a déjà été annoncée par Monsieur Rechsteiner-Basel. En pratique, l'effet du projet 2 sera vraisemblablement de suspendre la construction d'éventuelles centrales à gaz d'ici à l'adoption, fin 2008, d'une réglementation définitive sur la compensation des émissions des centrales à gaz.

Sur le plan formel, le projet 2 est un acte particulier au sens de l'article 29 de la loi sur le Parlement. Il règle un ou plusieurs cas particuliers, en l'occurrence celui des quelques centrales à gaz qui sont actuellement en projet ou en procédure d'autorisation. Concrètement, les projets de centrales à gaz visés sont les suivants: Chavalon, de l'entreprise EOS; Monthey, de l'entreprise Atel; Utzenstorf, des BKW; Cornaux, d'EOS et de Groupe E; et Perlen, de l'entreprise Axpo. Comme cet acte particulier s'écarte de la base légale, en l'occurrence de la loi sur le CO2, il doit être sujet au référendum facultatif en vertu de l'article 29 alinéa 2 de la loi sur le Parlement. Le fait qu'il soit sujet au référendum facultatif lui donne quasiment un rang légal et résout la question de la restriction de la liberté économique, ceci d'autant plus que sa validité est limitée dans le temps. Enfin, vu la clause référendaire, ce projet sera soumis au vote final vendredi prochain, contrairement au projet 1.

Avec le projet 2, on lève les obstacles juridiques liés à l'obligation faite aux centrales à gaz de compenser leurs émissions. Nous pouvons donc l'approuver sans hésitation. Il faut relever que la commission a approuvé à l'unanimité cette séparation en un projet 1 et un projet 2.

Plusieurs voix au sein de la commission ont cependant tenu à signaler que, sur le plan politique, l'approbation de la taxe et l'arrêté fédéral sur la compensation des émissions des centrales à gaz formaient un tout indissociable. Une proposi-

tion qui demandait de traiter ultérieurement le projet 2 a été rejetée, par 23 voix contre 1 et 1 abstention, mais la question sera évidemment rapidement remise sur le métier dans le cadre de la révision partielle de la loi sur le CO₂.

Il me reste encore à vous commenter deux propositions de minorité. La proposition de la minorité I (Menétrey-Savary) vise à ce que la totalité des émissions de CO₂ soit compensée en Suisse; la proposition de la minorité II (Keller) demande au contraire de confier cette pesée d'intérêts au Conseil fédéral, dans l'idée évidente de pouvoir porter la part maximale des certificats d'émissions étrangers au-delà des 50 pour cent prévus par la décision du Conseil des Etats.

La majorité de la commission vous suggère, pour des raisons formelles, de rejeter les propositions défendues par ces deux minorités. Nous en discuterons au cours des prochains mois dans le cadre d'une modification de la loi sur le CO₂. Là, nous pourrions adopter une solution durable en ayant bien clarifié le fond de la question. Créer ici une divergence n'a pas de sens. Elle ne ferait que retarder l'adoption d'un projet dont la durée de vie est de toute façon limitée au 1er janvier 2009. Au fond, c'est un projet qui est une simple mesure provisionnelle.

Je vous invite donc à suivre la majorité de la commission sur toute la ligne.

Hegetschweiler Rolf (RL, ZH), für die Kommission: Wir sprechen noch einmal zur letzten Differenz beim CO₂-Gesetz. Wie schon in der Beratung vom 6. März besteht sie immer noch bei Artikel 1 Absatz 2 der Vorlage.

Die ständerätliche UREK hat sich nochmals grundsätzlich mit der Frage befasst, ob die Formulierung bezüglich Gaskombikraftwerken, wie wir sie in der ersten Sessionswoche beschlossen haben, nicht doch mit dem CO₂-Gesetz kollidiert. Offenbar ist dem so. Ein nicht referendumsfähiger Bundesbeschluss geht zwar in die richtige Richtung, hat aber keine genügende gesetzliche Grundlage. Einen Ausweg hat der Ständerat gefunden, indem er das Ganze dreiteilt. Erstes Element ist die Vorlage für die Einführung einer CO₂-Abgabe ohne den bisherigen Absatz 2. Zur Fassung des Nationalrates besteht so keine Differenz mehr, und die Vorlage wird auf ihren ursprünglichen Gehalt zurückgeführt, nämlich die Genehmigung des CO₂-Abgabengesetzes. Das zweite Element ist ein Vorstoss – eine Motion oder eine parlamentarische Initiative – aus der ständerätlichen UREK, der diese Woche eingereicht wird, mit der Forderung nach einer auf Dauer angelegten gesetzlichen Regelung für fossil-thermische Kraftwerke in der Schweiz. Das dritte Element ist eine Übergangsbestimmung bis 1. Januar 2009, weil es eine bestimmte Zeit braucht, bis eine auf lange Sicht angelegte gesetzliche Regelung steht.

Der bisherige Absatz 2 von Artikel 1 war der Versuch, Regelungen für fossil-thermische Kraftwerke zu schaffen und der Erstellung solcher Anlagen auch klare Grenzen zu setzen. Wie bereits bei unserer letzten Beratung befürchtet, scheiterte dieser Versuch jedoch an der mangelnden Rechtsgrundlage. Beim Vorstoss, der diese Woche im Ständerat eingereicht wird, sollen in folgenden Punkten Klarstellungen verlangt werden:

1. Könnten nebst den Gaskombikraftwerken überhaupt auch andere fossil-thermische Kraftwerke erlaubt werden?
2. Auch Gaskombikraftwerke bedürfen einer Betriebsbewilligung des Bundes.
3. Welches können die Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen für eine solche Betriebsbewilligung sein?
4. Für solche Kraftwerke soll der Loskauf durch Entrichtung einer Abgabe ausgeschlossen sein, sie sollen zur vollständigen Kompensation verpflichtet werden.
5. Welcher Anteil kann über den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem Ausland kompensiert werden?

Der Bundesbeschluss 2, der nun vorliegt, vermeidet die Nachteile des bisherigen Absatzes 2 von Artikel 1, indem wir ihn dem Referendum unterstellen können. Er hat damit eine demokratische Legitimation wie ein Gesetz. Die jetzt projektierten oder im Bewilligungsverfahren stehenden Gaskombikraftwerke sind individuell identifizierbar. Es sind die folgen-

den Standorte: Chavalon, Monthey, Utzenstorf, Cornaux und Perlen, wobei erst für Chavalon ein Baugesuch eingereicht worden ist. Diese abschliessende Aufzählung wird ausdrücklich zuhanden des Amtlichen Bulletins und der Materialien vorgenommen.

Der Ständerat hat die nun vorliegende neue Regelung einstimmig verabschiedet, Ihre UREK hat ihr gestern mit 16 zu 7 Stimmen zugestimmt. Die Minderheit I will eine hundertprozentige Kompensation in der Schweiz, und die Minderheit II das Gegenteil: Sie will es dem Bundesrat überlassen, welchen Prozentsatz er für Emissionszertifikate aus dem Ausland zulassen will. Der Mehrheitsantrag aus der Kommission ist ein gangbarer Mittelweg; er schliesst sich dem Ständerat an, und damit kann das Geschäft abgeschlossen werden.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, so zu beschliessen.

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabengesetzes für Brennstoffe

1. Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles

Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss über die Kompensationspflicht für Gaskombikraftwerke

2. Arrêté fédéral concernant l'obligation de compenser les émissions de CO₂ des centrales à cycles combinés alimentées au gaz

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die Vorlage wurde vom Ständerat aufgeteilt. Es gibt in Vorlage 2 noch eine Differenz bei Artikel 1 Absätze 1 und 2.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Le groupe des Verts ne veut pas de centrales à gaz et pas non plus de centrales nucléaires. Il estime que le débat sur ces installations a été mal emmanché, qu'il est parasité par des procès d'intention, des non-dits et des luttes de clan. C'est pourquoi il s'est, dès le départ, clairement opposé à l'idée d'introduire une disposition sur les centrales à gaz dans l'arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles. Sur ce point, le Conseil des Etats nous a donné pleinement raison, et nous avons maintenant un nouvel arrêté. Celui-ci présente l'avantage de remettre la question des centrales à gaz là où elle doit être, c'est-à-dire dans la loi sur le CO₂.

La majorité de la commission, qui avait adhéré dans l'ensemble à la précédente version du Conseil des Etats, puis qui avait quelque peu tergiversé entre de nouvelles propositions venant du Conseil fédéral, puis des propositions émanant des rangs du groupe UDC, trouve maintenant cette nouvelle version tout à fait acceptable, même si elle ne correspond plus tout à fait à celle que notre conseil a votée la semaine dernière. Est-ce clair? A notre avis pas vraiment!

Le groupe des Verts aurait voulu consacrer davantage de temps à un examen approfondi de cette question, mais cela lui a été refusé et il vous propose donc maintenant ses solutions avec ma proposition de minorité I à l'article 1. Elle porte sur trois points.

Nous demandons d'abord la différenciation des exigences en fonction de la grandeur des centrales à gaz – on aurait pu aussi différencier en fonction de l'utilisation de la chaleur produite par ces centrales. Ensuite, nous demandons l'extension des exigences à toutes les centrales à combustible fossile et pas seulement à celles à gaz. Enfin, point le plus

important, nous demandons la compensation intégrale des émissions de CO₂, et ceci à 100 pour cent à l'intérieur de notre pays. Le succès qu'a eu cette proposition en commission, vous pouvez vous en douter en consultant la liste des cosignataires de la minorité I: je suis toute seule, mais nous maintiendrons!

Une compensation intégrale en Suisse, c'est un principe auquel les Verts sont très attachés. Le climat ne sera pas sauvé par de belles déclarations et des discours de cantine, ni par l'achat de droits de polluer là où ça ne coûte pas cher. La lutte contre le réchauffement climatique exige des changements dans notre société et une réorientation profonde, ici et maintenant, de notre politique énergétique. La population suisse, qui pourra bientôt signer une initiative populaire pour la protection du climat, ne s'accommodera peut-être pas longtemps d'une exportation à bon compte à l'étranger de nos problèmes de CO₂.

De plus, les études le disent, les compensations à l'intérieur du pays sont une bonne affaire. Les programmes de compensation représentent un gain en matière d'innovation technologique et d'emploi. En Suisse, le marché de l'environnement représentait en 2002 95 000 emplois et suscitait un chiffre d'affaires de 20 milliards de francs. Selon une étude du WWF, ces chiffres pourraient se monter en 2015 jusqu'à 32 milliards de francs et 131 000 places de travail. Alors, si les projets de compensation sont une bonne affaire, pourquoi s'en priver?

Si les promoteurs des centrales à gaz préfèrent renoncer à ce type d'installation, eh bien les Verts ne vont pas pleurer; ils s'en réjouiront dans la mesure où cet abandon s'accompagne d'un effort déterminé pour la promotion des énergies renouvelables et la réduction de la consommation.

Le groupe des Verts vous recommande donc d'adopter la proposition de la minorité I.

Keller Robert (V, ZH): Die Stromlücke kommt auf uns zu, in der Grössenordnung von zehn Jahren – infolge steigender Nachfrage und Produktionswegfall, infolge auslaufender Bezugsverträge mit französischen KKW sowie infolge des Auslaufens älterer schweizerischer KKW. Dies wurde in mehreren Studien belegt. Ich erwähne die «Energieperspektiven 2035» des Bundesamtes für Energie, die Vorschau 2006 auf die Elektrizitätsversorgung der Schweiz im Zeitraum bis 2035/2050 des VSE sowie eine Studie «Stromperspektiven 2020» der Axpo.

Zur Lösung des Problems braucht es mehrere Massnahmen:

1. Energieeffizienz: Förderung mit 15 Millionen Franken pro Jahr gemäss revidiertem Energiegesetz. Diese Differenz zwischen Nationalrat und Ständerat werden wir heute Abend ausräumen. Zudem: Auftrag des Bundesrates an das UVEK für einen Aktionsplan bis Ende 2007.

2. Erneuerbare Energien: Förderung mit über 300 Millionen Franken pro Jahr gemäss revidiertem Energiegesetz. Zudem: Auftrag des Bundesrates an das UVEK für einen Aktionsplan bis Ende 2007.

3. Wasserkraft: Ausbau des begrenzten Potenzials.

4. Kernenergie: Leider braucht eine Bewilligung für ein neues Kernkraftwerk gemäss Kernenergiegesetz mindestens 15 Jahre. Das heisst: Wir brauchen bis zu der Zeit, wo neue Kernkraftwerke am Netz sind, wohl oder übel eine Überbrückungslösung, denn das Negativste für unsere Wirtschaft und unsere Bevölkerung wäre kein Strom, ein Blackout. Realistischerweise ist diese Überbrückung – das wissen Sie ja – nur durch Gaskraftwerke sicherzustellen. Hohe CO₂-Emissionen sind das Problem der Gaskraftwerke. Deshalb unterstützt die SVP die vollständige Kompensation der CO₂-Emissionen – also kein Ablasshandel. So ist die CO₂-Bilanz ausgeglichen – also kein Nachteil für das Erreichen der Kyoto-Ziele. Allerdings müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die Gaskraftwerke nicht verunmöglichen.

Die Lösung des Ständerates und der Mehrheit der UREK ist technisch nicht umsetzbar, sie ist nicht realistisch. Zum Beispiel investiert die Stiftung Klimarappen bis Ende 2011 über 0,5 Milliarden Franken für Reduktionen im Inland von

200 000 Tonnen CO₂ pro Jahr. Ein 400-Megawatt-Gaskraftwerk soll also im Jahr bis 700 000 Tonnen CO₂ einsparen. Das ist doch kein Verhältnis! Es geht mit der Lösung des Ständerates nur darum, Gaskraftwerke zu verhindern, um den politischen Druck für neue Kernkraftwerke aufrechtzuerhalten. Es wäre ehrlicher, Gaskraftwerke zu verbieten. Diese Haltung ist politisch nachvollziehbar, doch sachlich ein Spiel mit dem Feuer. Sie provoziert Blackouts. Die SVP will dieses Spiel mit dem Feuer nicht mitmachen. Stromversorgung ist zentral für unsere Wirtschaft, für unsere Bevölkerung. Gaskraftwerke sollen deshalb nicht verunmöglicht werden.

Für das Klima macht es keinen Unterschied, wo die CO₂-Einsparungen stattfinden, ob im Inland oder im Ausland. Klimapolitisch ist es deshalb egal, ob die Version des Ständerates oder der Minderheitsantrag II angenommen wird. Mit dem Antrag der Minderheit II wird der Bau von Gaskraftwerken als Übergangslösung realistischer – also eine bessere Lösung für die Versorgungssicherheit, aber kein Freibpass für viele Gaskraftwerke. Die Erhöhung beträgt mehr als 1,3 Rappen pro Kilowattstunde, da die Rahmenbedingungen im Ausland immer noch viel besser wären.

Ich bitte Sie, die Minderheit II zu unterstützen. Die Wirtschaft und die Bevölkerung werden es Ihnen danken.

Rutschmann Hans (V, ZH): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag II (Keller) zu unterstützen. Der Ständerat hat mit der Zweiteilung der Vorlage, mit dem separaten Bundesbeschluss, eine rechtlich saubere Lösung bezüglich der Gaskraftwerke gefunden; eine Lösung, welche wir grundsätzlich unterstützen. Wir bezweifeln jedoch, dass diese Lösung technisch so auch umsetzbar ist. Wir bezweifeln, dass der geforderte Kompensationsanteil im Inland überhaupt machbar ist – vermutlich oder wahrscheinlich ist er es nicht. Wenn dies jedoch nicht möglich ist, ist die Lösung des Ständerates lediglich ein Verhinderungsbeschluss für Gaskraftwerke – das wäre jedoch nicht ehrlich und sicher auch nicht im Interesse unseres Landes.

Mit der Übergangslösung Gaskraftwerke geht es darum, einen allfälligen Versorgungsengpass zu überbrücken. Eine sichere, möglichst unabhängige Stromversorgung ist für unsere Wirtschaft und für unsere Bevölkerung sehr wichtig. Deshalb sollten wir den maximalen Kompensationsanteil im Ausland nicht allzu eng festschreiben. Deshalb hat unser Rat in der letzten Debatte in der ersten Sessionswoche ja auch mehrheitlich der Kompetenzdelegation an den Bundesrat zugestimmt. Klimapolitisch spielt es auch keine Rolle, ob die CO₂-Einsparungen im Inland oder im Ausland passieren, das hat Ihnen vorhin Kollege Keller ja erläutert. Mit dem Minderheitsantrag II (Keller) wird der Bau von Gaskraftwerken jedoch realistischer und damit unsere Versorgungssicherheit sicher besser. Umgekehrt ist die Kompetenzdelegation an den Bundesrat trotzdem kein Freibpass für unnötige Gaskraftwerke, aber der Bundesrat kann situationsgerechter entscheiden.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag II (Keller) zu unterstützen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Es wurde jetzt wieder sehr viel über die Nichtalternativen der Gas- und der Atomkraft gesprochen. Ich möchte die Gewichte der SP-Fraktion hier noch einmal klarlegen: In diesem Jahr gehen weltweit Windkraftwerke mit 20 000 Megawatt in Betrieb. Diese Zahl verdoppelt sich alle drei Jahre. In drei Jahren werden Windkraftwerke mit 40 000 Megawatt und in sechs Jahren mit 80 000 Megawatt in Betrieb gehen. Das einzige Problem dabei ist, dass diese Zahlen wahrscheinlich zu klein sind – die Realität hat die Prognosen bisher immer übertroffen. Bei den Solarzellen haben wir auf bestehenden Dächern ein Potenzial von 70 Prozent des heutigen Stromverbrauchs. Der Zubau von Solarzellen weltweit verdoppelt sich alle zwanzig Monate. In Deutschland gehen sozusagen monatlich neue Solarfabriken in Betrieb, und ich wünsche mir, dass die Massenproduktion solcher Anlagen auch in der Schweiz möglich ist. Das sind unsere Optionen, die wir verfolgen, und wir sind sehr zuversichtlich, dass wir diesen mit dem neuen Energie-

gesetz, das wir morgen verabschieden, einen grossen Schritt näherkommen.

Nun zum Thema CO₂ und Gaskraftwerke: Diesem heutigen Beschluss sind zahlreiche Gespräche vorangegangen. Wir möchten, dass die CO₂-Abgabe heute nicht mehr zu Fall kommt. Deshalb haben wir eingewilligt, bei beiden Beschlüssen dem Ständerat zuzustimmen. Gas kann nicht eine nachhaltige Lösung für die Zukunft sein. Wir haben vor einer Woche dem SVP-Vorschlag zugestimmt, weil er der einzige war, der eine sichere CO₂-Kompensation sicherstellte. Der Ständerat hat vergessen, dass gemäss Gesetz anstelle der Kompensation eine Abgabe bezahlt werden darf. Man kann das Gesetz nicht mit einer Verordnung oder einem Bundesbeschluss einfach ausser Kraft setzen. Nun ist der Ständerat in sich gegangen und bringt eine neue Fassung, welche den Ablass verbietet. Diese Fassung ist tauglich, sie sichert die volle Kompensation.

Für uns ist es so: Wenn überhaupt Gas genutzt wird, sind wir dafür, dass dies immer gekoppelt geschieht. Wir sind also insbesondere gegen Gasheizungen, die keinen Strom produzieren, oder gegen Kraftwerke, die keinen Wärmeabnehmer haben. Deshalb haben wir auch eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche verlangt, dass Gaskraftwerke einer eidgenössischen Genehmigung unterliegen und ihre Abwärme genutzt werden muss. Wenn bei Gaskraftwerken die Abwärme genutzt wird – nehmen Sie z. B. das Werk der BASF in Ludwigshafen, wo Sie mitten in einem Fabrikanneben ein Gaskraftwerk haben und hintendran eine Wärmenutzung –, dann ist dies eine vernünftige Lösung im Vergleich zur Erzeugung von Prozesswärme ohne Kraftwerk. Wenn wir das in der Schweiz machen, wenn wir im grossen Stil Ölheizungen und Gasheizungen stilllegen und kleine Gaskraftwerke in Quartierwärmeverbände integrieren, dann sind CO₂-Reduktionen auch mit Erdgas möglich. Ich sage das deshalb so ausführlich, weil diese etwas komplexen Zusammenhänge von gewissen Medien technisch einfach noch immer nicht verstanden werden.

Es geht also darum, falls wir in der Schweiz Gas überhaupt brauchen, diese Primärenergie möglichst effizient zu nutzen, das heisst, dass man damit eben nicht bloss Wärme erzeugt, sondern immer auch Strom.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, heute die CO₂-Abgabe zu genehmigen. Es ist ein historischer Schritt, nach Jahrzehnten von Diskussionen zum ersten Mal eine Lenkungsabgabe mit Rückerstattung in diesem Land einzuführen, eine Abgabe, welche das Mass des Treibhausgasausstosses lenkt. Leider sind wir im Treibstoffsektor noch nicht so weit, auch dort wäre es überfällig. Wir nehmen die Lösung des Ständerates bei den Gaskraftwerken hin, weil jetzt die volle Kompensation auch rechtlich abgesichert ist.

Cathomas Sep (C, GR): Die CVP-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag und lehnt die beiden Minderheitsanträge ab.

Mit der vom Ständerat eingebrachten Version kann erstens das in langen Verhandlungen ausgearbeitete System der emissionsabhängigen und an den Absenkepfad gebundenen CO₂-Abgabe endgültig beschlossen und umgesetzt werden. Zweitens wird die unausweichliche Frage betreffend die zukünftige Handhabung der CO₂-Kompensation bei den neu zur Diskussion stehenden Gaskombikraftwerken beantwortet. Durch den vorgesehenen, zeitlich beschränkten Bundesbeschluss über die Kompensationspflicht für Gaskombikraftwerke kann die Kompensationspflicht rechtlich sauber geregelt werden. Damit wird die von unserem Rate verlangte vollständige Kompensation der Emissionen aus Gaskombikraftwerken sichergestellt.

Den Antrag der Minderheit II (Keller), welcher die Kompetenz für die Festlegung der maximalen Auslandkompensation an den Bundesrat delegiert, lehnt die CVP-Fraktion ab. Ebenfalls lehnt sie den Antrag der Minderheit I (Menétrey-Savary) ab, welcher eine vollumfängliche inländische Kompensation verlangt. Wegen der Bereinigung der letzten Differenz im Bundesbeschluss über die CO₂-Abgabe kann das Anliegen der Minderheit I nicht berücksichtigt werden. Die

vom Ständerat in Artikel 2 vorgesehene Kompensation von 30 Prozent der CO₂-Emissionen durch ausländische Zertifikate, ergänzt durch die Option einer Erhöhung bis auf maximal 50 Prozent, lässt einen genügenden Spielraum offen, um die notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung unseres Landes wirksam zu ergreifen. Mit diesem Antrag kann die einzige noch verbleibende Differenz auch im Sinne einer verantwortbaren Klimabelastung bereinigt werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Messmer Werner (RL, TG): Die FDP hält an ihrer Politik fest, indem sie alles daransetzen wird, zu beeinflussen, dass Gaskraftwerke in der Schweiz nicht gebaut werden können. Wir wollen uns nicht von einer sauberen Stromproduktion verabschieden, wie wir sie heute kennen. Wir wollen keinen Rückschritt in der Stromproduktion nur aus irgendwelchen fadenscheinigen Überlegungen: Darum war die erste Version, wie sie uns vom Ständerat vorgelegt wurde, die sauberste und beste Version. Es hat sich nun aber gezeigt, dass es gesetzestechnische Probleme gibt und eine Anfechtbarkeit möglich wäre.

Nun haben wir einen neuen Vorschlag vor uns, den Weg über einen speziellen Bundesbeschluss, und wir haben uns in der Kommission darüber unterhalten und gesehen, dass dies ein möglicher Weg ist; der Kommissionsprecher hat ihn aufgezeigt. Dieser Einzelbeschluss soll die konkrete Erwähnung jener Projekte enthalten, die damit gemeint sind.

Ich komme noch zu den beiden Minderheitsanträgen: Inhaltlich könnte ich für einmal den Antrag der Minderheit I (Menétrey-Savary) unterstützen; wir könnten gemeinsam dafür stimmen. Nur können wir diesen Antrag trotzdem nicht unterstützen, denn er fällt wieder in das alte Muster der Anfechtbarkeit zurück, weil er nicht konkret aufzählt, worum es geht. Das ist genau das, was wir gestern in der Kommission besprochen haben. Deshalb müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Zum Antrag der Minderheit II (Keller): Dieser ist nichts anderes als der erste Antrag. Er hält an der Möglichkeit fest, dass der Bundesrat bis zu 100 Prozent im Ausland kompensieren lassen könnte. Das ist der Inhalt dieser Vorlage! Dann nützt es auch nichts, wenn Sie hier so markant betonen, dass Sie an der vollen Kompensation festhalten! Das ist nicht entscheidend. Wir sind uns alle einig, dass voll kompensiert werden muss; aber Sie öffnen die Türe wieder für eine Möglichkeit der hundertprozentigen Kompensation im Ausland. Das ist doch keine glaubwürdige Klimapolitik! Auf der anderen Seite blockieren wir dann die Kompensationsmöglichkeiten anderer – das habe ich letztes Mal erwähnt –, weil festgehalten ist, dass nur 50 Prozent vom Gesamten kompensiert werden dürfen. Das heisst: Wir belasten dieses Kontingent, und es schlägt zurück auf uns in der Schweiz in Bezug auf zusätzliche Auflagen und Massnahmen im Gebäudebereich, im Automobilbereich usw. Ausbaden müssen es dann wir Schweizer, weil die Gaskraftwerke das dort kompensieren können. Ich kann diese Politik nicht verstehen.

Darum bitte ich Sie, auch den Antrag der Minderheit II abzulehnen.

Mit der Zustimmung zur Mehrheit öffnen wir dem CO₂-Gesetz endlich die Türe, damit es in Kraft gesetzt werden kann. Noch ein Wort zu Herrn Rechsteiner-Basel – ich sehe ihn jetzt gerade nicht –: Wir stimmen dem CO₂-Gesetz zu, aber nicht mit einer so euphorischen Stimmung wegen der Lenkungsabgaben. Wir sind nach wie vor der Meinung, die Lenkungsabgabe, wie sie heute dort enthalten ist, sei nicht die beste Lösung; es hätte bessere gegeben. Trotzdem haben wir endlich einmal eine Lösung.

Graf Maya (G, BL): Das Wichtigste vorweg: Wir Grünen lassen uns auf das Spiel «Gaskraftwerke versus Atomkraftwerke» nicht ein. Wenn wir heute und vor allem morgen endlich die Weichen für Effizienzmassnahmen und erneuerbare Energien stellen, braucht es weder Atomkraftwerke noch Gaskraftwerke. Wir Grünen wählen nicht das kleinere Übel, son-

dem keines der beiden Übel. Wir wollen Probleme lösen und nicht neue schaffen. In der gesamten Auseinandersetzung um das CO₂-Gesetz spielen die bürgerlichen Parteien nämlich ein Doppelspiel: Die einen wollen Gaskraftwerke verhindern, weil sie neue AKW bauen wollen, die anderen pushen Gaskraftwerke als Übergangslösung für neue Atomkraftwerke. Gaskraftwerke stellen aber klar keine Möglichkeit dar, Atomkraftwerke zu verhindern. Wir Grünen lassen uns nicht auf dieses Doppelspiel ein.

Nun zur vorliegenden Vorlage: Wir begrüßen grundsätzlich die Trennung der CO₂-Abgabe von der Kompensationspflicht für Gaskombikraftwerke. Wir haben uns immer dagegen gewehrt, dass die Frage der Gaskraftwerke mit der CO₂-Abgabe gekoppelt wird. Wir verlangen aber – wie die Minderheit I (Menétrey-Savary) – eine vollständige Kompensation im Inland. Die Nutzung fossiler Energieträger zur Stromproduktion ist klimapolitisch ein massives Problem. Der Bau von Gaskraftwerken würde das Schweizer Klimaschutzengagement mehr als gefährden und die CO₂-Emissionen massiv erhöhen. Sollte es gegen den Willen der Grünen zum Bau von Gaskraftwerken kommen, sind harte Auflagen vorzusehen. Die CO₂-Bilanz der Schweiz darf durch die Verstromung von Gas keinesfalls negativ beeinflusst werden. Das CO₂ muss aus Sicht der Grünen vollständig im Inland kompensiert werden; das ist uns sehr wichtig. Wir müssen mit dem Klimaschutz in der Schweiz hier und heute beginnen. Der Antrag der Minderheit II (Keller) ist daher unbedingt abzulehnen.

Stimmen Sie bitte der Minderheit I (Menétrey-Savary) zu.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Klimapolitik und Energiepolitik hängen engstens zusammen. Die Auswirkungen des einen Politikbereichs beeinflussen den anderen Politikbereich jeweils direkt, aber auch indirekt. Deshalb zuerst die Grundlagen und die Grundzüge der Energiepolitik der EVP/EDU-Fraktion: Wir setzen in der Energiepolitik als Erstes auf Sparmassnahmen und Sparbemühungen. Energiesparen kann sehr viele von unseren Energieproblemen lösen. Zum Zweiten setzen wir auf Effizienz bei der Herstellung und Gewinnung von Energie, aber auch bei der Nutzung von Energie. Das dritte Standbein ist die massive Förderung und Nutzung der neuen erneuerbaren Energien, die wir in unserem Land haben. Wir sind überzeugt, dass mit diesen drei Strategien die sogenannte und herbeigedete Stromlücke gar nicht entstehen muss. Wenn wir intensiv und wirklich engagiert auf all diesen drei Ebenen arbeiten und auch die möglichen Erfolge dabei erzielen, dann werden wir gar nicht in die sogenannte Stromlücke fallen. Wir müssen nicht mehr darüber diskutieren.

Aus diesem Grund ist für uns auch die Kernenergie keine Option, über die wir ja in diesen Tagen doch auch sprechen. Und aus diesem Grund gibt es für uns auch keine dringende Notwendigkeit, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Gaskombikraftwerke ermöglichen oder sogar bevorzugen. Das ist aus unserer Optik keine Notwendigkeit – und dies sage ich ohne Hintergedanken. Dies sage ich nicht in der Absicht, jetzt irgendwo eine Stromlücke entstehen zu lassen, wie das gewisse Fraktionen machen, um dann Druck zu bekommen, neue Kernkraftwerke bewilligen zu müssen. Ich sage es aber auch nicht mit dem Hintergedanken, dass wir irgendwo Zeit für uns herausholen wollen, in welcher dann auf anderem Wege neue Möglichkeiten für die Energiegewinnung geschaffen werden.

Wenn wir keine dringende Notwendigkeit haben, solche Übergangs-Gaskombikraftwerke jetzt möglichst rasch bei uns herbeiführen zu wollen, gibt es für uns auch keinen Grund, irgendwelche Erleichterungen in Bezug auf den CO₂-Ausstoss solcher Gaskombikraftwerke zu ermöglichen. Diese haben ja auch den Nachteil, dass wir weiterhin abhängig bleiben von ausländischen Gaslieferungen, und auch das macht keinen Sinn. Deshalb wird die Mehrheit unserer Fraktion ganz sicher für die Minderheit I (Menétrey-Savary) stimmen; wir werden uns zudem gegen den Antrag der Minderheit II aus der SVP-Fraktion wehren. Wenn die Mehrheit obsiegt, dann haben wir mindestens die hundertprozentige

Möglichkeit der Kompensation, aber das ist für unsere Energie- und Klimapolitik im Grundsatz zu wenig. Der geradlinige Weg ohne Wenn und Aber und ohne Hintergedanken führt uns hingegen wirklich dazu, dass wir hier für die Gaskombikraftwerke die gleichen strengen Regeln wie für alle anderen Emittenten von CO₂ vorgeben und nicht irgendeinen Weg gehen, der hier spezielle Erleichterungen schafft.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Konzept, dem Ihre Kommission jetzt zustimmt, ist im Bemühen um eine rechtlich korrekte Regelung entstanden. Der Bundesrat steht hinter dieser vom Ständerat neu gefundenen Regelung.

Was die beiden Minderheitsanträge angeht, so ist der Minderheitsantrag I (Menétrey-Savary) klimapolitisch nicht notwendig. Wir haben schon ein paarmal darüber diskutiert. Es ist löblich, wenn das Bemühen dahin geht, sämtlichen CO₂-Ausstoss innerhalb der Schweiz zu kompensieren, aber der Handel mit Zertifikaten ist nichts Negatives. Es kann in anderen Ländern durch diesen Handel nicht nur klimapolitisch, sondern auch entwicklungspolitisch sehr Wesentliches und sehr Gutes getan werden, sodass es sich hier also keineswegs aufdrängt, nun an einer Differenz festzuhalten – ganz abgesehen davon, dass die Kompetitivität von Gaskraftwerken so ausser Kraft gesetzt würde.

Was den Minderheitsantrag II (Keller) angeht, ist es ein offenes Geheimnis, dass der Bundesrat ihn unterstützt. Er ist tatsächlich richtiger, er ist flexibler. Insbesondere die Lösung der Mehrheit und des Ständerates, wonach der Bundesrat auf höchstens 50 Prozent Auslandzertifikate gehen könne, wenn die Versorgung mit Elektrizität im Inland dies unmittelbar – unmittelbar – erfordere, ist etwas fragwürdig, weil wir natürlich auf längere Zeit planen müssen. Auch die Gaskraftwerke sollten auf längere Zeit wissen, ob sie wirtschaftlich kompetitiv agieren können oder nicht.

Wir unterstützen also die Minderheit II. Aber – da muss ich auch ansetzen – der Ständerat hat seiner Lösung einstimmig zugestimmt. Wir befinden uns ganz, ganz am Schluss des Differenzbereinigungsverfahrens. Wir werden also sehen, ob das halt nicht doch auch ein Argument für die Mehrheit ist – vielleicht nicht ein sachliches, aber eines, damit endlich abgeschlossen werden kann.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Menétrey-Savary)

Abs. 1

Projektierte oder im Bewilligungsverfahren stehende grössere fossil-thermische Kraftwerke dürfen nur bewilligt werden, wenn sie ihre CO₂-Emissionen vollumfänglich in der Schweiz kompensieren.

Abs. 2

Streichen

Antrag der Minderheit II(Keller, Bigger, Kunz, Reymond, Rutschmann, Schibli, Stahl)
Abs. 2

Der Bundesrat legt den maximalen Prozentsatz der Emissionszertifikate aus dem Ausland fest.

Art. 1*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Menétrey-Savary)

*Al. 1*Les grandes centrales à combustible fossile qui sont en projet ou dont la procédure d'autorisation est en cours ne sont autorisées que si leurs émissions de CO₂ sont totalement compensées en Suisse.*Al. 2*

Biffer

Proposition de la minorité II

(Keller, Bigger, Kunz, Reymond, Rutschmann, Schibli, Stahl)

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la part maximale des certificats d'émissions étrangers.

*Abs. 1 – Al. 1**Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 54 Stimmen

*Abs. 2 – Al. 2***Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Frau Menétrey-Savary sagt mir, dass der Antrag der Minderheit I auf Streichen von Absatz 2 im Zusammenhang mit ihrem Konzept zu Absatz 1 steht. Deshalb erübrigt sich hier eine separate Abstimmung.*Abstimmung – vote*

Für den Antrag der Mehrheit 127 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 53 Stimmen

Art. 2, 3*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Vor der Gesamtabstimmung wünscht Herr Bundesrat Leuenberger das Wort.**Leuenberger** Moritz, Bundesrat: Vor der Gesamtabstimmung möchte ich noch Folgendes sagen. Es war vor etwas über dreissig Jahren – da waren einige in diesem Rat noch gar nicht auf der Welt –, als die Idee einer Lenkungsabgabe geboren wurde. Diese, ich möchte das hier wiederholen, ist keine Steuer, sondern sie wird an die Bevölkerung zurückerstattet. Das dauerte dann seine lange Zeit, bis der Bundesrat im Jahre 1994 ein CO₂-Gesetz in die Vernehmlassung schickte. Das gab vehementen Widerstand, vor allem in der Wirtschaft, und die Vorlage, wie sie damals in der Vernehmlassung war, fand auch keine Mehrheit im Bundesrat. Der Bundesrat fand dann 1997 in mehreren Sitzungen einen Kompromiss. Dieser Kompromiss bestand darin, dass zuerst den freiwilligen Massnahmen eine Chance gegeben wird und dass es nur zu einer CO₂-Abgabe kommt, wenn diese nicht zum Ziel führen. Der zweite Kompromiss, den er damals formulierte, war der, dass Unternehmungen von der CO₂-Abgabe befreit würden, wenn sie eine Vereinbarung eingehen. Diese Vorlage mit zwei Kompromissen kam dann1997 ins Parlament. Das Parlament beriet die Vorlage während zweier Jahre, nämlich bis 1999, und brachte einen weiteren Kompromiss in diese Vorlage ein, nämlich den, dass das Parlament die Höhe der CO₂-Abgabe genehmigen müsse.Nachher bereitete der Bundesrat die CO₂-Abgabe vor. Sie wurde bekämpft mit der Idee eines Klimarappens. Der Bundesrat schlug daher nach mehreren Sitzungen schliesslich einen weiteren Kompromiss vor, den Kompromiss nämlich, dass für Treibstoffe ein Klimarappen und für Brennstoffe eine CO₂-Abgabe bezahlt wird. Diese Vorlage mit diesen weiteren Kompromissen wurde dem Parlament zugebracht. Das Parlament hat zunächst einmal darüber diskutiert, ob nicht doch auch bei Brennstoffen ein Klimarappen eingeführt werden solle. Ihre UREK ist damals auf die Vorlage nicht eingetreten; es gab wilde Diskussionen. Sie, das Plenum, haben die Sache doch wieder zurück an Ihre Kommission gepostet. Nun haben Sie materiell über die CO₂-Abgabe diskutiert, und Sie sind weitere Kompromisse eingegangen. Die CO₂-Abgabe soll nämlich in drei Stufen eingeführt werden, und diese drei Stufen sind an spezielle Bedingungen geknüpft – so, wie es jetzt hier formuliert ist. Gleichzeitig ist über Gas- und Dampfkraftwerke beraten worden. Hier haben Sie einen weiteren Kompromiss gefunden. Dieser Kompromiss, den Sie bei den Gas- und Dampfkraftwerken gefunden haben, berührt nun ausgerechnet den allerersten Kompromiss, den der Bundesrat 1997 gemacht hatte, als er die Befreiung von Unternehmungen, mit einer Vereinbarung, vorsah.Diese ganze Geschichte zeigt Ihnen: Nun kann eine Vorlage mit zahlreichen Kompromissen auf den 1. Januar des nächsten Jahres eingeführt werden. Wir lernen daraus: Ziele formulieren ist oft nicht schwer, sie umzusetzen jedoch sehr. Politik besteht nicht nur im Bohren dicker Bretter – mit Augenmass –, diese Bretter können zuweilen sehr, sehr zahlreich sein. Es ist nur möglich, sie zu durchbohren, wenn wir von einem Kompromiss zum anderen Kompromiss gehen. Dank Beharrlichkeit und sehr langem Atem ist es Ihnen nun gelungen, eine CO₂-Abgabe zu beschliessen.

Ich möchte all jenen, die so lange durchgehalten haben, danken und Sie ersuchen, dieser Vorlage mit ihren zahlreichen Kompromissen, aber doch mit einer Lenkungsabgabe in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 05.057/4104)*

Für Annahme des Entwurfes 124 Stimmen

Dagegen 51 Stimmen

Präsenz, um unserem Kollegen Roger Nordmann ganz herzlich zu seinem Geburtstag zu gratulieren. Alles Gute! (*Beifall*)

2. Stromversorgungsgesetz 2. Loi sur l'approvisionnement en électricité

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 04.083/4214)

Für Annahme des Entwurfes 166 Stimmen

Dagegen 27 Stimmen

05.057

CO2-Gesetz. Umsetzung Loi sur le CO2. Mise en oeuvre

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBI 2005 4885)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.03.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2007 2367)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2233)

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die Verabschiedung der CO₂-Abgabe ist ein historischer Schritt. Das Geschäft wird bezüglich des zweiten Teils aber von einer gehässigen Musik begleitet: Wir hören von CVP, FDP und SVP immer wieder, die SP sei für Gaskraftwerke. Dies bedarf einer Entgegnung. Der Ständerat hat uns bei der CO₂-Abgabe im ersten Schritt einen rechtlich untauglichen Beschluss vorgelegt. Die SP hat auf volle Kompensation der CO₂-Emissionen ohne finanzielle Schlupflöcher gedrängt. Der Ständerat ist in sich gegangen und hat eine neue Lösung vorgelegt. Die SP hat dieser Lösung im zweiten Schritt zu einer Mehrheit verholfen. Ein Anstieg der CO₂-Emissionen durch Gaskraftwerke ist damit vom Tisch. Gaskraftwerke können nur noch gebaut werden, wenn Öl- und Gasheizungen ersetzt und CO₂-Reduktionen gesichert werden.

Die Vorwürfe an unsere Adresse in Sachen Gaskraftwerke haben deshalb keinerlei sachliche Basis, und sie sind scheinheilig: Die bürgerlichen Exponenten wollen damit von der eigenen Atomzwängerei ablenken, denn die radioaktiven Ladenhüter sind vielen von ihnen eigentlich peinlich.

Neue, saubere Lösungen liegen in der Luft. Die SP hat den «Gasangriff» abgewehrt. Wir werden auch den «Atomangriff» abwehren. Der offene Markt und das Volk werden uns dabei helfen.

Messmer Werner (RL, TG): Geschätzter Herr Rechsteiner, erklären Sie der Versammlung doch noch schnell, warum Sie sich in der ersten Sessionswoche für Gaskraftwerke eingesetzt haben.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Messmer, wir haben für die volle Kompensation der CO₂-Emissionen gestimmt. Das war nur möglich mit den Auslandszertifikaten. In der zweiten Runde gab es eine Lösung ohne Ablasshandel. Wir haben in der zweiten Lösung die Zahlung der CO₂-Abgabe ausge-

schlossen. Bei Ihrem Vorschlag war das leider rechtlich nicht tauglich gelöst.

Baumann J. Alexander (V, TG): Mister Earthquake, auf wann haben Sie das nächste subventionierte Erdbeben bestellt? (*Heiterkeit*)

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Baumann, Sie verstehen, dass Innovationen eine gewisse Risikobereitschaft voraussetzen. (*Teilweise Heiterkeit*) Basel-Stadt hat 55 Millionen Franken in eine Technologie investiert, die in diesem Rat seit dreissig Jahren sabotiert wird. Es ist nicht alles so gekommen, wie wir wollten, aber die Geothermie wird in Zukunft eine Rolle spielen, da können Sie sicher sein.

2. Bundesbeschluss über die Kompensationspflicht für Gaskombikraftwerke 2. Arrêté fédéral concernant l'obligation de compenser les émissions de CO2 des centrales à cycles combinés alimentées au gaz

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 05.057/4215)

Für Annahme des Entwurfes 137 Stimmen

Dagegen 53 Stimmen

05.058

Unternehmenssteuerreformgesetz II Loi sur la réforme de l'imposition des entreprises II

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBI 2005 4733)

Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4469)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.06.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (AS 2006 4883)

Texte de l'acte législatif 2 (RO 2006 4883)

Nationalrat/Conseil national 21.09.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 2321)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 2185)

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Eigentlich wäre es einfach, eine faire und korrekte Steuerpolitik zu machen. Wir müssten uns nur an die beiden Grundsätze halten, die in der Verfassung festgelegt sind: erstens Gleichbehandlung aller Steuersubjekte, also Verzicht auf Begünstigungen; zweitens Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuersubjekte.

Leider bewegt sich die von den bürgerlichen Parteien praktizierte Steuerpolitik immer weiter von diesen Grundsätzen weg. Sie, meine Damen und Herren von der Rechten und von der Mitte, machen die Verfassung zu Makulatur. Sie sorgen dafür, dass gewisse Einkommensarten überhaupt nicht besteuert werden. Ich rede von Erbschaften und von Kapital-

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Freitag, 23. März 2007
Vendredi, 23 mars 2007

08.00 h

07.9001

**Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président**

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Ich habe eine erste erfreuliche Mitteilung: Ich darf heute unserer geschätzten Kollegin Christiane Brunner ganz herzlich zu ihrem – sie hat es mir verraten – 60. Geburtstag gratulieren. Wir wünschen ihr Gesundheit und alles Gute, vor allem in den noch verbleibenden Monaten in diesem Rat, aber dann auch später in ihrem dritten Lebensabschnitt. *(Beifall)*

Damit kommen wir zu einer Information: Ich teile Ihnen mit, dass der Ständerat am 28. April 2008 eine Sondersession von einem Tag durchführen wird. Traktandiert ist an jenem Tag die Legislaturplanung des Bundes für die Jahre 2007 bis 2011, das heisst, es geht um die entsprechenden Berichte des Bundesrates. Nach dem neuen, von beiden Räten beschlossenen Recht kann die Legislaturplanung nicht mehr in einer einzigen Session von beiden Räten behandelt werden. Dies muss in zwei aufeinanderfolgenden Sessions geschehen. Die Nationalratspräsidentin und ich sind übereingekommen, dass der Ständerat die Priorität haben soll, und das Büro hat den 28. April 2008 als Datum für die nötige Sondersession festgelegt. Ich bitte Sie – die Sie noch dabei zu sein hoffen –, *(Heiterkeit)* sich dieses Datum vorzumerken.

04.083

**Stromversorgungsgesetz
und Elektrizitätsgesetz.
Änderung**
**Loi sur les installations électriques
et loi sur l'approvisionnement
en électricité. Modification**
Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 03.12.04 (BBI 2005 1611)
Message du Conseil fédéral 03.12.04 (FF 2005 1493)
Nationalrat/Conseil national 20.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.09.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.03.07
Nationalrat/Conseil national 21.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBI 2007 2335)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2199)

**2. Stromversorgungsgesetz
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité**
Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

05.057

**CO2-Gesetz. Umsetzung
Loi sur le CO2. Mise en oeuvre**
Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBI 2005 4885)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4621)
Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.03.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.03.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.03.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBI 2007 2367)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2007 2233)

**2. Bundesbeschluss über die Kompensationspflicht für
Gaskombikraftwerke
2. Arrêté fédéral concernant l'obligation de compenser
les émissions de CO2 des centrales à cycles combinés
alimentées au gaz**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

05.058

Unternehmenssteuerreformgesetz II Loi sur la réforme de l'imposition des entreprises II

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBI 2005 4733)
Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4469)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.06.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (AS 2006 4883)

Texte de l'acte législatif 2 (RO 2006 4883)

Nationalrat/Conseil national 21.09.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2007 2321)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2007 2185)

1. Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II)

1. Loi fédérale sur l'amélioration des conditions fiscales applicables aux activités entrepreneuriales et aux investissements (Loi sur la réforme de l'imposition des entreprises II)

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
Dagegen 8 Stimmen
(2 Enthaltungen)

05.078

Opferhilfegesetz. Totalrevision

Loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions. Révision totale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 09.11.05 (BBI 2005 7165)

Message du Conseil fédéral 09.11.05 (FF 2005 6683)

Nationalrat/Conseil national 22.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2007 2299)

Texte de l'acte législatif (FF 2007 2163)

Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten Loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 42 Stimmen
Dagegen 1 Stimme
(0 Enthaltungen)

05.084

Raumplanungsgesetz. Teilrevision

Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 02.12.05 (BBI 2005 7097)

Message du Conseil fédéral 02.12.05 (FF 2005 6629)

Nationalrat/Conseil national 06.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.03.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 07.03.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2007 2357)

Texte de l'acte législatif (FF 2007 2223)

Bundesgesetz über die Raumplanung Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 38 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen
(1 Enthaltung)


Geschäft / Objet:

 Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabensatzes für Brennstoffe

 Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

Eintreten

Abstimmung vom / Vote du: 23.03.2006 16:21:00

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemand	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	=	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	*	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	*	R	SO

Föhn	=	V	SZ
Freysinger	=	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglister	=	V	AG
Gadient	*	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	=	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jützet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	o	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	*	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	*	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	o	R	AG
Müller Walter	o	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehri	=	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Renwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	o	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	=	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlüser	=	V	ZH
Schmied Walter	%	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponoz	+	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	*	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	o	R	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfi	+	C	ZH
Zisnyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	26	14	32	50	4	2	4	132
nein / non / no	2	0	0	0	0	46	0	48
enth. / abst. / ast.	0	0	4	0	0	1	0	5
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	1	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	4	1	1	6	1	13
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

 Bedeutung Ja / Signification de oui: Für eintreten
 Bedeutung Nein / Signification de non: dagegen

 + ja / oui / si
 = nein / non / no
 o enth. / abst. / ast.
 % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
 * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 # Der Präsident stimmt nicht
 Le président ne prend pas part aux votes
 v Vakant / Vacant / Vacante


Geschäft / Objet:

 Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe

 Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisungsantrag Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 23.03.2006 16:23:06

Abate	o	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Alleman	=	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon	*	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	=	C	VS
Christen	=	R	VD
Daguet	=	S	BE
Darbella	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	*	R	SO

Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	*	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	=	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Julzet	=	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	=	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Leuthard	=	C	AG
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	*	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maurly Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Miesch	*	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Mürli	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehri	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	o	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüter	+	V	ZH
Schmid Walter	%	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	*	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Wehrli	=	C	SZ
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapf	=	C	ZH
Zisayadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	7	0	33	0	1	49	1	91
nein / non / no	21	14	1	50	3	0	3	92
enth. / abst. / ast.	0	0	2	0	0	0	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	1	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	4	1	1	6	1	13
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Zustimmung zum Abs. 2 (gemäss Mehrheit)

Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung vom Abs. 2 (gemäss Minderheit II Bäumle)

- + ja / oui / si
- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- v Vakant / Vacant / Vacante


Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe

Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisungsantrag Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 23.03.2006 16:22:08

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon	*	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	=	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	=	S	BE
Darbella	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	*	R	SO

Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	*	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	=	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	=	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Jützet	=	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	=	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Leuthard	=	C	AG
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	*	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maürer	*	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Miesch	*	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehri	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	o	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlürer	+	V	ZH
Schmied Walter	%	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponoz	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	*	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Wehrli	=	C	SZ
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfi	=	C	ZH
Zisnyadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	4	0	35	0	0	49	0	88
nein / non / no	24	14	0	50	4	0	4	96
enth. / abst. / ast.	0	0	1	0	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	1	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	4	1	1	6	1	13
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

v Vakant / Vacant / Vacante

 Bedeutung Ja / Signification de oui: Zustimmung zum Antrag FDP Fraktion
 Bedeutung Nein / Signification de non: Ablehnung


Geschäft / Objet:

 Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe

 Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisungsantrag

Abstimmung vom / Vote du: 23.03.2006 16:24:28

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	o	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	*	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	=	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	=	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	*	R	SO

Föhn	+	V	SZ
Freysinger	=	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	*	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	o	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	=	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	=	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	o	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	o	R	AR

Kohler	=	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	o	C	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	o	S	BL
Leuthard	=	C	AG
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	o	C	LU
Markwalder Bär	*	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Miesch	*	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	o	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehri	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	o	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüter	+	V	ZH
Schmied Walter	%	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	*	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	*	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Wehrli	=	C	SZ
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapf	=	C	ZH
Zisayadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	1	0	31	0	0	48	0	80
nein / non / no	24	14	0	49	4	1	3	95
enth. / abst. / ast.	3	0	4	1	0	0	1	9
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	1	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	5	1	1	6	1	14
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Rückweisung an den Bundesrat (gemäss Mehrheit)

Bedeutung Nein / Signification de non: Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag Wäfler)


Geschäft / Objet:

 Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabensatzes für Brennstoffe

 Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisungsantrag

Abstimmung vom / Vote du: 23.03.2006 16:26:10

Abate	=	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Alleman	=	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon	*	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	=	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	=	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fluri	*	R	SO

Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	*	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	=	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	o	R	AR

Kohler	=	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Leuthard	=	C	AG
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	*	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Miesch	*	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Mürli	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	o	R	ZH
Oehri	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	o	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZH
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmied Walter	%	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	=	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponoz	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Veillon	*	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Wehrli	=	C	SZ
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfl	=	C	ZH
Zisnyadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	4	0	32	0	1	48	1	86
nein / non / no	24	14	0	50	3	1	3	95
enth. / abst. / ast.	0	0	4	0	0	0	0	4
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	1	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	4	1	1	6	1	13
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: rückweisen an die Kommission (Antrag Wäfler)

Bedeutung Nein / Signification de non: nicht rückweisen (Antrag der Minderheit | Rechsteiner Basel)

- + ja / oui / si
- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- v Vakant / Vacant / Vacante

Geschäft / Objet:Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für BrennstoffeArrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.06.2006 16:25:56

Abate	=	R	TI	Fluri	=	R	SO	Kohler	=	C	JU	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	E	ZH	Föhn	o	V	SZ	Kunz	=	V	LU	Ruey	o	R	VD
Allemann	+	S	BE	Freysinger	=	V	VS	Lang	+	G	ZG	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	=	C	VS	Frösch	+	G	BE	Laubacher	=	V	LU	Sadis	=	R	TI
Amstutz	=	V	BE	Füglistaller	=	V	AG	Leu	=	C	LU	Salvi	*	S	VD
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	*	V	GR	Leuenberger Genève	+	G	GE	Savary	+	S	VD
Bader Elvira	=	C	SO	Gallade	+	S	ZH	Leutenegger Filippo	=	R	ZH	Schelbert Louis	+	G	LU
Banga	+	S	SO	Garbani	+	S	NE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schenk	=	V	BE
Barthassat	=	C	GE	Genner	*	G	ZH	Leuthard	*	C	AG	Schenker	+	S	BS
Baumann Alexander	=	V	TG	Germanier	*	R	VS	Levrat	+	S	FR	Scherer Marcel	=	V	ZG
Bäumle	+	-	ZH	Giezendanner	=	V	AG	Loepfe	=	C	AI	Schibli	=	V	ZH
Beck	=	R	VD	Glasson	=	R	FR	Lustenberger	=	C	LU	Schlürer	=	V	ZH
Berberat	+	S	NE	Glur	=	V	AG	Markwalder Bär	=	R	BE	Schmied Walter	=	V	BE
Bernhardsgrütter	+	G	SG	Golf	+	S	ZH	Marti Werner	+	S	GL	Schneider	*	R	BE
Bezzola	=	R	GR	Graf Maya	+	G	BL	Marty Kälin	+	S	ZH	Schwander	o	V	AG
Bigger	=	V	SG	Graf-Litscher Edith	+	S	TG	Mathys	o	V	AG	Siegrist	+	V	AG
Bignasca Attilio	=	V	TI	Gross Andreas	+	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Binder	=	V	ZH	Guisan	*	R	VD	Maury Pasquier	+	S	GE	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Günter	=	S	BE	Meier-Schatz	=	C	SG	Spuhler	*	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gutzwiller	=	R	ZH	Menétrey-Savary	+	G	VD	Stahl	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG	Gyr	*	S	SZ	Messmer	=	R	TG	Stamm Luzi	=	V	AG
Brun	=	C	LU	Gysin Hans Rudolf	=	R	BL	Meyer Thérèse	=	C	FR	Steiner	=	R	SO
Brunner Toni	=	V	SG	Gysin Remo	+	S	BS	Miesch	=	V	BL	Stöckli	+	S	BE
Brunschwig Graf	*	R	GE	Häberli	=	C	TG	Mörgeli	=	V	ZH	Studer Heiner	+	E	AG
Büchler	+	C	SG	Haering	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Stump	+	S	AG
Bugnon	=	V	VD	Haller	=	V	BE	Müller Philipp	=	R	AG	Teuscher	+	G	BE
Bührer	=	R	SH	Hämmerle	+	S	GR	Müller Walter	=	R	SG	Thanei	+	S	ZH
Burkhalter	=	R	NE	Hassler	=	V	GR	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Theiler	=	R	LU
Cathomas	=	C	GR	Hegetschweiler	=	R	ZH	Mürli	=	V	LU	Triponoz	=	R	BE
Cavalli	+	S	TI	Heim Bea	*	S	SO	Nordmann	+	S	VD	Vanek	+	-	GE
Chevrier	=	C	VS	Hess Bernhard	*	-	BE	Noser	=	R	ZH	Vaudroz René	=	R	VD
Christen	=	R	VD	Hochreutener	=	C	BE	Oehri	=	V	BE	Veillon	=	V	VD
Daguet	+	S	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Pagan	=	V	GE	Vermot-Mangold	+	S	ZH
Darbellay	+	C	VS	Huber	=	R	UR	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	BE
De Buman	=	C	FR	Hubmann	+	S	ZH	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Donzé	+	E	BE	Huguenin	+	-	VD	Pelli	=	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
Dommond Béguelin	+	S	VD	Humbel Näf	=	C	AG	Perrin	=	V	NE	Wäfler	=	E	ZH
Dunant	=	V	BS	Hutter Jasmin	=	V	SG	Pfister Gerhard	=	C	ZG	Walker Félix	=	C	SG
Dupraz	=	R	GE	Hutter Markus	=	R	ZH	Pfister Theophil	o	V	SG	Walter Hansjörg	*	V	TG
Egerszegi-Obrist	=	R	AG	Imfeld	*	C	OW	Randegger	=	R	BS	Wandfluh	=	V	BE
Eggly	=	R	GE	Ineichen	=	R	LU	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Wasserfallen	*	R	BE
Engelberger	=	R	NW	Janiak	#	S	BL	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	=	C	SZ
Fasel	+	G	FR	Jermann	*	C	BL	Recordon	+	G	VD	Weigelt	=	R	SG
Fässler-Osterwalder	+	S	SG	Joder	=	V	BE	Rennwald	+	S	JU	Weyeneth	=	V	BE
Fattebert	=	V	VD	John-Calame	+	G	NE	Rey	+	S	VS	Widmer	+	S	LU
Favre	=	R	VD	Jutzet	+	S	FR	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Fehr Hans	*	V	ZH	Kaufmann	=	V	ZH	Riklin	=	C	ZH	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Keller Robert	=	V	ZH	Rime	o	V	FR	Zapfl	*	C	ZH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Robbiani	=	C	TI	Zisayadis	+	-	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kleiner	=	R	AR	Rossini	+	S	VS	Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	0	13	0	47	3	1	4	68
nein / non / no	24	0	34	1	2	46	0	107
enth. / abst. / ast.	0	0	1	0	0	5	0	6
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	1	5	3	0	4	1	18
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

- + ja / oui / si
 = nein / non / no
 o enth. / abst. / ast.
 % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
 * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 # Der Präsident stimmt nicht
 Le président ne prend pas part aux votes
 v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Minderheit I Ménétrey-Savary
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit II Bäumle


Geschäft / Objet:

 Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe

 Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.06.2006 16:26:59

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Alleman	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	=	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	*	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühler	=	R	SH
Bürkhalter	=	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	+	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	=	R	AG
Eggy	+	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	=	R	SO
Föhn	=	V	VS
Freysinger	=	V	SZ
Frösch	+	G	BE
Füglister	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	*	G	ZH
Germanier	*	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	*	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	=	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leu	=	C	LU
Leuener Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	=	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	=	R	ZH
Oehri	=	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	=	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	*	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	=	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlürer	=	V	ZH
Schmid Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Tréponoz	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	=	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	o	C	SZ
Weigelt	=	R	SG
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	*	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	20	13	8	48	3	4	4	100
nein / non / no	3	0	27	0	2	49	0	81
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	1	5	3	0	3	1	17
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

v Vakant / Vacant / Vacante

 Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit III Messmer


Geschäft / Objet:

 Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabensatzes für Brennstoffe

 Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.06.2006 16:28:18

Abate	=	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Alleman	=	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	=	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumele	=	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	=	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	o	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	*	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	=	S	TI
Chevrier	=	C	VS
Christen	=	R	VD
Daguet	=	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	=	E	BE
Dormond Béguelin	=	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Egerszegi-Obrist	=	R	AG
Eggly	=	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH

Fluri	=	R	SO
Föhn	=	V	SZ
Freysinger	=	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	=	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	*	G	ZH
Germanier	*	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	=	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	*	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jützet	=	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	=	R	AR

Kohler	=	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leu	=	C	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Levrat	=	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	o	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Miesch	=	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Mürli	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	=	R	ZH
Oehrl	=	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	o	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	=	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS

Roth-Bernasconi	o	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	=	R	TI
Salvi	*	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	=	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	o	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponoz	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Veillon	=	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	o	C	SZ
Weigelt	=	R	SG
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfl	*	C	ZH
Zisayadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	0	12	0	8	1	6	3	30
nein / non / no	22	1	35	37	4	47	1	147
enth. / abst. / ast.	2	0	0	3	0	1	0	6
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	1	5	3	0	2	1	16
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Minderheit II

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Mehrheit


Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe

Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.06.2006 16:29:15

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bezzola	+	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	o	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	*	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	+	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	o	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	o	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	+	R	SO
Föhn	o	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	*	G	ZH
Germanier	*	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	o	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	*	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	o	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	o	V	ZH
Keller Robert	o	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	o	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Mari Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	o	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	+	V	BL
Mörgeli	o	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	o	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Mürli	+	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehri	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	o	C	ZG
Pfister Theophil	o	V	SG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	*	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlüter	o	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	o	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommeruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	o	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	o	R	LU
Triponez	o	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	o	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehri	o	C	SZ
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	*	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	o	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	21	13	29	48	3	37	4	155
nein / non / no	1	0	1	0	2	1	0	5
enth. / abst. / ast.	2	0	4	0	0	16	0	22
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	1	6	3	0	2	1	17
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag Wäfler


Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe

Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.06.2006 16:30:13

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	=	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	*	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bührer	o	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	+	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	+	R	SO
Föhn	=	V	SZ
Freysinger	=	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	*	G	ZH
Germanier	*	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	*	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leu	o	C	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	=	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrli	=	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	*	S	VD
Savary	+	S	VD
Scheibler Louis	+	G	LU
Schenk	=	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlürer	=	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	=	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfuh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	o	C	SG
Weigelt	=	R	SG
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapf	*	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	20	13	18	48	3	4	4	110
nein / non / no	2	0	16	0	2	50	0	70
enth. / abst. / ast.	2	0	1	0	0	0	0	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	1	5	3	0	2	1	16
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

v Vakant / Vacant / Vacante

 Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit IV Rutschmann


Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe

Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.06.2006 16:31:13

Abate	+	R	TI	Fluri	+	R	SO	Kohler	+	C	JU	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	E	ZH	Föhn	=	V	SZ	Kunz	=	V	LU	Ruey	=	R	VD
Allemann	+	S	BE	Freysinger	=	V	VS	Lang	+	G	ZG	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	C	VS	Frösch	+	G	BE	Laubacher	=	V	LU	Sadis	+	R	TI
Amstutz	=	V	BE	Füglistaller	=	V	AG	Leu	=	C	LU	Salvi	*	S	VD
Baader Caspar	=	V	BL	Gadient	+	V	GR	Leuenberger Genève	+	G	GE	Savary	+	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Gallade	+	S	ZH	Leutenegger Filippo	=	R	ZH	Schelbert Louis	+	G	LU
Banga	+	S	SO	Garbani	+	S	NE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schenk	=	V	BE
Barthassat	+	C	GE	Genner	*	G	ZH	Leuthard	*	C	AG	Schenker	+	S	BS
Baumann Alexander	=	V	TG	Germanier	*	R	VS	Levrat	+	S	FR	Scherer Marcel	=	V	ZG
Bäumle	+	-	ZH	Giezendanner	=	V	AG	Loepfe	=	C	AI	Schibli	=	V	ZH
Beck	=	R	VD	Glasson	+	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schluer	=	V	ZH
Berberat	+	S	NE	Glur	=	V	AG	Markwalder Bär	+	R	BE	Schmied Walter	+	V	BE
Bernhardsgrütter	+	G	SG	Goll	+	S	ZH	Marti Werner	+	S	GL	Schneider	*	R	BE
Bezzola	=	R	GR	Graf Maya	+	G	BL	Marty Kälin	+	S	ZH	Schwander	=	V	SZ
Bigger	=	V	SG	Graf-Litscher Edith	+	S	TG	Mathys	=	V	AG	Siegrist	+	V	AG
Bignasca Attilio	=	V	TI	Gross Andreas	+	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Binder	=	V	ZH	Guisan	*	R	VD	Maury Pasquier	+	S	GE	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	=	V	SO	Günter	+	S	BE	Meier-Schatz	+	C	SG	Spuhler	*	V	TG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gutzwiller	+	R	ZH	Menétrey-Savary	+	G	VD	Stahl	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG	Gyr	*	S	SZ	Messmer	=	R	TG	Stamm Luzi	=	V	AG
Brun	+	C	LU	Gysin Hans Rudolf	=	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Steiner	=	R	SO
Brunner Toni	=	V	SG	Gysin Remo	=	S	BS	Miesch	=	V	BL	Stöckli	+	S	BE
Brunschwig Graf	*	R	GE	Häberli	+	C	TG	Mörgeli	=	V	ZH	Studer Heiner	+	E	AG
Büchler	+	C	SG	Haering	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Stump	+	S	AG
Bugnon	=	V	VD	Haller	=	V	BE	Müller Philipp	=	R	AG	Teuscher	+	G	BE
Bührer	=	R	SH	Hämmerle	+	S	GR	Müller Walter	=	R	SG	Thanei	+	S	ZH
Burkhalter	+	R	NE	Hassler	+	V	GR	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Theiler	=	R	LU
Cathomas	+	C	GR	Hegetschweiler	=	R	ZH	Müri	=	V	LU	Triponez	=	R	BE
Cavalli	+	S	TI	Heim Bea	*	S	SO	Nordmann	+	S	VD	Vanek	+	-	GE
Chevrier	+	C	VS	Hess Bernhard	*	-	BE	Noser	+	R	ZH	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	+	R	VD	Hochreutener	+	C	BE	Oehri	=	V	BE	Veillon	=	V	VD
Daguet	+	S	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Pagan	=	V	GE	Vermot-Mangold	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS	Huber	=	R	UR	Parmelin	=	V	VD	Vischer	+	G	ZH
De Buman	+	C	FR	Hubmann	+	S	ZH	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Donzé	+	E	BE	Huguenin	+	-	VD	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD	Humbel Näf	+	C	AG	Perrin	=	V	NE	Wäfler	=	E	ZH
Dunant	=	V	BS	Hutter Jasmin	=	V	SG	Pfister Gerhard	=	C	ZG	Walker Félix	+	C	SG
Dupraz	+	R	GE	Hutter Markus	=	R	ZH	Pfister Theophil	=	V	SG	Walter Hansjörg	=	V	TG
Egerszegi-Obrist	=	R	AG	Imfeld	*	C	OW	Randegger	+	R	BS	Wandfuh	=	V	BE
Eggly	+	R	GE	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Wasserfallen	*	R	BE
Engelberger	=	R	NW	Janiak	#	S	BL	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	o	C	SZ
Fasel	+	G	FR	Jermann	*	C	BL	Recordon	+	G	VD	Weigelt	=	R	SG
Fässler-Osterwalder	+	S	SG	Joder	=	V	BE	Rennwald	+	S	JU	Weyeneth	=	V	BE
Fattebert	=	V	VD	John-Calame	+	G	NE	Rey	+	S	VS	Widmer	+	S	LU
Favre	=	R	VD	Jutzet	+	S	FR	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Fehr Hans	*	V	ZH	Kaufmann	=	V	ZH	Riklin	+	C	ZH	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Keller Robert	=	V	ZH	Rime	=	V	FR	Zapfl	*	C	ZH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Robbiani	+	C	TI	Zisyadis	+	-	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kleiner	=	R	AR	Rossini	+	S	VS	Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	20	13	15	48	3	4	4	107
nein / non / no	3	0	20	0	2	50	0	75
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	1	5	3	0	2	1	16
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

- + ja / oui / si
- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- v Vakant / Vacant / Vacante

 Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit V Rutschmann


Geschäft / Objet:

 Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe

 Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO₂ appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

GesamtAbstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 21.06.2006 16:32:12

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	+	G	SG
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	=	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	*	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	+	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	o	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	+	R	SO
Föhn	=	V	SZ
Freysinger	=	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	*	G	ZH
Germanier	*	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	*	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leu	=	C	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	=	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Miesch	=	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrl	=	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	*	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	+	G	LU
Schenk	=	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlürer	=	V	ZH
Schmid Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	=	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	+	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	o	C	SZ
Weigelt	=	R	SG
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	*	C	ZH
Zisayadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	20	13	17	48	3	5	4	110
nein / non / no	3	0	17	0	2	49	0	71
enth. / abst. / ast.	1	0	1	0	0	0	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	1	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	4	1	5	3	0	2	1	16
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si
 = nein / non / no
 o enth. / abst. / ast.
 % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
 * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 # Der Präsident stimmt nicht
 Le président ne prend pas part aux votes
 v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui:
 Bedeutung Nein / Signification de non:


Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe

Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

 BG über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz)
 Art. 10, Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 21.06.2006 17:06:23

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	*	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bezzola	o	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	*	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	o	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguét	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	*	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	o	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	o	R	SO
Föhn	o	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglister	+	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	*	G	ZH
Germanier	*	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Golf	+	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	o	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	o	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	o	C	TG
Haering	*	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	*	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	o	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	o	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	o	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	o	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	*	C	BL
Jöder	+	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	*	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	o	V	LU
Leu	*	C	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	o	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	o	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	o	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	o	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	+	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	o	R	AG
Müller Walter	o	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Mürli	o	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	o	R	ZH
Oehri	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	o	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	o	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	o	R	TI
Salvi	*	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk	+	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlürer	+	V	ZH
Schmid Walter	*	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	o	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponoz	o	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	*	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	o	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	*	C	SZ
Weigelt	o	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	*	C	ZH
Zisgadis	*	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	14	1	17	45	5	43	0	125
nein / non / no	0	12	0	0	0	1	1	14
enth. / abst. / ast.	7	0	15	0	0	7	0	29
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	7	1	8	6	0	5	4	31
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si
 = nein / non / no
 o enth. / abst. / ast.
 % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
 * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 # Der Präsident stimmt nicht
 Le président ne prend pas part aux votes
 v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag Teuscher


Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe

Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

 BG über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz)
 Art. 10, Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 21.06.2006 17:07:22

Abate	=	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	=	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	*	-	ZH
Beck	*	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	=	G	SG
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	=	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	*	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon	=	V	VD
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	o	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Egerszegi-Obrist	*	R	AG
Eggly	=	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	=	R	SO
Föhn	=	V	SZ
Freysinger	=	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	*	G	ZH
Germanier	*	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	*	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	*	S	ZH
Haller	o	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	*	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	*	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hütter Jasmin	=	V	SG
Hütter Markus	=	R	ZH
Imfeld	*	C	OW
Ineichen	=	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	*	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	o	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	=	R	AR

Kohler	*	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leu	*	C	LU
Leuenberger Genève	+	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Miesch	=	V	BL
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	=	R	ZH
Oehri	=	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	o	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Randegger	=	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	=	R	TI
Salvi	*	S	VD
Savary	+	S	VD
Scheibert Louis	=	G	LU
Schenk	=	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmied Walter	*	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Siegrist	o	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	=	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	=	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	*	R	LU
Triponoz	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	*	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Wehrli	*	C	SZ
Weigelt	=	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfi	*	C	ZH
Zisayadis	*	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	4	4	2	46	5	2	1	64
nein / non / no	16	9	28	0	0	46	0	99
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	4	0	5
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	7	1	10	5	0	4	4	31
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si
 = nein / non / no
 o enth. / abst. / ast.
 % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
 * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 # Der Präsident stimmt nicht
 Le président ne prend pas part aux votes
 v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit Rutschmann


Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe

Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung BB 2

Vote sur l'ensemble AF 2

Abstimmung vom / Vote du: 20.03.2007 09:00:07

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	=	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	=	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bernhardsgrütter	o	G	SG
Bigger	=	V	SG
Bignasca Attilio	=	V	TI
Binder	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG
Eggy	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fluri	+	R	SO

Föhn	=	V	SZ
Freysinger	=	V	VS
Frösch	o	G	BE
Füglistaller	=	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	o	G	ZH
Germanier	*	R	VS
Giezendanner	=	V	AG
Glanzmann	+	C	LU
Glasson	+	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	o	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	*	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hany Urs	+	C	ZH
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	*	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	=	V	SG
Hutter Markus	o	R	ZH
Imfeld	=	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	=	V	BE
John-Calame	o	G	NE
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE
Kleiner	+	R	AR

Kohler	+	C	JU
Kunz	=	V	LU
Lang	o	G	ZG
Laubacher	=	V	LU
Leuenberger Genève	o	G	GE
Leutenegger Filippo	o	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lévrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	o	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Michel	+	R	GR
Miesch	=	V	BL
Moret Isabelle	+	R	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Geri	o	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Mürli	=	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehri	=	V	BE
Pagan	=	V	GE
Parmelin	=	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	=	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	=	V	SG
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	o	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	=	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	=	V	FR
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	=	V	ZH
Sadis	*	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schelbert Louis	o	G	LU
Schenk	=	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	=	V	ZG
Schibli	=	V	ZH
Schlürer	=	V	ZH
Schmied Walter	*	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	=	V	SZ
Schweizer Urs	+	R	BS
Siegrist	*	-	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	=	V	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	o	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	=	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	o	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walter Hansjörg	*	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	=	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zeller	+	R	SG
Zemp	+	C	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	25	1	35	50	5	4	4	124
nein / non / no	3	0	0	0	0	48	0	51
enth. / abst. / ast.	0	13	2	0	0	0	0	15
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	2	2	0	3	2	9
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si
 = nein / non / no
 o enth. / abst. / ast.
 % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
 * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 # Der Präsident stimmt nicht
 Le président ne prend pas part aux votes
 v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui:
 Bedeutung Nein / Signification de non:


Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO2-Abgabegesetzes für Brennstoffe

Arrêté fédéral concernant l'approbation du montant de la taxe sur le CO2 appliquée aux combustibles

Gegenstand / Objet du vote:

BB über die Kompensation der CO2-Emissionen von Gaskombikraftwerken

Schlussabstimmung

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 23.03.2007 09:02:09

Abate	+	R	TI	Föhn	=	V	SZ	Kohler	+	C	JU	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	E	ZH	Freysinger	=	V	VS	Kunz	=	V	LU	Ruey	+	R	VD
Allemann	+	S	BE	Frösch	+	G	BE	Lang	+	G	ZG	Rutschmann	=	V	ZH
Amherd	+	C	VS	Füglistaller	=	V	AG	Laubacher	=	V	LU	Sadis	*	R	TI
Amstutz	=	V	BE	Gadient	+	V	GR	Leuenberger Genève	+	G	GE	Salvi	+	S	VD
Baader Caspar	=	V	BL	Gallade	+	S	ZH	Leutenegger Filippo	o	R	ZH	Savary	+	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Garbani	+	S	NE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert Louis	+	G	LU
Banga	+	S	SO	Genner	+	G	ZH	Levrat	+	S	FR	Schenk	=	V	BE
Barthassat	+	C	GE	Germanier	+	R	VS	Loepfe	=	C	AI	Schenker	+	S	BS
Baumann Alexander	=	V	TG	Giezendanner	=	V	AG	Lustenberger	+	C	LU	Scherer Marcel	=	V	ZG
Bäumle	+	-	ZH	Glanzmann	+	C	LU	Markwalder Bär	+	R	BE	Schibli	=	V	ZH
Beck	+	R	VD	Glasson	+	R	FR	Martli Werner	+	S	GL	Schlürer	=	V	ZH
Berberat	+	S	NE	Glur	=	V	AG	Marty Kälin	+	S	ZH	Schmied Walter	+	V	BE
Bernhardsgrütter	+	G	SG	Glur	+	S	ZH	Mathys	=	V	AG	Schneider	+	R	BE
Bigger	=	V	SG	Goll	+	G	BL	Maurer	=	V	ZH	Schwander	=	V	SZ
Bignasca Attilio	=	V	TI	Graf Maya	+	G	BL	Maury Pasquier	+	S	GE	Schweizer Urs	+	R	BS
Binder	=	V	ZH	Graf-Litscher Edith	+	S	TG	Meier-Schatz	+	C	SG	Siegrist	+	-	AG
Borer	=	V	SO	Gross Andreas	+	S	ZH	Menétrey-Savary	+	G	VD	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Bortoluzzi	=	V	ZH	Guisan	+	R	VD	Messmer	+	R	TG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Bruderer	+	S	AG	Günter	+	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Spühler	=	V	TG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Michel	+	R	GR	Stahl	=	V	ZH
Brunner Toni	=	V	SG	Gyr	*	S	SZ	Miesch	=	V	BL	Stamm Luzi	=	V	AG
Brunschwig Graf	+	R	GE	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Moret Isabelle	+	R	VD	Steiner	+	R	SO
Büchler	+	C	SG	Gysin Remo	+	S	BS	Mörgeli	=	V	ZH	Stöckli	*	S	BE
Bugnon	=	V	VD	Häberli	+	C	TG	Müller Geri	+	G	AG	Studer Heiner	+	E	AG
Bührer	*	R	SH	Haering	+	S	ZH	Müller Philipp	+	R	AG	Stump	+	S	AG
Burkhalter	+	R	NE	Haller	+	V	BE	Müller Thomas	+	C	SG	Suter	+	R	BE
Cathomas	+	C	GR	Hämmerle	+	S	GR	Müller Walter	+	R	SG	Teuscher	+	G	BE
Cavalli	+	S	TI	Hany Urs	+	C	ZH	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Thanei	+	S	ZH
Chappuis	+	S	FR	Hasler	+	V	GR	Mürli	=	V	LU	Theiler	+	R	LU
Chevrier	+	C	VS	Hegetschweiler	+	R	ZH	Nordmann	+	S	VD	Triponez	o	R	BE
Daguet	+	S	BE	Heim Bea	+	S	SO	Noser	+	R	ZH	Vanek	+	-	GE
Darbellay	+	C	VS	Hess Bernhard	+	-	BE	Oehri	=	V	BE	Vaudroz René	+	R	VD
De Buman	+	C	FR	Hochreutener	+	C	BE	Pagan	=	V	GE	Veillon	+	V	VD
Donzé	+	E	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Parmelin	+	V	VD	Vermot-Mangold	+	S	BE
Dommond Béguelin	+	S	VD	Huber	+	R	UR	Pedrina	+	S	TI	Vischer	+	G	ZH
Dunant	=	V	BS	Hubmann	+	S	ZH	Pelli	+	R	TI	Vollmer	+	S	BE
Dupraz	+	R	GE	Huguenin	+	-	VD	Perrin	=	V	NE	Waber Christian	=	E	BE
Egerszegi-Obrist	#	R	AG	Humbel Näf	+	C	AG	Pfister Gerhard	=	C	ZG	Wäfler	=	E	ZH
Eggly	*	R	GE	Hutter Jasmin	=	V	SG	Pfister Theophil	=	V	SG	Walter Hansjörg	*	V	TG
Engelberger	+	R	NW	Hutter Markus	o	R	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Wandfuh	=	V	BE
Fasel	+	G	FR	Imfeld	=	C	OW	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	+	C	SZ
Fässler-Osterwalder	+	S	SG	Ineichen	+	R	LU	Recordon	+	G	VD	Weyeneth	=	V	BE
Fattebert	=	V	VD	Janiak	+	S	BL	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre	+	R	VD	Jermann	+	C	BL	Rey	+	S	VS	Wobmann	=	V	SO
Fehr Hans	=	V	ZH	Joder	=	V	BE	Reymond	=	V	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	John-Calame	+	G	NE	Riklin	+	C	ZH	Zeller	+	R	SG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kaufmann	=	V	ZH	Rime	=	V	FR	Zemp	+	C	AG
Fehr Mario	+	S	ZH	Keller Robert	=	V	ZH	Robbiani	+	C	TI	Zisyadis	+	-	VD
Fluri	+	R	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rossini	+	S	VS	Zuppiger	=	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	25	14	33	50	3	6	6	137
nein / non / no	3	0	0	0	2	48	0	53
enth. / abst. / ast.	0	0	3	0	0	0	0	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	3	2	0	1	0	6
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

v Vakant / Vacant / Vacante